

Stenografischer Bericht

56. Sitzung des Landtages Steiermark

XVIII. Gesetzgebungsperiode 23. April 2024

Beginn: 10.00 Uhr

Entschuldigt: LTAbsg. Karelly, LTAbsg. Kügerl, LTAbsg. Majcan MSc BSc, LTAbsg. Dr. Pokorn

B1. Einl.Zahl 3900/1

Befragung eines Mitgliedes der Landesregierung (§ 69 GeoLT)

Betreff: *Zukunft des Community Nursing in der Steiermark*

Frage: KO LTAbsg. Klimt-Weithaler (11648)

Beantwortung: Landesrat Dr. Kornhäusl (11649)

Zusatzfrage: KO LTAbsg. Klimt-Weithaler (11651)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Kornhäusl (11652)

B2. Einl.Zahl 3901/1

Befragung eines Mitgliedes der Landesregierung (§ 69 GeoLT)

Betreff: *Potential vom Standort Hörgas endlich nutzbar machen*

Frage: KO LTAbsg. Krautwaschl (11653)

Beantwortung: Landesrat Dr. Kornhäusl (11654)

Zusatzfrage: KO LTAbsg. Krautwaschl (11655)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Kornhäusl (11655)

B3. Einl.Zahl 3903/1

Befragung eines Mitgliedes der Landesregierung (§ 69 GeoLT)

Betreff: *Wo bleibt die Entbürokratisierungsoffensive in der Elementarpädagogik?*

Frage: KO LTAbg. Swatek, BSc (11656)

Beantwortung: Landesrat Amon, MBA (11657)

Zusatzfrage: KO LTAbg. Swatek, BSc (11658)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Amon, MBA (11658)

B4. Einl.Zahl 3904/1

Befragung eines Mitgliedes der Landesregierung (§ 69 GeoLT)

Betreff: *Gebrauchtwagen im Fadenkreuz der Eurokraten – wird die steirische Landesregierung gegen das EU-Vorhaben vorgehen?*

Frage: KO LTAbg. Kunasek (11659)

Beantwortung: Landesrätin MMag. Eibinger-Miedl (11661)

Zusatzfrage: KO LTAbg. Kunasek (11663)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin MMag. Eibinger-Miedl (11663)

BA1. Einl.Zahl 3717/3

Besprechung der Antwort eines Regierungsmitgliedes (§ 67 GeoLT)

Betreff: *Schweinerei in Hainsdorf: Was wurde inzwischen getan?*

Wortmeldungen: LTAbg. Schönleitner (11664), Landesrätin Mag. Lackner (11666), LTAbg. Mag. Dr. Dolesch (11667), LTAbg. Schönleitner (11669), Landesrätin Mag. Lackner (11671)

D1. Einl.Zahl 3874/1 - zurückgezogen

D r i n g l i c h e A n f r a g e der Grünen an Landeshauptmann Mag. Drexler

Betreff: *Keine Landwirtschaft ohne Naturschutz - Kein flächendeckender Naturschutz ohne Landwirtschaft*

Betreff: Chaos rund um die Leerstands- und Zweitwohnsitzabgabe in steirischen Gemeinden

D2. Einl.Zahl 3902/1

Dringliche Anfrage der FPÖ an Landeshauptmannstellvertreter Lang

Betreff: *Verkehrschao in der Landeshauptstadt Graz – SPÖ-Landeshauptmann-Stellvertreter Anton Lang als willfähiger Erfüllungsgehilfe des grünen Autofahrer-Bashings?*

Begründung der Dringlichen Anfrage: KO LTAbg. Kunasek (11776)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Lang (11782)

Wortmeldungen: LTAbg. Mag. Hermann, MBL (11789), LTAbg. Schönleitner (11792)

D3. Einl.Zahl 3905/1

Dringliche Anfrage der FPÖ an Landeshauptmann Mag. Drexler

Betreff: *Chaos rund um die Leerstands- und Zweitwohnsitzabgabe in steirischen Gemeinden*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Mag. Hermann, MBL (11796)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Mag. Drexler (11800)

Wortmeldungen: LTAbg. Royer (11810), LTAbg. Schönleitner (11812), LTAbg. Dirnberger (11815), KO LTAbg. Klimt-Weithaler (11818), LTAbg. Mag. Dr. Dolesch (11821), KO LTAbg. Swatek BSc (11824), Landeshauptmann Mag. Drexler (11826)

Beschlussfassung: (11829)

M.

Mitteilungen (§ 39 GeoLT)

Betreff: Mitteilungen gem. § 39 GeoLT

1. Einl.Zahl 3838/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit

Betreff: *Gesetz vom [...], mit dem das Steiermärkische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 und das Steiermärkische Kinderbetreuungsförderungsgesetz 2019 geändert werden*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 3)

Beschlussfassung: (11693)

2. Einl.Zahl 3547/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit

Betreff: *Zweites kostenfreies Kindergartenjahr einführen*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 3)

Beschlussfassung: (11694)

3. Einl.Zahl 3599/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit

Betreff: Verbot für parteipolitische Werbung in elementarpädagogischen Bereich

Wortmeldungen: KO LTAbg. Krautwaschl (11674), LTAbg. Eisel-Eiselsberg (11677), LTAbg. Grubesa (11679), LTAbg. Mag. Hermann MBL (11681), KO LTAbg. Swatek BSc (11682), KO LTAbg. Krautwaschl (11685), KO LTAbg. Klimt-Weithaler (11686), KO LTAbg. Schwarz (11688), KO LTAbg. Krautwaschl (11691), Landesrat Amon, MBA (11691)

Beschlussfassung: (11694)

N1. Einl.Zahl 3814/4

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Verfassung

Betreff: *Gesetz vom [...], mit dem das Steiermärkische KAGes-Zuweisungs-, Dienst- und Besoldungsrecht – StKDDBR und das Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark geändert werden*

Wortmeldungen: LTAbg. Triller, BA MSc (11694), KO LTAbg. Klimt-Weithaler (11696), LTAbg. Ing. Aschenbrenner (11698), LTAbg. Zenz (11700)

Beschlussfassung: (11701)

4. Einl.Zahl 3474/6

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Europa

Betreff: *Der steirische Jugendlandtag fordert: Sportförderung an Schulen*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 5)

Beschlussfassung: (11714)

5. Einl.Zahl 3477/6

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft

Betreff: *Der steirische Jugendlandtag fordert: Sensibilisierung für die regionale und saisonale Lebensmittel-Produktion*

Wortmeldungen: LTAbg. Eisel-Eiselsberg (11702), LTAbg. Derler (11703), LTAbg. Andreas Lackner (11705), LTAbg. Hebesberger (11706), LTAbg. Thürschweller (11708), LTAbg. Ing. Holler BA (11710), LTAbg. Fartek (11711)

Beschlussfassung: (11714)

6. Einl.Zahl 3819/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft

Betreff: *Landestourismusstrategie Steiermark*

Wortmeldungen: LTAbg. Kober (11714), LTAbg. Mag.(FH) Hofer (11716), LTAbg. Schönleitner (11717), LTAbg. Izzo (11720), LTAbg. Reif (11722), Landesrätin MMag. Eibinger-Miedl (11723)

Beschlussfassung: (11726)

7. Einl.Zahl 3480/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Soziales

Betreff: *Online-Antrag für steirischen Heizkostenzuschuss*

Wortmeldung: Landesrätin Mag. Kampus (11727)

Beschlussfassung: (11728)

8. Einl.Zahl 3635/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Soziales

Betreff: *Projekt "Stille Stunde"*

Wortmeldungen: KO LTAbg. Klimt-Weithaler (11728), LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko (11730); Beschlussfassung: (11731)

9. Einl.Zahl 3531/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit

Betreff: *Bedarfserhebung der KAGes-internen Kinderbetreuung*

Wortmeldungen: LTAbg. Eisel-Eiselsberg (11732), LTAbg. Reif (11733), Landesrat Dr. Kornhäusl (11734)

Beschlussfassung: (11735)

10. Einl.Zahl 3546/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit

Betreff: *Dauerhafte Etablierung von Community Nursing in der Steiermark*

Wortmeldungen: KO LTAbg. Krautwaschl (11735), KO LTAbg. Riener (11737), LTAbg. Andreas Lackner (11738), LTAbg. Triller BA MSc (11739), LTAbg. Zenz (11741), Landesrat Dr. Kornhäusl (11742)

Beschlussfassung: (11743)

11. Einl.Zahl 3663/3

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: *Prüfbericht zu Ärztinnenausbildung/Besetzung von Ausbildungsstellen in der KAGes*

Wortmeldungen: KO LTAbg. Swatek BSc (11743), LTAbg. Mag. Dr. Holasek (11745), LTAbg. Triller BA MSc (11746), LTAbg. Schwarzl (11748), Landesrat Dr. Kornhäusl (11749)

Beschlussfassung: (11751)

12. Einl.Zahl 3766/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Verfassung

Betreff: *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung geändert wird*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 14)

Beschlussfassung: (11763)

13. Einl.Zahl 3807/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Verfassung

Betreff: *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 14)

Beschlussfassung: (11763)

14. Einl.Zahl 3822/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Verfassung

Betreff: *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit*

Wortmeldungen: LTAbg. Dr. Murgg (11753), KO LTAbg. Riener (11755), KO LTAbg. Klimt-Weithaler (11757), LTAbg. Triller, BA MSc (11760), Landesrat Dr. Kornhäusl (11761)

Beschlussfassung: (11764)

15. Einl.Zahl 3820/3

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Klimaschutz

Betreff: *Gesetz vom [...] über die Berg- und Naturwacht im Land Steiermark (Steiermärkisches Berg- und Naturwachtgesetz 2024 - StBNWG)*

Wortmeldungen: LTAbg. Royer (11764), LTAbg. Huber Lang (11765), Zweite Präsidentin LTAbg. Kolar (11766), Landesrätin Mag. Lackner (11768)

Beschlussfassung: (11771)

16. Einl.Zahl 3808/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: *Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Referat Naturschutz - Folgeprüfung (Einl.Zahl 3251/2, Beschluss Nr. 1113)*

Beschlussfassung: (11771)

17. Einl.Zahl 3515/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Verfassung

Betreff: *Verschärfung des Staatsbürgerschaftsgesetzes*

Wortmeldungen: KO LTAbg. Kunasek (11772), LTAbg. Mag. Schnitzer (11773), KO LTAbg. Schwarz (11775)

Beschlussfassung: (11776)

18. Einl.Zahl 3532/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Verfassung

Betreff: *Länderübergreifender Bürokratieabbau zwischen Kärnten und der Steiermark*

Beschlussfassung: (11776)

19. Einl.Zahl 3788/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur

Betreff: *Beschluss Nr. 1098, EZ/OZ 3371/3 vom 17.10.2023 betreffend "Einheitliche Kostenlösung für Eisenbahnkreuzungen - Gemeinden entlasten"*

Wortmeldungen: LTAbg. Royer (11829), LTAbg. Ahrer (11830), LTAbg. Skazel (11832), LTAbg. Dirnberger (11833)

Beschlussfassung: (11834)

20. Einl.Zahl 3530/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Verfassung

Betreff: *Antisemitismus stoppen - Antisemitismusbeauftragte/r für die Steiermark!*

Wortmeldungen: LTAbg. Nitsche, MBA (11834), LTAbg. Mag. Schnitzer (11836)

Beschlussfassung: (11838)

21. Einl.Zahl 3544/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Finanzen

Betreff: Prüfung der Fernwärmepreise durch die E-Control

Wortmeldungen: LTAbg. Dr. Murgg (11838), LTAbg. Fartek (11839)

Beschlussfassung: (11841)

22. Einl.Zahl 3789/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Regionen

Betreff: *Gesetz, mit dem das Kanalabgabengesetz 1955, das Steiermärkische Gemeindewasserleitungsgesetz 1971, das Steiermärkische Abfallwirtschaftsgesetz 2004 und das Steiermärkische Hundeabgabengesetz 2013 geändert werden (Gemeindeabgabenänderungsgesetz 2024)*

Wortmeldung: LTAbg. Dirnberger (11841)

Beschlussfassung: (11842)

23. Einl.Zahl 3669/3

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: Prüfbericht zu Erhaltungsmanagement an Brücken

Wortmeldungen: LTAbg. Forstner MPA (11842), LTAbg. Royer (11843), LTAbg. Ahrer (11844)

Beschlussfassung: (11845)

24. Einl.Zahl 3769/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur

Betreff: *Verkauf von Grundstücken in der KG Leitring, Gesamthöhe: 297.625 Euro*

Beschlussfassung: (11845)

25. Einl.Zahl 3794/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: *Jahresbericht 2023 - Gesamtkostenverfolgung*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 26)

Beschlussfassung: (11847)

26. Einl.Zahl 3773/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: *Tätigkeitsbericht 2023*

Wortmeldungen: LTAbg. Mag. Kerschler (11846), Erste Präsidentin LTAbg. Khom (11847)

Beschlussfassung: (11848)

Erste Präsidentin Khom: Hohes Haus!

Ich bitte Sie als Abgeordnete Ihre Plätze einzunehmen und das Publikum bitte ich die Gespräche einzustellen, damit wir mit der Sitzung beginnen können.

Es findet heute die 56. Sitzung des Landtages Steiermark in der XVIII. Gesetzgebungsperiode statt. Ich begrüße alle Anwesenden, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie heute in einem vollen Haus alle Zuseherinnen und Zuseher vor Ort sowie unsere Zuseherinnen und Zuseher, die dem Landtag via Livestream beiwohnen. Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann und habe einige Entschuldigungen zu melden.

Entschuldigt sind: LTAbg. Silvia Karelly, LTAbg. Helga Kügerl, LTAbg. Julia Majcan, BSc MSc und LTAbg. Dr. Matthias Pokorn.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Die Gesamtreizeit der heutigen Landtagssitzung wurde gemäß § 57 Abs. 4 GeoLT in der Präsidialkonferenz beraten und beträgt sieben Landstunden. Ich ersuche gemäß § 55 Abs. 1 GeoLT um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass vier Anfragen an Mitglieder der Landesregierung gemäß § 69 GeoLT eingebracht wurden.

In diesem Zusammenhang darf ich die Fragesteller und die Fragestellerinnen als auch die beantwortenden Mitglieder der Landesregierung um die gebotene Kürze ersuchen.

Gemäß § 69 Abs. 8 GeoLT ist beim Aufruf der gegenständlichen Tagesordnungspunkte die Frage mündlich zu wiederholen. In Übereinstimmung mit der Präsidialkonferenz werde ich lediglich eine kurze, präzise und auf die Fragestellung hinführende Begründung in einem maximalen Ausmaß von zwei Minuten zulassen.

Gemäß § 69 Abs. 2 GeoLT hat die Beantwortung der Frage durch das befragte Mitglied der Landesregierung so kurz und konkret zu erfolgen, wie es die Anfrage zulässt und soll ein Ausmaß von fünf Minuten nicht übersteigen.

Nach Beantwortung der Frage können die Fragesteller bzw. die Fragestellerinnen eine kurze mündliche Zusatzfrage stellen. Diese darf nur eine einzige, nicht unterteilte Frage enthalten und muss mit der Hauptfrage in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen.

Über die Beantwortungen der Anfragen finden keine Wechselreden statt.

Ich komme nun zur Behandlung der ersten Befragung,

B1. Einl.Zahl 3900/1:

Am Donnerstag, dem 18. April 2024 wurde von Frau KO LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler namens des Landtagsklubs der KPÖ eine Anfrage an Herrn Landesrat Dr. Karlheinz Kornhäusl betreffend „Zukunft des Community Nursing in der Steiermark“ eingebracht.

Ich ersuche die Fragestellerin, Frau KO LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler, die Frage mündlich am Redepult zu stellen. Bitte schön, Frau Klubobfrau.

KO LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (10.03 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörende hier im Auditorium und via Livestream!

Es geht in unserer Befragung um die Community Nurses in der Steiermark. Als solche werden ja diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen eingesetzt, die zur Entlastung der Familien, der Gemeinden und des Gesundheitssystems beitragen und einen wertvollen gesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Beitrag für die jeweilige Gemeinde leisten. Sie sind insbesondere dafür zuständig, dass sie als Ansprechpersonen zum Thema Gesundheit gelten, gerade auch für Menschen, die weder einen mobilen Dienst in Anspruch nehmen, noch andere Angebote einer Pflegeeinrichtung. Sie sind vorwiegend für ältere und hochbetagte Menschen und auch deren Angehörige zuständig. Die Pflegepersonen sind in verschiedenen Gemeinden in ganz Österreich angesiedelt und in § 12 des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes wird die gemeindenahе und bevölkerungsbezogene Pflege ausdrücklich erwähnt. Das ist auch nicht nur begrifflich der passende Ort für das Wirken dieser Community Nurses, sie erkennen die kommunalen Bedarfe, kommunizieren gesundheitspolitische Bedürfnisse und können Verbesserungen auf regionaler Ebene erwirken. Durch die Aktivitäten wie z. B. Workshops oder Schulungen, Beratung, Hausbesuche, Stammtische und ähnliches stärken sie die Kompetenzen der Menschen und bringen die Menschen auch zusammen. Für die Betroffenen, das zeigt die Erfahrung, schaffen sie Orientierung, indem sie diese verschiedenen lokalen Angebote auch sektorenübergreifend vernetzen. Und damit diese wichtige Schiene in der Gesundheitsversorgung zur vollen Entfaltung kommen kann, ist insbesondere Kontinuität wichtig. Die Finanzierung dieser Community Nurses ist über den Finanzausgleich 2024 zumindest für die nächsten fünf Jahre gedeckt. Ebenso muss die langfristig strukturelle Verankerung von ihnen, sowie die fachliche Autonomie ein Teil einer integrierten Versorgung gesichert sein.

Und deshalb stelle ich an dich, Herr Landesrat, folgende Anfrage: Wie sieht die Zukunft des wichtigen Projektes Community Nurses in der Steiermark aus? *(Beifall bei der KPÖ)*

Erste Präsidentin Khom: Herr Landesrat, ich bitte dich die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Kornhäusl – ÖVP: Vielen herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler, liebe Claudia, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank, vor allem aber sehr geehrte Damen und Herren, die hinten sitzen und uns lauschen und zuschauen!

Herzlich willkommen im Landtag Steiermark. Freut mich, dass es ein so großes Interesse gibt.

Ich möchte mich für deine Frage bedanken, liebe Frau Klubobfrau. Warum? Weil man spürt, dass dieses Thema Community Nursing ein Herzensanliegen ist. Und es ist nicht nur für dich ein Herzensanliegen, ich glaube wirklich sagen zu können, es ist für jeden hier herinnen im Landtag Steiermark ein Herzensanliegen, von dem man wissen möchte, dass es auch in Zukunft gut fortgesetzt werden wird. Du hast es in deinen Ausführungen bereits erwähnt. Es gibt einerseits ein gefördertes Projekt von Seiten der Europäischen Union. Es gibt zum Zweiten auch von Bundesseite hier finanzielle Mittel. Da möchte ich mich auch wirklich bei der österreichischen Bundesregierung sehr herzlich bedanken, die das auf den Weg gebracht hat.

Und wenn man sich das anschaut, so die letzte Zeit, wie ist denn das angenommen worden, das Community Nursing? Und ich habe das da herinnen schon einmal gesagt und ich darf es aber noch einmal erzählen. Ich habe mit vielen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern mittlerweile gesprochen. Ich bin im ständigen Austausch mit Community Nurses. Zuletzt erst gestern Nacht habe ich noch um 21.30 Uhr mit einem Vertreter der Community Nurses telefoniert. Und da war am Anfang gerade auf Seiten der Gemeinden ein bisschen so etwas wie Skepsis da. Ich formuliere es einmal so. Und mittlerweile ein völlig anderes Bild. Egal mit wem du redest, draußen in den Gemeinden oder in den Städten, sagen dir alle kommunalen Vertreter: „Bitte, die sind nicht mehr wegzudenken. Die leisten großartige Arbeit, die schauen, dass was weitergeht im Sinne der Prävention, im Sinne der Vorsorge und wir alle wollen, dass das auch so weitergeht.“ Insofern, alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wollen dieses Projekt weitergeführt wissen. Ich glaube sagen zu können, alle im Landtag vertretenen Parteien erkennen den Mehrwert des Community Nursings. Insofern bin ich auf jeden Fall dafür, dass dieses erfolgreiche Projekt, das es bisher war, auch in eine Zukunft geführt wird. Weil, schauen wir uns die Situation an. Und ich glaube, das ist schon wichtig an dieser Stelle. Wir haben einen demografischen Wandel, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und ich wiederhole das an dieser Stelle auch, weil es schon wirklich eindringlich vor Augen führt, welche Herausforderungen da auf uns zukommen. Wir wissen, dass wir in der Steiermark zwischen dem Jahr 2000 und 2035, also hochgerechnet, ein Plus von 78 % bei über 65-jährigen Menschen haben werden. Ein Plus von 78 %. Und das bedeutet natürlich, auf die Bedürfnisse dieser Generation auch einzugehen. Und wir wissen auch, dass wir in Österreich, vor allem was die gesunden Lebensjahre anbelangt, etwas nachhinken im Vergleich zu skandinavischen Ländern, im Vergleich zu europäischen Freunden. Und das ist natürlich eine Situation, wo man genau hinschauen muss. Auf der einen Seite werden wir

älter, auf der anderen Seite stagnieren wir aber irgendwo bei den gesunden Lebensjahren, wo ich kein gesundheitliches Gebrechen habe. Und genau da sollen Community Nurses u.a. ansetzen. Du hast es bereits angesprochen, da gibt es großartige Projekte in den Gemeinden, da gibt es Gemeindeverbände, die sich auch zusammengetan haben im Sinne der Sturzprävention, Fit im Alltag, Bewegung im Alter, Vorträge, Fortbildungen, also ein bunter Strauß, der hier durch unsere Community Nurses angeboten wird. Es sind im Augenblick 46 an der Zahl in der Steiermark. Ich möchte mich an dieser Stelle vielleicht auch ganz, ganz herzlich für deren Arbeit bedanken, aber generell bei allen, die sich um die Pflege der Steirerinnen und Steirer kümmern. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und weil dieses Thema ein wichtiges ist und ich natürlich weiß, dass das Projekt prinzipiell einmal bis Ende 2024 pilotiert ist, habe ich bereits vor einigen Monaten eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die Abteilung 8 damit beauftragt, alle wesentlichen Mitstreiter bei diesem Thema ins Boot zu holen. Und ich weiß, dass man hier schon gut weitergekommen ist. Das sind Vertreterinnen und Vertreter der Community Nurses, der Pflegedrehscheibe, der Abteilung 8, der politischen Büros, Gesundheitsfonds, Städte und Gemeindebund. Vielen herzlichen Dank an dieser Stelle an unsere Gemeinden und Städte, *(Erste Präsidentin Khom: „Herr Landesrat, ich muss dich bitten zum Schluss zu kommen.“)* die ein Großartiges leisten, damit wir dieses Projekt zukunftsfit machen und damit wir es in eine gute Zukunft führen. Das kann ich an dieser Stelle sagen: Die Community Nurses haben in der Steiermark eine gute Zukunft. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

Erste Präsidentin Khom: Ich sehe, es gibt eine Zusatzfrage. Bitte schön, Frau Klubobfrau.

KO LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ: Danke, Frau Präsidentin. Danke, Herr Landesrat, für die Beantwortung.

Du hast ja jetzt ausgeführt, dass dieses Projekt sozusagen von allen gutgeheißen wird, dass du das gerne in eine gute Zukunft führen möchtest. Die Bürgermeister_innen, alle Fraktionen im Landtag und du selbst auch sind alle dafür, dass es weitergeführt wird. Ich freue mich auch über die Installierung dieser Arbeitsgruppe, aber meine Zusatzfrage ist eine ganz konkrete: Ist es sichergestellt, dass die Community Nurses für die Dauer des Finanzausgleichs, also das heißt bis 31. Dezember 2028, als kommunales Angebot weiter bestehen werden? *(Beifall bei der KPÖ)*

Erste Präsidentin Khom: Herr Landesrat, ich bitte dich um Beantwortung.

Landesrat Dr. Kornhäusl – ÖVP: Vielen Dank für die Zusatzfrage. Ich hätte gehofft, dass man es meinen Ausführungen vorhin bereits entnehmen hätte können.

Ja, es wird eine gute Zukunft der Community Nurses in der Steiermark geben. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.12 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Bevor ich nun zur nächsten Befragung komme, möchte ich einige Besucher in unserem Haus begrüßen, weil es für uns immer sehr, sehr schön ist zu sehen, dass die Bevölkerung Interesse hat, was passiert in diesem Haus, wohin geht dieses Haus, wenn es darum geht, den Rahmen für die Steiermark festzulegen.

Ich freue mich außerordentlich, die Schülerinnen und Schüler der Fachschule Maria Lankowitz unter der Leitung von Frau Dipl.-Päd. Sandra Schindlbacher bei uns im Haus begrüßen zu dürfen. Herzlich Grüß Gott! *(Allgemeiner Beifall)*

In diesem Haus versuchen wir für alle Bürger in diesem Land gute Entscheidungen zu treffen und es freut mich, wenn die Jugend da ist. Und es freut mich sehr, wenn die Junggebliebenen da sind. Und ich begrüße, und in diesem Fall erlauben Sie mir mit ganz viel Freude – weil es meine Heimat ist – die Damen und Herren des Seniorenbundes Krakaudorf aus der wunderschönen steirischen Krakau mit ihrer Obfrau Barbara Spreitzer in unserem Haus zu begrüßen. Grüß euch. *(Allgemeiner Beifall)*

Ich möchte einen Mann in diesem Haus heute besonders begrüßen, weil in schwierigen Zeiten der Pandemie hat er uns mit sehr viel persönlichem Einsatz ständig begleitet und 6.156 Corona-Tests in diesem Haus durchgeführt. Herzlich willkommen, Lukas Amplatz. *(Allgemeiner Beifall)*

Politik hat viele Ebenen und wir freuen uns immer, wenn andere Ebenen der Politik bei uns im Land zu Besuch sind. Und ich begrüße ganz herzlich Besuch aus Pöllauberg, der Heimat unseres Abgeordneten Hubert Lang. Ich begrüße Bürgermeister Gerald Klein und Frau Vizebürgermeisterin Therese Hain mit ihren Frauen und Männern aus der Gemeinde. Herzlich willkommen. *(Allgemeiner Beifall)*

Ich komme somit zur Behandlung der zweiten Befragung

B2. Einl.Zahl 3901/1: Am Freitag, dem 19. April 2024, wurde um 08.07 Uhr von Frau Klubobfrau Landtagsabgeordnete Sandra Krautwaschl, namens des Landtagsklubs der Grünen, eine Anfrage in Herrn Landesrat Dr. Karlheinz Kornhäusl betreffend „Potenzial vom Standort Hörgas endlich nutzbar machen“ eingebracht.

Ich ersuche die Fragestellerin, Frau Klubobfrau Abgeordnete Sandra Krautwaschl, um die Frage am Rednerpult. Bitte schön, Frau Klubobfrau.

KO LTAbg. Krautwaschl – Grüne (10.15 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Werte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen und vor allem aber natürlich auch werte Zuhörende hier im Publikum und im Livestream!

Es geht um das ehemalige Krankenhaus Hörgas, das ist ganz in meiner Nachbarschaft und deswegen habe ich die Geschichte natürlich immer auch besonders sorgfältig und aufmerksam verfolgt. Hörgas ist daher für mich leider ein Sinnbild für die nicht ausreichende Weiterentwicklung eines ehemaligen Krankenhausstandorts. Ich habe das dort live miterlebt. Seit 2015 haben immer wieder Gesundheitslandesräte und -rätinnen der ÖVP von einer sinnvollen Weiterentwicklung gesprochen, auch versprochen, dass das passiert. Und leider muss man feststellen, und das war jetzt auch gerade wieder in den Medien, dass das Versorgungsangebot dort bei Weitem nicht das hergibt, was ursprünglich versprochen wurde. Es gibt zwar jetzt dort ein Facharztzentrum, aber das hat nur 4,8 von ursprünglich über 13 Planstellen besetzt und dadurch ist natürlich auch das medizinische Angebot nicht so, wie es ursprünglich gedacht war. Gleichzeitig in der Corona-Krise war dann eine Nutzung wieder notwendig und ist auch erfolgt. Und dort sind Menschen, die aus Krankenhäusern entlassen worden sind, aber noch nicht fit genug waren, um nach Hause zu gehen, betreut worden. Und das ist eine Idee, die ich schon lange davor auch eingebracht habe und jetzt auch der Herr Landesrat aufgegriffen hat. In dem Fall natürlich nicht mehr für Corona-Erkrankte, sondern für Menschen, die einfach diese Pflege brauchen. Und das wäre eine super Entlastung für das heimische Pflegesystem und für das stationäre System natürlich in den Krankenhäusern. Und nachdem es ganz wichtig ist, dass die Menschen nicht nur vor Landtagswahlen, sondern auch danach auf Aussagen der Gesundheitspolitik vertrauen können, stelle ich folgende Frage an den zuständigen Landesrat:

Welche konkrete Nutzung streben Sie als politisch Verantwortlicher für den Standort Hörgas an? Ich bitte um Beantwortung. (*Beifall bei den Grünen*)

Erste Präsidentin Khom: Herr Landesrat, ich bitte dich um Beantwortung in der vorgegebenen Redezeit von fünf Minuten. Danke schön.

Landesrat Dr. Kornhäusl – ÖVP: Jawohl, sehr gerne. Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Klubobfrau Krautwaschl, liebe Sandra – wo ist sie, jetzt, da hinten – verehrte Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste im Hohen Haus!

Ich darf auch auf diese Frage eingehen und zuerst einmal feststellen, liebe Frau Klubobfrau, auch was die Liebe zu Hörgas anbelangt, unter Anführungszeichen, da trennt uns ja eigentlich wenig. Ich bin selber acht Jahre lang ins Stiftsgymnasium Rein gegangen. Also ich kenne von daher die Gegend, ich bin ein gebürtiger Hitzendorfer, bin viele Male vorbeispaziert, vorbeigefahren. Und ja, natürlich tut das irgendwo im Herzen weh, wenn man da sieht, ein Schmuckkästchen dieses LKH Hörgers. Manche bezeichnen es ja liebevoll als die steirische Schwarzwaldklinik, wer sich noch an die Fernsehserie erinnern kann. Und da habe ich natürlich die gleichen Gedanken, dass man dort etwas tun müsste.

Es gibt ein Angebot, du hast es auch angesprochen, das ist das Facharztzentrum, das derzeit dort installiert wurde. Und ja, ich habe schon mehrfach Gedanken geäußert, dass man da auch das Ganze erweitern sollte. Das Einzige, weil du angesprochen hast, naja, Monate und Jahre – den Vorwurf kann natürlich ich mir nicht machen lassen, weil ich erst wenige Monate im Amt bin. Insofern habe ich erst jetzt begonnen, dahingehend Gespräche zu führen. Es gibt auch tatsächlich schon erste konkrete Pläne. Diese sehen vor, dass Teile des Simulationszentrums der Universitätsklinik nach Hörgas transferiert werden. In weiterer Folge werden wir ab dem Sommer 2024 Summerschools, also Sommerakademien, einerseits in der Pflege für Auszubildende und für Nachwuchsärztinnen und -ärzte installieren, einfach um dieses Haus auch wieder mit Leben zu erfüllen. Und ja, ich habe auch bereits mit dem Unternehmen KAGes die ersten Gespräche geführt, mit dem Ansinnen, dieses Haus einerseits wieder medizinisch erweitert zu nutzen und mit Leben zu erfüllen. Ich könnte mir hier vorstellen, dass es vor allem im Bereich der tagesmedizinischen Versorgung eine Erweiterung geben wird. Ich darf Sie nur bitten, liebe Frau Klubobfrau Krautwaschl, dass ich hier in Ruhe und mit Augenmaß und Besonnenheit die Gespräche führen darf in den nächsten Wochen und

Monaten. Und seien Sie sich versichert, sobald es dazu etwas Neues gibt, bin ich der Erste, der das mit Freude erzählen und verkünden wird. Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

Erste Präsidentin Khom: Ich sehe, es gibt eine Zusatzfrage. Bitte schön, Frau Klubobfrau.

KO LTAbg. Krautwaschl – Grüne: Danke, lieber Herr Landesrat, einmal für die Beantwortung und für die ersten Ansätze, die hier offensichtlich geprüft werden.

Meine konkrete Zusatzfrage lautet allerdings: Werden Sie die Bevölkerung noch vor der Landtagswahl darüber informieren, wie die weitere Entwicklung des ehemaligen LKH Hörgas, des Standortes Hörgas, über den jetzigen RSG hinausgehend geplant ist? *(Beifall bei den Grünen)*

Erste Präsidentin Khom: Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung.

Landesrat Dr. Kornhäusl – ÖVP: Ja, liebe Frau Klubobfrau, danke für diese Frage. Natürlich ist es wichtig, die Bevölkerung entsprechend zu informieren und darum habe ich auch um diese Zeit gebeten. Ich glaube, es ist schon wichtig, dass man da jetzt auch nichts überstürzt, dass man nichts überhüdtelt – auf gut steirisch gesagt, sondern dass man wirklich schaut, was ist möglich, was ist machbar, um dann dieses Haus Schritt für Schritt mit Leben zu erfüllen. Das ist mein Ansinnen, das ist das Ansinnen vieler. Wir haben Herausforderungen im Gesundheitssystem und ich bin jedenfalls der festen Überzeugung, dass der Standort Hörgas das seine dazu beitragen kann, die eine oder andere Herausforderung zu meistern. Aber wie gesagt, sobald es hier erste Ergebnisse gibt, werde ich selbstverständlich zeitnah darüber informieren. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.22 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Ich komme zur Behandlung der dritten Befragung

B3. Einl.Zahl 3903/1: Am Freitag, dem 19. April 2024, wurde um 09.48 Uhr von Herrn Klubobmann Landtagsabgeordneten Nikolaus Swatek namens des Landtagsclubs der NEOS eine Anfrage an Herrn Landesrat Werner Amon betreffend „Wo bleibt die Entbürokratisierungsoffensive in der Elementarpädagogik“ eingebracht?

Ich ersuche den Fragesteller, Herr Klubobmann Nikolaus Swatek, die Frage mündlich am Rednerpult zu wiederholen. Bitte schön.

KO LTAbg. Swatek, BSc – NEOS (10:23 Uhr): Vielen Dank, Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder der Landesregierung!

Viele Eltern wissen aktuell nicht, wie sie Familie und Beruf im Herbst unter einen Hut bringen sollen, weil sie eine Absage für ihr Kind in der Kinderkrippe oder im Kindergarten erhalten haben. Die Steiermark hinkt beim Ausbau nach wie vor hinterher und es muss aber auch bewusst sein, dass ein Ausbau ohne die Pädagoginnen und Betreuerinnen nicht funktioniert. Umso wichtiger wäre es gerade jetzt, die Anliegen dieser Berufsgruppe ernst zu nehmen. Eine jüngst von der Arbeiterkammer veröffentlichte Studie spricht aber eine deutliche Sprache. 60 % der Pädagog_innen und Betreuer_innen melden, dass sie ihre Kinder in den Gruppen nicht mehr ausreichend betreuen können. Knapp jeder dritte Beschäftigte gibt sogar an, dass die Kinder oft völlig unbetreut bleiben müssen. 45 % der steirischen Pädagoginnen und Betreuerinnen denken ernsthaft über einen Jobwechsel nach, was den Personalmangel nur noch weiter befeuern würde.

Sehr geehrter Herr Landesrat, dieses Ergebnis ist kein bloßes Stimmungsparemeter. Es ist ein Alarmsignal, das nicht ignoriert werden darf. Diese Studie ist ein klarer Auftrag an die Politik, die Rahmenbedingungen für unsere Pädagoginnen, Betreuerinnen, aber auch unsere Kinder und Eltern zu verbessern. Vor nicht allzu langer Zeit haben Sie, Herr Landesrat, hier im Landtag eine Entlastung versprochen, eine Entbürokratisierung. Eine Entbürokratisierung, die dringend notwendig ist, um den Fokus in unseren Krippen und Kindergärten auch wieder voll auf unsere Kinder zu lenken. Sie selbst haben hier im Landtag betont, dass unsere Pädagog_innen aktuell in Bürokratie untergehen. Ich habe daher in den letzten Wochen Betreuer_innen und Pädagog_innen gefragt, ob sie diese Entbürokratisierung bereits spüren oder zumindest sehen. Die Antwort war klar, ihre Entbürokratisierungsoffensive lässt auf sich warten.

Daher meine Frage: Bis wann kann der elementarpädagogische Bereich mit der mehrmals versprochenen Entbürokratisierung rechnen? *(Beifall bei den NEOS)*

Erste Präsidentin Khom: Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung.

Landesrat Amon, MBA – ÖVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen auf der Regierungsbank, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Klubobmann Swatek!

Es passiert mir ja nicht oft, aber ich muss gestehen, dass mich diesmal Ihre Anfrage ein wenig verwirrt hat und zwar deshalb, weil Sie im Betreff schreiben, wo bleibt die „Entbürokratisierungsoffensive“ in der Elementarpädagogik und weiter hinten kritisieren Sie dann, dass die versprochene „Bürokratisierungsoffensive“ nach einem Jahr noch immer ein Luftschloss ist. Also ich weiß jetzt nicht, wollen Sie, dass wir entbürokratisieren oder wollen Sie, dass wir bürokratisieren. Ich glaube, wir können uns darauf verständigen, uns beiden geht es um Entbürokratisierung in der Elementarpädagogik. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Ich möchte darauf verweisen, dass wir bereits am 16. Mai des letzten Jahres im Landtag ein neues Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und ein Steiermärkisches Kinderbetreuungsförderungsgesetz beschlossen haben und beide Gesetze haben eine Fülle von Maßnahmen zum Inhalt, die auch entbürokratisierend wirken. Wir haben die Kinderhöchstzahl in den Kindergärten ab dem Kinderbetreuungsjahr, ab dem jetzigen 2023/2024 stufenweise gesenkt, neue Fördermöglichkeiten für den Einsatz von zusätzlichen Kinderbetreuerinnen und -betreuern eingeführt. Wir haben die Personalkostenzuschüsse so gestaltet, dass es ausdrücklich eine Verbesserung im Hinblick auf den Betreuungsschlüssel ist. Wir haben die Gehälter für das Kinderbetreuungspersonal deutlich erhöht, sowie die Beiträge des Landes zum Personalaufwand der Erhalterinnen und Erhalter angehoben. Damit konnten wir bereits eine höhere Attraktivität für diese Berufsgruppe schaffen und unsere Wertschätzung für die Leistungen zum Ausdruck bringen. Daneben sind wir weiter bemüht, auch den Verwaltungsaufwand in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen stets zu verringern. Und aktuell wird eben auch ein Verordnungsentwurf zur Regelung der Art und des Inhalts der Aufsichtsorgane finalisiert. Ich möchte Ihnen auch sagen, dass im Herbst 2022 noch 70 % aller Absolventinnen und Absolventen der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik nicht mehr in den Beruf gegangen sind – 70 %. Und im Herbst des letzten Jahres, wie die Direktorinnen der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik zurückgemeldet haben, wieder 66 % der Absolvent_Innen in den Beruf gegangen sind. Zusätzlich zu den beiden Gesetzen haben wir in den letzten Monaten zahlreiche Schritte gesetzt, um sowohl die Berufstätigen bestmöglich in der Praxis zu unterstützen, als auch den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Mehrere Gruppen der gleichen Einrichtungsart können zu den Tages- und Wochenendrandzeiten zusammengelegt werden. Nachmittagsbetreuung

kann im Anschluss an einen Halbtagsbetrieb geführt werden. Neben der Anpassung der Kinderhöchstzahlen wurde auch klargestellt, dass bei Einsatz eines zusätzlichen Personals eine Bewilligung zur Überschreitung der Höchstzahl erteilt werden kann. Dadurch haben wir für die Träger eine gewisse Flexibilität bei dringendem Betreuungsbedarf geschaffen. Die Personalvorgaben je Gruppe wurden weitestmöglich flexibel gestaltet. Wenn Gruppen zusammengelegt werden, muss jedenfalls eine Pädagogin/ein Pädagoge bis zum Ende der Öffnungszeiten anwesend sein. Wir haben auch sichergestellt, dass es eine flexible Vertretungsregelung gibt, die der Realität angepasst ist. Bei Öffnung zusätzlicher Gruppen zur stufenweisen Senkung von Kinderbetreuungszahlen kann von den vorgegebenen Flächenvorgaben abgewichen werden. Mehr Flexibilität für die Einrichtungen ergibt sich dazu. Bei Umbauarbeiten bei bereits genehmigten Einrichtungen unterliegen diese nur mehr einer Anzeigepflicht an die Behörde. Um eine lückenlose Förderung aller Ausbaumaßnahmen sicherzustellen, können wir und haben wir ermöglicht, dass auch Maßnahmen gefördert werden, die bereits umgesetzt worden sind und somit eine rückwirkende Antragstellung sichergestellt wird. Ich glaube, dass es damit erreicht ist, bereits eine Fülle von Entbürokratisierungsmaßnahmen zu erreichen und sicherzustellen. Und ich kann Ihnen sagen, ich war in den letzten 14 Tagen auch in etwa 15 elementarpädagogischen Einrichtungen und diese Maßnahmen greifen, die Maßnahmen kommen an. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Einrichtungen sind froh über alle Maßnahmen, die diese Landesregierung gesetzt hat. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

Erste Präsidentin Khom: Ich sehe, es gibt eine Zusatzfrage. Bitte schön, Herr Klubobmann.

KO LTabg. Swatek, BSc – NEOS: Sehr geehrter Herr Landesrat, es ist schön zu sehen, wenn Sie bemüht sind, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und einen neuen Gesetzesentwurf vorzulegen.

Meine konkrete Frage jedoch: Was genau soll dieser Gesetzentwurf enthalten? *(Beifall bei den NEOS)*

Erste Präsidentin Khom: Herr Landesrat, ich bitte dich wieder um Beantwortung.

Landesrat Amon, MBA - ÖVP: Geschätzter Herr Klubobmann, ich habe nicht von einem neuen Gesetzesentwurf gesprochen. Ich habe darauf verwiesen, dass wir bereits zwei neue

Gesetze im letzten Jahr beschlossen haben, die bereits in Kraft sind und die eine Fülle von Entbürokratisierungsmaßnahmen enthalten. Wovon ich gesprochen habe, ist von einer neuen Verordnung, die die Aufgaben der Aufsichtspflicht neu regeln wird. Und da werden wir, das kann ich schon sagen, darauf Wert legen, dass sich die Aufsichtspflicht vor allem auf die pädagogischen Aufgaben konzentriert. Denn in der Vergangenheit hat sich die Aufsicht natürlich sehr stark auch als Baubehörde, als Feuerpolizei und ähnliches gefühlt, weil es keine Verordnung gab – in der Vergangenheit – und diese Verordnung wird es jetzt geben. Und da sind eben dann so problematische Dinge aufgetaucht, wie dass man dreimal am Tag die Kühlschranktemperatur messen muss und das muss dokumentiert werden. Oder dass auch im ländlichen Raum, ich weiß nicht, zweimal täglich die Außenanlagen abgegangen werden mussten, um da wohl ja keine gefährdenden Dinge aufzufinden und ähnliches mehr. Also wir werden in der neuen Verordnung die Aufsichtsaufgaben auf das zurückführen, wofür sie eigentlich gedacht sind. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.32 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Ich komme nun zur Behandlung der vierten Befragung

B4. Einl.Zahl 3904/1: Am Freitag, dem 19. April 2024, wurde von Herrn Klubobmann LTAbg. Mario Kunasek namens des Landtagsklubs der FPÖ eine Anfrage an Frau Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl betreffend „Gebrauchtwagen im Fadenkreuz der Eurokraten. Wird die steirische Landesregierung gegen das EU-Vorhaben vorgehen?“ eingebracht.

Ich ersuche den Herrn Fragesteller. Herr Klubobmann, bitte.

KO LTAbg. Kunasek – FPÖ (10.33 Uhr): Dankeschön, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren, Hoher Landtag, geschätzte Zuseher und Zuhörer hier im Sitzungssaal!

Ja, seit einigen Tagen, seit einigen Wochen wissen wir, dass die Europäische Union den nächsten Anschlag plant, nämlich den Anschlag auf die Autofahrer, aber auch einen Anschlag auf unsere Wirtschaft hier in Österreich und in Europa insgesamt. Wir wissen, dass der Verbrennungsmotor mit dem Jahr 2035 vor dem Aus steht und eben auch seit einigen Wochen, dass es eine neue Verordnung geben soll, die einen sperrigen Titel trägt und dies aber in sich hat. Der Titel lautet „Anforderungen an die kreislauforientierte Konstruktion von Fahrzeugen über die Entsorgung von Altfahrzeugen“. Was nichts anderes ist, als in Wahrheit

eine Enteignung auch von Fahrzeugbesitzern und vor allen Dingen auch ein Anschlag auf die heimische Wirtschaft. Warum ist das so? Wenn man sich diese Verordnung, nämlich diesen Vorschlag einer Verordnung, der im Moment im Europäischen Parlament behandelt wird, näher ansieht, dann kommt man da schon auch darauf, welche Gemeinden da gerade auch für Fahrzeugbesitzer älterer Fahrzeuge versteckt sind. Ich zitiere aus der Verordnung: „Ein Fahrzeug ist technisch nicht reparierbar und wird damit der Verschrottung zugeführt, wenn es eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt“, dann sind einige aufgezählt und zwei, drei habe ich mir besonders angestrichen, weil ich glaube, dass sie die Erwähnung auch verdienen. „Wenn die Fahrzeugreparatur erfordert, dass der Motor ausgetauscht wird oder das Getriebe ausgetauscht wird.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich frage einmal in die Runde, hat jemand schon einmal in der Vergangenheit einen Motortausch mit seinem Fahrzeug durchführen müssen? Ich glaube, das kommt leider immer wieder vor. Wenn das in der Zukunft der Fall ist, ist das Fahrzeug ein Altfahrzeug und wird verschrottet. Nämlich auch deshalb, weil es, und das kann ich nicht verstehen, als gelernter KFZ-Techniker, es damit die Identität des Fahrzeugs verändert. Verstehe ich nicht ganz, muss ich wahrscheinlich auch nicht, kann aber auch nur ein schlechter eurokratischer Scherz sein. Weiters wird festgehalten: „Ein Fahrzeug kann als technisch nicht reparierbar angesehen werden“, und das ist eigentlich der brisanteste Punkt, „wenn die Bremsen und die Lenkungsbauteile außerordentlich abgenutzt sind und“, was auch sehr interessant ist, „wenn das Fahrzeug für mehr als zwei Jahre seit dem Zeitpunkt, zu dem zuletzt erforderlich war, eine Pickerlüberprüfung nicht absolviert hat.“ Was heißt das in der Praxis? Ich habe meinem Sohn, möchte mein Fahrzeug abmelden, damit er das in zwei Jahren oder in drei Jahren von mir übernimmt. Es wird kein Pickerl gemacht, das Fahrzeug ist nicht mehr anzumelden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eine kalte Enteignung, die wir Freiheitlich ganz klar ablehnen. (*Erste Präsidentin Khom: „Herr Klubobmann, ich bitte dich um die Frage.“*) Das tue ich sehr gern, meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, weil es ja nicht nur ein Anschlag auf die Autofahrer ist, sondern in Wahrheit auch auf unsere heimische Wirtschaft. Deshalb bist auch du, Frau Landesrätin, als zuständige Landesrätin hier gefordert, diesem Wahnsinn entgegenzutreten.

Und ich darf also folgende Frage an dich stellen: Welche Maßnahmen werden Sie als für Wirtschaft zuständiges Regierungsmitglied ergreifen, um gegen diese besonders für die Steiermark standortfeindlichen Vorhaben der EU-Kommission vorzugehen?

Ich darf anmerken, ich darf hoffen, dass du dich nicht genötigt oder irgendwie unter Druck gesetzt fühlst, wie andere Mitstreiter der ÖVP im Moment, und hoffe auf eine positive Beantwortung. *(Beifall bei der FPÖ)*

Erste Präsidentin Khom: Um bei der Sache zu bleiben, bitte ich unsere Frau Landesrätin um Beantwortung der Frage.

Landesrätin MMag. Eibinger-Miedl – ÖVP: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Kollegin und Herr Kollege aus der Landesregierung, werte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucherinnen und Besucher von Krakaudorf bis Pöllauberg und auch im Livestream, schön, dass Sie heute da sind!

Ja, Herr Klubobmann, die steirische Mobilitätsbranche ist zweifelsohne ein ganz wichtiger Wirtschaftsfaktor, der Tausende Arbeitsplätze sichert und auch maßgeblich zur wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes beiträgt. Und diese Zahlen spiegeln sich auch im steirischen Mobilitätscluster wider. Seit seiner Gründung repräsentiert der ACstyria Mobilitätscluster ein breites Netzwerk von aktuell rund 300 Unternehmen aus der Mobilitätsbranche. Und seit dem Jahr 2017 haben wir den ACstyria Autocluster sehr erfolgreich zu einem Mobilitätscluster weiterentwickelt, nämlich um die Bereiche Rail und Aerospace. Und gerade diese beiden Bereiche, das ist mir wichtig zu betonen, haben sich in den vergangenen Monaten ganz besonders gut entwickelt. Wir haben hier in der Steiermark also ein herausragendes Ökosystem, bestehend aus Forschungseinrichtungen, Hochschulen, international tätigen Unternehmen und, das ist sehr wichtig, ebenfalls bereits seit Jahren beschäftigt sich diese Branche auch in der Steiermark mit Innovationsthemen – genau, um nachhaltig wettbewerbsfähig zu sein. Also wir sind in diesem Bereich gut aufgestellt.

Ganz konkret zur angesprochenen EU-Verordnung. Dieser aktuelle Vorschlag soll zwei bisher eigenständige Verordnungen zusammenführen, und zwar die Altfahrzeugrichtlinie und die 3R-Typen-Genehmigungsrichtlinie. Das heißt, mit dem neuen Verordnungsvorschlag sollen beide Bereiche gemeinsam betrachtet werden. Und die Intention dahinter ist, dass die Verwertung von Materialien aus Altfahrzeugen erhöht und damit eben die Kreislaufwirtschaft in der Europäischen Union verbessert wird und dass wir wertvolle Rohstoffe in Europa nutzbar machen und es eben nicht zu beispielsweise illegalem Export von Schrottfahrzeugen kommen soll. Im Übrigen sind grüne Technologien auch ein Stärkefeld, das in der Steiermark exzellent ausgebaut ist. Der Hintergrund ist der, dass wir jedes Jahr 6,5 Millionen Fahrzeuge

haben, die ihr Nutzungsende erreichen in der EU und damit als Altfahrzeuge eingestuft werden. Und gleichzeitig ist der Bedarf in der Mobilitätsindustrie nach kritischen Rohstoffen sehr groß. Der Sektor verbraucht in etwa die Hälfte aller kritischen Rohstoffe, die in der EU benötigt werden. Und auch 19 % des zum Einsatz kommenden Stahls in Europa. Also das sind schon eindrucksvolle Zahlen. Es geht damit also auch um ein Stück weit mehr Unabhängigkeit der Europäischen Union von anderen Kontinenten. Also die Intention, glaube ich, ist sehr gut.

Oftmals steckt der Teufel im Detail und ich glaube, darauf hat auch die Anfrage abgezielt. Wichtig ist mir zu betonen, dass gerade zu dieser Verordnung in den letzten Wochen und Monaten – in Deutschland gibt es die Debatte schon länger, auch ganz viele Falschmeldungen kursieren. Also es ist beispielsweise nicht richtig, dass solche Fahrzeuge nicht mehr repariert werden dürfen und auch das Eigentumsrecht, Herr Klubobmann, wird nicht eingeschränkt. Faktum ist weiters, dass die Verhandlungen über diese neue Verordnung erst ganz am Anfang stehen, dass eben erst im Herbst das neu gewählte Europäische Parlament weiter darüber befinden wird und ganz wesentlich auch die Verhandlungen mit dem Rat, also die Einbindung der Mitgliedstaaten, wird erst erfolgen.

Das heißt, der Inhalt der Verordnung, wie er dann final sein wird, ist noch völlig offen und das bedeutet auch, dass wir uns seitens Österreichs und auch seitens der steirischen Landesregierung hier noch entsprechend einbringen können und auch einbringen werden. Denn, da bin ich ganz bei dir, man muss sich die Details gut anschauen. Wir wollen hier keine weiteren bürokratischen Aufwände. Wenn hier wirklich Giftzähne versteckt sein sollten, dann muss man diese Giftzähne auch entsprechend ziehen. Wie werden wir das in der Steiermark machen? Wie wir das immer sehr besonnen und solide machen. Wir werden uns mit den steirischen Stakeholdern mögliche Auswirkungen dieser Verordnung anschauen. Wir werden die Chancen erörtern. Wir werden uns aber auch den Risiken stellen und uns hier entsprechend auf europäischer Ebene einbringen. Und das Positive ist, dass wir in der Steiermark sehr stark mit den anderen Automobilregionen vernetzt sind, beispielsweise in der Allianz der europäischen Automobilregionen und ich beispielsweise auch im Fachausschuss Econ des Ausschusses der Regionen erst im März ein Referat halten durfte über die Auswirkungen der Transformation im Automobilbereich in der Steiermark. Also wir bringen uns hier sehr stark ein. Wir werden das auch in diesem Falle tun.

Das ist wie gesagt ein Erstentwurf. Der finale Entwurf muss erst in den nächsten Monaten verhandelt werden. Und seien Sie versichert, wir werden uns das sehr genau anschauen. Wir

werden uns auch weiterhin gemeinsam auf Brüsseler Ebene für bessere Bedingungen für unseren Standort einsetzen. Und das gilt, wie gesagt, auch für diese Verordnung. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

Erste Präsidentin Khom: Ich sehe, es gibt eine Zusatzfrage. Bitte schön, Herr Klubobmann.

KO LTAbg. Kunasek – FPÖ: Danke, Frau Landesrätin, es gibt immer noch Fragen. Vielleicht gibt es sogar mehr Fragen als zuvor. Aber ich werde es kurz machen. Also ganz kann ich die Argumentationskette nicht verstehen, weil das müsste ja eigentlich bedeuten, ich muss möglichst lange mit meinem Fahrzeug fahren und nicht sozusagen eine Verschrottung anordnen.

Aber meine konkrete Frage ist schon, Frau Landesrätin, weil du gemeint hast, man wird dem Ganzen die Giftzähne ziehen. Mir geht es nur darum, kannst du – garantieren wirst du es nicht können – ausschließen, dass in Zukunft nicht der Fahrzeughalter, der Besitzer des Fahrzeuges, sondern irgendeine Agentur, ein Beauftragter der Europäischen Union, eine Werkstätte, wer auch immer, das Fahrzeug als Altfahrzeug klassifizieren kann und damit einer Verschrottung zuführt oder obliegt diese Entscheidung mir als Fahrzeughalter und Fahrzeugbesitzer? *(Beifall bei der FPÖ)*

Erste Präsidentin Khom: Bitte schön, Frau Landesrätin.

Landesrätin MMag. Eibinger-Miedl – ÖVP: Herr Klubobmann, als Mitglied dieses Hauses weißt du, dass es ein Beschluss sein wird, den das Europäische Parlament fassen wird. Wir müssen uns hier auf allen Ebenen, auch euer Kollege Georg Mayer hier bitte entsprechend einbringen, als Wirtschaftslandesrätin der Steiermark, die auf dieser Ebene hier keine Entscheidungsbefugnis hat, kann ich dazu keine Versprechen abgeben und ich glaube, alles andere wäre auch unredlich. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.43 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Damit sind die Befragungen beendet und ich fahre mit der Besprechung der Anfragebeantwortung fort.

BA1: Von Abgeordneten der Grünen wurde ein Antrag, Einl.Zahl 3717/3, auf Besprechung der Anfragebeantwortung von Frau Landesrätin Mag. Lackner, Einl.Zahl 3717/2, betreffend „Schweineerei in Hainsdorf: Was wurde inzwischen getan?“ eingebracht.

Die Besprechung der Anfragebeantwortung wird von Herrn LTAvg. Lambert Schönleitner eröffnet, wobei gemäß § 67 Abs. 5 GeoLT die Redezeit zehn Minuten beträgt. Danach kann sich je eine Rednerin oder ein Redner pro Klub mit einer Redezeit von fünf Minuten zu Wort melden.

Stellungnahmen von Regierungsmitgliedern dürfen nicht länger als zehn Minuten dauern.

Ich weise des Weiteren auf die Bestimmung des § 67 Abs. 6 GeoLT hin, wonach bei der Besprechung der Anfragebeantwortung schriftlich der Antrag gestellt werden kann, der Landtag nehme die Beantwortung zur Kenntnis oder nicht zur Kenntnis. Dem Antrag kann eine kurze Begründung beigegeben werden.

Zur Eröffnung der Besprechung erteile ich nun Herrn LTAvg. Lambert Schönleitner das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

LTAvg. Schönleitner – Grüne (10.44 Uhr): Danke, Frau Präsidentin für die ausführliche Erläuterung der Geschäftsordnung in Bezug auf die Besprechung von Befragungen. Ich versuche es kompakt zu machen.

Frau Landesrätin, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es gibt ein Projekt in der Steiermark, ich glaube es ist uns mittlerweile allen bekannt, welches zum Sinnbild geworden ist auch für das Versagen der Umweltschutzabteilung des Landes, der UVP-Behörde in einem ganz wesentlichen Bereich, nämlich in der industriellen Tierhaltung. Das ist das Projekt Hainsdorf und darum haben wir gesagt, wollen wir das heute noch einmal besprechen. Ich darf vorwegschicken, es hat sich mittlerweile die ganze Geschichte ein wenig bewegt. Sehr spät, nachdem jahrelang nichts geschehen ist, hat nach unseren letzten Initiativen zumindest die Bezirksverwaltungsbehörde, der Sie ja das Verfahren übertragen haben, gewisse Schritte gesetzt. Aber es ist noch längst nicht klar, Frau Landesrätin, was jetzt wirklich passieren soll. Das Absurde ist, und auf das möchte ich noch einmal kurz hier eingehen, dass hier ein Projekt eigentlich 2003 begonnen wurde, immer baurechtlich abgehandelt mit Erweiterungen und dass dann irgendwann auf Antrag des Naturschutzbundes 2015 klargeworden ist, dieses Projekt wird eine UVP-Genehmigung brauchen. Es ist

schlichtweg ein Schwarzbau und hat keine Genehmigung nach dem UVP-Recht. Und dann hat es, und man muss sich schon einmal vor Augen führen, das SPÖ-Umweltressort des Landes fertiggebracht, das es seit dem Antrag, der am 04.05.2017 erfolgt ist, mehr als sechs Jahre gedauert hat, bis man dann überhaupt in Richtung eines Verfahrens gegangen ist. Also die Behörde hat sechs Jahre gebraucht, bis tatsächlich ein derartiges UVP-Verfahren überhaupt verhandelt wurde. Und wenn man das sieht, dann ist das, glaube ich, ein Beispiel, da braucht man nichts unterstellen, da sieht man, dass die Behörde in keiner Weise funktioniert hat. Uns hat ja ein Rechnungshofbericht dann auch bestätigt, Frau Landesrätin, du weißt es, wie dramatisch die Unzulänglichkeiten in der steirischen Umweltabteilung waren. Ich finde es halt immer ein bisschen absurd, wenn dann auch noch von dir beantwortet wird: „Ja, es habe ja auch der Rechnungshof festgestellt, es habe Personalmangel gegeben.“ Das ist ja keine Frage, aber dass du jetzt den Rechnungshof quasi als Beweis anführst, was die Ursachen waren, aber die Ursachen offenbar sechs Jahre in dieser Abteilung, und das war in der SPÖ-Verantwortung dieses Ressorts, nichts geschehen ist. das ist aus unserer Sicht schon ein Problem.

Und jetzt würde mich ganz einfach interessieren, Frau Landesrätin, wie es weitergeht. Mich hat es ja ein bisschen gewundert, an und für sich, wenn ein Fall in dieser Dimension vorliegt, schaut man in der Regierungsverantwortung, dass man selbst in der Verantwortung bleibt und agieren kann. Du hast dich ja dafür entschieden, das UVP-Recht gibt es her, im entsprechenden Paragraphen, der 39er, ist es im UVP-Gesetz, ein Verfahren an die Bezirksverwaltungsbehörde abzutreten. Aber uns interessiert jetzt, wie ist der Stand der konkreten Verfahren? Ich glaube, es kann niemand bestreiten, dass, nachdem das Projekt derartig lange ein Schwarzbau war, dass bislang immer noch nicht klar ist, wann es eine Betriebseinstellung gibt – und ich glaube, es muss uns klar sein, es muss eine Betriebseinstellung geben, wenn ein Projekt so lange ohne Genehmigung dasteht –, wann es einen Beseitigungsauftrag der Behörden vor Ort gibt. Du hast ja auch die Möglichkeit, das Verfahren von der Bezirksverwaltungsbehörde wieder an dich zu ziehen. Aber Faktum ist, es muss einmal etwas geschehen. Uns ist völlig unklar, geschätzte Frau Landesrätin, gibt es jetzt bereits einen Bescheid mit einer konkreten Strafe für den Betreiber dieses Projektes? Gibt es bereits einen konkreten Bescheid mit einem Beseitigungsauftrag, wie ist der Stand der Dinge? Das Einzige, was die Abteilung gemacht hat, und das möchte ich auch anerkennend sagen, die Projektunterlagen als unzulänglich zurückzuweisen. Darum liegt es jetzt wieder beim Bundesverwaltungsgericht, was das UVP-Recht anlagt, das ist die eine Seite. Aber ich glaube,

es muss uns klar sein, wenn jeder Häuslbauer in der Steiermark, jeder kleine Gewerbebetrieb schauen muss, seine Genehmigungen quasi rechtskräftig in der Hand zu haben, dann kann es nicht sein, dass eine derartige Anlage über einem so langen Zeitraum im industriellen, landwirtschaftlichen Bereich ohne Genehmigung dasteht. Und darum ist es jetzt wichtig, dass gehandelt wird. Und da sehe ich die Verantwortung bei dir. Weil worum geht es letztendlich? Es geht immer um Anrainer_innen in solchen Fällen. Es geht aber vor allem auch um die Landwirtschaft im Gesamten. Denn von dieser großen industriellen Anlage werden ja andere Landwirtinnen und Landwirte unter Druck gebracht, die redlich und gut, teilweise konventionell oft auch schon weiterarbeiten. Und das ist ein Riesenproblem. Und nicht zuletzt ist es auch, und das wissen wir, ein Problem für das Tierwohl im Tierschutzbereich, wenn industrielle Massentierhaltungen derartig lange ohne die dazu erforderlichen Genehmigungen betrieben werden. Und darum würde ich dich ersuchen, diesbezüglich heute hier Klarheit zu schaffen und uns zuzusichern, wenn es irgendwie möglich ist, dass dieser gravierende Missstand in der Steiermark abgestellt wird. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 10.50 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Bitte schön, Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Lackner – SPÖ (10.50 Uhr): Sehr geschätzte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste im Auditorium und Interessierte via Livestream!

Ich bedanke mich für die Anfrage, weil sie die Möglichkeit gibt, den aktuellen Stand dieses Verfahrens auch zu erläutern. Wie im September zugesagt, hat es im UVP-Verfahren einen straffen Zeitplan gegeben und das anhängige UVP-Verfahren wurde zügig geführt, so wie auch angekündigt, und seitens der Abteilung 13 mit Bescheid vom 23.11.2023 beendet. Um das zu verdeutlichen, kann ich die letzten Schritte der UVP-Behörde kurz schildern. Erstens, im Herbst 2023 änderten sich die Grenzwerte im Luftbereich. Es war somit dem Projektwerber von Gesetzes wegen eine weitere Frist zur Ergänzung seines Antrages zu gewähren. Zweitens, diese Frist endete am 21.11.2023, wobei vom Projektwerber keine Unterlagen vorgelegt wurden. Und daher hat die UVP-Behörde den Antrag schon am übernächsten Tag zurückgewiesen. Und dagegen hat, drittens, der Projektwerber Beschwerde erhoben und das UVP-Verfahren ist seitdem beim Bundesverwaltungsgericht anhängig. Was bedeutet zurückweisen? Zurückweisung heißt, dass das Projekt somit nicht genehmigt wurde. Rechtsstaat heißt, dass dies derzeit noch keine allfälligen weiteren Handlungen,

beispielsweise wie die angesprochene Beseitigung der Gebäude, auslösen kann, da gegen den Bescheid eine Beschwerde erhoben wurde und die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts abzuwarten ist. Diese Woche findet eine Verhandlung am Bundesverwaltungsgericht statt. Was kann dabei, kurz gesagt, in den Überlegungen auch herauskommen? Zwei Möglichkeiten: Entweder wird der Beschwerde Folge gegeben, was bedeuten würde, die UVP-Behörde hätte das UVP-Verfahren weiterzuführen. Oder die Beschwerde wird abgewiesen und dann läge es an den dann zuständigen Behörden BH Leibnitz und Marktgemeinde Schwarzautal, die rechtlichen Möglichkeiten nach den Materiengesetzen, etwa Baugesetz oder IPPC-Anlagengesetz, zu prüfen und dann die notwendigen Schritte zu setzen. Zum UVP-Strafverfahren: In einem Rechtsstaat sind die gesetzlichen Vorgaben zu akzeptieren. Eine der Vorgaben ist, dass die UVP-Behörde ein Strafverfahren nicht selbst durchführen muss. Das Strafverfahren kann von Gesetzes wegen an die zuständige BH delegiert werden. Und das macht auch Sinn. Warum? Bei den BHs gibt es eigene Strafreferate und Referentinnen und Referenten, die tagtäglich Strafverfahren führen. Bei den BHs sind die Expertise sowie die Ressourcen zur Durchführung von Strafverfahren vorhanden. Die BH Leibnitz kam dem auch nach und führte Strafverfahren. Das heißt, in anderen Worten, nicht ich habe es entschieden, sondern die Behörde hat aufgrund von Gesetzen entschieden, diesen Weg zu gehen und die BH Leibnitz damit auch sozusagen zu beauftragen. Zu den verwaltungspolizeilichen Handlungen noch: Die BH Leibnitz war im Zuge des Ermittlungsverfahrens zwischenzeitlich vor Ort und es werden derzeit die verwaltungspolizeilichen Möglichkeiten geprüft. Im Moment bleibt es daher abzuwarten, wie schon gesagt, ob das Bundesverwaltungsgericht diesen Donnerstag schon eine Entscheidung trifft und wie diese ausfällt. Was aber jedenfalls ganz klar ist, die Behörde hat, wie von mir angekündigt, rasch und konsequent gearbeitet. Und dafür bedanke ich mich sehr herzlich. *(Beifall bei der SPÖ – 10.54 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Wolfgang Dolesch. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Mag. Dr. Dolesch – SPÖ (10.54 Uhr): Meine sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Frau Landesrätin, liebe Damen und Herren Abgeordnete, Zuseherinnen und Zuseher, Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich möchte so beginnen, dass ich sehr froh darüber bin, in Österreich zu leben, in einem Rechtsstaat, in einem funktionierenden Rechtsstaat mit einer entsprechenden Gewaltenteilung. Und wenn in unserem Land Projekte oder Vorhaben gewünscht sind, beantragt werden, dann sind diese auch im Rahmen der gültigen Gesetze, der entsprechenden Möglichkeiten abzuwickeln. Die Rahmenbedingungen der einzelnen Verfahren sind hier einzuhalten. Und je nach Materie, wie gesagt, habe ich hohes Vertrauen in die jeweilige Behörde, dass das auch alles korrekt über die Bühne geht. Gibt es tatsächlich bei einem Projekt oder vom Projektwerber sozusagen oder einer Projektwerberin Abweichungen, dann wird auch hier entsprechend gesetzlicher, klar normierter Rahmenbedingungen vorgegangen und da sind diese Abweichungen, nennen wir sie einmal so, entsprechend zu beseitigen. Und damit sind wir aus meiner Sicht beim Punkt. Wie es Frau Landesrätin Mag. Ursula Lackner in ihrer Beantwortung zum Ausdruck gebracht hat, sind aus meiner Sicht, alle nötigen Schritte hier auch gesetzt worden, sind die Fragen hoffentlich auch entsprechend beantwortet worden und worauf ich allergrößten Wert lege, ist, wenn man immer meint, die Politik könnte in laufende Verfahren eingreifen, dann ist man hier einfach auf einem Weg, wo man einen falschen Eindruck vermittelt. Das geht nicht und das wissen wir alle. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – LTabg. Andreas Lackner: „Man kann aber nicht jahrelang zuschauen.“)* Ganz konkret, du kannst dich dann gerne zu Wort melden, wenn du dann dran bist. Es steht dir frei, dich zu melden, Herr Kollege. Jetzt bin ich am Wort. Vielen Dank. Und wie schon erwähnt, sind die einzelnen Verfahren durchzuführen. In diese darf auch nicht eingegriffen werden. Das weiß jeder, der sich auch nur in den Grundzügen ein wenig damit auskennt. Und es sind ja auch zeitnah die Schritte gesetzt worden und nicht, wie es versucht wird zu vermitteln, es sei hier etwas verschleppt worden etc. Denn wer sich den Verfahrensablauf ansieht, der weiß ganz genau, wann etwas passiert ist. Demzufolge ist jetzt auch nicht die Politik am Zug, sondern es gibt immer noch laufende Verfahren. Und bekanntlich hat das Bundesverwaltungsgericht, wie bereits von Frau Landesrätin erwähnt, jetzt die weiteren Entscheidungen zu treffen. Und im Übrigen, ich halte es auch nicht für in Ordnung, wenn permanent und auch nicht zum ersten Mal immer auf diese Abteilung hingeeckt wird/hingehackt wird, wo die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus meiner persönlichen Sicht zumindest eine großartige Arbeit leisten – jeden Tag, Tag ein, Tag aus, zum Wohle für uns alle. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die führen diese Verfahren also durch, handeln im Rahmen der Gesetze, behandeln im Übrigen auch alle gleich. Es ist auch nicht der Umfang der Verfahren entsprechend entscheidend, es sind immer

alle Unterlagen vorzuweisen. Der Prüfungsaufwand, so wie er ist, so ist er. Das wird die entsprechende Zeit brauchen und wird auch entsprechend abgewickelt, geht bis hinauf zu den Sachverständigen und allem, was dazu gehört. Ich weise daher wirklich noch einmal darauf hin, dass diese Abteilung aus meiner Sicht das so macht, wie es auch wirklich gehört.

Ich darf daher auch den Antrag einbringen, dass das Hohe Haus die Beantwortung der Anfrage 3717/1 entsprechend zur Kenntnis nehmen möge.

Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.58 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Noch einmal zu Wort gemeldet, Herr Kollege Lambert Schönleitner. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Schönleitner - Grüne (10.58 Uhr): Ja, danke, Frau Präsidentin!

Lieber Wolfgang Dolesch, also jetzt hast du mich echt noch einmal herausgefordert. Du gehst heraus, leitest ein und sagst, wie der Rechtsstaat ist und der Rechtsstaat muss funktionieren und da darf man nicht eingreifen. Sag, kennst du den Rechnungshofbericht nicht? *(LTAbg. Mag. Dr. Dolesch: „In laufende Verfahren darf man nicht eingreifen.“)* Nein, jetzt frage ich dich, kennst du den Rechnungshofbericht nicht? Jetzt frage ich dich, eine unabhängige Prüfinstanz, die euch attestiert hat – jetzt sage ich euch, dem SPÖ-Umweltressort. In dieser Abteilung hat so gut wie nichts funktioniert. Und das hat nicht mit den Mitarbeiterinnen zu tun gehabt, weil die waren viel zu Wenige, sondern das hat vor allem mit der Führung und der Landesrätin zu tun gehabt, *(Beifall bei den Grünen)* auch teilweise mit Landesräten davor, aber vor allem mit der jetzigen Landesrätin, die nicht in der Lage war, ausreichend Leadership zu zeigen, ausreichend Verantwortung zu zeigen und diese Abteilung zu modernisieren und auf den Stand zu bringen. Sechs Jahre, ich sage das noch einmal, 04.05.2017, Antrag auf UVP, das kannst du alles in der Chronologie genau rechtlich im Rechtsweg nachlesen. 14.09.2023, *(KO LTAbg. Schwarz: „Was hat das jetzt mit dem Thema zu tun?“)* nahezu sechs Jahre danach, sind wir dann einmal in ein Handeln gekommen. Sechs Jahre hat die Behörde ermittelt und hat es nicht zusammengebracht, ein UVP-Verfahren abzuschließen. Da sage ich ja noch gar nicht, dass ihr vorher schon übersehen habt, denn ihr habt eine Aufsichtspflicht über Baurecht und Raumordnung, in den ersten Verfahren schon zu sehen, dass es eigentlich UVP-pflichtig gewesen wäre. Ja, ihr hättet ja die Möglichkeit gehabt, selbst sofort in die UVP-Feststellung zu gehen, rein juristisch gesehen. Auch das hat die Behörde nicht getan. Und sich dann herzustellen und zu sagen: „Ja, alles ist gut gelaufen und das ist halt der

Rechtsweg und so schaut es aus“, das kann ich euch wirklich nicht durchgehen lassen. Das ist ganz einfach absurd. Jeder Häuslbauer muss, wenn es um eine Gaupe geht, wenn es um die Farben seiner Fenster geht, wenn es um irgendwelche Abstände geht, zu Recht das Recht auf Punkt und Beistrich einhalten. Und bei so einem Riesenbetrieb, einer GmbH, das ist ja kein Landwirt, das ist ja keine bäuerliche Landwirtschaft, wo man sagen kann, der hat gewisse Spielräume. Eine GmbH, die alles herausholt aus der Tierhaltung, um am Ende ein Produkt auf den Markt zu bringen, was andere Bauern bedrängt. Da ist das SPÖ-Umweltressort sechs Jahre nicht in der Lage ein Verfahren abzuschließen. Und dann kommt der Raumordnungssprecher heraus und erklärt uns, alles ist bestens gelaufen. (*Beifall bei den Grünen* –Ja, wenn du wenigstens gesagt hättest: „Entschuldigung, das tut uns leid, dass wir das nicht geschafft haben“, (*LTAbg. Schweiner: „Was heißt wir.“*) dann sage ich, ja, da kann einmal was passieren. Aber herauszugehen und zu sagen, alles ist in bester Ordnung. (*LTAbg. Mag. Dr. Dolesch: „Ich habe nicht gesagt, dass es bestens gelaufen ist.“*) Es gibt keine Beseitigung, (*LTAbg. Mag. Dr. Dolesch: „Das habe ich ja gar nicht gesagt.“*) es gibt keine Betriebseinstellung, das ist aus meiner Sicht absurd. Wolfgang, ich empfehle dir, weil ich glaube, das ist ein guter Abschluss, lies bitte noch einmal den Rechnungshofbericht. Der Bundesrechnungshof hat geprüft. Die Empfehlungen, die Feststellungen sind klar. Und auch dieses Projekt zeigt, dass letztendlich hier in der Abteilung vieles nicht nur nicht gut funktioniert hat, sondern dass letztendlich die Verantwortung, und da meine ich jene der Landesrätin, nicht vorhanden war. Das ist ein Problem. Wir haben andere Sachen, jetzt z. B. wieder die Leobener Geschichte. Wir haben es am Loser gehabt, der UVP-Bescheid, um bei der Behörde zu bleiben, der keine Fertigstellungsfrist darin gehabt hat. 20 Jahre hat man noch irgendwas hineinschreiben können. Jetzt in Leoben müssen sich die Anrainer im Baurecht und Raumordnungsrecht den Vorwurf machen lassen: „Ja, es habe ja keine Beschwerden gegeben.“ Jetzt sind noch die Anrainer die belastende Schuld und immer bei der gleichen Abteilung. Und da frage ich mich wirklich, ob es recht und gut ist, zu behaupten, diese Abteilung funktioniert, die Aufsicht der Landesrätin ist gegeben. Ich sage euch, da ist vieles verbesserungswürdig und es wäre gut, die Fehler einzubekennen und zu schauen, dass wir endlich in die Gänge kommen. Wenn ein Schweinestallprojekt dieser Dimension 15 Jahre, jahrelang, seit 2015 jedenfalls, dasteht, 2003 hat es begonnen, ohne den rechtmäßigen Bescheid einer UVP, dann kann man nicht sagen, es war alles gut. Ja stellt euch vor, das ist bei jedem Projekt so, wo wir da rechtsstaatlich hinkommen. Alle anderen Ressorts der Landesregierung, es gibt ja mehrere, schaffen es im Großen und Ganzen, die Rechtswege

abzuschließen, die Verfahrenswege einzuhalten, in angemessener Zeit einen Bescheid zu erstellen mit Auflagen, die es braucht. Diese Abteilung hat es nicht geschafft. Mir wäre ganz einfach wichtig, dass es ein Bewusstsein gibt und dass uns klar sein muss, wenn wir eine Verwaltung haben, die zeitgerecht ist, die modern ist, die die Projekte aber auch zu rascheren Bescheiden kommen lässt, das ist ja auch für die Wirtschaft und für den Betreiber wichtig, dann kann es nicht sein, dass ich sechs Jahre herumfuchtle, nichts weiterbringe und am Ende immer noch keine Entscheidung habe im UVP-Recht. Das ist ein Problem. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 11.03 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Abschließend zu Wort gemeldet, Landesrätin Ursula Lackner. Bitte schön, Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Lackner – SPÖ (11.03 Uhr): Frau Präsidentin, geschätztes Hohes Haus, geschätzte Gäste!

Noch einmal – ich melde mich jetzt noch einmal zu Wort, weil auch ich jetzt auf das reagiere, was Sie, Herr Abgeordneter, gesagt haben. Und ich sage jetzt hier an dieser Stelle, ich stelle mich da vor die Abteilung und lasse es nicht zu, dass in Pauschalverurteilungen hier im Hause die Beamtenschaft, und das ist nicht nur die Abteilung 13, sondern da hängen auch Bezirkshauptmannschaften dran und andere Abteilungen, dermaßen verunglimpft werden. Ich halte das noch einmal fest, weil die Behörde sehr wohl die Verfahren führt, weil die Behörde sehr wohl die Bescheide erledigt, wie ich auch in meiner Beantwortung ausgeführt habe, was dieser Zurückweisungsbescheid auch bedeutet in einem Rechtsstaat. Aber noch einmal, ich lasse nicht zu, dass es zu solchen Verurteilungen kommt. Dazu verweise ich auch darauf, dass wir – den Rechnungshofbericht alle kennend – auch eine Neuaufstellung der Abteilung 13 vorgenommen haben. Das war ein Prozess, der vor zwei Jahren begonnen hat, der dann auch mit dem Ergebnis zu Ende geführt wurde, dass wir eine neu aufgestellte Abteilung 13 haben, wo gerade auch die UVP-Materie in einem neuen Referat mit eigenen Kontrollmechanismen neu aufgestellt wurde. Und daher sage ich mit dem Blick auf die Gegenwart und mit dem in die Zukunft gerichtet, dass die Verfahren, und auch dieses, eingeleitet wurden und auch zügig geführt werden. Das habe ich auch in meiner Beantwortung gesagt, dass das, was im Herbst zugesagt wurde, dass das auch genau so durchgeführt worden ist und dass die Ergebnisse, so, wie sie sind, jetzt auch vorliegen. Aber ein Bashing einer Abteilung lasse ich in meiner Ressortzuständigkeit so nicht zu. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.04 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Es wurde gem. § 67 Abs. 6 GeoLT seitens der SPÖ ein Antrag, Einl.Zahl 3717/5 auf Kenntnisnahme der Beantwortung gestellt.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag auf Kenntnisnahme ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP die erforderliche Mehrheit.

Damit ist die Besprechung der Anfragebeantwortung beendet und bevor ich mit den Mitteilungen fortfahre, freue ich mich wieder eine Gruppe bei uns im Haus begrüßen zu können. Ich freue mich, die Damen und Herren des Seniorenbundes Unterrohr mit ihrer Obfrau Marie Luise Salamon sehr herzlich in unserem Haus begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen. (*Allgemeiner Beifall*)

Heute hat um 08:15 Uhr hat der Ausschuss für Verfassung über den Antrag von Abgeordneten der ÖVP und SPÖ, Einl.Zahl 3814/1, betreffend Gesetz vom [...], mit dem das Steiermärkische KAGes-Zuweisungs-, Dienst- und Besoldungsrecht – StKDDBR und das Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark geändert werden, im nachfolgenden N1 beraten und zu diesem, den im Schriftlichen Bericht enthaltenen Ausschussantrag gefasst.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, den genannten Tagesordnungspunkt an folgender Stelle zu behandeln: TOP N1 vor TOP 4

Gemäß § 39 Abs. 5 GeoLT ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Ich lasse in Übereinstimmung mit der Präsidialkonferenz über die Ergänzung der Tagesordnung an der genannten Stelle abstimmen. Wenn Sie diesem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Einstimmige Annahme.

D1.: Die Dringliche Anfrage der FPÖ, Einl.Zahl 3874/1, wurde am Freitag, 19. April 2024, um 10.33 Uhr zurückgezogen.

D2.: Am Freitag, dem 19. April 2024 wurde um 09.37 Uhr von Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 3902/1, an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang betreffend **„Verkehrschaos in der Landeshauptstadt Graz – SPÖ-Landeshauptmann-Stellvertreter Anton Lang als willfähriger Erfüllungsgehilfe des grünen Autofahrer-Bashings?“** eingebracht.

D3.: Am Freitag, dem 19. April 2024 wurde um 10.33 Uhr von Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 3905/1, an Herrn Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler betreffend **„Chaos rund um die Leerstands- und Zweitwohnsitzabgabe in steirischen Gemeinden“** eingebracht.

Die Behandlung der Dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des § 68 Abs. 2 GeoLT nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls aber um 16.00 Uhr beginnen.

Es wurden 37 Anfragen gemäß § 66 Abs. 1 GeoLT eingebracht. Weiters wurden 23 Anfragebeantwortungen gemäß § 66 Abs. 3 GeoLT von Mitgliedern der Landesregierung eingebracht. Die Anfragen sowie die Anfragebeantwortungen sind gem. § 78 Z 4 GeoLT auf der Homepage des Landtages Steiermark veröffentlicht.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des § 39 Abs. 3 GeoLT über.

Bei den Tagesordnungspunkten 1 bis 3 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

1. Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit, Einl.Zahl 3838/2, betreffend Gesetz vom [...], mit dem das Steiermärkische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 und das Steiermärkische Kinderbetreuungsförderungsgesetz 2019 geändert werden zum Antrag von Abgeordneten der ÖVP und SPÖ, Einl.Zahl 3838/1.

Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit, Einl.Zahl 3547/5, betreffend „Zweites kostenfreies Kindergartenjahr einführen“ zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, Einl.Zahl 3547/1.

Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit, Einl.Zahl 3599/5, betreffend „Verbot für parteipolitische Werbung in elementarpädagogischen Bereich“ zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, Einl.Zahl 3599/1.

Zu Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Sandra Krautwaschl. Bitte schön, Frau Klubobfrau.

KO LTAbg. Krautwaschl – Grüne (11.11 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Werter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen und liebe Zuhörende hier und im Livestream!

Ich darf gleich vorab sagen, dass wir den vorliegenden Gesetzesänderungen heute unsere Zustimmung geben werden, möchte aber in meinem Redebeitrag auf den Punkt 2 eingehen, nämlich das von uns geforderte zweite kostenlose Kindergartenjahr als einen ersten Schritt und die hier nun vorliegende Stellungnahme. Und damit es vielleicht auch nochmal ein bisschen plastischer und greifbarer wird, worum es hier geht, worum es ja eigentlich nämlich wirklich geht – warte ich einmal, bis es ein bisschen ruhiger ist. Es geht nämlich um Kinder und Kinderbildung und Betreuung. Und ich möchte eingangs ein Beispiel bringen. Eines von vielen Beispielen, wie sicher viele von euch sie auch in den letzten Wochen und Monaten bekommen haben, von wirklich betroffenen Eltern. Und eines davon habe ich mir rausgeschrieben und möchte es jetzt auch zu Beginn schildern. Es geht nämlich darum, eine steirische Familie, in dem Fall mit zwei Kindern, hat mir geschrieben, dass das eine Kind im Kindergarten angemeldet ist und hier rund 405 Euro monatlich zu stemmen sind – mit

Material und Essen und das zweite Kind, - nein das war die Kindergrippe – und das zweite Kind im Kindergarten rund 335 Euro. Das sind monatliche Kosten von über 740 Euro und am Schluss kommt es im Jahr auf fast 9.000 Euro für diese Familie. Und das, muss man hier wirklich sagen, ist ein riesiges Problem für viele, viele Menschen in der Steiermark, für viele Familien, vor allem aber für viele, viele Frauen. Und es ist vor allem im Vergleich zu unseren Nachbarbundesländern wirklich eine eklatante Ungerechtigkeit. Ich habe auch das herausgeschrieben. Viele wissen es, es war in den Medien, im Burgenland ist die Betreuung überhaupt kostenlos und nur das Mittagessen wird sozial gestaffelt, nochmal extra verrechnet. In Wien ebenso und in Kärnten, und das ist das jüngste Beispiel aus unserer Nachbarschaft, in Kärnten hat man es geschafft, in einem längeren Prozess über mehrere Jahre nun auch ein wirklich kostenloses Bildungs- und Betreuungssystem für alle Kinder, die das brauchen und für alle Familien, die das brauchen und wollen, zu etablieren. Wir wissen das, und das wurde heute ja eingangs vom Niko auch schon erwähnt, wir sind beim Ausbau und bei der Qualitätssicherung jetzt ein Stück weiter vorangekommen, seit der Herr Landesrat das Ressort übernommen hat. Wir sind trotzdem immer noch Schlusslicht bei all diesen Punkten. *(Landesrat Amon, MBA: „Nicht nach der heutigen Statistik Austria.“)* Okay, da komme ich dann gleich noch darauf zu sprechen. Was mich besonders bewegt hat, als ich das recherchiert habe über die Bundesländer hinweg, war allerdings, dass selbst im Schwarz-Blau regierten Oberösterreich zumindest für halbtägige Angebote, also bis 13.00 Uhr, für alle Kinder von null bis sechs Jahren das Angebot gratis ist. Das ist noch lange nicht das, wo wir hinmüssen, aber es ist auch ein Schritt. Und es ist in allen Bundesländern mehr umgesetzt an Leistbarkeit für Frauen und Familien als in der Steiermark. Das ist dramatisch. Warum ist es dramatisch? Weil sowohl die Chancengleichheit für alle Kinder, aber auch für alle Familien, die Bildungschancengleichheit, aber auch die Möglichkeit überhaupt arbeiten zu gehen, für Menschen, die das wollen, davon massiv beeinträchtigt ist. Und da muss ich sagen, das betrifft mich dann immer wieder sehr stark persönlich, weil es immer wieder ja in der politischen Diskussion genannt wird. Wahlfreiheit ist das Um und Auf. Viele Frauen haben aber diese Wahlfreiheit schlicht und einfach nicht. Damit gleiche Bildungschancen und Wahlfreiheit gewährleistet sind, braucht es Leistbarkeit. Das ist, glaube ich, für alle hier herinnen verständlich. Und gerade jetzt in letzter Zeit haben sich viele Frauen bei mir gemeldet und auch - es gab viele Berichte darüber, dass sie wirklich gerne arbeiten gehen wollen, aber sich das eben nicht leisten können, weil sie die Betreuung entweder nicht finden oder weil sie viel zu teuer ist. Ich verweise nochmal auf das eingangs genannte Beispiel. Und

was ist jetzt der Grund dafür? Ich denke, ich habe es schon gesagt, es wurden wichtige Schritte in letzter Zeit gesetzt, aber davor hat die Landesregierung sowohl den Ausbau als auch die Leistbarkeit viel zu lange verschlafen, hat die Probleme ignoriert. Und jetzt stehen wir halt vor dem Problem, dass es trotz der richtigen Schritte, ich möchte ein paar nennen – dass es nicht heißt, das Positive wird ignoriert – die schrittweise Senkung des Betreuungsschlüssels gehört dazu. Natürlich auch ist es besser, dass es eine Sozialstaffel gibt, als es gäbe gar nichts. Aber es ist immer noch so, dass wir von einer echten Wahlfreiheit sehr weit entfernt sind. Und nachdem jetzt wir aber Bundesländer haben, eigentlich alle außer der Steiermark, wo diese Angebote bereits bestehen und wo wir sehen, dass es in die richtige Richtung geht, möchte ich hier oder können wir hier wirklich berechtigterweise sagen, die Steiermark muss hier rasch nachziehen. Ich habe heute auch Familienministerin Raab im Ö1-Morgenjournal gehört und sie hat ganz klar gesagt, der Bund hat das Problem jetzt erkannt. Es wird im Rahmen des Finanzausgleichs, im Rahmen des Zukunftsfonds sehr viel Geld auch für die Steiermark ausgeschüttet, um den Ausbau der Betreuung und Qualitätssicherung in der Betreuung wirklich sicherzustellen. Allein für die Steiermark sind es in diesem Jahr rund 70 Millionen Euro. Da müssen jetzt alle die Verantwortung tragen, auch in den Gemeinden in die Gänge kommen. Das ist ganz klar. Aber wenn wir eben immer von Wahlfreiheit reden, dann müssen wir eben auch endlich akzeptieren, dass eine echte Leistbarkeit und eine Vergleichbarkeit auch mit den anderen Bundesländern hier eine riesengroße Rolle spielen. Und es kann einfach nicht sein, dass wir, wenn es um Straßenbau oder Autobahnanbau geht, immer sehr erfindungsreich sind, wo das Geld nicht herkommen soll, aber wenn es um unsere Kinder geht, wenn es um unsere Zukunft damit geht und darum, dass die Menschen arbeiten wollen, aber nicht arbeiten können, dann fehlt auf einmal das Geld, dann ist es nicht finanzierbar, genauso wie es in der Stellungnahme zu unserem Antrag nämlich steht. Es sei nicht finanzierbar. Und dann wird noch darauf verwiesen, und das finde ich nämlich auch ein bisschen komisch, dass 2011, wo es dieses Angebot ja schon mal gab und es dann abgeschafft wurde, einfach viele Betreuungsstunden nicht in Anspruch genommen wurden. Aber seit 2011, bitte, hat sich einiges getan. Da hat sich die Welt wirklich verändert. Ich weiß es auch von meinen Besuchen in der steirischen Industrie. Die suchen händeringend Arbeitskräfte. Und alle in der steirischen Industrie sagen, wir brauchen den Ausbau und die Leistbarkeit von Kinderbetreuungsplätzen. Es ist also einfach ein Gebot der Stunde, hier endlich voranzukommen. Das ist eine Verantwortung der Landesregierung, dass sie hier endlich die nächsten Schritte setzt. *(Beifall bei den Grünen)* Und deswegen haben wir eben auch

vorgeschlagen, in einem ersten Schritt ein kostenloses zweites Kindergartenjahr einzuführen und danach, weil wir schon wissen, das geht nicht von heute auf morgen, das ist uns auch klar, auch schrittweise Kinderbildung und -betreuung für alle von null bis sechs kostenlos in einem Prozess zu etablieren, so, wie er in Kärnten passiert ist. Und das ist, glaube ich, ein dringender Auftrag an die jetzige Landesregierung, hier in die Gänge zu kommen und den Menschen ein klares Signal zu geben, dass man auch in der Steiermark Bildung für alle mit gleichen Chancen versehen will und Wahlfreiheit für alle Familien und vor allem Frauen, die es immer noch am meisten betrifft, sicherstellen wird.

Und deswegen stelle ich folgenden Antrag.

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle bestießen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, nach Kärntner Vorbild eine Reform zu erarbeiten und innerhalb der kommenden fünf Jahre in Umsetzung zu bringen, welche den kostenfreien Zugang zu elementaren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in der Steiermark sicherstellt.

Ich bitte um Annahme. *(Beifall bei den Grünen – 11.20 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Frau Klubobfrau. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Detlev Eisel-Eiselsberg. Bitte, Herr Kollege.

LTAbg. Eisel-Eiselsberg - ÖVP (11.20 Uhr): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren!

Ich darf in aller Kürze auf die drei Tagesordnungspunkte eingehen und beginne mit der Novelle zum Steiermärkischen Kinderbetreuungsförderungsgesetz. Aktuell ist es ja so, dass die Suche nach einem Platz in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung für Eltern und Erziehungsberechtigte oft kompliziert und intransparent ist. Die Verfügbarkeit von freien Plätzen in den Einrichtungen ist nicht ersichtlich und es kommt zu vielen Doppelanmeldungen. Umgekehrt ist für die Einrichtungen eine realistische Bedarfsplanung erschwert und im Vorfeld der Aufnahme von Kindern ist daher eine arbeitsintensive manuelle Pflege verschiedener Wartelisten erforderlich, auch braucht es aufwendige Absprachen zwischen den Einrichtungen. Mit einem maßgeschneiderten technischen System soll dem nun Abhilfe geschaffen werden. Man kann davon ausgehen, dass ein solches System für alle Beteiligten Zeit, Nerven und Ressourcen spart. Zur Umsetzung dieses Systems ist es notwendig, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen anzupassen, was mit der heutigen

Novelle passieren soll. Ich möchte an dieser Stelle unserem Herrn Landesrat Werner Amon sehr, sehr herzlich danken, dass er dieses Problem erkannt hat, es angegangen ist, dass er unter Einbindung maßgeblich Beteiligter einen intensiven und praxisnahen Prozess gestartet hat, mit dem die Voraussetzungen für diese Änderungen geschaffen werden. Vielen Dank, Herr Landesrat. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

Zum Tagesordnungspunkt 2 darf ich bei Frau Klubobfrau Krautwaschl anschließen. Ja, es ist halt leider traurige Realität, dass seinerzeit, und auch wenn es jetzt mehr als zehn Jahre zurückliegt, dieses Gratisangebot nicht im gewünschten Ausmaß angenommen wurde. Was meine ich damit? Eltern haben zwar ihren Bedarf angemeldet, haben diesen vermeintlichen Bedarf aber nicht in Anspruch genommen. Also die Gemeinden und das Land Steiermark haben sehr, sehr viele Kosten, auch unnötige Kosten aufwenden müssen, weil es macht halt einen Unterschied, ob, ich sage jetzt einmal, in einer Einrichtung 80 Kinder sind oder nur 50. Und die Eltern sind nicht gekommen bzw. die Kinder sind nicht gekommen. Und da fällt mir immer ein, die Redewendung „Was nichts kostet, ist nichts wert“. Und darum hat man es halt dann nicht in Anspruch genommen, weil ich habe ja nichts dafür bezahlen müssen. Richtig ist, dass zuletzt in diesem System, also vor 12, 13 Jahren, insgesamt 47 Millionen dafür aufgewendet wurden. Und im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und zugegebenermaßen natürlich auch unter dem Druck der Budgetkonsolidierung, hat man dieses System dann teilweise zurückgenommen. Aber man hat stattdessen für diese Altersgruppe, außerhalb des verpflichteten Kinderbetreuungsjahres, sozial gestaffelte Elternbeiträge eingeführt. Und dieses System hat sich doch sehr, sehr bewährt. Da der Elternbeitrag abhängig vom Familieneinkommen zu leisten ist und somit ja wohl sozial viel treffsicherer ist. Und, das ist schon wichtig auch an dieser Stelle zu sagen, bei geringem Familieneinkommen ist der Besuch des Kindergartens nach wie vor kostenfrei. Er ist kostenfrei auch für die alleinerziehende Mutter, den Vater, für die Familie, wenn das Einkommen eine gewisse Höhe nicht überschreitet. Und die von dir, liebe Frau Klubobfrau, geschilderten Beispiele weisen darauf hin, dass diese Familie kein schlechtes Familiennettoeinkommen hat, sonst wären diese Beträge nicht in dieser Höhe vorzuschreiben. Und wenn du auch davon sprichst, dass ein kostenfreier Zugang als faire Bildungschance wichtig ist und dass man finanzielle Hürden hinsichtlich des Zugangs zu elementarer Bildung abbauen muss, dann unterstütze ich das und ich denke, wir alle unterstützen das. Aber mit den sozial gestaffelten Elternbeiträgen ist es ja offensichtlich schon sehr, sehr gut gelungen. Es werden nämlich bereits 93 % der 10.417 Vierjährigen in einer Kinderbildungs- oder

Betreuungseinrichtung betreut. 93 % von 100. Warum die 7 % keinen Kindergarten besuchen, das wissen wir nicht. Das wissen wir nicht, aber das wisst auch ihr nicht, liebe Kollegen von den Grünen. Es gibt tatsächlich Eltern, ich habe davon gehört, die aus ihren eigenen Überlegungen ihr Kind anders betreut wissen wollen. Und ob wir jetzt durch ein Gratisangebot diese 7 % erreichen können, das können wir wohl beide nicht sagen. Und ob damit die Betreuungsquote gegen 100 geht, das können wir nicht sagen. Ziel sollte aus meiner Sicht doch sein, dass es hier auch eine bundesweite Lösung gibt, was den Betrieb einer Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung anbelangt, bzw. die Elternbeträge. Es ist nicht ausreichend, jetzt auf der einen Seite zu sagen, wir brauchen mehr Plätze, das ist toll von der Bundesregierung, aber wir brauchen auch eine Unterstützung für den Betrieb.

Zu guter Letzt zum dritten Tagesordnungspunkt, das Verbot für parteipolitische Werbung im elementarpädagogischen Bereich. Hier gibt es eine Stellungnahme der Landesregierung, der entnehme ich, dass auch unter Berücksichtigung und Interpretation der derzeitigen Regelungen ein Verbot gegeben wäre, aber um das eindrücklicher zu regeln, eine Rechtsgrundlage zu schaffen und Rechtssicherheit zu geben, ist eine explizite gesetzliche Verankerung vorgesehen. Ein entsprechender Initiativantrag wurde ja am Samstag bereits eingebracht. Wir werden uns also sehr bald im Ausschuss und dann auch hier im Hause damit beschäftigen. Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.27 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank. Als nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Michaela Grubesa. Bitte, Frau Kollegin.

LTAbg. Grubesa – SPÖ (11.27 Uhr): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Landesrat, Hohes Haus, wertees Publikum!

Ich möchte auf die Punkte 1 und 3 vielleicht gar nicht mehr näher eingehen. Das hat der Kollege von der ÖVP bereits perfekt gemacht, aber durchaus auf TOP 2 –den eingebrachten Antrag der Frau Klubobfrau Krautwaschl. Liebe Sandra, deine Analyse und auch die Forderungen an sich, sind weder neu noch falsch. Ich glaube, im ganzen Haus sind wir uns inzwischen einig, auch in den unterschiedlichsten Bundesländern, darüber, dass Kinderbildung und Betreuung ab dem ersten Lebensjahr spätestens möglichst kostenfrei, barrierefrei zugänglich sein sollte, dass das der wichtigste oder einer der wichtigsten Schritte ist, auch im Hinblick auf die Gleichstellung von Mann und Frau. Du hast uns aber einige Dinge vielleicht falsch analysiert, ich möchte nicht sagen vorenthalten oder vielleicht nicht

richtig recherchiert. Du bist nicht wirklich eingegangen auf die vermeintliche Kindergartenmilliarde, die da vom Bund gekommen ist vor einigen Jahren, die in Wahrheit, und das haben inzwischen alle Zeitungen auch so gesehen und auch Fraktionen hier im Landtag, ich schaue den Kollegen Klubobmann Swatek hier an, eine Mogelpackung ist, statt ein Unterstützungspaket. Denn 200 Millionen Euro verteilt auf fünf Jahre, das wissen alle Bürgermeister, glaube ich, die in diesem Haus sitzen, am allerbesten, das ist wirklich kein Betrag, mit dem man arbeiten kann, sehr geehrte Damen und Herren. Und die 70 Millionen, die du erwähnt hast, die die Steiermark zur Verfügung bekommt, da darf ich Ihnen sagen, wir haben allein im Personalbereich fast das Vierfache als Land Steiermark ausgegeben. Und ich glaube, da ist die Steiermark im ersten Punkt schon mal wesentlich aktiver. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Zum Zweiten wurden ja die drei Paradebundesländer angeführt. Du hast auch nicht dazu gesagt, was diese drei Bundesländer gemeinsam haben. Sie sind alle sozialdemokratisch geführt. Die Politikerinnen und Politiker im Haus wissen das, aber ich glaube, das muss man schon auch einmal betonen, wenn man qualitativ hochwertige, gute Bildung für alle Kinder in diesem Land will, dann wählt man vielleicht beim nächsten Mal nicht mehr die Grünen, sondern die SPÖ. Dann kann man auch garantieren, dass in der Steiermark wirklich Verbesserungen stattfinden. Denn, liebe Sandra, es ist schon faszinierend, dass die Grünen in der Bundesregierung sitzen und eigentlich euer Ansprechpartner in diesem Bereich wäre. Es kann nämlich nicht sein, dass dort überhaupt nichts weitergeht und du im zweiten Schritt jedes Mal wiederholt die Steiermärkische Landesregierung aufforderst, die Fehler der Grünen im Bund zu korrigieren. So funktioniert das nicht. Wenn die Grünen weniger fordern würden und mehr regieren in diesem Staat, dann wären die Länder auch imstande und willens, die Bedingungen für die Kinder und für die Eltern zu verbessern, sehr verehrte Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Und auch ein dritter Punkt war nicht korrekt. Du hast das Schwarz-Blaue Oberösterreich erwähnt und dass es sogar dort ein relativ gutes Angebot gibt. Das stimmt in deiner Welt, ist aber faktisch nicht korrekt, weil, es wurde sogar runtergedrosselt und nicht erst geschaffen. Aber nichtsdestotrotz, wenn man deine Analyse ernst nimmt, muss man ja sagen, sogar die Blauen machen mehr im Bereich der Kinderbildung und Betreuung als die Grünen. Also nehmen Sie sich vielleicht ein Beispiel, denken Sie darüber nach, wen Sie hier auffordern die Fehler der Grünen zu korrigieren und ich empfehle allen, so wie es auch im Bereich des Zugverkehrs, der Zugverbindungen gewesen ist, da haben auch die Roten ausrücken müssen

bei der grünen Ministerin, damit die Taktung wieder passt. Vielleicht gehen das nächste Mal die Grünen zu den Grünen. Dann können wir uns alle die Hand reichen und den Kindern im Land geht es besser. Glück auf! (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.31 Uhr*)

Zweite Präsidentin Kolar: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Stefan Herrmann. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Mag. Hermann, MBL – FPÖ (11.31 Uhr): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Landesrat, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Erste Präsidentin Khom: Entschuldige, wenn ich kurz unterbreche, lieber Herr Kollege. Es ist jetzt am Wort der Herr Kollege Stefan Herrmann und vielleicht könnten wir ihm Gehör schenken. Danke schön.*“) Das ist sehr freundlich von Ihnen, Frau Präsidentin. Es freut mich, dass Frau Abgeordnete Grubesa im Wahlkampfmodus ist und dass es da zwischen Rot und Grün knirscht. Ich hoffe, das wird nicht zu lästig in den nächsten Monaten bis zur Wahl. Aber noch mehr freut mich, dass die Elementarpädagogik heute prominent am ersten bis dritten Tagesordnungspunkt behandelt wird. Und da sind wir uns wirklich alle einig und das muss man auch anerkennen, dass in den letzten Jahren unter Ihnen, Herr Landesrat Amon, einiges Positives weitergegangen ist. Das stellt ja niemand in Abrede, aber es gibt nach wie vor Problemfelder. Das Angebot an Betreuungsplätzen ist insbesondere in den Ballungsräumen, wenn ich an Graz denke oder an Graz-Umgebung denke, nicht in ausreichender Form gegeben. Die Kosten, die für Kinderbetreuung und Elementarpädagogik anfallen, belasten die Familienbudgets massiv. Es gibt noch immer keine Förderung des Landes für Familien, die sich dazu entscheiden, ihre Kinder in den ersten drei Lebensjahren zu Hause zu betreuen. Und der Personalmangel wird auch noch von den Trägern von Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen beklagt. Das heißt, die Arbeit wird uns hier herinnen nicht ausgehen. Zu der Einführung dieses Kinderportals nur zwei Sätze. Wir Freiheitliche werden diesen Vorstoß unterstützen. Ich glaube, es ist eine Erleichterung für die Träger, eine Erleichterung für die Eltern, solange gewährleistet ist – und es ist, glaube ich, auch wichtig, dass die Letztentscheidung darüber, wie der Platz vergeben wird, bei den einzelnen Kommunen bleibt bzw. bei den einzelnen Trägern noch bleibt.

Und jetzt, glaube ich, die Frage, die da am spannendsten heute diskutiert worden ist, nämlich die Forderung nach einem kostenfreien Kindergarten, nach kostenfreien Kinderkrippenplätzen. Ja, wie hält es die Freiheitliche Partei damit, meine sehr geehrten

Damen und Herren? Wir hätten den Antrag der Grünen-Fraktion nach der Schaffung eines zweiten kostenfreien Kindergartenjahres selbstverständlich auch unterstützt. Ich bin dafür und wir Freiheitlichen in der Steiermark stehen dafür, dass Kindergärten frei sein müssen, für alle Familien frei sein müssen. Es wird aber eine bundesweit einheitliche Lösung auch brauchen. Was ich anders beurteile als die Grünen oder auch die Kollegen von der SPÖ, ist die Kostenfreiheit von Kinderkrippen. Denn es ist meine feste Überzeugung, dass elementarpädagogische Einrichtungen vom dritten bis zum sechsten Lebensjahr der Kinder kostenfrei sein sollte. Ich bin der festen Überzeugung, dass es ein flächendeckendes Angebot an Kinderkrippen auch geben muss. Aber ich bin auch der festen Überzeugung, dass das Land, die öffentliche Hand, die frühkindliche Bindung zwischen Mutter, Vater und Kind, und da spreche ich vom zweiten bis zum dritten Lebensjahr, fördern soll. *(Beifall bei der FPÖ)* Das bedeutet, es muss/es sollte unser gemeinsames Ziel sein, dass sich das Eltern leisten können - und das wollen ja auch die Familien, das wissen wir, wenn wir z. B. die Studie Familien in Zahlen anschauen, dass 90 % der Eltern sagen, sie wären gerne in den ersten drei Lebensjahren beim Kind zu Hause, es geht sich halt nicht aus, dass man da entsprechende Lösungen schafft. Und wenn wir über echte Wahlfreiheit sprechen, dann hört es ja nicht nur mit dem Kindergarten auf, wo die öffentliche Hand Verantwortung hat. Ich denke da, jeder, der selbst Kinder hat, die dann in die Volksschule wechseln – meine Tochter jetzt mit sechs Jahren, die hat dreimal in der Woche um 11.40 Uhr Schule aus. Ja, auch da wird es Kinder- bzw. Nachmittagsbetreuungsplätze brauchen. Auch das stellt die Familie vor große Herausforderungen. Und da muss man auch weiterdenken und weiter auch entsprechend ansetzen. Ich danke vielmals für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 11.35 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Nikolaus Swatek. Bitte schön, Herr Klubobmann.

KO LTAbg. Swatek, BSc – NEOS (11.35 Uhr): Vielen Dank, Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ein sehr breites Paket heute, das wir in der Sitzung rund um die Kindergärten und Krippen hier vorliegen haben. Und ich möchte mit dem ersten TOP beginnen, und zwar die Reform des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019. Eine Reform, die wir ausdrücklich begrüßen. Denn ich kann mich noch hier an unsere ersten Debatten auch im Landtag Steiermark erinnern, als die ganze Thematik auch aufkam, dass es zu wenig Plätze in

der Steiermark, auch in Kindergärten und Krippen gab und wir uns in der Politik hier eigentlich im Blindflug befanden. Die Landesregierung konnte uns, der Opposition, nicht sagen, wie viele Plätze denn eigentlich wirklich fehlen in der Steiermark, wo Eltern aktuell leer ausgehen und keinen Platz für ein Kind bekommen. Und wir haben als NEOS damals die Idee entworfen, dass es hier eine zentrale Online-Plattform geben sollte, geleitet vom Land Steiermark. Und derzeit liegt die Anmeldung ja bei den einzelnen Gemeinden und diese Idee wird heute auch umgesetzt. Am 23.09.2022 haben wir einen Antrag eingebracht, der damals auch hier die Mehrheit gefunden hat und es freut mich, dass wir heute auch hier stehen können und diesen Antrag dann schlussendlich auch in ein Gesetz gießen können. Denn das aktuelle System der Anmeldung ist für die Betreiber ein bürokratischer Aufwand, für Eltern war und ist die Suche nach einem Platz in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, wie man auch im Bericht selber schreibt, oft kompliziert und intransparent. Eine Suche, bei der man zu oft zwischen Gemeinden und den Betreibern auch im Kreis geschickt wird und nirgends klar auch ersichtlich ist, in welchem Kindergarten oder welcher Kinderkrippe vielleicht auch noch Plätze frei wären. Und für uns als Politik würde dieses System, wenn es dann voll ausgebaut wäre, in Zukunft auch endlich die Möglichkeit schaffen, klar zu sehen, regional, wo Plätze fehlen, wo muss das Land Steiermark noch stärker im Ausbau wehren. Und das würde auch im Landtag vieles an Debatten, die wir hier führen, auch sicherlich in ein erhellenderes Licht führen, als es aktuell der Fall ist. Denn, dass in der Steiermark Plätze fehlen, das kann hoffentlich niemand mehr abstreiten. Die Zeitungen sind voll mit Meldungen von Eltern, die für ihre Kinder keine Plätze bekommen. Und wir wissen, dass die Steiermark das Schlusslicht ist, wenn es um den Ausbau von Plätzen geht. Die Betreuungsquote bei den Null- bis Dreijährigen und den Drei- bis Fünfjährigen ist die niedrigste in ganz Österreich. Und für Eltern ist es leider oft ein Lotteriespiel, ob sie einen Platz bekommen oder nicht. Und genau deswegen braucht es einen Ausbau. Und deswegen verstehe ich auch die Wahlkampfretorik, die hier heute von der SPÖ-Seite eigentlich kommt, auch nicht wirklich. Denn ich weiß gar nicht, wie lange die SPÖ hier schon mit der ÖVP regiert. Und dann eine Wahlempfehlung für die SPÖ hier auszusprechen, dass alles besser wird, wenn man SPÖ wählen würde, obwohl man hier auch mal einen Landeshauptmann gestellt hat, das ist, glaube ich, doch ein wenig kurz gegriffen. *(KO LTAvg. Schwarz: „Die Neos machen es sicher nicht besser, das ist fix.“)* Vor allem dann, wenn man sich auch noch selbst dafür feiert, dass man aktuell in dieser Situation drinnen ist und deswegen braucht es einen Ausbau und es braucht meiner Meinung nach auch, ja, ganz klar, ein zweites kostenfreies Kindergartenjahr. Denn uns

sagen alle internationalen Bildungsexperten, dass sie das österreichische Bildungssystem nicht verstehen. Wir haben einen kostenlosen Zugang zu Hochschulen und bei unseren Kindergärten, der ersten Bildungseinrichtung verlangen wir Geld. Das ist absolut sinnlos. Und genau da muss man ansetzen. Wir haben Kärnten, Wien, Burgenland, aber auch das nicht von der SPÖ regierte Salzburg, wo man zumindest vormittags ein zweites Kindergartenjahr kostenlos erhält. Und wir haben die Steiermark, wo wir uns auf eine Sozialstaffel rausreden, dass alle Probleme beseitigen würde, obwohl wir wissen, dass sie es nicht tut. Wenn wir uns noch auch gut erinnern können an die Debatte, die wir hier geführt haben darüber, warum immer mehr Elementarpädagogen auch den Beruf verlassen oder Elementarpädagogen vielleicht teilweise auch nach der Karenz nicht mehr einsteigen, dann hatten wir, und wir haben alle damals auch Zuschriften bekommen von „Kinder brauchen Profis“, auch Fälle, wo uns Mütter geschrieben haben, Elementarpädagogen, Betreuerinnen, dass sie nicht wieder in den Beruf einsteigen, weil sie dann eigentlich arbeiten gehen würden dafür, dass sie sich die Sozialstaffel leisten könnten. Und wenn uns Mütter und Väter diese Situation schildern und wir die vom Tisch wischen, dann haben wir hier in diesem Landtag unsere Aufgabe nicht erledigt. Die Sozialstaffel lindert Schmerz ein wenig, aber sie nimmt den finanziellen Schmerz derzeit nicht. Vor allem in Zeiten der Teuerung. Und deswegen braucht es ja ganz klar ein breiteres kostenloses Kinderbildungs- und Betreuungsangebot, so wie es uns alle internationalen Bildungsexperten empfehlen. Und wir sehen auch sehr deutlich, dass die Steiermark ja doch irgendwo einen besonderen Stellenwert hat hier in der Debatte, denn wir sind letzter, was die Betreuungsquote betrifft. Wir haben eine Sozialstaffel, die trotzdem den Eltern noch Geld kostet und dann haben wir Bundesländer, die es nicht haben. Bundesländer, die top sind beim Ausbau. Bundesländer, die es kostenlos anbieten. Und trotzdem sagen wir hier in der Debatte immer wieder, ja wer ist schuld dran, dass das alles in der Steiermark nicht existiert und nicht funktioniert? Der Bund, ja, toll. Die Frage ist nur, gibt es für die Bundesländer Wien, Burgenland, Salzburg und Kärnten keine Bundesregierung? Wie schaffen die fortschrittlicher bei Bildung und Betreuung zu sein als wir? (*Beifall bei den NEOS und den Grünen*) Man kann nicht immer alles auf die Ebene darüber schieben. Es bräuchte eine Landesregierung, die den Mut hat, auch Probleme selbst anzupacken und selbst dazu bereit ist, im Kinderbildungs- und Betreuungsbereich zu investieren. Letzter Punkt, den wir heute diskutieren, ist parteipolitische Werbung in Kindergärten und Kinderrippen. Kindergärten, das müssen Orte sein der Entfaltung und keine Orte der parteipolitischen Indoktrinierung, auf welche Art auch immer das aktuell passiert. Und wir wissen, dass es

aktuell Fälle gibt, auch wenn die Landesregierung in ihrer Stellungnahme festhält, dass es eigentlich eh verboten wäre, bzw. nicht explizit ausgeschrieben ist, keine parteipolitische Werbung an Kindergärten und Krippen zu machen. Festhalten muss man aber leider, dass es passiert. Es passiert sogar den engsten Mitarbeitern des Landeshauptmanns, die auch noch für die Gemeinden zuständig sind. Das heißt, hier braucht es eine Gesetzesreform und es erfreut, dass hier eine Gesetzesreform kommt, auch wenn es traurig ist, dass man sich an solche simplen Regeln schon nicht halten kann. In diesem Sinne vielen Dank und hoffen wir, dass wir hier nicht länger Ausreden in Richtung Bund suchen, sondern auch selbst endlich mal aktiv werden. *(Beifall bei den NEOS und den Grünen – 11.42 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Sandra Krautwaschl. Bitte schön, Frau Klubobfrau.

KO LTAbg. Krautwaschl – Grüne (11.42 Uhr): Liebe Frau Landesrätin, werte Zuhörende, hier und im Livestream!

Ich habe mich jetzt noch einmal zu Wort gemeldet, weil vor allem Michaela Grubesa gesagt hat, ich habe Informationen vorenthalten, das finde ich sehr lustig. Sie hat uns auch eine vorenthalten, die vielleicht für hier ganz interessant ist. Hier in der Steiermark war es nämlich eine SPÖ-Bildungslandesrätin, die damals das kostenfreie Bildungsangebot, das es schon gegeben hat, wieder abgeschafft hat. Nur so viel zur Informationsvollständigkeit. *(Beifall bei den Grünen)* Aber nichtsdestotrotz, ich stehe überhaupt nicht an anzuerkennen, dass im Burgenland, in Kärnten und Wien kostenfreie Angebote bestehen. Umso lustiger ist es dann, also es ist fast schon kabaretthaft, zu behaupten, so wie der Niko es schon gut aufgebaut hat, dass rein der Bund und innerhalb des Bundes vor allem noch die Grünen verhindern, dass es in der Steiermark kostenfreie Angebote gibt. Also das ist wirklich eine Lachnummer der Sonderklasse, wirklich. Unfassbar. *(Beifall bei den Grünen)* Gut, aber um wieder einigermaßen sachlich zu werden, weil ich ja eigentlich, glaube ich, in der Einbringung meines Anliegens sehr klar anerkannt habe, dass es positive Schritte gibt, das hat auch der Niko gemacht, und dass ich nicht von heute auf morgen erwarte, dass die Steiermark alles kostenlos zur Verfügung stellt. Dass Schritte in diese Richtung getan werden müssen, das war ja auch der ursprüngliche Antrag von uns. Und genau das möchte ich einfach wirklich noch einmal betonen. A) im Hinblick auf das, was Detlev Eisel-Eiselsberg gesagt hat. Es hat sich seit 2011 was getan. Die Welt hat sich weiterentwickelt. Wir wissen, dass erstens dringend

Arbeitskräfte gesucht werden, dass Frauen ganz oft einfach gezwungen sind, zu Hause zu bleiben – gegen ihren Willen. Ich rede nicht von denen, die daheimbleiben wollen. Wahlfreiheit heißt beides. Aber, und das hat auch Niko schon sehr deutlich gesagt, es gibt eben diese Fälle, wo eben das Arbeiten gehen sich einfach nicht lohnt, weil trotz der Sozialstaffel, und wir können das ja vielleicht dann einmal genauer durchgehen, eigentlich dann ein Einkommen, das ist meistens das Fraueneinkommen, komplett in die Kinderbetreuung fließt. Und das ist klar, das funktioniert dann nicht. Diese Frauen, meistens sind es halt Frauen, gehen dann eben nicht arbeiten. Und diese Nachrichten erreichen uns alle ja ständig. Also ich kann mir nicht vorstellen, dass sie euch nicht erreichen. Sie erreichen mich, sie erreichen sicher auch den Herrn Bildungslandesrat. Und ja, es wurden schon richtige Schritte gesetzt, aber das reicht halt nicht aus. Und unser Anliegen ist es da weiterzukommen, die Steiermark vorwärts zu bringen, auch was kostenlose Angebote und damit Bildungschancengleichheit und eine Wahlfreiheit für die Familien bietet. Das ist unser Anliegen und das lasse ich mir sicher nicht kaputt reden und schon gar nicht ins Lächerliche ziehen. Danke sehr. *(Beifall bei den Grünen – 11.45 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler. Bitte schön, Frau Klubobfrau.

KO LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (11.46 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörende!

Kurz auch von unserer Seite her, ich finde es super, dass es diese Datenbank bzw. diese Plattform gibt. Da kann man auch ruhig den NEOS sagen, danke für die Initiative, obwohl ich auch dazu sagen möchte, ich kann mich erinnern, dass wir über dieses Datenproblem auch schon vorher, es gab ja auch eine Zeit vor den NEOS hier im Landtag, sehr viel gesprochen haben. Vielleicht noch ein Satz zu dieser Doppelanmeldungsgeschichte, weil das jetzt immer so ein bisschen herauskommt, so die Eltern melden dort an und da und da hat man ja keinen Überblick. Warum tun Sie denn das? Sie suchen einen Platz aus, wo sie das Kind gerne unterbringen möchten. Aber in dem Wissen, dass natürlich die Plätze sehr schwer zu bekommen sind, melden sie ihr Kind sozusagen vorsichtshalber woanders auch noch an. Und ich hoffe, dass wir damit jetzt auch eine gute Lösung für alle Beteiligten finden. Da sind wir sehr froh drüber, dem werden wir zustimmen.

Zum Zweiten, Gratis-Kindergartenjahr: Mir tut es weh, lieber Kollege Detlev Eiselsberg, wenn du sagst, dir kommt in den Sinn, „wenn es nichts kostet, dann ist es nichts wert“. Aber bezieht sich das dann auch auf die Schule? Die kostet im Normalfall auch nichts, wenn es nicht in eine Privatschule ist. Ist die dann auch nichts wert, die öffentliche Schule? (*LTA* *Abg. Eisel-Eiselsberg*: „*Es gibt eh genug Schulschwänzer*:“) Und da sind wir beim springenden Punkt. Es wird immer noch ein Unterschied gemacht zwischen der vorschulischen Bildung und der schulischen Bildung. (*Beifall bei der KPÖ und den Grünen*) Und das ist das Grundproblem, was wir in Österreich haben. Es braucht eine Grundeinstellung. Ich kann mich noch gut erinnern, ich habe eine Zeit lang in Graz-Umgebung gewohnt. Dort gab es eine Tagesmutter, die Plätze waren besetzt und einen Kindergarten mit den Betriebszeiten 08.00 – 12.00 Uhr, zu dieser Zeit, wo ich dort gewohnt habe. Das ist sich nicht ausgegangen bei mir. Platz bei der Tagesmutter habe ich keinen bekommen. Ein Gespräch beim Bürgermeister hat mir die Augen sehr geöffnet, denn der hat mir gesagt: „Ja, wissen Sie was, müssen Sie überhaupt arbeiten gehen? Bleiben Sie halt daheim bis das Kind in die Schule geht.“ Und das ist noch nicht so lange her. Aber was noch viel, viel erschreckender ist, ich habe vorige Woche mit einer Mutter telefoniert, die auch aus einer Gemeinde in Graz-Umgebung kommt. Da sagt der Bürgermeister, der deutlich jünger ist als mein damaliger, das Gleiche. Und da möchte ich schon allen hinter die Ohren schreiben, wenn wir diese Grundeinstellung nicht verändern und nach wie vor Kinderkrippen und Kindergärten und Tagesmütterplätze als etwas betrachten, was eh nicht so wichtig ist wie die Schule, dann gehen wir in die falsche Richtung. Was auch dazu kommt, und jetzt bin ich bei der Wahlfreiheit und jetzt bin ich bei der FPÖ, auch wir sind für Wahlfreiheit, ich glaube, alle haben gesagt, sie sind für Wahlfreiheit. Aber das schmerzt mich auch, wenn du hergehst, und wir wissen ja, dass sich eure Einstellung auch sehr dadurch geändert hat, prinzipiell zur institutionellen Kinderbetreuung seit du selbst Vater bist. Eine frühkindliche Bindung hat viele Voraussetzungen, warum die passiert. Aber eine Kinderkrippe trennt diese frühkindliche Bildung nicht. Nein, du hast dezidiert gesagt, ihr seid auch gegen Gratis-Kinderkrippen, weil die frühkindliche Bildung nicht zerstört werden soll. Also da sage ich jetzt ganz ehrlich, lieber Stefan Herrmann, da hast du noch ein bisschen Nachholbedarf in der Entwicklungspsychologie von Kleinkindern. So ist es nicht. Wahlfreiheit ist wichtig, bin ich ganz bei dir.

Zu diesem Werbeverbot sind wir auch froh, wenn da endlich eine gesetzliche Regelung kommt. Und Michaela Grubesa, ich finde auch, diese Wahlkampfreden haben da jetzt, wenn es um das Thema geht, absolut nichts verloren. *(Beifall bei den Grünen)* Weil es geht im Grunde darum, und da bin ich sehr froh, und das schätze ich sehr an Herrn Landesrat Amon, dass er, wie er gekommen ist, die Dinge sehr sachlich angegangen ist und gesagt hat: „Ja, da braucht es was, da machen wir was.“ Dass er vom Herrn Landeshauptmann dafür auch ein Budget gekriegt hat und vom Landeshauptmannstellvertreter ist auch fein. Die Frage ist, hätte es die Frau Bogner-Strauß auch schon gewollt? Wie auch immer, jedenfalls, es passiert jetzt was, darüber bin ich dankbar, darüber bin ich froh. Und dass das Thema endlich auf der Tagesordnung ist für alle, da bin ich auch froh. Und jetzt braucht man sich da nicht gegenseitig vorwerfen, wer was gemacht und wer was nicht gemacht hat. Wichtig ist, dass wir jetzt an einem Strang ziehen, weil Michaela, dann könnte ich auch hergehen und sagen, ihr habt ein wunderbares Positionspapier entworfen und dagegen gestimmt, wie wir es gemeinsam als Oppositionsparteien eingebracht haben. *(LTAvg. Grubesa: „Aber wir haben es umgesetzt.“)* Nein, habt ihr nicht. *(LTAvg. Grubesa: „Wer regiert denn in der Steiermark? Das ist der Unterschied.“)* Ja, alles was in dieser Agenda grün-weiß zum Thema Kinderbildung drinnen steht, ist Ausbau und Sozialstaffel. Für die Sozialstaffel haben wir einen ÖVP-Bildungslandesrat gebraucht. Und von wegen Gruppenverkleinerung, bessere Rahmenbedingungen und Personal steht da nichts drinnen. Kannst du gerne noch einmal nachlesen. Wie dem auch sei, wir brauchen hier einen gemeinsamen Weg in der Steiermark. Ich bin froh, dass wir diesen Schritt für Schritt vorangehen. Und wenn wir, und das würde ich mir wünschen, endlich die Kinderbildung und Betreuung genauso ernst nehmen wie die schulische Bildung, dann würden wir hier über ein zweites Gratis-Kindergartenjahr gar nicht diskutieren, sondern dann wäre das für uns alle sinnvoll und notwendig. In diesem Sinne danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 11.52 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Als Nächster zu Wort gemeldet, Herr Klubobmann Johannes Schwarz, bitte schön.

KO LTAvg. Schwarz – SPÖ (11:52 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Also quod erat demonstrandum, Frau Kollegin Klimt-Weithaller. Zunächst die Sachlichkeit einfordern und dann sätzeweise Unsachlichkeit hier in den Landtag zu bringen. *(KO LTAvg.*

Klimt-Weithaler: „Was war unsachlich?“) Also, was das mit Sachlichkeit zu tun hat, das stelle ich einmal in Frage, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil hier dann nur Polemik von sich zu geben (*KO LTA*bg. *Klimt-Weithaler:* „Was war polemisch und unsachlich?“) und zuerst Sachlichkeit einfordern, das ist halt die Politik der KPÖ in diesem Haus. Oberflächlich von Sachlichkeit sprechen, aber in Wahrheit hier Polemik hier herinnen zu betreiben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und wenn sich Kollegin Klimt-Weithaler dann beruhigt hat, weil ein Unterschied zwischen der Opposition und der Koalition in diesem Haus ist, die Opposition hat hier immer wieder Anträge und dergleichen eingebracht, aber wer hat es umgesetzt? Das ist diese Koalition, wir gemeinsam haben ein tolles Paket in der Elementarpädagogik umgesetzt und das muss man hier einmal festhalten, meine sehr verehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Wir haben die Gehaltsfrage, die Gehälter der Elementarpädagoginnen erhöht. Wir haben die Gehälter der Elementarpädagoginnen angeglichen, sodass alle Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen in der Steiermark jetzt gleich viel Gehalt erhalten. Wir haben die Gruppengrößen reduziert. Jahr für Jahr ein Kind weniger in den Kindergartengruppen. Wir haben die Staffeln im Bereich der Kinderkrippen eingeführt. Alles Maßnahmen, um einerseits die Elementarbetreuung in ihrer Arbeit in den Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen zu unterstützen und andererseits die Qualität unserer Kinderbildung und Betreuung zu erhöhen. Ein tollereres Paket hat es in dieser Form in der Steiermark noch nie gegeben und das lassen wir uns sicher nicht kleinreden, meine sehr verehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Aber es stellt ja niemand in Abrede, dass es noch einiges zu tun gibt, was den Ausbau der Betreuungseinrichtungen vor allem betrifft. Und da sind wir gemeinsam mit Städten und Gemeinden auf einem guten Weg. Das Land Steiermark unterstützt hier die Städte und Gemeinden so gut wie wir es können, auch finanziell. Ich bin auch sehr dankbar, dass die Städte und Gemeinden auch dieses Paket mitgetragen haben, weil es auch für sie eine finanzielle Belastung ist. Und eins möchte ich da nicht im Raum stehen lassen, diese Bundesmittel oder diese Forderung auf zusätzliche Bundesunterstützung, die Frau Kollegin Krautwaschl hat das eine Lachnummer genannt. Das ist keine Lachnummer. Sprechen Sie mit den Gemeinden in der Steiermark, sprechen Sie mit den Verantwortungsträgern in der Steiermark. Wir brauchen dringend mehr Bundesmittel für den Ausbau der Elementarpädagogik in der Steiermark. Über das können wir nicht lachen, meine sehr verehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Weil, und das verlangen auch alle Bundesländer, also hier so zu tun, ja in der Steiermark, wir sind die Einzigen, die sagen,

wir brauchen mehr Mittel des Bundes. Alle anderen Bundesländer, da ist ja kein Problem. Schauen Sie einmal nach Kärnten. Zum Beispiel, alle Kärntner Gemeinden sind mittlerweile Abgangsgemeinden. In der Steiermark können die Gemeinden auch schwer ihre Aufgaben schultern. Wir brauchen einfach für den Ausbau der Kinderbildung und Betreuung mehr Unterstützung des Bundes und deswegen wird es notwendig sein, und das tun auch alle Bundesländer, hier auch die Verantwortung einzufordern und den Bund aufzufordern, hier den Ländern und den Gemeinden mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Das ist keine Lachnummer, das ist eine Notwendigkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Und in diesem Zusammenhang glaube ich, dass wir hier auch alle Bundesländer einer Meinung sind und es gibt ja auch die Forderung, z. B. eine Milliarde Euro pro Jahr von Seiten des Bundes für den Ausbau der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen für die Länder zur Verfügung zu stellen. Und das würde ich durchaus sinnvoll finden, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Und zum Abschluss bin ich dem Herrn Landesrat für die Initiative sehr dankbar, was dieses Portal betrifft. Ich glaube, das ist ein weiterer wichtiger Schritt, auch für die Transparenz und für die Qualität in der Kinderbildung und Betreuung in der Steiermark. Ich bin sehr froh, dass wir das jetzt in Umsetzung bringen konnten. Und das Werbeverbot ist eine Geschichte, ich glaube, parteipolitische Werbung, Parteiwerbung sollte in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen keine Rolle spielen. Deswegen bin ich auch sehr froh, dass wir hier diesen Antrag insgesamt eingebracht haben.

Zum Abschluss möchte ich sagen, uns ist gemeinsam viel gelungen in der Steiermark – mit Städten und Gemeinden, mit den Trägern, mit den Personalvertretungen in diesem Zusammenhang. Wir haben noch viel vor. Und ich bin auch als Sozialdemokrat der Meinung, dass Kinderbildung und Betreuung grundsätzlich kostenfrei sein sollte, aber dazu müssen uns auch von Seiten des Bundes die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. In diesem Sinne ein herzliches steirisches Glück auf! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.57 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Frau Klubobfrau Sandra Krautwaschl hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Klubobfrau.

KO LTAbg. Krautwaschl – Grüne (11.57 Uhr): Ja, danke sehr, Frau Präsidentin!

Erstens habe ich nicht verstanden, was bei der Claudia polemisch oder unsachlich gewesen sein soll. Aber zweitens möchte ich eines ganz klar von mir weisen. Ich habe es in keiner Weise als Lachnummer bezeichnet, dass die Bundesländer auch vom Bund und als Gesamtaufgabe Unterstützung brauchen, um die Kinderbildung und Betreuung auszubauen. Ich habe sogar, ganz im Gegenteil, gesagt, dass die kommt und dass es auch sicher noch mehr brauchen wird. (*KO LTAbg. Schwarz: „Das ist eine Wortmeldung und keine tatsächliche Berichtigung.“*) Und du hast behauptet, dass ich das als Lachnummer bezeichnet habe. Und was ich als Lachnummer bezeichnet habe, dass die SPÖ überall dort, wo es gratis ist, super ist und dafür zuständig ist, das ist die Lachnummer gewesen. Und in der Steiermark soll auf einmal der Bund und am besten nur die Grünen dafür zuständig sein. Das war das, was ich als Lachnummer bezeichnet habe. Danke. (*Beifall bei den Grünen – 11.58 Uhr*)

Erste Präsidentin Khom: Abschließend zu Wort gemeldet, Landesrat Werner Amon. Bitte schön, Herr Landesrat.

Landesrat Amon, MBA – ÖVP (11.58 Uhr): Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Wir haben drei Punkte, die wir in diesem Kapitel debattieren. Das eine sind eigentlich die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, das Kinderportal, das neue Kinderportal betreffend, denn die rechtlichen Voraussetzungen haben wir schon im Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz bzw. im entsprechenden Fördergesetz berücksichtigt. Dann die Frage des weiteren Kindergartenjahres, des verpflichtenden, also eines zweiten, und das Werbeverbot. Und ich möchte schon eines sagen, alle haben recht, die natürlich sagen, es ist noch viel zu tun. Das ist überhaupt unstrittig, das ist eine ganz wichtige Aufgabe. Wenn wir es mit der Wahlfreiheit von Eltern ernst nehmen wollen, dann müssen wir im Idealfall natürlich überall dort, wo eine Nachfrage besteht, auch ein Angebot ermöglichen. Allein die Schwierigkeit liegt ein wenig darin, dass wir natürlich eine Struktur haben, ich meine zum Teil öffentliche/zum Teil private Struktur/zum Teil eine konfessionelle Struktur, dass wir Kindergartenplätze zum Teil auch dort anbieten, wo sie nicht benötigt werden. Und daraus ergeben sich ja z. B. die Zahlen, die Klubobmann Swatek da von Graz erwähnt hat, wo er meint, dass im Herbst über 1.000 Kinder keinen Kindergartenplatz haben. Da sind natürlich solche Kinder hineingerechnet, die derzeit einen Kindergartenplatz haben, aber in einen

anderen Kindergarten wollen und in diesem ist dann kein Platz und deshalb erhalten sie eine Ablehnung. Oder es sind Kinder dabei, wo ein Elternteil ohnehin daheim ist und die Stadt Graz hat die Vorschrift, dass nur jene Kinder einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben, wenn eben der Erziehungsberechtigte oder die Eltern berufstätig sind. Das muss man sehen. Real sind es derzeit für den kommenden Herbst 285 Kinder, die keinen Platz haben. Jetzt sagen aber sogar Magistratsmitarbeiter, die mit der Verwaltung auch beschäftigt sind, dass das kein Problem sein wird, diese 285 Kinder im Herbst unterzubringen. Als Beweis dafür, wir haben derzeit in Graz über 700 Plätze, die frei sind. Da sieht man schon, dass das Verhältnis von Angebot dort, wo es keine Nachfrage gibt, eben ein Problem ist. Und dem Problem wird hoffentlich in Zukunft auch das Kinderportal Abhilfe verschaffen, weil wir damit eine viel transparentere Situation bekommen, weil wir damit auf Knopfdruck sagen können, wo haben wir tatsächlich Plätze frei und wo brauchen wir noch welche. Denn an der Anzahl der Einrichtungen, meine Damen und Herren, liegt es nicht. Und ich bin eigentlich froh über die Präsentation, die die Statistik Austria heute vorgenommen hat, denn ich möchte schon darauf verweisen, dass wir etwa, was die Anzahl der Kindergärten anlangt, hat Niederösterreich 1.097 Einrichtungen, die Steiermark 830, Oberösterreich 741 und Wien 692. Bei den Kinderkrippen hat Wien 692 Einrichtungen, Oberösterreich 406, die Steiermark 337 und Niederösterreich 257. Und bei der Anzahl der Tageseltern sind wir am ersten Platz. Das zeigt also, es liegt ja nicht an der Anzahl der Einrichtungen, sondern es liegt eigentlich an der Frage, wo bieten wir Plätze an und wo brauchen wir sie. Und für diese neue Steuerung brauchen wir das Kinderportal. Ich möchte auch ausdrücklich sagen, dass ich nicht gegen ein weiteres verpflichtendes Kindergartenjahr bin. Ich halte es an sich für eine vernünftige Geschichte. Nur eines muss man auch ganz klar sagen. Wenn von Bundesseite die Forderung nach einem zweiten verpflichtenden Kindergartenjahr kommt, ja dann muss der Bund bitte auch bereit sein, das Personal dafür zu bezahlen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Denn man kann das eben im Pflichtschulwesen leider momentan nicht vergleichen. Ich selbst war Bildungssprecher meiner Partei und habe gemeinsam mit meinem sozialdemokratischen und freiheitlichen Gegenüber, damals übrigens eine Dame, die Marés Rossmann, die Schulgeldfreiheit in den Verfassungsrang verhandelt, weil uns das tatsächlich ein wirklich wichtiges Anliegen war. Das Problem ist nur hier, wir haben eine völlig andere Situation wie im Pflichtschulwesen. Es gibt eben kein Kindergartenpflichtbesuchsgesetz mit der dazugehörigen Finanzierung vom Bund. Wir haben eine völlig andere rechtliche Struktur und deshalb ist es ja auch dazu gekommen, dass im Jahr 2011 das Gratis-Kindergarten

abgeschafft worden ist, weil einfach viel zu viel Geld in den Sand gesetzt worden sind, weil diese Steuerelemente einfach gefehlt haben und wir einfach festgestellt haben, dass mit der Sozialstaffel bei den Kindergärten eigentlich eine relativ hohe Treffsicherheit erzielt worden ist und deshalb haben wir auch die Sozialstaffel jetzt bei den Kinderkrippen eingeführt und ich glaube, das ist in jedem Fall eine Entlastung für die Eltern und Erziehungsberechtigten, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

Das Werbeverbot an den Kindergärten vis-à-vis den Kindern und den Eltern sollte eigentlich sowieso eine Selbstverständlichkeit sein. Dass es da und dort Vorfälle gegeben hat, müssen wir halt zur Kenntnis nehmen. Jetzt haben wir es ins Gesetz geschrieben. Danke allen, die da auch zustimmen werden. Das passt nicht. Wir haben in den Schulen ein parteipolitisches Werbeverbot, was ja nicht heißt, dass nicht die Pluralität möglich sein muss. Wir haben ja an den Schulen politische Diskussionen im Rahmen der politischen Bildung, aber da muss halt die Pluralität abgebildet sein. Eine einseitige parteipolitische Werbung in den elementarpädagogischen Einrichtungen ist nicht wünschenswert und das haben wir jetzt auch festgeschrieben. Ich möchte mich jedenfalls heute besonders bedanken, auch bei meiner Abteilung, bei der Frau Hofrätin Mag. Fluch und beim Referatsleiter Mag. Schober, die in den letzten 22 Monaten mit allen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Unglaubliches geleistet haben. Ich weiß nicht, wie happy Sie mit mir sind als zuständigen Landesrat, aber ich glaube, wir haben einiges gemeinsam zustande gebracht, weil wir in der Elementarpädagogik etwas weiterbringen wollen, aber wir sind nicht fertig. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Aber wir werden weiterhin schauen, dass wir ein gutes und umfassendes Angebot für alle jungen Steirerinnen und Steirer sicherstellen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.06 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, geschätzter Herr Landesrat. Ich sehe keine weitere Wortmeldung. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3838/2 (TOP 1), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3547/5 (TOP 2), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 3547/6 (zu TOP 2), betreffend Reform für den kostenfreien Zugang zu elementaren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen auf den Weg bringen ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe:

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Grünen, der KPÖ und der NEOS nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3599/5 (TOP 3), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe:

Dieser Antrag hat gegen die Stimmen der Freiheitlichen Partei die Mehrheit gefunden.

Ich komme zum Nachtragstagesordnungspunkt

N1. Bericht des Ausschusses für Verfassung, Einl.Zahl 3814/4, betreffend Gesetz vom [...], mit dem das Steiermärkische KAGes-Zuweisungs-, Dienst- und Besoldungsrecht – StKDDBR und das Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark geändert werden zum Antrag von Abgeordneten der ÖVP und SPÖ, Einl.Zahl 3814/1.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Marco Triller. Bitte, Herr Kollege Triller.

LTAbg. Triller, BA MSc. - FPÖ (12.08 Uhr): Danke schön, Frau Präsidentin! Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Zuseher!

Ja, jahrelang hat es gedauert, dass man die Gehälter von Ärzten, Pflegekräften und weiteren Berufsgruppen in diesem Bereich einmal anpasst. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern war da ja die Steiermark wirklich immer hinten nach und wer sich vielleicht erinnern kann, wir Freiheitlichen haben seit Jahren schon eine Erhöhung in diesen Berufsgruppenzweigen

auch gefordert. Jetzt ist es Gott sei Dank so weit gekommen. Das war ja ein einstimmiger Beschluss.

Und jetzt kommt eine weitere Novelle, die wir auch sehr, sehr positiv finden. Wir wissen ja, dass gerade im Bereich des Karrieremodells der medizinisch-technischen Dienste ebenfalls noch Aufholbedarf, genauso wie im Bereich von anderen betroffenen Berufsgruppen, gegeben ist. Und diese Maßnahme ist mehr als notwendig. Hoffentlich trägt diese Maßnahme und auch diese Erhöhung und Anpassung der Gehälter zu einer Verbesserung der Personalsituation in den Krankenanstalten bei. Wir wissen aber natürlich, dass Geld nicht alles ist. Es geht auch viel mehr, gerade in den Krankenanstalten, um Wertschätzung und andere besondere Rahmenbedingungen, beispielsweise auch ein Ausbau von Kinderbetreuung. Auch das ist wichtig und auch das wird von vielen Bediensteten auch gefordert. Ein weiterer Bereich umfasst auch die Studienplätze im sogenannten Stipendien-System. Wir kennen ja alle die Situation und auch die Vorgabe des Bundes. Wir haben insgesamt jetzt acht Stipendienplätze für die Steiermark an der Medizinischen Universität in Graz zugesichert bekommen. Und auch hier kann man eines sagen, auch hier wissen vielleicht viele herinnen, dass wir Freiheitlichen vor zehn Jahren schon so ein ähnliches System auch gefordert haben. Und wer sich daran erinnern kann, der damalige Gesundheitslandesrat und jetzige Landeshauptmann Christopher Drexler hat dieses System noch als sittenwidrig und nicht zielführend bezeichnet. Warum auch immer, es war auf jeden Fall eine große Fehleinschätzung, weil in diesen Jahren hätte man das vor zehn Jahren schon eingeführt, dann hätten wir schon mittlerweile fertig ausgebildete Medizinstudenten und jetzt in Ausbildung stehenden Ärzte, die die Facharztausbildung machen und hätten dann für das System schon mehrere Personen zur Verfügung gestellt in den Krankenanstalten. Da haben wir das halt leider vernachlässigt. Ja, die ÖVP würde jetzt sagen, „Gut Ding braucht Weile“. Es wird halt jetzt umgesetzt mit insgesamt acht Stipendienplätzen. Acht Plätze sind halt jetzt nicht gerade wirklich viel. Nur im Vergleich, das österreichische Bundesheer kriegt zehn Plätze zur Verfügung gestellt. Das Bundesheer hat jetzt rund 40.000 Bedienstete, wenn man die Grundwehrdiener dazuzählt. Die Steiermark hat doch wesentlich mehr Einwohner. Also auch da hätte man vielleicht noch Luft nach oben. Aber gut dabei, bei diesem Stipendien-System, ist natürlich auch die Vertragsstrafe, wo ein bundesländereinheitlicher Weg auch gefunden wurde, mit im ersten Jahr 55.000 Euro. Da kann man nur vielleicht eine Anmerkung auch treffen. Wenn man das vergleicht mit Privatuniversitäten, wo man beispielsweise für eine sechsjährige Studienzeit rund 150.000 Euro – ich habe mir ein paar Universitäten, Privatuniversitäten in Österreich

angeschaut – da ist man so im Schnitt 150.000 Euro Ausbildungskosten, wenn man das in sechs Jahren auch durchzieht. Man nehme jetzt an, ein Student einer wohlhabenden Familie bekommt ebenso einen Studienplatz zugesichert und bricht nach dem ersten Jahr ab, zahlt halt die 55.000 Euro, weil es den Eltern egal ist, weil sie es sich leisten können. Im Endeffekt behält er sich aber trotzdem den Studienplatz, muss aber dann in weiterer Folge nicht in der Steiermark irgendwo tätig sein, weil er vertragsbrüchig geworden ist gegenüber dem Land oder dem Bund in diesem Bereich. Und ja, bleibt Student ganz normal. Und wenn man die Differenz auch betrachtet, ja 55.000 zu 150.000 ist halt dann ein Unterschied. Das kann passieren, muss nicht, wir hoffen es natürlich nicht, dass dieser Fall eintritt. Vergleichswerte beispielsweise zur Bundesrepublik Deutschland, wenn man da Bayern hernimmt oder auch im Saarland, da sind die Vertragsstrafen bei 250.000 Euro und bei 250.000 Euro überlegt man sich, glaube ich, schon, ob man vertragsbrüchig wird oder nicht. Wichtig ist dabei, dass man halt wirklich dieses System jetzt auch in weiterer Folge beobachtet und schaut, wie entwickelt sich das Ganze auch bei den Ausstiegszahlen, wäre dann interessant, ist jemand vertragsbrüchig geworden oder gibt es da viele Ausstiege. Und notwendigenfalls müsste das Ganze dann vielleicht in einer weiteren Novelle angepasst werden. Im Großen und Ganzen gut für die Steiermark, gut vor allem für die Bediensteten. Schauen wir, dass wir da diese acht Studienplätze, die ja dann ohnehin jährlich sind, dass die kontinuierlich aufgebaut werden. Wir brauchen unsere Ärzte, vor allem in den Spitälern. Gerade auch in den Regionen ist es irrsinnig notwendig, dass wir da eine Personalzukunft auch haben, wenn wir uns diese demografische Entwicklung in der Steiermark anschauen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der FPÖ – 12.13 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler. Bitte, Frau Klubobfrau.

KO LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (12.13 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, die noch anwesend sind und sehr geehrte Zuhörende hier im Auditorium und via Livestream!

Kollege Triller hat jetzt zum Schluss hin gesagt, den Satz „gut für die Bediensteten“. Das möchte ich weiter ausführen. Gut für die Bediensteten, aber leider nicht für alle. Ich möchte noch einmal ein bisschen in Erinnerung rufen. Wir haben ja schon im Herbst zum KAGes-Gehaltsschema einen Beschluss gefasst, wo klar war, dass die DGKP-Angestellten endlich

eine lang ersehnte und, ich sage jetzt auch einmal, heiß erkämpfte Gehaltserhöhung erfahren haben. Wir erinnern uns an viele Proteste auch von den Pflegekräften auf der Straße, die wirklich auch Druck gemacht haben. Wir haben dem damals zugestimmt und haben aber damals schon Folgendes kritisiert. Nämlich einerseits, dass große Gruppen der Beschäftigten in dieser Gehaltserhöhung jetzt nicht drinnen sind. Und zwar einerseits, wir wissen es, das war damals auch schon in der Debatte ein großes Thema, die Beschäftigten im medizinisch-technischen Dienst, die wurden nicht gleichbehandelt, die SozialarbeiterInnen haben keine finanzielle Verbesserung erfahren und auch die Beschäftigten in der Verwaltung, Reinigung, Technik etc. wurden bei dieser ersten Novelle nicht berücksichtigt. Wir haben, wie gesagt, das damals kritisiert und haben gesagt, wir stimmen der Erhöhung zu, weil wir uns über die Erhöhung der anderen Gehälter der Beschäftigten freuen und es wurde uns dann versprochen, und ich habe Herrn Landesrat Kornhäusl einerseits noch im Ohr und andererseits auch dich, lieber Herr Landesrat, man werde in einem zweiten Schritt dann natürlich auch schauen, wie man die anderen Beschäftigten besser entlohnt. Denn wir wissen, damit so eine Krankenanstalt/ein Pflegeheim funktioniert, müssen sich natürlich alle Rädchen drehen. Und da gehört die Köchin in der Küche genauso dazu wie die Techniker_in oder eben die Angestellte, die z. B. die Rettungstransporte macht. Jetzt haben wir diesen zweiten Schritt und jetzt gibt es für die MTDs ein sogenanntes Karrieremodell. Und wir haben uns das sehr genau angeschaut und auch Rücksprache mit den Betroffenen gehalten. Und was unser springender Punkt ist, ist der, dieses neue Karrieremodell, und jetzt lese ich das wirklich vor, damit ich nichts Falsches behaupte hier, „die führt nicht zu einer generellen Gehaltserhöhung und auch zu keiner Erhöhung für alle in dieser Gruppe beschäftigten Personen, denn es werden nicht die sehr unterschiedlichen Einsatzbereiche in dieser Gruppe berücksichtigt. Die Erhöhung wird auch nur für die Dauer in der besonderen Verwendung schlagend. Das heißt, über 400 der 1.600 MTDs werden gar keine Erhöhung bekommen in diesem Modell. Die zweite Karrierestufe wird auch nur für 170 statt wie zuerst angekündigt für 350 Personen möglich sein“. Das heißt also, jetzt gehen wir zwar auf den medizinisch-technischen Dienst ein, aber sie werden wieder nicht gleichbehandelt und dieses Karrieremodell bringt laut eigener Aussage und nach vielen Nachrechnungen unsererseits eben nicht die dementsprechende Verbesserung, die wir uns gewünscht haben. Zum restlichen Teil des Gesetzes ist von unserer Seite her auch noch zu sagen, dass eine Zuweisung zu anderen Dienstorten jetzt von den Beschäftigten hingenommen werden müssen, dass die künftige Neuausrichtung der Spitäler für großflächiges Pendeln sorgen wird oder für die Bediensteten bedeuten wird, davon kann

man ausgehen, weil ja alle Spitäler in einem Verbund organisiert sind. Ob das jetzt dazu beiträgt, dass wir den Personalmangel in den Griff bekommen, wage ich zu bezweifeln. Ich fürchte eher, dass diese neue Situation für viele Beschäftigte in diesem Bereich eher sogar bedeuten wird, dass sie sagen, das tun wir nicht mehr an. Das wissen wir nicht. Aber es ist sicher nicht, sage ich einmal, unbedingt förderlich. Es wurde jetzt wieder auf mehrere Beschäftigtengruppen bei der Gehaltserhöhung vergessen. Und ich darf das jetzt noch einmal aufzählen. Also die medizinischen Tätigkeiten in der Verwaltung, in der Reinigung, in der Wäsche, in der Technik. Und diese Gruppe umfasst rund 30 % aller KAGes-Bediensteten. Das darf man auch nicht vergessen. Und besonders die unteren Entlohnungsgruppen, die im Bereich Medizinprodukte, Hygiene, Reinigung oder Wäsche und in Kontakt mit infektiösen Personen oder mit dem Material eingesetzt sind, die sind auch nicht drinnen bei den Gehaltsanpassungen. Und wie vorhin schon erwähnt, auch die Sozialarbeiter_innen hat man sozusagen wieder übersehen. Wir sind der Meinung, dass alle Beschäftigten im Gesundheits- und Pflegebereich eine gerechte und adäquate Entlohnung brauchen. Und dafür werden wir uns einfach weiter einsetzen. Und solange das nicht der Fall ist, wir haben lange hin und her überlegt, sollen wir eine punktuelle Abstimmung machen, sollen wir diesem und jenem zustimmen und das ablehnen, weil es eben wieder nicht erfüllt wird. Setzen wir jetzt einen sehr markanten Schritt und sagen nein, wir stimmen dem Gesetz nicht zu, denn es wurde uns versprochen, bei der nächsten Novelle sind diese Beschäftigten auch alle drinnen, das ist nicht geschehen. Von daher also werden wir diesem Gesetz oder dieser Novelle nicht unsere Zustimmung geben. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der KPÖ – 12.19 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Frau Klubobfrau. Als nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Bruno Aschenbrenner. Bitte, Herr Kollege.

LTabg. Ing. Aschenbrenner – ÖVP (12.20 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, werter Herr Landesrat, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen des Landtags Steiermark, werte Zuhörerinnen und Zuhörer hier vor Ort bzw. zu Hause vor den diversen Endgeräten!

Das Gehaltspaket für die KAGes 2023/2024 in einem gleichsam fast historischen Ausmaß von insgesamt 267 Millionen, wenn man die Gehaltsanpassungen 2024 noch dazu nimmt, beinhaltet ja nicht nur die Attraktivierung für die Ärzte und Ärztinnen, sondern vor allem auch für die in der KAGes tätigen Gesundheitsberufe inklusive der Pflege. Die nunmehr vorliegende Novelle zum Steiermärkischen KAGes-Zuweisungsdienst- und -besoldungsrecht

sowie Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark bildet nun den Abschluss, was den Pflege- und MTD-Bereich und den medizinischen Bereich anbelangt und beinhaltet eben insbesondere die Gehaltserhöhungen für den MTD -Bereich, aber auch für das gehobene Management, sowie Pflegeleitungen, Standortleitungen und in den Verbänden sowie die MTD -Leitungen in den LKH's. Wichtig ist auch, die Gehälter der Landes- und teilweise Gemeindebediensteten wurden eben hier ebenfalls an das KAGes-Niveau angepasst, und ich darf mich hier schon im Namen der Bediensteten der KAGes, aber vor allem im Namen der MTDs und der Führungskräfte, bei den Landesräten Karlheinz Kornhäusl und Werner Amon recht herzlich bedanken, dass dieser Abschluss mit der heutigen Novelle zum STK-TPR auch gelingt. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Was das MTD-Modell anbelangt, ja, das kann man durchaus als Schlussstein in der Konzeption jetzt betrachten. Die Karriere-Arbeitsgruppe hat es ja gegeben. Und in der waren alle MTD-Gruppen und Sozialpartner vertreten. Es wurde das ursprüngliche Konzept des Karrieremodells dort ja auch erarbeitet und aufgrund multipler Gespräche auch mit den Betriebsrät_innen und Kolleg_innen aus den unterschiedlichen Bereichen weiterentwickelt und den praktischen Bedürfnissen im MTD-Bereich angepasst. Das adaptierte Karrieremodell, das jetzt den Bereich Senior und Consultant vorsieht, muss man schon auch so sehen, dass man nicht automatisch im Automatismus in diese Karrierestufen hineinwächst, sondern man schon auch Fort- und Weiterbildungen nachzuweisen hat und, so wie es in allen Bereichen ist, dieses Gehalt dann nicht, oder diese Zuzahlung im Karrieremodell, nicht ad personum zugesprochen wird, sondern in der Verwendung, in der man drinnen ist. Und dem Consultant mit den 400 Euro, valorisiert mit 01.01.2024, weil ja rückwirkend mit 01.09.2023 das Ganze dann schlagend wird, die notwendigen Posten hier vorhanden sein müssen. Es gibt aber auch in dieser Novelle hier heute eine Klarstellung noch einmal als Vollendung im einheitlichen Bedienstetenbegriff, und zwar die Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten. So heißt es im § 35 auch hier „Die arbeitsvertragliche Stellung aller Vertragsbediensteten ist die von Angestellten“. Auch hier jetzt ganz klar ein Begriff für alle Mitarbeitenden in der KAGes mit der Kundmachung dieser Novelle in Kraft treten. Was das Direktorenschema anbelangt, sind inzwischen nur mehr zwölf Personen davon betroffen. Die Schemata bilden nunmehr aber eine transparente Grundlage für eine marktkonforme Führungskräftevergütung, damit man hier diese Führungskräfte im KAGes-Bereich auch dann binden kann. Etwas ganz Notwendiges, wenn es um die Leitung unserer Häuser und Einrichtungen geht. Wenn ich mir die Studienplätze anschau, wie Kollege Triller kurz angesprochen hat, zehn reservierte Plätze für das

österreichische Bundesheer. Das österreichische Bundesheer mit den Amtsärztinnen und Amtsärzten mehr oder weniger zu vergleichen, was das Land Steiermark betrifft, ist ein bisschen weit herbeigeholt. Und wir dürfen aber auch, was das Zurücktreten oder das Austreten aus diesem Stipendienvertrag betrifft, nicht immer vom Schlechtesten ausgehen. Wir sollen schon ein bisschen Vertrauen in die jungen Damen und Herren haben. Aber es wird sicherlich den einen oder anderen geben, der versucht, über diese Schiene natürlich auch weiterzukommen.

Somit darf ich aber abschließend sagen, wir können mit heutigem Tag mit Fug und Recht behaupten, dass wir, was den Bereich der medizinischen Versorgung Bereich Ärztinnen und Ärzte, Pflegebereich und medizinisch-technischen Diensten betrifft, den richtigen Weg eingeschlagen haben und somit die KAGes als unser größter Arbeitgeber des Landes im Bundesländervergleich eines der besten Gehaltsmodelle im Gesundheits- und Pflegebereich aufzuweisen hat und somit auch einer der attraktivsten Arbeitgeber in diesem Bereich bundesweit ist. Und wir somit auch hoffen, die besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für unsere Einrichtungen zu bekommen, damit wir unseren Steirerinnen und Steirern auch die beste Pflege und Betreuung bieten können. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung für unsere Steirerinnen und Steirer, die es brauchen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.26 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Kollege Aschenbrenner. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Klaus Zenz. Bitte, Herr Kollege.

LTabg. Zenz – SPÖ (12:26 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Nach den ausführlichen und exzellenten Ausführungen des Kollegen Aschenbrenner erlauben Sie mir noch ein paar zusätzliche Bemerkungen zu dieser Dienstrechtsnovelle. Diese Dienstrechtsnovelle bildet sozusagen die Fortsetzung zu unserem KAGes-Paket. Ich nenne es mit Absicht Fortsetzung, weil wir immer wieder in diesem Bereich und auch nicht nur mit dem letzten Paket – mit diesen 130 Millionen Euro oder jetzt z. B. mit der Gehaltserhöhung, wenn man das mit einbezieht – jetzt auf 270 Millionen Euro sind, sondern auch im Vorfeld hat es ja auch bereits die S3-Gehaltsordnung, die man vielleicht schon wieder im Hintergrund hat, gegeben, sozusagen hier wieder tätig sind und in diesem Fall in dem Bereich der medizinisch-technischen Dienste. Und hier kommt etwas zur Anwendung, Kollege Aschenbrenner hat es ja auch bereits ausgeführt, die Senior- einerseits und andererseits die

Konsult-Gehaltsvereinbarung. Und es kommt dabei zu einer Gehaltsverbesserung in Form einer sogenannten Erschwernisvergütung, die vor allem, und das sei hier auch erwähnt, in einem Bereich wirksam ist, wo es um dienstältere – der Begriff Senior lässt das vielleicht schon anklingen – Mitarbeiter geht, die schon länger im Dienst sind und die dann, und das ist vielleicht etwas, was man schon hier betonen muss, nicht so in dem ersten Gehaltspaket, wo es sehr stark darum gegangen ist, bei den Einstiegsgehältern, bei den Anfangsgehältern hier wesentliche Verbesserungen zu machen, dass es jetzt sozusagen bei diesem MTD-Modell schon darum geht, auch in dem Bereich der bestehenden Dienstnehmerverträge hier zu gehaltlichen Verbesserungen zu kommen. Darum werden 1.200 Mitarbeiterinnen von diesen 1.600 davon profitieren, was nicht heißt, dass die anderen 400 sozusagen nicht im Vorfeld bereits von diesen Gehaltsstrukturen profitiert haben. Das muss man damit ja auch mal dazu sagen, was weniger sozusagen die bestehenden Dienstverhältnisse betroffen hat, sondern was dieses erste Gehaltspaket betrifft. Dieses Paket wird sozusagen einer Berufsgruppe, die ohne Zweifel eine exzellente und wichtige Arbeit für die Patientinnen und Patienten in unseren Krankenanstalten leistet, hier die notwendige und, wie ich denke, auch angebrachte Wertschätzung entgegenbringen. Und daher ersuche ich Sie auch, dieser Novelle Ihre Zustimmung zu geben. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.29 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Kollege Zenz. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3814/4, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe:

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ, der Freiheitlichen Partei, der Grünen (Lt. Videoarchiv) und der NEOS die Mehrheit gefunden.

Bei den Tagesordnungspunkten 4 und 5 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Europa, Einl.Zahl 3474/6, betreffend „Der steirische Jugendlandtag fordert: Sportförderung an Schulen“ zum Antrag von Abgeordneten der NEOS, KPÖ und Grünen, Einl.Zahl 3474/1.

Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Einl.Zahl 3477/6, betreffend „Der steirische Jugendlandtag fordert: Sensibilisierung für die regionale und saisonale Lebensmittel-Produktion“ zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, NEOS und KPÖ, Einl.Zahl 3477/1.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Detlev Eisel-Eiselsberg. Bitte, Herr Kollege.

LTabg. Eisel-Eiselsberg – ÖVP (12:30 Uhr): Vielen Dank, Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätin, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren!

Zum Tagesordnungspunkt 4 liegt uns eine umfassende Stellungnahme der Landesregierung vor, aus der ich auszugsweise berichten darf. Demnach werden psychosoziale Unterstützungsteams in steirischen Pflichtschulen gut eingesetzt und in Zusammenarbeit mit dem Bund sukzessive auch erweitert. In der Bildungsdirektion Steiermark wird zusätzlich eine Koordinierungsstelle für Gewalt- und Extremismusprävention, also eine Erstansprechstelle für Schulen bei tatsächlichen oder vermuteten Fällen von Gewalt sowie dem Auftreten von möglicher Radikalisierung und Extremismus, geschaffen. Gesundheitsförderung ist im Lehrplan ein übergeordneter Themenbereich und wird altersadäquat vermittelt. Der Lehrplan Bewegung und Sport zeigt auf, wie Bewegung in mehrfacher Hinsicht die körperliche, motorische, soziale, emotionale und intellektuelle Entwicklung der Kinder beeinflusst und welchen unverzichtbaren Beitrag Bewegung und Sport zur ganzheitlichen Entwicklung unserer Kinder leistet. Natürlich ist es schulrechtlich zulässig, dass außerschulische Expert_innen zu bestimmten Themen und Initiativen in den Unterricht geholt werden. Dazu können auch unter anderem im Rahmen der Elternarbeit

freiwillige Workshops außerhalb des Unterrichts angeboten werden. Angemerkt wird auch, dass es bereits zahlreiche Bewegungsangebote und Projekte für Schulen in der Steiermark gibt, die im Einzelnen in der Stellungnahme auch aufgezählt werden. Darüber hinaus wurde bei der Konferenz der Landessportreferent_innen im November des Vorjahres ein einstimmiger Beschluss zur Förderung der täglichen Bewegungseinheit gefasst. Mit dem Auftrag, dass die österreichische Bundessportorganisation innerhalb der nächsten sechs Monate eine Verhandlungsrunde, bestehend aus Vertretern und Vertreterinnen aus vier Bundesministerien sowie der Länder, einrichten möge. Also, das war im November – sechs Monate dazu, müsste es eigentlich Mitte Mai soweit sein. Ziel ist es, die Implementierung des Drei-Säulen-Modells in das Regelschulsystem und eine langfristige Finanzierung sicherzustellen. Es soll einen nahtlosen Übergang von den Pilotregionen in einen stufenweise österreichweiten Rollout, dargestellt in einem konkreten Umsetzungsplan, gewährleisten. Ich ersuche um Annahme. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ 12.33 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Patrick Derler. Bitte, Herr Kollege.

LTAbg. Derler – FPÖ (12:33 Uhr): Vielen Dank, Frau Präsidentin, werter Herr Landesrat, geschätzte Abgeordnete, Kollegen, liebe Zuseher hier im Plenum und liebe Steirer daheim! Vorweg möchte ich einmal vorausschicken, freut es mich, dass wir heute hier Anträge vom Jugendlandtag behandeln. Im Speziellen möchte ich jetzt auf den Antrag zu mehr Sportförderung eingehen. Und da möchte ich vielleicht beim Kollegen Detlev Eisel-Eiselsberg dort und da noch ein paar Punkte anmerken. Und zwar ist es so, dass die Jugendlichen in ihrem Antrag einige Punkte fordern, also mehr psychische Betreuung an steirischen Schulen, beziehungsweise mehr Sporteinheiten. Das begründen sie darin, dass jeder vierte Steirer im Laufe seines Lebens irgendwann einmal eine psychische Belastung auch leider erleben muss. Sei es jetzt als Form von Depression, Sucht, irgendwelchen Essstörungen, Angstzuständen, um nur ein paar auch zu nennen. Und man braucht dort natürlich, um aus so einer Depression herauszukommen, dann Hilfsangebote. Und das kann ich nur unterstreichen, und zwar aus persönlichen Gründen. Mir ist es voriges Jahr das erste Mal im Leben so gegangen – bei meiner Scheidung. Das war auch nicht so einfach. Habe dort, glaube ich, auch eine leichte Depression gehabt, haben uns zwar dann geeinigt und das hat auch dann so gepasst, aber ich habe selbst auch professionelle Hilfe in Anspruch

genommen. Dazu stehe ich, ich schäme mich nicht dafür und ich kann nur jeden Jugendlichen und jeden Menschen, der einmal so eine Depression erlebt, auffordern, bitte nehmt diese Hilfe auch in Anspruch. Und deshalb ist es, glaube ich, umso wichtiger, dass man dieses Anliegen der Jugendlichen auch ernst nimmt. Wir sehen das auch an den fatalen Zahlen, die die Jugendlichen hier ausgearbeitet haben, dass sich in Wahrheit die Schlaf- und Angststörungen verzehnfacht haben in den letzten Jahren und auch viel, viel mehr leichte Depressionen auch schon im jugendlichen Alter vorgekommen sind. Und das wird natürlich auch zurückzuführen sein aufgrund der Tatsache der Corona-Maßnahmen, die hier vom Landtag verabschiedet worden sind, von den Regierenden auf Bundes- und Landesebene, wo Menschen einfach auch eingesperrt worden sind, Distance-Learning, die sozialen Kontakte haben gefehlt, und die Zahlen belegen das. Also ab 2021 massiv gestiegen. Das sage nicht ich, das sagen die Jugendlichen. Ich gebe das heute hier nur wieder, um einmal gewisse Aufregungen vorwegzunehmen. Und deshalb ist es eben wichtig, mehr professionelle Hilfen, wie die Jugendlichen das auch fordern, anzubieten. Und da bin ich wieder beim Kollegen Detlev Eisel-Eiselsberg, der hat das da schön skizziert, was es mittlerweile schon gibt. Aber, da muss ich sagen: Den Inhalt nicht ganz verstanden und die Forderung der Jugendlichen nicht ganz verstanden. Sie wollen mehr Unterstützungsleistungen. Und deshalb braucht es einfach auch mehr Präventionsmaßnahmen und Hilfsangebote. Das ist einmal Punkt eins.

Die weitere Forderung der Jugendlichen ist folgende, sie wollen im Großen und Ganzen mehr Sportunterricht in den steirischen Schulen verankert haben, weil Sport natürlich auch die mentale Gesundheit fördert. Sport ist schlaffördernd, dadurch erhole ich mich auch leichter und steigert natürlich auch das Selbstbewusstsein. Und, wie gesagt, die Landesregierung hat hier bei diesem Abänderungsantrag, ist darauf eingegangen, dass es viele Sachen schon gibt. Ja, das ist nicht abzustreiten, aber die Jugendlichen fordern in ihrem Antrag definitiv mehr Angebot, und deshalb können wir diesem Antrag der Landesregierung nicht Folge leisten und werden ihm auch nicht zustimmen. Wir sind auf der Seite der Jugendlichen und wollen diese Forderungen auch unterstützen und den Antrag vom Jugendlandtag auch ernst nehmen und mehr psychosoziale Unterstützungsmaßnahmen initiieren beziehungsweise für mehr Sportunterricht an steirischen Schulen eintreten. Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei der FPÖ – 12.38 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Danke, Herr Kollege Derler. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Andreas Lackner. Bitte, Herr Kollege.

LTabg. Andreas Lackner – Grüne (12:38 Uhr): Vielen Dank, Frau Präsidentin; werte Frau Landesrätin, werter Herr Landesrat, Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuseherinnen und Zuseher.

Ja, es freut mich wirklich sehr, dass der steirische Jugendlandtag sich mit dem Thema Lebensmittel beschäftigt, und eine Sensibilisierung für regionale und saisonale Lebensmittel fordert. Aus den im Schriftlichen Bericht zu lesenden Stellungnahmen der Bildungsdirektion und der Abteilung 10 geht hervor, dass da bereits einiges passiert, und das ist gut so. Und manche Fragen sind ja auch nicht so einfach zu beantworten. Was ist regional? Ist der eigene Bezirk regional? Ist die Steiermark regional, ist Österreich regional, ist Europa regional? Also sicher nicht regional, habe ich unlängst gesehen, sind Birnen aus Argentinien oder Weintrauben aus Südafrika. Da sind wir uns, glaube ich, einig. Und regional allein ist ja auch keine Garantie für gesunde und nachhaltig produzierte Lebensmittel. Es ist also ein breites Feld, das es da zu beackern gilt. Und wie gesagt, es passiert hier schon was und es bewegt sich auch in den Lehrplänen was. Wie aber aus den Forderungen des steirischen Jugendlandtags hervorgeht, wünschen sich die Jugendlichen noch mehr davon. Aus meiner Sicht wäre ein Hebel, um das Thema zu transportieren, die Mahlzeiten in unseren Bildungseinrichtungen. Und an dieser Stelle möchte ich nochmals meinen hier schon öfters geäußerten Appell an die Landesregierung wiederholen, in der öffentlichen Verpflegung, ähnlich wie in der NAWI auf Bundesebene, einen verpflichtenden Zielpfad mit Quoten für gesunde, saisonale, nachhaltige und tierwohlgerichte Lebensmittel umzusetzen. Denn gerade dort, wo wir es selbst in der Hand haben, haben wir auch die Verantwortung, die Nachfrage nach gesunden, qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu stärken. Ich sehe die Forderung des Jugendlandtags klar als Auftrag, nicht nur weiter aktiv zu bleiben, sondern eben diesem Thema noch mehr Raum zu geben. Ich sehe es auch als Auftrag der Politik, für mehr Transparenz zu sorgen. Stichwort Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie, Stichwort Haltungskennzeichnung. Die Jugendlichen wollen mehr zu diesem Thema, und das ist doch eine gute Nachricht. Wenn wir in die Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für das Thema „Wo kommt mein Essen her, wie wird es produziert, wann wächst was bei uns“ investieren, dann ist das wirklich gut angelegt. Denn damit schaffen wir die Basis für mündige Konsumentinnen und Konsumenten und damit stärken wir eine nachhaltige und ökologische Landwirtschaft. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 12.41 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Udo Hebesberger. Bitte, Herr Kollege.

LTAbg. Hebesberger – SPÖ (12.41 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Frau Landesrätin, geschätzter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseherinnen und Zuseher hier im Saal und via Livestream!

Ich darf mich da anschließen, wo Kollege Derler aufgehört hat, und ich darf mich zurückerinnern an einen Jugendlandtag, an dem ich als Jugendsprecher selbst teilnehmen habe dürfen und auch teilweise bei der Vorbereitungsarbeit. Und interessanterweise war ich genau bei dieser Arbeitsgruppe, die diesen Antrag ausgearbeitet hat, war auch in der Vorbereitung dabei und bin dann in diesem Austausch gewesen. Und ich kann mich schon noch sehr gut erinnern über die Überraschung der Jugendlichen, wir haben in einem Austausch darüber gesprochen, welche Angebote es im psychosozialen Bereich bereits gibt. Da waren sie durchaus positiv überrascht. Sie haben gesagt, sie kennen davon kaum etwas und waren sich nicht bewusst, dass es das gibt. In der weiteren Diskussion hat sich herausgestellt, woher das Ganze kommt. Ein Großteil der Angebote des Landes Steiermark, das hat auch eine gewisse Logik aufgrund der Aufteilung, die wir haben, also nahezu alles spielt sich in der Pflichtschule ab. Die Schülerinnen und Schüler, die am Jugendlandtag teilgenommen haben, kommen großteils aus Bundesschulen. Und mit diesen Angeboten, die wir als Land Steiermark dort ausüben, können wir in den Bundesschulen diese Schülerinnen und Schüler gar nicht erreichen. Deswegen ist dann auch der Fokus – und das liest sich aus dem ursprünglichen Antrag, den die Oppositionsparteien hier wieder eingebracht haben, auch heraus – schnell gegangen: Okay, aber im Sportbereich sollte man ausbauen und sollte man tun. Und da sage ich, braucht sich das Land Steiermark nicht verstecken, was wir in diesem Bereich auch tun, selbst wenn wir da in den Pflichtschulen nur Projekte umsetzen können und nichts im Regelunterricht implementieren können. Ich möchte nur auf Aktionen hinweisen über das Bewegungsland Steiermark, über 300 Schulstandorte, die damit einbezogen werden, oder auch die Aktion „Kinder gesund bewegen“. Und weil das ein Dauerbrenner ist, und da braucht man keine Schmutzwäsche waschen, aber es ist wirklich, wie ich noch Schülervertreter war, war die tägliche Turnstunde schon ein großes Thema. Inzwischen bin ich der Schule doch schon etwas entwachsen. Ich habe selber schon eine Tochter, die in die Oberstufe geht und das Thema ist immer noch da. Aber man muss schon auch festhalten, erfreulicherweise, jetzt heißt es ja nicht mehr tägliche Turnstunde, sondern eine tägliche

Bewegungseinheit. Es ist Bewegung in diese Thematik gekommen. Es gibt österreichweit derzeit zehn Pilotregionen, davon auch eine in der Steiermark, im Bezirk Leibnitz, die laufen dieses Schuljahr aus. Aber die Rückmeldungen, die kommen – sowohl von den Schulen selbst, von den Schülerinnen und Schülern, als auch von den ausführenden Organen, wo die drei Sportdachverbände ganz wesentlich sind –, sind allesamt positiv. Und alle, die beteiligt sind, sind daran interessiert, dieses Pilotprojekt nicht nur fortzuführen, sondern so weit wie möglich auszurollen. Die Basis dieses Pilotprojekts, das sogenannte Drei-Säulen-Modell, beruht eben darauf, dass es zusätzliche Sportangebote außerhalb der Schulzeit gibt, die in der Schule angepriesen werden, damit man die Sportangebote breit macht und die Kinder und Jugendlichen dazu animiert, diese Angebote auch zu nutzen. Dass es externe Trainerinnen und Trainer an Schulen gibt, die diese tägliche Bewegungseinheit durchführen, mit unterschiedlichen Sportarten, die zumeist von den Dachverbänden gestellt werden, damit man in der Breite der Palette auch in Kurzeinheiten bekannt macht, was es alles gibt, und prinzipiell Kindern in ganz einfacher Art und Weise beibringt, wie man sich gut bewegen kann, wie man vorbeugen kann und wie man Bewegung ins Leben implementieren kann. Und das Dritte, da muss man immer noch aufpassen, dass es als Strafdienst gesehen wird, da wird viel pädagogischer Bedarf gebraucht ist, dass es zusätzliche Einheiten für Schülerinnen und Schüler in spezifischen Bereichen gibt, die noch deutlich mehr Bewegungsmangel haben, als zwischen diesen, die Bewegung brauchen. Und dieses Drei-Säulen-Modell in den Regelunterricht zu implementieren, ist jetzt die große Herausforderung, die wir haben. Das zieht sich in allen Pilotregionen durch, das geht nur auf Bundesebene, wenn man das so will, aber das ist eine der Hauptaufgaben, die da sind. Man muss auch Querschnitt-Denken, da haben wir nicht nur das Problem, dass wir eine Novelle brauchen, wir brauchen auch die nötigen Übungsleiter und Übungsleiterinnen, die in die Schulen gehen. Und da haben wir auch derzeit zu wenig. Auch wenn jetzt in den letzten Jahren Bewegung in die Sache gekommen ist, die durchaus erfreulich ist, dass es in vielen Regionen die tägliche Bewegungseinheit gibt. Wir brauchen zusätzliche Übungsleiter_innen, wir brauchen mehr sportliche Infrastruktur und wir brauchen nicht zuletzt auch die bundesweite gesetzliche Regelung, dass es reinkommt. Und wie gesagt, begonnen hat die Debatte, da war ich Schülervertreter, jetzt ist meine Tochter Schülervertreterin. Ich hoffe, dass es endlich Zeit wird nach einer Generation, dass wir das zustande bringen. Und es ist die Aufgabe von uns allen gemeinsam. Und den Appell leiste ich schon ab. Leisten wir gemeinsam Gutes für die

Gesundheit unserer Kinder und unserer Jugendlichen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.46 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Kollege Hebesberger. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Andreas Thürschweller. Bitte, Herr Kollege.

LTAbg. Thürschweller – SPÖ (12:46 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, geschätzte Frau Landesrätin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vorweg möchte ich einfach einmal kurz festhalten, wie wichtig solche Miteinbeziehungen der Jugendlichen, der jungen Erwachsenen, der Kinder, Schülerinnen, wie wichtig sowas ist. Wir zeigen es ja mit dem Jugendlandtag, aber auch mit dem Mitmischen im Landtag. Genauso in den Regionen und Gemeinden zeigen wir es mit den Kinder- und Jugendgemeinderäten. Und mittlerweile gibt es auch schon Zukunftswerkstätten, die mit Jugendlichen in den Regionen abgehalten werden. Und ich meine, dass das schon ein ganz, ganz wichtiges Instrument ist, das auch von unseren Jugendlichen genutzt wird, von unseren Schulen, von unseren Kinderbetreuungseinrichtungen, um eben auch die Zukunft der Steiermark, sprich, das Mitgehört und Angehört zu werden, mit zu gestalten, um die Zukunft unserer Steiermark zu sichern. Und es ist wichtig, dass man die Jugendlichen da auch wirklich hört, und da bin ich schon sehr dankbar, dass es so Einrichtungen gibt wie den Landtag, die Landtagsdirektion, die Gemeinden vor Ort, Schulen, Pädagog_innen, Betreuer_innen und Direktor_innen. Und da möchte ich einmal ein Danke sagen, dass das überhaupt so gut funktioniert. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Was den Antrag „Sensibilisierung für die regionale und saisonale Lebensmittelproduktion bzw. die Verankerung dieses Inhaltes in den Lehrplänen“ betrifft, da gibt es ja auch einen Schriftlichen Bericht des Ausschusses, der sehr detailliert ausgeführt wurde. Im Bericht steht ganz klar, Verantwortung liegt natürlich beim Bund. Da war auch der Wunsch, an die Bundesregierung heranzutreten, um da noch mehr zu erreichen. Auch da gibt es eine Antwort dazu, nämlich, dass in den Lehrplänen seit 2023 in den Volksschulen, in den Mittelschulen und in den AHS-Unterstufen bereits diese Inhalte verankert sind und ich habe mir dann die Mühe gemacht und habe dann mit einigen Schulen gesprochen, mit Direktorinnen und Direktoren, und habe dann schriftliche Auskünfte erhalten und auf diese Auskünfte möchte ich ganz kurz nur eingehen. Und zwar z. B. eine Volksschule bei uns in der Region im Bezirk

Deutschlandsberg, da schreibt die Direktorin: „Dadurch, dass die Regionalität im Lehrplan verankert wird, wird das bei uns in der Volksschule schon immer praktiziert, wir arbeiten mit den umliegenden Landwirten, meistens sind das Obstbau, Viehwirtschaft, Bienezucht, etc., schon immer eng zusammen. Beispiele: Herstellung von Apfelsaft, Kürbiskernen, Käseproduktion, Brotproduktion, usw. Jedes Jahr kommen die Bäuerinnen zu uns im Zuge des Aktionstages der Bäuerinnen, das wird über die Landwirtschaftskammer gemacht. Einen besonderen Wert legen die Schulen auf Nachhaltigkeit“, schreibt die Frau Direktorin. Wir haben es heute schon gehört, Andreas, es steht auch drinnen, auch die Essensumstellung in der GTS, in der Ganztagschule, war ein notwendiger Schritt in die richtige Richtung Regionalität und Nachhaltigkeit. Also es wird gelebt. Es war eine Volksschule. In einer Hauptschule, auch in Deutschlandsberg, steht drinnen, die Anbahnung von Wissen über saisonale und regionale Produkte sowie die Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Fachschulen läuft in Projekten bei uns in Ernährung und Haushalt sowie Bildungsorientierung, und ist auch Thema lehrplanbezogen, steht noch extra dabei, in Biologie und Umweltbildung. Was die Ernährung betrifft, auch da gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der ÖWK über ein Gesundheitsprojekt. Also man kann sagen, diese Lehrpläne werden schon sehr, sehr gut umgesetzt in unseren Schulen, das gibt es schon. Natürlich kann man immer mehr haben wollen und verlangen, aber da nehme ich jetzt schon unsere Pädagoginnen und Pädagogen nicht in die Pflicht, sondern hebe ich hervor, weil es wird mehr getan, als in den Lehrplänen notwendig ist, und, wenn es die Zeit erlaubt – haben sie mir erklärt, die ganzen Direktorinnen und Direktoren, dann wird auch noch mehr gemacht und dann werden Projekte durchgeführt und da dürfen wir schon sehr stolz sein, dass das in der Steiermark so gut funktioniert. Natürlich, wie schon vorher erwähnt, man kann immer wieder mehr auf Regionalität, auf gesundes Essen, auf Bio, und natürlich auch in weiterer Folge auf den Transport achten. Das ist nämlich auch ein wichtiges Thema für die Schülerinnen und Schüler, das habe ich bei meinen eigenen Gesprächen erfahren, auch da sind die Schülerinnen und Schüler sehr, sehr interessiert, dass das in Zukunft auch nachhaltig funktioniert. Ja, es bleibt eigentlich nur zu sagen, fördern wir weiter die Nachhaltigkeit, die Regionalität, die heute schon angesprochen worden ist, im Einklang Umwelt und Klima, wo wir ja tagtäglich damit zu tun haben, auch da müssen wir dranbleiben, und was ganz wichtig ist, hören wir einfach weiterhin auf unsere nachfolgenden Generationen und dann wird das funktionieren. Danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.51 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Kollege. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Gerald Holler. Bitte, Herr Kollege.

LTabg. Ing. Holler, BA – ÖVP (12.51 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätinnen, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Ja, der Andreas hat das schon sehr schön gesagt, es sind wirklich interessante Formate. Auch das Mitmischen ist wirklich für mich auch persönlich interessant, weil man hier mit Themen konfrontiert wird, auch immer wieder, mit denen man nicht ganz so alltäglich konfrontiert ist und sich damit auseinandersetzt. Und es ist schon interessant, was die jungen Leute hier für eine Meinung haben. Und da kann man auch vieles daraus lernen, glaube ich. Ja, regional, saisonal und bio möchte ich hier anfügen, ist natürlich der Ansatz, den genau die Landwirtschaft in der Steiermark braucht, und zwar genau in dieser Reihenfolge, nicht umgekehrt, weil wenn man mit bio anfängt, dann haben wir nämlich die Bioware aus Chile, und nicht regional, und das will, glaube ich, keiner. Und, was dann natürlich dazukommt, ist das ordentliche Ausloben. In Kantinen soll es ja schon umgesetzt werden, wird auch zum Teil, oder zum Großteil schon. Bei der Gastronomie müssen wir noch daran arbeiten. Aber vielleicht nur, warum ich mich heute wirklich zu Wort gemeldet habe, ist, ich bin ein bisschen verwöhnt beim Essen, weil wir tagtäglich, man sieht es, frisch essen. Es wird frisch gekocht, ich komme zu einem Tisch und es wird gegessen. Und ich tue mir auch immer wieder schwer, wenn ich Kantinenessen habe, weil das halt nicht ganz frisch möglich ist. Aber ich verstehe auch, wenn jemand sich vegan oder vegetarisch ernährt, auch aus ethnischen Gründen, ist das für mich eine ganz klare Sache. Was ich aber dann wirklich nicht verstehe, ist, wenn man dann auf Fleischersatzstoffe geht, und darum habe ich mich auch zu Wort gemeldet, weil ich nämlich diese Woche oder vorige Woche das erste Mal einen Fleischersatz, eine Wurst, gegessen habe und für mich unglaublich, was hier als Essen bezeichnet wird. Die Hülle ist ein Plastik, die Fülle ist eine Paste und dann kommt ein Chilli-Geschmack drauf, damit es irgendwie nach irgendwas schmeckt. Also unglaublich, was hier verkauft wird und was hier gegessen wird. Wenn ich das nicht will, wenn ich wirklich vegetarisch oder vegan leben will, da gibt es Hirselaibchen, oder was weiß ich was. Da gibt es tolle Sachen. Aber sowas ist für mich kein Essen und ich hoffe, dass die Leute so gescheit sind und das ihren Jugendlichen und Kindern nicht weitergeben und als Nahrung geben, weil das ist einfach für mich nicht möglich und nicht gut. Das ist Nahrung, aber kein Essen. Und aufgrund dieser Anträge, glaube ich, ist es schon klar, dass die Jugendlichen und die Kinder vielleicht ohnehin

gescheiter sind, und das sowieso nicht wollen. Ich möchte vielleicht noch anfügen, die Wurst hat nicht einmal mein Hund gegessen oder gefressen. Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.54 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Kollege Holler. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Franz Fartek. Bitte, Herr Kollege.

LTabg. Fartek – ÖVP (12.54 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Landesrätinnen und Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Haus, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer.

Ja, schon ein spannender Tagesordnungspunkt und ich darf allen Vorrednern nur noch unterstützend meine Ausführungen dazu anführen. Grundsätzlich ist es schon toll, wenn sich junge Menschen in unserem täglichen Tun beteiligen, in der Politik und auch ihre Meinung einbringen. Und es sind schon viele Dinge angeführt worden, vom Mitmischen. Ich darf für unsere Religion sagen, liebe Conny, du bist da. Wir versuchen, Regionalpolitik trifft Jugend, auch da sehr intensiv mit unserer Jugend zu diskutieren, alle Herausforderungen, die wir in der Region und darüber hinaus haben. Aber ich möchte auch erwähnen, und es sind auch viele dabei, die das unterstützen, unsere Kindergemeinderäte in der Steiermark, die schon ganz früh beginnen, wo Jugendliche, Kinder mitgenommen werden und auch mit verschiedenen Themen auseinandergesetzt werden.

Ja, aber grundsätzlich meine Wortmeldung geht darüber hinaus auch zu dem Thema „Sensibilisierung für regionale und saisonale Lebensmittel“. Ich war auch beim Jugendlandtag da, und habe es ganz toll gefunden, wie die Jugendlichen hier zu diesem Thema argumentiert haben, wie sie dazu geredet haben. Und ich glaube, das ist auch für uns Auftrag, dass wir das Thema weiterhin sehr ernst nehmen und auch gut bedienen und auch gut bespielen. Und das habe ich heute auch in den Wortmeldungen so wahrgenommen, ob das Andreas Lackner war, Andreas Thürschweller oder Gerhard Holler und alle anderen, dass wir das wirklich ernst nehmen. Und ich glaube, da gibt es auch ergänzend noch einiges dazu zu sagen. Für mich ist es natürlich schon, und die Stellungnahmen von der Bildungsdirektion, aber auch von der Abteilung 10, sagen uns ja, was schon getan wird, was möglich ist. Aber natürlich wissen wir, dass darüber hinaus, und es wurde ja auch die gesetzliche Verankerung, die es mittlerweile auch gibt, erwähnt, dass wirklich vieles möglich ist und vieles getan werden kann. Und unsere Schulen und nicht nur Schulen, sondern auch andere Einrichtungen,

was Information und Sensibilisierung für das Regionale oder auch für die regionale Landwirtschaft betrifft, dass hier wirklich ganz, ganz viel getan wird. Und ich möchte mich auch bedanken, zum einen natürlich auch bei den Landwirtschaftsschulen, bei der Landwirtschaftskammer. Und es wurde auch kurz vorher erwähnt, die Bäuerinnen, die da aktiv sind und ganz bewusst in die Schulen hineingehen und über Lebensmittel reden, die Kinder dabei dementsprechend auch gut mitnehmen. Mir ist es aber wichtig, wenn auch in der Stellungnahme der A10 oder der Bildungsdirektion ganz klar hervorgeht, dass die Schulen ihre Türen öffnen, wenn es darum geht, Informationen über Lebensmittel hineinzutragen, Informationen über Landwirtschaft hineinzutragen. Und da ist es mir ganz wichtig, dass hier Praktiker unterwegs sind, die die realistische und die wirkliche, regionale und saisonale Landwirtschaft auch dementsprechend erklären und transportieren können. Ich glaube, das ist ein ganz, ganz entscheidender Punkt. Ich möchte mich aber auch bei dir, lieber Herr Landesrat, bedanken und beim Landesrat Kornhäusl auch über die Initiative, die neue Förderung für gesunde Schulverpflegung, Initiative Gemeinsam Gesund Genießen. Ich glaube, das ist auch ein entscheidender Punkt, um unsere Kinder gut mitzunehmen und auch auf die guten und wichtigen und richtigen Lebensmittel hinzuweisen. Geschätzte Damen und Herren, insgesamt glaube ich, können wir schon stolz sein, das Thema hat auch wirklich eine dementsprechende Kraft in der Gesellschaft und man muss natürlich dazu auch hinweisen, dass nicht nur die Jugendlichen und die Kinder, sondern wir alle sind gefordert, dass wir dieses Thema sehr ernst nehmen und dass wir auch beim Kauf von regionalen und saisonalen Lebensmitteln ganz genau darauf achten, weil auch der Konsument ist damit Landwirt, wenn er das Richtige kauft. Er ist Landwirt und auch Gestalter des Lebensraums. Und insofern ist es wichtig, dass wir das auch den Menschen immer wieder sagen und sie darauf aufmerksam machen. Was mir auch noch wichtig ist, dass wir natürlich auch in der Bewusstseinsbildung, in der Information natürlich ganz, ganz viel zu tun haben und dass wir alle gemeinsam das auch weiterhin ernst nehmen müssen in der Politik oder mit der Politik, mit der Interessensvertretung, auch mit unseren Schulen und da möchte ich auch kurz einhaken.

Unsere landwirtschaftlichen Schulen sind wirklich Top-Schulen. Erstens sind sie toll ausgestattet, leisten eine großartige Arbeit und wir haben momentan bei den landwirtschaftlichen Schulen, und ich nehme die Schulen für Ernährungswirtschaft mit, einen Zulauf wie noch nie. Da kommen so viele junge Leute hin, die diese Ausbildung wollen. Zum einen wollen sie natürlich Landwirtinnen und Landwirte werden, aber zum anderen sind es Lebensschulen. Hier kriegen sie wirklich das Fundament fürs Leben mit und da bin ich

wirklich sehr stolz. Und da möchte ich mich bei dir, Frau Landesrätin, sehr herzlich bedanken, dass wir das so gut unterstützen und fördern, weil natürlich auch in diesen Schulen mehr passiert. Da sind oft Vermarktungsdinge dabei, da sind Vermarktungsläden dabei, Bauernläden dabei, da kommen viele Leute hin, die kaufen dort diese Lebensmittel ein, können aber gleich die Schulen anschauen und sehen die Tiere und alles, was zu einem Bauern noch dazu gehört. Das ist echt ganz toll, wenn man nur auf Grottenhof-Hart schaut, nein, Altgrottenhof – Grottenhof-Hart bin ich einmal gegangen. Altgrottenhof hat 3.000 Schülerinnen und Schüler, schleusen die durch die Schule durch. Und ich denke, das ist so wertvoll und wichtig und darauf können wir stolz sein. Und ich bitte auch weiterhin diese Schulen zu stärken und weiterhin Kraft und Zukunft zu geben. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

In diesem Zusammenhang natürlich muss man auch andere Schulen erwähnen, die sich hier mit diesem Thema sehr auseinandersetzen. Ich habe bei uns in Feldbach eine Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe, die mittlerweile einen Schulversuch hat mit Lebensmittelproduktentwicklung und auch Marketing. Und da könnte man noch viele, viele solche Beispiele dazu aufzählen. Mir ist es auch wichtig, und das ist, glaube ich, auch ein Teil vom Ganzen, wir in der Südoststeiermark haben dieses Thema auch ganz stark in die Regionalentwicklung integriert. Kulinarik, regionale Lebensmittel, aber auch das Thema Landwirtschaft der Zukunft. Und ich glaube, das ist auch ein Instrument, wo wir das Thema sehr gut in die Breite bringen können. Wir haben weiterhin, und das möchte ich schon noch erwähnen, auch ein Lebensmittelnetzwerk. Wirtschaftsbetriebe, die sich mit Lebensmitteln auseinandersetzen, die veredeln, die weiterverarbeiten, die informieren, die reden mit uns, die machen auch Bewusstseinsbildung, aber die machen auch Entwicklungsarbeiten. Ich glaube, das ist auch wichtig, dass wir diese Betriebe hier mit hereinnehmen und mit denen in Austausch und in Kontakt sind. Und wir haben auch seit drei Jahren, und darauf können wir in der Steiermark auch stolz sein, liebe Frau Landesrätin, ein BVN, ein bäuerliches Versorgungsnetzwerk. Die versuchen hier Großküchen, Großunternehmen zu beliefern, damit auch dort das Regionale und das Saisonale Einzug findet. Und ich glaube, das ist eine Erfolgsgeschichte und ich glaube, da wird auch viel informiert und da müssen wir weiter auch noch aufbauen und weiter unterstützen.

Geschätzte Damen und Herren, hier gäbe es noch so viel zu sagen, könnte man noch viel diskutieren und es wird uns auch in den nächsten Jahren immer wieder beschäftigen. Aber ich glaube, da ziehen wir gemeinsam an einem Strang. Wir haben vieles gemeinsam in der Hand und ich glaube, wir tragen diese Verantwortung auch gemeinsam. Ich glaube, wir sind gut

unterwegs. Frau Landesrätin, auch einen wichtigen Punkt haben wir auf der Agenda, die Lebensmittelstrategie. Und auch das wird ein wesentlicher Teil sein, wenn es darum geht, die regionalen und die saisonalen Lebensmittel in den Fokus zu rücken. Herzlichen Dank und Glück auf. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.01 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank. Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3474/6 (TOP 4), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ die Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3477/6 (TOP 5), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe:

Das ist die einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft, Einl.Zahl 3819/2, betreffend „Landestourismusstrategie Steiermark“ zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3819/1.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Herbert Kober. Bitte, Herr Abgeordneter Kober.

LTabg. Kober – FPÖ (13.02 Uhr): Danke, geschätzte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätinnen, werte Kolleginnen und Kollegen hier im Auditorium, werte Zuseher, liebe Steirerinnen und Steirer.

Landestourismusstrategie Steiermark, geschätzte Damen und Herren, die Steiermark ist zweifelslos ein Juwel, ein funkelnder Diamant in der Krone Österreichs. Ihre atemberaubende Landschaft, reich an Kulturen und die herzliche Gastfreundschaft zeichnen unser Bundesland aus. Der alpine Norden, die pulsierende Landeshauptstadt, die gesellige Weingegend und das entspannende Thermen- und Vulkanland sind nur auszugsweise Regionen, in denen sich

Touristen aus aller Welt tummeln. Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Dachmarke – Das grüne Herz Österreichs – ist weit über unsere Landesgrenzen hinaus bekannt und genießt weltweit einen ausgezeichneten Ruf. Zahlreiche touristische Betriebe mit ihren motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind um das Wohl der Tausenden Urlaubsgäste bemüht und lassen das grüne Herz Österreichs in jeder Urlaubssaison kräftig schlagen. An dieser Stelle darf ich ein herzliches Dankeschön an all unsere engagierten Touristikerinnen und Touristiker aussprechen. Herzlichen Dank für eure Arbeit. *(Beifall bei der FPÖ)*

Geschätzte Damen und Herren, die vorliegende Landestourismusstrategie ist das Ergebnis intensiver Zusammenarbeit mit Stakeholdern aus verschiedenen touristischen Bereichen und der Politik. Es wurden Analysen durchgeführt, aktuelle Trends untersucht und relevante Themen identifiziert und die zukünftigen Handlungs- und Entwicklungsfelder festgelegt. Dabei wurde stets auf unsere Kernkompetenzen und Werte zurückgegriffen, die das Fundament unseres Tourismussektors bilden. Sehr geehrte Damen und Herren, zum Fundament des Tourismussektors zählt zweifelsohne auch unsere heimische Gastronomie. Wirte und ihre Gasthäuser sind Arbeitgeber, Wirtschaftsfaktoren und Kulturträger. Um den Betrieb aufrecht bzw. für zukünftige Generationen attraktiver zu gestalten, braucht es dringend Schritte der Entbürokratisierung und Deregulierung. Sehr geehrte Damen und Herren, spezielle Fördersysteme im Gastronomiebereich und Bürokratieabbau sind längst überfällig und wäre wie Balsam auf den Mühlen unserer Wirte. Geschätzte Damen und Herren, aber auch bestehende Großveranstaltungen, wie die Formel 1, die MotoGP in Spielberg, die Airpower in Zeltweg sowie das Aufsteuern in Graz müssen in Zukunft ihren Platz im heimischen Tourismuskalender wiederfinden. Sie sind Publikumsmagnete bzw. Tourismusmotoren und müssen langfristig abgesichert werden. Sehr geehrte Damen und Herren, zig-Tausende Urlaubsgäste beschert uns jährlich auch der Wintertourismus. Skigebiete wie Planai-Schladming, Kreischberg oder Präbichl, um nur einige zu nennen, werden in den Wintermonaten täglich von Jung und Alt gestürmt. Auch für Schulsikurse werden unsere Skigebiete sehr oft genutzt und sind sehr beliebt. Die Schüler von heute sind ja bekanntlich die Wintertouristen von morgen. Daher braucht es aus unserer Sicht eine Wiedereinführung verpflichtender Schulsikurse bzw. Wintersportwochen, zumindest in der Sekundarstufe, und eine Erweiterung der Fördermöglichkeiten in diesem Bereich. Abschließend, geschätzte Damen und Herren, wir werden der Landestourismusstrategie Steiermark unsere Zustimmung erteilen, werden aber auch in Zukunft dieses Thema mit

Verbesserungsvorschlägen, Ideen und Anträgen im Landtag befüllen und bedanke mich für eure Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 13.07 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Danke, geschätzter Herr Kollege. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Stefan Hofer. Bitte, Herr Kollege.

LTabg. Mag.(FH) Hofer – SPÖ (13.07 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Landesrätinnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich auch zu diesem Thema der neuen Landestourismusstrategie Steiermark kurz zu Wort melden. Vorliegende Zahlen und Erhebungen machen ja eines deutlich, die Steiermark ist nach wie vor das beliebteste Urlaubsland für die Österreicherinnen und Österreicher. Kollege Kober hat es ja trefflich beschrieben, das war ja schon fast, lieber Herbert, ein Wording für einen Werbefilm des Steiermark-Tourismus, hätte ich gemeint. Was aber sehr positiv ist, dass die Schrecken der Corona-Jahre vergangen sind und dass der Tourismus wieder Rekordzahlen schreibt. Die Steiermark, unterteilt in elf sogenannte Erlebnisregionen, ist ein attraktives und vor allem auch ein vielfältiges Tourismusziel. Wir wissen das – von den hohen Bergen bis hin in die steirische Toskana. Nicht nur, es ist mir auch wichtig zu betonen, was den reinen Nächtigungstourismus betrifft, sondern auch in Bezug auf die Tages- und auch auf die Naherholung. Durch die neue vorliegende Landestourismusstrategie sollen nun die strategischen Weichen für das Tourismusland Steiermark neu gestellt werden. Das grüne Herz, das seit sage und schreibe über 50 Jahren den Tourismus in der Steiermark symbolisiert, wird in diesem Zusammenhang zur Dachmarke aufgewertet. Hinkünftig ist das grüne Herz somit die große Klammer für all das, was die Steiermark auszeichnet, von der Natur, vom Genuss, von der Kultur, von der Tradition bis hin auch zu Innovation und zur Forschung. Und allen, die bei der Erstellung dieser Strategie mitgewirkt haben, gebührt hier mein Dank.

Gleichzeitig, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich aber auch betonen und mich bedanken, was die Arbeit unserer Betriebe in den Regionen betrifft. Denn ohne die Umsetzer vor Ort, das hat auch Herbert Kober schon gesagt, unseren Praktikerinnen und Praktiker in den Familienbetrieben, die tagtäglich von früh bis spät in ihren Betrieben arbeiten, ihr eigenes Geld investieren, wird es nicht gelingen, dieses Papier mit Leben zu erfüllen. Denn erst durch sie kann die Steiermark als Wirtschafts- und Tourismusstandort reüssieren. Teuerung,

Klimawandel, Personalmangel, aber auch Bürokratie und vieles andere mehr machen unseren Familienbetrieben das Wirtschaften aktuell nicht leicht. Und daher ist es wichtig, ihre Sorgen ernst zu nehmen und auch ihre Rahmenbedingungen zu verbessern. Denn nur durch unsere Familienbetriebe bleiben unsere Regionen belebt, bleiben unsere Ortskerne vital und bleibt die Steiermark somit in Summe lebenswert. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.10 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Lambert Schönleitner. Bitte, Herr Kollege.

LTAbg. Schönleitner – Grüne (13:10 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, werte Frauen Landesrätinnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, geschätzte Damen und Herren!

Das grüne Herz – die Debatte über das grüne Herz hat mich verleitet herauszugehen. Ich kann alles unterstreichen, was gesagt worden ist, möchte überhaupt nichts bestreiten, was die Schönheit des Landes betrifft. Also ich glaube, die Steiermark ist einzigartig und die Marke des grünen Herzens wird grundsätzlich auch in die richtige Richtung entwickelt, nämlich genau die Werte saubere Natur, reines Wasser, gute Luft in den Mittelpunkt zu stellen. Das sagen uns auch immer wieder alle Studien, darum kommen die Menschen ja zu uns. Ich glaube nur, wir haben viele Strategien im Land Steiermark, das ist auch eine, sie ist auch gut, wir werden auch zustimmen, aber man muss halt immer wieder schon auch schauen – und das ist mein Anliegen ganz generell bei Strategien, aber auch bei dieser –, wie sie dann letztendlich mit Leben erfüllt werden, wenn man in die Umsetzung geht. Und ich glaube, Frau Landesrätin, da wirst du mir Recht geben, da haben wir auch im Tourismus noch einiges zu tun. Was, glaube ich, absolut positiv ist, dass in den letzten Jahren vor einer Debatte, die wir noch vor 10, 15 Jahren geführt haben, nämlich, wie weit darf der Tourismus Landschaft verbrauchen und hineingehen in die Landschaft, um quasi, sage ich einmal, wirtschaftlich gewinnbringend und zukunftsorientiert ausgestaltet zu sein? Das war die Debatte seinerzeit. Heute wissen wir, genau diese Inhalte – Natur und Umwelt – uns eben diese Sicherheit geben, international bestehen zu können – positionieren die Marke im Tourismus der Steiermark als einzigartig. Das ist einmal etwas generell Positives. Aber wir müssen natürlich wissen, und es ist ja ein Kapitel, ich glaube, im Punkt G ist es drinnen – Nachhaltigkeit und Mobilität. Wir müssen, glaube ich, noch einiges tun, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Weil ich

glaube, auch in diesem Bereich gibt es einen internationalen Wettbewerb und da dürfen wir nicht hinten bleiben. Ich glaube z. B. in der Mobilität ist eine große Frage, wie bringen wir Menschen hinaus zu den touristischen Inhalten im Land? Da haben wir großen Aufholbedarf in der gesamten Steiermark. Es ist eben immer noch nicht möglich, nicht einmal aus den Ballungsräumen von Graz, überall hinaus öffentlich zu fahren, oft auch an Wochenenden. Wir wissen, das sind oft spontane Bewegungen, auch von Gästen und von Tourist_innen. Aber auch für den internationalen Gast ist es wichtig, in Ferienzeiten, in Haupturlaubszeiten gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr zu haben. Es ist nicht mehr so, wie es vielleicht noch vor 10, 15 Jahren war und wir angenommen haben, jeder kommt mit dem Auto zu uns und will hinaus. Wir wissen, dass gerade urbanes Publikum, auch zahlungskräftiges Publikum im Tourismus mittlerweile den öffentlichen Verkehr nutzt und eigentlich bis an den Urlaubsort mit dem öffentlichen Verkehr vordringen will, und dann während dem Urlaub natürlich auch Anbindungen braucht, um die Berge zu erleben, um unsere Naturinhalte zu erleben. Und da müssen wir noch einiges tun. Der Mikro-ÖV ist ein sperriges Wort, aber ich glaube, es ist total wichtig, dass wir auch die Verbindungen bis hinein in die alpinen Täler schaffen. Und dazu braucht es aber politische Entscheidungen.

Das Schlimmste, was uns passieren kann, und leider ist das in der steirischen Mikro-ÖV-Strategie so formuliert gewesen, mittlerweile ein bisschen abgeschwächt ist, dass wir jemand, wenn er runterkommt vom Berg wieder ins Tal und zurück zu seinem Quartier fahren will, dass man zuerst einmal fragt, bist du Einheimischer oder Tourist? So ähnlich steht es nämlich in der ursprünglichen Strategie drinnen, ob er das Verkehrsmittel eigentlich überhaupt nutzen darf. Ja, das ist völlig absurd. Wir kennen Tourismusgebiete auf der ganzen Welt, wo dem Touristen selbstverständlich ein Angebot geboten wird, Shuttledienste geboten werden, ein öffentlicher Verkehr in einer hohen Taktdichte geboten wird. Und da darf man nicht unterscheiden zwischen Einheimischem und Gast. Da muss man letztendlich was anbieten. Das Gleiche ist im Bahnbereich auch immer wieder, weil zwischen touristischem Verkehr und dem klassischen Tages-ÖV unterschieden wird. Oft nützt es beiden, wenn wir den öffentlichen Verkehr ausbauen, den Tourismus einerseits und natürlich auch dem ganz normalen Personenverkehr. Da könnte man jetzt noch viele Beispiele bringen – beim Radverkehr. Da ist es auch ähnlich, da reden wir dauernd, was sind Alltagsradverkehrswege, was sind touristische Radverkehrswege. Vielfach, wissen wir aber, muss das ineinandergreifen und muss gemeinsam gedacht werden. Und ich glaube, den Sprung müssen wir für die Zukunft, was den Tourismus und speziell die steirische Tourismusstrategie

anlangt, auch machen. Was mir auch immer wieder auffällt, ganz optimal ist das Zusammenwirken noch nicht zwischen Regionalentwicklung und der neuen Tourismusstruktur. Da hat es ja auch Kritik gegeben am Anfang, was die neue Tourismusstruktur generell anlangt. Ich glaube, das sollte man auch evaluieren oder einige Fehler, die in der ersten großen Novelle drinnen waren oder in der Neuaufstellung, sind mittlerweile auch wieder behoben worden, was die ganzen Infrastrukturkosten etc. anlangt. Aber speziell dieses Zusammenwirken zwischen der Regionalentwicklung und dem Tourismus ist für mich noch nicht ganz schlüssig.

Wir haben sieben Großregionen in der Steiermark, jetzt haben wir eine Tourismusstruktur. Wir haben z. B. in unserem Bezirk die Naturparke eingebunden in den Regionalverband, in der Regionalverbandstruktur sind GmbHs drinnen. Aber wie wirkt das Ganze zusammen mit dem Tourismus? Das ist nicht immer ganz schlüssig und ich glaube, wenn wir dort ein Leitbild haben und dort eine Tourismusstrategie, generell ein Landesentwicklungsprogramm, darunter die Regionentwicklungsprogramme, so muss uns bewusst sein, man muss natürlich am Ende das Ganze auf eine Schiene bringen, damit man eine Strategie auch fährt, die letztendlich unseren Betrieben und auch der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und somit den Einkommen in den Tourismusregionen zukommt. Eine große Herausforderung wird auch sein, rede ich auch von der Obersteiermark, die Landwirtschaft, das klingt jetzt vielleicht banal, abzusichern, speziell im Grünlandbereich. Weil was machen wir touristisch, wenn uns letztendlich die Landwirtschaft wegbricht und immer mehr kleine Landwirtschaftsbetreiber ihre Höfe nicht mehr bewirtschaften können? Das ist speziell im Bergland natürlich ein Problem, was in der Folge auf den Tourismus immens negativ wirkt, wenn uns die landwirtschaftliche Struktur wegbricht, nicht nur, was gute Nahrungsmittel, regional produzierte, anlangt, sondern auch, was das allgemeine Bild und die Landschaftspflegeleistung anbelangt. Da muss man, glaube ich, überlegen, wie schaffen wir es, wenn wir Tourismus langfristig denken, auch die Landwirtschaft in diesen Bereichen zu unterstützen. Kulturleistung-Schilling war so ein Vorschlag von unserer Seite, einmal in diese Richtung gibt es unterschiedliche Dinge.

Und allerletzter Punkt, weil es blinkt schon, das ist noch die Sache, wo es ja ein Bewusstsein gibt, das weiß ich, aber ich glaube, man muss auch intensiver, wenn man sich die Entwicklungen der letzten beiden oder drei Jahre anschaut, mit dem umgehen, das ist das Wegkommen vom klassischen Skitourismus. Ja, so weh uns das tut. Er wird immer und hoffentlich noch eine Zeit lang ein Teil bleiben. Aber ich glaube, es braucht eine offensivere

Strategie. Kann man ja Joanneum Research-Studien und andere anschauen, damit wir den Sommertourismus weiter stärken, damit wir letztendlich Ganzjahresdestination werden. Und da wird es erforderlich sein, nicht mehr einseitig oder zu stark in Richtung der Beschneiungsanlagen und dem Aufrechterhalten des Skitourismus zu gehen. Da braucht es ganz einfach breitere Angebote, auch Strategien, damit wir die Gäste auch dann, wenn bedauerlicherweise, wir wissen warum, kein Schnee mehr vorhanden ist, oder diese Grundlage, die uns ja wesentlich geprägt hat im steirischen Tourismusbild, in Zukunft fehlt, wo wir uns positionieren. Das wird die Natur sein, das wird die Landschaft sein, aber ich glaube, diesbezüglich ist noch einiges zu tun, damit wir diese Strategie am Ende auch mit Leben erfüllen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 13.18 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Cornelia Izzo. Bitte.

LTabg. Izzo – ÖVP (13.18 Uhr): Vielen Dank, Frau Präsidentin, geschätzte Landesrätinnen, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseherinnen und Zuseher!

Ich kann mich bedanken beim Herrn Kober und bei meiner Vorrednerin, dass Sie das Bild der Steiermark so schön gezeichnet haben, weil, ich denke mir, wir sollen stolz sein und wir sind stolz auf unsere Steiermark, auf unser grünes Herz. Denn wir haben alles, was wir zum Leben brauchen. Und ich bin auch dankbar dafür, dass wir auch immer wieder Kritikpunkte bekommen und uns gegenseitig aufrütteln und aufwecken, wenn wir etwas übersehen. Und somit bin ich auch sehr dankbar, dass Stefan Hofer – der ein sehr guter Kollege, vor allem in meiner Region ist – auch immer wieder ganz genau hinschaut und uns aufmerksam macht, auf welche Probleme wir achten sollen, um eine Weiterentwicklung zu erreichen. Und deswegen bedanke ich mich jetzt einmal als allererstes bei meiner Landesrätin Barbara Eibinger-Miedl und ihrem Team, da hinten sitzt der Herr Hofrat List, für die großartige Arbeit, die sie leisten, nämlich nicht nur umsichtig, sondern auch weitsichtig. Und in Wien, am Rathausplatz, 25 Jahre Steiermark-Frühling, hat es bewiesen. Die Kritik, die wir uns gefallen lassen mussten, dass wir die Erlebnisregionen zusammengeführt haben, dass wir größere Einheiten geschaffen haben, hat uns jetzt aber dieser Frühling gezeigt, wie wichtig dieser Schritt war. Wir haben bewiesen, was wir als Steiermark auf die Füße bringen, was wir alles zu bieten haben und wie großartig wir sind. Dass wir ein stolzes Volk sein können und dass ganz viele andere Bundesländer und weit und breit Leute zu uns kommen, die uns einfach beneiden, wofür wir

stehen und wie stark wir miteinander auftreten. Herzlichen Dank dafür. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

Und wenn wir jetzt die Anregungen vom Kollegen Schönleitner gehört haben, dann bedanke ich mich auch, weil, all diese Dinge sind einfach wichtig und da weiß ich, und wir wissen es, wenn wir uns die Strategie anschauen, dass all diese Themen evaluiert worden sind, die von Stakeholdern miteinander besprochen worden sind, und dass wir in eine richtige Richtung gehen. Denn ich weiß aus eigener Erfahrung, dass wir nicht nur Vorreiter schon in der Mountainbike-Situation waren, dass wir einen Koordinator haben, der nicht einfach hingehht und irgendwo eine Strecke hinbaut. Nein, der setzt sich mit den Bauern, mit den Waldeigentümern und so weiter zusammen. Der macht eine Strecke, die nicht nur für die Touristen interessant ist, nein, auch für uns, die jeden Tag die Strecke fahren können, da wird es uns nicht langweilig und wir sind versichert. Das heißt, wir als Steiermark waren auch dort Vorreiter in ganz Österreich. Und auch dafür muss ich mich bedanken, weil, Biken ist einfach das Um und Auf auch für unseren Sommertourismus. Denn du hast natürlich völlig recht, wir müssen schauen, was passiert, wenn wir weniger Schnee haben, weniger lange unsere Pisten befahren können. Ja, da müssen wir uns etwas einfallen lassen. Und ich glaube, mit unserem Bike-Modell und mit unserem Plan, wie wir das Mountainbiken aufstellen, sind wir auch dort wieder ganz vorne dabei. Das andere Thema, und auch da muss ich dir recht geben, ist natürlich, wie komme ich nachhaltig zu meinem Urlaubsziel. Aber auch dort sind wir in der Ausarbeitung. Es ist nicht so, dass wir diese Dinge vergessen und es ist auch nicht so, dass wir den Klimawandel nicht betrachten. Unsere Strategie ist nämlich nachhaltig aufgestellt. Wir schauen, wie bringen wir unsere Wiener Kunden vom Bahnhof direkt zu unserem Tourismusgebiet dorthin, wo sie hin möchten, und das wird uns gelingen. Ich denke mir, wenn wir groß über eine ganze Erlebnisregion zusammenarbeiten, dann werden wir gute Strukturen finden, um unsere Besucherinnen und Besucher, aber auch uns Einheimische zu den gewissen, was auch immer, Museen oder Skiliften oder zu der nächsten Bike-Region, zu bringen. Ja, es blinkt. Ich bin stolz, Steirerin zu sein, ich bin stolz, dass wir das grüne Herz nach draußen tragen. Und ich bin noch mehr stolz, dass wir das jetzt als Dachmarke tun können. Denn ich weiß aus Erfahrung, aus unseren Meetings, die wir von der Tourismuseite haben, dass all unsere Firmen wirklich darauf brennen, das grüne Herz auf ihre Homepage zu übertragen, dass wir das grüne Herz der Steiermark weltweit präsentieren, weil wir einfach stolze Steirer sind. Herzlichen Dank für diese wunderbare Strategie. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.23 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Danke Frau Kollegin Izzo. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Robert Reif. Bitte.

LTabg. Reif – NEOS (13:23 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Landesrätinnen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Es ist schon sehr, sehr vieles und vor allem sehr viel Positives über unser grünes Herz Österreichs, über unsere Steiermark, gesprochen worden. Und ich glaube, es ist ganz, ganz wichtig, dass man immer wieder auch betont, wie wichtig es ist, auf dieses grüne Herz hinzuschauen und wie wichtig es ist, dass man da auch eine wirklich weitblickende Strategie hat, wie man dieses grüne Herz weiterentwickeln möchte und das auch kann. Und ich glaube, das ist in der Steiermark wirklich hervorragend in den letzten Jahren schon gelungen, und ich glaube, es wird uns noch ganz, ganz viel gelingen. Die Dachmarke ist heute schon angesprochen worden, wo ich davon überzeugt bin, dass das ein wichtiger und richtiger Schritt ist, dass man vor allem auch den Menschen einmal klarmacht, dass dieses grüne Herz nicht nur der Tourist ist, sondern dass dieses grüne Herz über das gesamte Spektrum der Steiermark drüber passt, vor allem von der Wirtschaft weg auch, damit man das immer mittransportiert. Und was es bedeutet, wie wichtig die Steiermark ist oder wie beliebt die Steiermark ist, besser gesagt, haben wir auch live miterlebt beim Steiermark-Frühling in Wien. Ich meine, das Wetter war hervorragend, die ganzen Leute, die draußen waren, es waren alle begeistert und da hat man einfach gespürt, dass die Steiermark das Bundesland, glaube ich, in Österreich ist das wirklich nach außen hin mit Herzlichkeit, mit Kulinarik und einfach mit einer Offenheit in die Welt hinausgeht, wo einfach jeder gerne Gast ist. Und ich glaube, es ist auch wichtig zu betonen, was der Tourismus in der Steiermark eigentlich ausmacht.

Der Tourismus in der Steiermark, das ist heute schon mehrfach angesprochen worden, ist ein wichtiger Wirtschaftsträger und vor allem deshalb, weil rund 8.000 Betriebe in der Steiermark direkt, also Nächtigungsbetriebe, für den Tourismus da sind. Das entspricht 51.000 Beschäftigten und 51.000 Damen und Herren, die in der Steiermark in diesen Betrieben arbeiten. Und weil es heute auch schon angesprochen worden ist, zwischen Winter- und Sommertourismus, und da merken wir schon in den letzten Jahren, dass wir sehr, sehr stark aufgeholt haben von diesen klassischen Wintertourismus-Nationen weg, wo es immer geheißen hat, in die Steiermark fährst du nur zum Skifahren. Mittlerweile sind wir im Jahr 2022/2023, was die Wintertouristen betrifft, mit 5,8 Millionen bei rund 42 %. Und der

Sommertourismus in der Steiermark hat bereits 2023 57,7 % ausgemacht. Das entspricht fast acht Millionen Nächtigungen. Und ich glaube, da sieht man schon den Trend, wohin wir uns entwickeln. Wir entwickeln uns weg von diesem klassischen „Ja, wir fahren nur im Winter hin“, sondern wirklich zu einer Ganzjahresdestination. Und da wollen wir auch hin. Wir wollen dorthin. Wir wollen die Gäste bei uns in der Steiermark das ganze Jahr begrüßen dürfen und bewirten dürfen. Und vor allem die Gäste, wir haben das jetzt auch gemerkt, werden immer vielfältiger. Ich war jetzt auch vor kurzem mit Frau Landesrätin gemeinsam beim ersten Campinggipfel Österreichs, der in Graz stattgefunden hat, und ich muss schon sagen, auch diese Branche ist etwas wahnsinnig Interessantes und von vielen, glaube ich, absolut unterschätzt, weil die Campingfamilie einfach in den letzten Jahren so stark gewachsen ist und so enorm zugenommen hat. Das ist wirklich ein Wahnsinn und das ist auch für uns in der Steiermark wieder eine Chance, dort am Ball zu bleiben, weil, wir sind dort sehr, sehr gut aufgestellt und ich glaube, es geht jetzt wirklich darum, dass man vor allem die Betriebe, die Wirtschaft und alle noch weiter unterstützt mit dieser Strategie. Ich bin ich davon überzeugt, dass wir das grüne Herz Österreichs noch grüner machen. Herzlichen Dank.
(Beifall bei den NEOS – 13.27 Uhr)

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Kollege. Als Letztes zu Wort gemeldet hat sich die zuständige Landesrätin, Frau MMag. Barbara Eibinger-Miedl. Bitte, Frau Landesrätin.

Landesrätin MMag. Eibinger-Miedl – ÖVP (13:27 Uhr): Meine geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen auf der Regierungsbank, werte Damen und Herren Abgeordnete, Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ja, unser grünes Herz wurde heute sogar schon als der funkelnde Diamant in der Krone Österreichs bezeichnet, lieber Herbert Kober. Ich glaube, auch das ist ein schönes Kompliment und ich glaube, es unterstreicht auch eines, nämlich, dass das grüne Herz nach der Covid-Pandemie eigentlich kräftiger schlägt als je zuvor. Das haben ganz viele auch beim Steiermark-Frühling in Wien erlebt, und das sagen uns auch die Zahlen. Wir haben mittlerweile wirklich bei den Nächtigungen tadellos angeschlossen an die Zeit vor der Pandemie, teilweise sogar mehr Nächtigungen als zuvor. Und ganz wesentlich, was auch gesagt wurde, wir sind eine Ganzjahresdestination geworden, haben mittlerweile sogar mehr Nächtigungen im Sommer, als im Winter, und das auch in der Region Schladming-Dachstein,

die ja als die Skidestination in der Steiermark schlechthin gilt, aber selbst dort haben wir im Sommer bereits mehr Nächtigungen als im Winter erreicht, und das kann uns alle, glaube ich, sehr stolz und zuversichtlich machen. Auch seitens des Tourismusressorts haben wir die vergangenen Jahre sehr gut genutzt, um hier die richtigen Weichen zu stellen und den Tourismus und alle Verantwortlichen in der Steiermark zu stärken. Es wurde bereits angesprochen, der ganz große Meilenstein war natürlich die Tourismusstrukturreform und damit auch das Etablieren von elf Erlebnisregionen. Ich darf aber auch daran erinnern, dass wir inhaltlich auch intensiv gearbeitet haben und als erstes Bundesland in Österreich eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie für den Tourismus auf den Weg gebracht haben, weil wir der Meinung sind, dass wir gerade als das grüne Herz Österreichs, dass wir seit 50 Jahren mit dieser wunderbaren Marke auch nach außen transportieren, hier auch einen ganz klaren Auftrag haben. Wie es auch angesprochen wurde, dass wir hier nicht nur etwas versprechen, durch das Symbol des grünen Herzens, sondern das auch halten. Und zuletzt auch der weitere Meilenstein, die Weiterentwicklung von der Tourismusmarke zur Standortmarke und die Integration der Standortmarke in der steirischen Tourismus- und mittlerweile Standortmarketinggesellschaft, der STG. Nach diesen Vorarbeiten war es für mein Team und mich, und Hofrat Ingo List wurde schon angesprochen, der logische nächste und wichtige Schritt, dass wir das nun auch in eine gesamte steirische Tourismusstrategie gießen und ich bin sehr froh, dass wir einen ganz breiten Prozess mit den wesentlichen Stakeholdern hier geführt haben und wirklich hier alle wesentlichen Player ins Boot bringen konnten im Vorfeld. Sei es die Wirtschaftskammer, sei es der Alpenverein, sei es Urlaub am Bauernhof, sei es die Hoteliersvereinigung, seien es die Seilbahnen oder auch die Vertreterinnen und Vertreter eben natürlich unserer Tourismusverbände.

Es war uns wichtig, dass wir hier wirklich uns gemeinsam auf eine Strategie einigen können, die breit getragen wird. Und ich bin auch wirklich dankbar, dass es auch im Haus hier eine sehr breite Zustimmung gibt. Im Ausschuss war sogar eine einstimmige Annahme und ich würde mich natürlich freuen, wenn hier auch im Plenum die einstimmige Annahme erfolgen könnte. Wir haben ganz klare Schwerpunkte gesetzt und werden uns in Zukunft darauf konzentrieren, dass wir für die Steiermark ein qualitätsvolles, nachhaltiges Wachstum haben. Es geht uns wirklich nicht darum, dass wir einem Nächtigungsrekord nach dem anderen hinterherjagen, sondern es soll sich um qualitätsvolles Wachstum handeln. Und wir werden auch die Stärken der einzelnen Regionen oder die Bedürfnisse der einzelnen Regionen in den Vordergrund stellen. Denn in einer Region, wo es vielleicht schon eine sehr starke

Tourismusintensität gibt, geht es weniger darum, dass man beispielsweise zu neuen Hotelbetten kommt, sondern vielleicht wirklich das Wohl der Bevölkerung und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach vorne stellt. In anderen Regionen wiederum würde es noch mehr Betten vertragen. Und genau diese unterschiedlichen Stoßrichtungen, die werden auch mit unserer neuen Tourismusstrategie entsprechend abgebildet. Auf das wollen wir eingehen.

Das bringt mich auch schon zum Stichwort Nachhaltigkeit, denn das verstehen wir wirklich in der gesamten Breite. Ökologische Nachhaltigkeit, selbstverständlich, aber auch die ökonomische Nachhaltigkeit, das heißt, dass auch die Tourismusbetriebe hier zu einer entsprechenden Wertschöpfung kommen können und auch die soziale Nachhaltigkeit. Das heißt, die Tourismusakzeptanz in der Bevölkerung und entsprechende gute Rahmenbedingungen auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tourismus, auch das wurde als ganz wichtiger Erfolgsfaktor angesprochen. Ich glaube, wesentlich ist auch, dass wir in dieser Strategie ganz klar formulieren, dass Tourismus für uns nicht nur der Nächtigungstourismus ist, sondern eben auch der Ausflugstourismus, der Kongresstourismus oder eben beispielsweise Geschäftstourismus. Für uns zählt dies alles zum Tourismusbegriff, den wir in der Steiermark leben wollen. Wir haben auch Themenbereiche angesprochen und das kann ich unterstreichen. Im Bereich der Mobilität, da haben wir sicherlich noch einiges vor uns. Da brauche ich in erster Linie das Verkehrsressort des Landes, das hier die entsprechenden Budgets hat. Da brauche ich auch die Projekte aus der Regionalentwicklung, Stichwort Mikro-ÖV. Und gerade in dem Bereich haben wir, glaube ich, in vielen Regionen schon gezeigt, dass es hier ein sehr gutes Zusammenspiel gibt zwischen den touristischen Erlebnisregionen und den Regionalentwicklungsregionen, wenn man das so bezeichnen möchte. Also da sehen wir auch, das geht sehr gut Hand in Hand und das werden wir natürlich auch weiter forcieren, dass es hier zu einer guten Verschränkung kommt. Die Chancen sehen wir ganz klar auch in der Internationalisierung. Es wurde bereits angesprochen, wir sind das beliebteste Urlaubsland der Österreicherinnen und Österreicher.

Wenn wir weiterwachsen wollen, wenn wir neue Gäste ansprechen möchten, dann wird es wesentlich sein, dass wir auf internationalen Märkten noch mehr Präsenz zeigen. Ich bin sehr froh, dass wir hier mit der STG und den Erlebnisregionen gemeinsam gerade an einem Internationalisierungspaket arbeiten, wo wir wirklich mit gebündelten Kräften auch ein schönes Marketingbudget für die internationalen Märkte hier auf den Weg bringen können. Und ganz wesentlich für uns auch die Kulinarik.

Die landwirtschaftlichen Produkte wurden angesprochen. Wir haben jetzt in dieser Strategie ganz klar noch einmal herausgestrichen, dass für uns die Kulinarik auch im Tourismus ein ganz wesentliches Leitprodukt ist. Die Steiermark ist als Genussland, wie keine andere Region in Österreich, positioniert und ich glaube, da brauchen wir auch den internationalen Vergleich nicht scheuen. Daher ist es uns wichtig, dass wir die Kulinarik noch mehr einerseits vor den Vorhang holen im Rahmen unserer Marketingmaßnahmen. Wir haben eine Fülle von Manufakturen, wo die Menschen auch wirklich eingeladen sind, sich die Betriebe anzuschauen. Wir unterstützen die Gastronomie, einerseits mit der Initiative Kulinarium Steiermark, aber auch mit einem Förderprogramm namens Erfolgsrezepte, was übrigens hervorragend angenommen wird und ich bin froh, dass die steirischen Gastronominnen und Gastronomen auch in herausfordernden Zeiten hier investieren und damit auch diese Investitionsförderung in Anspruch nehmen. Also ich glaube das alles, um jetzt bei der Kulinarik zu bleiben, sind die perfekten Zutaten für die Angebote und die Erlebnisse, die sich unsere Gäste wünschen. Und das ist auch angesprochen worden, es ist nur möglich, wenn hier alle zusammenwirken. Und ich glaube, auch das ist beispielhaft für den steirischen Weg des Miteinanders, dass wir im Tourismusbereich ein ganz wunderbares Zusammenwirken haben zwischen den Vertreterinnen und Vertretern des Landes, Tourismusreferat, aber auch der STG, der Wirtschaftskammer, den elf Erlebnisregionen und vielen anderen Stakeholdern, die auch bei der Strategie mitgewirkt haben. Ich möchte mich wirklich bei allen sehr herzlich bedanken. Sie alle haben etwas dazu beigetragen, dass wir diesen Erfolgsweg in den vergangenen Jahren gehen konnten. Ich bin davon überzeugt, dass wir ihn auch auf Grundlage dieser Strategie weitergehen werden. Und lassen Sie mich mit dem Gedanken schließen, gemeinsam sind wir ein grünes Herz, nämlich das grüne Herz Österreichs. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.36 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, geschätzte Frau Landesrätin. Es liegt mir jetzt keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3819/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe:

Das ist die einstimmige Annahme.

Frau Landesrätin, Ihr Wunsch ist in Erfüllung gegangen.

Ich komme zum nächsten Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Ausschusses für Soziales, Einl.Zahl 3480/5, betreffend „Online-Antrag für steirischen Heizkostenzuschuss“ zum Antrag von Abgeordneten der KPÖ, Einl.Zahl 3480/1.

Zu Wort hat sich Frau Landesrätin Doris Kampus. Bitte, Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Kampus – SPÖ (13.36 Uhr): Werte Frau Präsidentin, liebe Kollegin, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete!

In aller Kürze, aber mir ist es wichtig, mich zum Thema Heizkostenzuschuss des Landes und damit leistbares Wohnen zu Wort zu melden, mit einem sozusagen kurzen Update. Ich möchte mich auch bedanken für die Initiative bei der KPÖ, die den Antrag eingebracht hat. Und wir werden ja die Antragsmöglichkeit umstellen auf online. Ich möchte aber auch dazu sagen, weil wir das ja oft gefragt werden, es wird selbstverständlich weiterhin die Möglichkeit geben, bei den Gemeinden einen Antrag zu stellen. Also wir sind ja alle begeistert, wenn es online geht, aber es gibt ganz, ganz viele Menschen, Steirerinnen und Steirer, die diese Möglichkeit nicht haben. Und da sei Ihnen allen versichert, wie bisher, und ein Riesendanke an die Gemeinden, die das abgewickelt haben, wie bisher, wenn Sie nicht die Möglichkeit haben oder das nicht Ihr Medium ist, bitte einfach auf die Gemeinde gehen. Und das ist etwas, was wir jetzt umstellen werden.

Da komme ich zum zweiten Thema. Ja, da haben wir vor allem auch die Abteilung 1 und die Abteilung 11 ein großes Danke, da haben wir Erfahrungswerte gewinnen dürfen, sehr positive. Heizkostenzuschuss des Bundes. Da zahlen wir jetzt noch einmal 100 Euro an die Bezieherinnen und Bezieher aus. Da gilt der Dank dem Bund, der die Mittel zur Verfügung stellt. Das heißt, sehr, sehr viele Steirerinnen und Steirer werden da in Summe 500 Euro erhalten. Und es ist, wir werden das sehr oft gefragt, und es ist sehr oft ein Thema, das wir lesen oder hören, ja die Inflation geht zurück, das Leben wird billiger. Nur in Wahrheit, das spüren wir alle nicht. Und wenn Sie einkaufen gehen, wenn wir einkaufen gehen, die Preise sind nach wie vor sehr hoch. Es sind Mieten, Strom, Betriebskosten nach wie vor sehr hoch. Und deswegen bin ich froh, dass wir gemeinsam Initiativen setzen, gemeinsam auch die Menschen unterstützen können und jetzt gemeinsam auch die Antragsmöglichkeit einfacher machen, unbürokratischer machen, um so hoffentlich noch mehr Menschen in Zukunft unterstützen zu können. Ein herzliches Danke, dass wir gemeinsam so gegen diese

Teuerungswelle in der Steiermark kämpfen. Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.39 Uhr*)

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, geschätzte Frau Landesrätin. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3480/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe:

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Ausschusses für Soziales, Einl.Zahl 3635/5, betreffend „Projekt „Stille Stunde““ zum Antrag von Abgeordneten der KPÖ, Einl.Zahl 3635/1.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler. Bitte, Frau Klubobfrau.

KO LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (13.39 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Landesrätinnen, werte Kolleginnen und Kollegen, Entschuldigung, sehr geehrte Zuhörende!

Nächstes, wichtiges Thema ist das Thema Politik zu machen für Menschen mit Behinderung. Und wir haben ja hier in der Steiermark Gott sei Dank auch parteiübergreifend viele Initiativen auch schon gemacht. Und wir haben ein Gesetz, wo wir lange Zeit Vorreiter_innen waren. Dann ist es ein bisschen zurückgegangen. Und jetzt gibt es natürlich andere Initiativen auch noch, wo ich hoffe, dass wir hier auch zu einem Konsens kommen. Wir von der KPÖ haben seit vielen Jahren immer Kontakt auch mit Einrichtungen, Beschäftigten in Einrichtungen, mit Menschen, die selbst betroffen sind, mit Angehörigen und unsere Initiativen kommen natürlich auch aus diesen Gesprächen, aus diesen Themenbereichen heraus, die an uns herangetragen werden. Und einer dieser Anträge, die wir gestellt haben, ist eben, dass wir gesagt haben, wir müssen dieses Projekt „Stille Stunde“, das ja schon in Graz z. B. in einem Supermarkt sehr gute Erfolge feiert, ausweiten möchten. Es gibt auch im Styriatic Park eine Stille Stunde, auch im gleichen Prinzip, wo man eben wirklich diese ganzen Reize zurückfährt, wo die Musik ausgeschaltet wird, wo es weniger Lichtreize gibt,

damit die Menschen, die sich schwer tun mit dieser Reizüberflutung, auch die Gelegenheit haben, dort in den vollen Genuss dieser Einrichtung zu kommen. Und wir haben jetzt von der Landesregierung her den Wunsch gehabt oder die Landesregierung mittels Antrag aufgefordert, mit den Lebensmittelhandelsunternehmen in der Steiermark über die Umsetzung des Projektes „Stille Stunde“ zu verhandeln und dem Landtag ein Konzept für die steiermarkweite Implementierung des Projektes vorzulegen. Und in dieser Stellungnahme sind uns einige Informationen gegeben worden. Von Seiten des Sozialressorts heißt es, dass sie die „Stille Stunde“ ebenfalls als tolles und wichtiges Projekt sieht und dass aber jetzt von dieser Seite her keine weiteren Pläne zur Umsetzung angedacht sind. Das Wirtschaftsressort hat uns eine Stellungnahme der Wirtschaftskammer zukommen lassen, die haben mit Rewe und Spar besprochen, und jetzt sagt die Wirtschaftskammer selber, einzelne Inhaber_innen können gerne daran teilnehmen, eine verpflichtende Umsetzung ist rechtlich und organisatorisch nicht umsetzbar. Das ist schon klar. Aber unser Ansinnen war ja, dass wir hier von Seiten des Landes wirklich auch auf die Unternehmen und auf die Konzerne einwirken. Denn, wie gesagt, dass die jetzt mit irgendeinem Mittel verpflichtet werden können, das geht eben nicht. Das ist auch nicht notwendig. Es geht hier ja in erster Linie auch darum, ein Bewusstsein zu schaffen, auch bei den Handelsunternehmen, dass so etwas notwendig wäre und zwar nicht nur für Menschen mit Beeinträchtigung, denn ich glaube, wir alle leben in einer sehr reizüberfluteten Welt und können es durchaus genießen, wenn wir in Situationen kommen, wo einmal eine gewisse Ruhe einkehrt. Der Rewe-Konzern gibt bekannt, dass er bis jetzt gute Erfahrungen gemacht hat und dass man heuer auch noch das Projekt auf weitere Filialen ausweiten will. Das ist sehr positiv, darüber freuen wir uns. Umgekehrt sagt die Firma Spar, sie haben zwar grundsätzlich nichts dagegen, sie sind grundsätzlich dagegen, dass man Sonderregelungen für einzelne Kundengruppen im Lebensmittelhandel macht und sie finden das für nicht zielführend, denn die Menschen sollen nicht nur zu bestimmten Uhrzeiten einkaufen gehen, sondern dann, wenn es die Arbeits- und Familienumstände zulassen. Und das, muss ich ganz ehrlich sagen, hat mich schon einigermaßen schockiert, denn offensichtlich haben diejenigen, die diese Frage beantwortet haben, nicht verstanden, worum es bei dieser „Stillen Stunde“ eigentlich geht. Menschen, die von dieser Reizüberflutung beeinträchtigt sind, und sich schwertun, die können ja eigentlich gar nicht selbst dorthin gehen, wenn sich die Situation nicht ändert. Und ich weiß von einigen Betroffenen, dass sie immer wieder darauf achten müssen, dass für sie jemand einkaufen geht, weil sie eben selbst nicht imstande sind, in so ein Geschäft zu gehen, wo diese Reizüberflutung da ist. Wenn jetzt

der Konzern Spar sagt: „Naja, wir sind grundsätzlich dagegen, weil, wir bevorzugen keine Gruppen“, dann sind sie, glaube ich, da wirklich am falschen Dampfer. Und das ist auch genau der Grund, warum wir diese Anfrage oder diesen Antrag gestellt haben, weil wir gerne hätten, dass das Land sich mit all jenen zusammensetzt und die vielleicht auf einen Tisch holt und ihnen das erklärt. Denn mir ist völlig bewusst, dass im Sozialressort, das steht ja auch in der Stellungnahme drinnen, das sehr wohl als wichtig und sinnvoll erachtet wird. Wenn man sich dann aber zurücklehnt und sagt: „Naja, wir haben es Ihnen gesagt, die sollen jetzt tun, und der, der nicht tut, ist nicht unser Problem“, dann finde ich schon, dass man sich das auch noch einmal vor Augen führen muss, welche Verantwortung man da auch als Land Steiermark, man da auch im Sozialbereich hat, wenn man sagt, wir nehmen die Wünsche, die uns aus der Zielgruppe von Menschen mit Behinderung, Menschen mit Beeinträchtigung, deren Angehörige an uns herangetragen werden, ernst.

In diesem Sinne, ich kann es kurz machen, wir werden der Stellungnahme nicht unsere Zustimmung geben und hoffen weiter, vielleicht kann die Frau Landesrätin dazu ja auch noch etwas sagen, ob geplant ist, Gespräche mit den Handelsunternehmen zu führen, denn sie würden ja nicht weniger Geschäft machen, sie würden ja nicht verlieren, ganz im Gegenteil. Ich glaube, dass sehr viele Menschen diese Stunde auch nutzen würden, um dort einkaufen zu gehen, wenn es ruhiger ist. Und wir würden vor allem für die Zielgruppe, für die wir auch verantwortlich sind, etwas bewirken können, wo wir sagen, da würde wirklich in dem Bereich etwas weitergehen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der KPÖ – 13.46 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar *(13.46 Uhr)*: Vielen Dank Frau Klubobfrau.

Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, darf ich wieder herzlich eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern willkommen heißen, nämlich der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Schrödinger unter der Leitung von Herrn Gemeinderat Mag. Stephan Scheifinger. Herzlich willkommen hier im Landtag Steiermark. *(Allgemeiner Beifall)*.

Und als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Alexandra Pichler-Jessenko. Bitte, Frau Kollegin.

LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko – ÖVP *(13.46 Uhr)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Landesrätinnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseherinnen, die heute in der Mehrzahl sind, und liebe Zuseher!

Ein wichtiges Thema, Claudia hat es vorher angesprochen, hat es auch im Detail erklärt. Ich habe mich im Vorfeld damit beschäftigt, ich habe auch eine gute Freundin, die mit Menschen mit Autismus-Störung arbeitet. Und mir war nicht bewusst, dass diese Menschen z. B. einkaufen üben müssen. Also das ist nicht selbstverständlich, dass die in einen Spar oder einen Hofer oder Billa gehen und dort unter diesen Lärmbedingungen, das geht vom Regal aus-, -einräumen, das geht von der Musik, da wird geschupft, da wird laut geredet, sich diese ganzen Bedingungen überhaupt erst bilden müssen. Claudia hat es, glaube ich, auch so schön gesagt, auch ich würde diese „Stille Stunde“ nützen. Das wäre für mich kein Ausschlussgrund, ganz im Gegenteil. Ich glaube, wir könnten viele hier, das traue ich mir jetzt sagen, eine stille Stunde manchmal sehr gut gebrauchen und deswegen halte ich das für ein wichtiges Projekt. Was ich anbieten kann, das ist jetzt mit niemandem abgesprochen, das ist ein rein persönlicher Vorschlag, ich bin mit dem Spar-Geschäftsführer, dem Herrn Holzer, sehr gut befreundet, ist ein alter Studienkollege von mir. Vielleicht ist das dem Spar noch gar nicht in der Tiefe bewusst, so wie du gesagt hast. Vielleicht hat man sich das Thema zu wenig angeschaut. Also ich kann anbieten, dass ich mit ihm einen Termin mache. Inwieweit wir den dann größer anlegen, beziehungsweise wer dabei sein möchte, ich halte es für ein wichtiges Thema. Das ist keine Randgruppe, das sind Menschen, die mitten in unserer Gesellschaft leben. Es betrifft z. B. auch Kinder extrem. Autistische Kinder, die am Vormittag in der Schule stillsitzen sollen und dann mit der Mutter zum Spar einkaufen gehen sollen. Dann kann sich wahrscheinlich auch jeder vorstellen, dass das auch nicht einfach ist. Ich glaube, es gibt viele Ansatzpunkte. Mein Vorschlag ist dieser. Ich nehme an, er wird sich bereit erklären, mit uns zu sprechen. Ich werde es mit Nachdruck verfolgen und wer dabei sein möchte, bitte gerne. Wir können es auch auf eine offizielle Ebene legen. Also da bin ich für alles gerne bereit. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.49 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Frau Kollegin. Es liegt mir jetzt aber keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3635/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der KPÖ und der Grünen angenommen.

Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit, Einl.Zahl 3531/5, betreffend „Bedarfserhebung der KAGes-internen Kinderbetreuung“ zum Antrag von Abgeordneten der NEOS, Einl.Zahl 3531/1.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Detlev Eisel-Eiselsberg. Bitte, Herr Kollege.

LTabg. Eisel-Eiselsberg – ÖVP (13.50 Uhr): Vielen Dank, Frau Präsidentin, geschätzte Landesrätinnen, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren!

Den Verantwortlichen der KAGes ist, wie ich meine, durchaus bewusst, dass das Thema Kinderbildung und -betreuung im eigenen Unternehmen ein ganz wichtiges ist, will man ein attraktiver Arbeitgeber sein. Derzeit bietet die KAGes an 15 Standorten, entweder selbst geführt, oder mit Kooperationspartnern, entsprechende Angebote. Das sind durchwegs Ganztagsbetreuungsplätze, sodass Eltern auch Vollzeit arbeiten können, und es sind auch keine Fälle bekannt, weshalb das Beschäftigungsausmaß nicht ausgeweitet werden kann, weil keine entsprechende Betreuung für das Kind oder die Kinder vorhanden ist. Am Klinikum Graz, dem größten Betrieb mit den meisten Betreuungsplätzen, wird auch individuell jedes Elternteil, das einen Platz in Anspruch nimmt, zu den benötigten Öffnungszeiten befragt, und je nach Möglichkeiten werden diese dem gemeldeten Bedarf auch angepasst. An einzelnen Standorten, wie dem LKH Hochsteiermark und dem LKH Weststeiermark ist bereits derzeit ein gewisser Fehlbedarf bekannt. Hier wird intensiv gemeinsam an einer Lösung gearbeitet. Darüber hinaus ist im Rahmen des KAGes-Monitorings eine Mitarbeiterbefragung 2024 geplant, folgende Fragestellungen aufzunehmen:

1. Sind Sie mit den Kinderbetreuungsangeboten an Ihrem Standort zufrieden?
2. Würden Sie, sofern es andere längere Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen gäbe, ihr Beschäftigungsausmaß erhöhen? Und
3. Weitere Anmerkungen, Anregungen, Vorschläge.

Ich gehe also davon aus, dass die Verantwortlichen der KAGes die Ergebnisse dieser Befragung sehr ernst nehmen und darauf aufbauend auch die notwendigen Schritte setzen werden. Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.52 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Kollege. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Robert Reif. Bitte, Herr Kollege.

LTabg. Reif – NEOS (13.52 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Das Thema Ausbau Kinderbetreuung in der KAGes beschäftigt uns ja nicht erst seit kurzem, sondern schon sehr, sehr lange. Und sehr oft haben wir hier schon darüber debattiert, dass wir, wenn wir als Land Steiermark bzw. die KAGes ein attraktiver Arbeitgeber sein wollen, auch ein dementsprechendes Kinderbetreuungsangebot schaffen müssen. Und bis dato hat es immer geheißen, es besteht kein weiterer Bedarf. Jetzt gibt es erfreulicherweise Schritte in die Richtung, dass man sagt, okay, man fragt wenigstens einmal ab, wo wie viel Bedarf gebraucht wird, damit Menschen, die bei der KAGes arbeiten, auch wirklich ihrer Arbeit so nachgehen können, wie sie es möchten, und nicht eingeschränkt sind, weil es kein Betreuungsangebot gibt. Ich glaube, wenn man wirklich als attraktiver Arbeitgeber auftreten möchte, dann muss man schauen, wie kann ich es den Menschen so leicht wie möglich machen, dass sie wieder so viel wie möglich bei mir arbeiten können. Und mit rund 18.000 Beschäftigten ist die KAGes ja nicht irgendein Betrieb in der Steiermark, sondern wirklich ein sehr, sehr großer Betrieb. Und da können wir als Land Steiermark, oder vor allem die Landesregierung, auch wirklich ein Zeichen setzen, dass man für Familien in der Steiermark da ist und dafür sorgt, dass eben auch dieses Kinderbetreuungsangebot da ist. Was für uns ein springender Punkt ist oder, glaube ich, eine Definitionssache, was uns ein bisschen von der Landesregierung unterscheidet, ist das, dass wir nicht sagen, okay, Kinderbetreuungsangebot über dem Tag und das war es dann, sondern gerade, und ich glaube, geschätzter Herr Landesrat, lieber Charlie, du weißt das, du warst selber lange bei der KAGes, dass halt vor allem die Dienste außerhalb der Randzeiten immer wieder für Probleme sorgen, wo man dann nicht weiß, wie man mit den Kindern machen soll, wo man sie hingeben kann und ich glaube, es darf auch nicht unser Ziel sein, dass man dann sagt, ja, irgendeine Oma oder Opa wird schon da sein, die dann auf das Kind schaut. Sondern nein, wir müssen die Kinderbetreuungszeiten so ausweiten, dass man auch sagt, außerhalb der regulären, im Standard formulierten Arbeitszeiten, und das ist halt einmal in einem Gesundheitsberuf so, dass man Frühdienste hat, Spätdienste hat, Nachtdienste hat, oder wie auch immer, dass auch dort für die Menschen, die es brauchen, die Möglichkeit besteht, Kinder in adäquaten Betreuungseinrichtungen unterzubringen, die von der KAGes gestellt werden. Und ich glaube, das muss unser Ziel sein, dass wir in Zukunft

wirklich noch einmal ein echt attraktiver Arbeitgeber sind und dass Menschen nicht dazu gezwungen werden, teilweise vielleicht sogar, dass sie weggehen von der KAGes und in den niedergelassenen Bereich oder sonst wohin wechseln, weil sie einfach keine Möglichkeit haben, dass sie ihrer Arbeit nachgehen, beziehungsweise in dem Umfang nachgehen, wie sie es gerne haben möchten, weil sie eben für die Kinder keine Möglichkeit haben, dass sie betreut werden. Und ich glaube, das muss das Ziel sein und hier müssen wir noch einmal nachschärfen. Wie gesagt, erste wichtige Schritte, werden gesetzt. Wir sehen das als sehr positiv und wir sind davon überzeugt, dass wir gemeinsam noch sehr, sehr viel erreichen werden und vor allem, dass es uns gelingen wird, in Zukunft als adäquater, als wirklich attraktiver Arbeitgeber die KAGes wieder zu etablieren und dass man die Teilzeitquoten dadurch reduziert und mehr Menschen dazu bewegt, wieder Vollzeit arbeiten zu gehen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei den NEOS – 13.56 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank. Als letztes zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Karlheinz Kornhäusl. Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Kornhäusl - ÖVP (13.56 Uhr): Vielen herzlichen Dank.

Ich darf am Ende der Debatte auch noch einmal kurz das Wort ergreifen. Ich habe bereits hier am 17. Oktober im Rahmen meiner Wahl und der Angelobung im Landtag Steiermark als Mitglied der Landesregierung einige Punkte ausgegeben, die mir wichtig sind. Wichtig auf der einen Seite, und Herr Abgeordneter, du hast es gesagt, lieber Robert, weil ich 15 Jahre nahezu als Arzt in der KAGes tätig sein durfte, aber selbstverständlich auch als Papa von zwei Töchtern, und das ist das Thema Kinderbetreuung. Und wir haben im monetären Bereich, also im Entgeltbereich, hier wirklich die Latte sehr, sehr hoch gelegt mit dem größten Personalpaket, das jemals in dieser Form in Österreich umgesetzt wurde, 130 Millionen Euro. Ich danke an dieser Stelle auch heute für den Beschluss, was die Berufsgruppe der medizinisch-technischen Dienste anbelangt, dass wir auch hier noch einmal diese Lücke geschlossen haben zu dieser so wichtigen Berufsgruppe. Das Zweite war der Abbau von Bürokratie, vor allem überbordender Bürokratie und unnützer Dokumentation. Auch da sind wir dabei. Und das Dritte, eben angesprochen die Kinderbetreuung. Und ich freue mich, dass das auch so wahrgenommen wird von dir und ich hoffe von den meisten hier, dass es da wirklich Bemühungen gibt, weil es eben nicht so ist, dass es gar keine Probleme gibt. Und es

ist angesprochen worden, auch vom Abgeordneten Eisel-Eiselsberg, LKH Hochsteiermark beispielsweise und in den Bereichen LKH Weststeiermark, da haben wir noch den ein oder anderen Bedarf, wo jetzt zügig geschaut werden muss, dass wir den auch decken. Ich habe die Führung des Unternehmens ersucht zu schauen, wo haben wir Kinderbetreuung, wenn wir sie haben, ist es ausreichend und wenn es keine gibt, warum haben wir es dann nicht und wie können wir schauen, dass wir sie schnell schaffen? Da ist man dabei und das ist mir wichtig, dass man noch einen Schritt weitergeht und nicht nur die Führung in die Verantwortung holt, sondern auch wirklich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spricht. Und im KAGes-Monitoring 2024, das ist die Mitarbeiterbefragung, die große, wird es eigene Fragen zum Thema Kinderbetreuung geben, wo dann wirklich jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter sagen kann, wo der Schuh drückt oder ob sich doch schon einiges zum Guten gewandt hat, wie ich mich zu sagen getraue. Und ich glaube, das ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Man darf nicht aufhören, besser zu werden, das ist auch klar. Aber ein erster großer Schritt ist jedenfalls getan. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ 13.59 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Landesrat. Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3531/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der Grünen die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit, Einl.Zahl 3546/5, betreffend „Dauerhafte Etablierung von Community Nursing in der Steiermark“ zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, Einl.Zahl 3546/1.

Als erstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Sandra Krautwaschl. Bitte, Frau Klubobfrau.

KO LTAbg. Krautwaschl – Grüne (14.00 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Werter Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen und Zuhörende!

Ich kann es heute kurz machen, erstens, weil wir das Thema zu Beginn der Sitzung schon gehabt haben, und zweitens, weil ich schon sehr oft an dieser Stelle auch ein sehr leidenschaftliches Plädoyer für Community Nursing, also für Pflege und Gesundheitsvorsorge in den Gemeinden gehalten habe. Insofern hat es mich sehr gefreut, dass der zuständige Herr Landesrat Kornhäusl heute auch ein sehr leidenschaftliches Plädoyer in der Früh gehalten hat, und eben auch zumindest ein Bekenntnis abgegeben hat, dass er das auf jeden Fall gerne gut weiterführen würde. Was aber noch aussteht, und das ist eben das, was wir in unserem ursprünglich Selbstständigen Antrag auch fordern, ist, dass Pflege und Betreuung letztlich im Gesetz, das heute vorgelegt wurde, im Entwurf, der heute vorgelegt wurde, dass dieser Entwurf um das Community Nursing erweitert wird. Das heißt, dass im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses das Community Nursing auch in diesem Gesetz noch verankert wird. Ich sage auch gleich nochmal, warum uns das so wichtig ist. Es ist eines der wenigen oder eigentlich das einzige wirklich präventive Angebot, das wir in diesem Bereich der Pflege haben – präventiv in dem Sinn, dass es hilft, Menschen lange Zeit zu Hause betreuen zu können, aber auch gesund zu erhalten. Die machen auch noch viel mehr als nur „Pflege für ältere Menschen“. Die machen auch das, dass sie z. B. Schulgesundheitsvorsorge betreiben, dass sie sehr früh in die Familien gehen, dass sie aufsuchende Dienste anbieten, um zu verhindern, dass Menschen frühzeitig in Pflegeheime oder in stationäre Einrichtungen müssen. Und deswegen ist das für uns ein essentieller Bestandteil, oder muss es ein essentieller Bestandteil des neuen Pflege- und -betreuungsgesetzes sein. Ich hoffe, dass es da im Rahmen des Begutachtungsverfahrens einen Eingang finden wird, weil, und das ist ja auch, wissen Sie alle hier erinnern, der Bund ja hier auch zur Finanzierung über den Pflegefonds sehr viel Geld zur Verfügung gestellt hat, und weil es, glaube ich, essentiell auch dafür ist, den Mangel in der Pflege zu reduzieren. Wenn wir nämlich helfen, mithelfen, wenn dieses System der Pflege auf Gemeindeebene mithilft, Menschen so lange wie möglich zu Hause zu betreuen, ihnen so lange wie möglich ein selbstständiges Leben zu Hause zu ermöglichen, können wir sukzessive, Schritt für Schritt, auf die Dauer auch den Bedarf an immer mehr Pflege im stationären Bereich reduzieren. Und das muss ein gemeinsames Ziel sein. Und deswegen stelle ich hier erneut einen Entschließungsantrag, der wie folgt, lautet:

Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Das Community Nursing als niederschwellige, wohnortnahe und bedarfsorientierte Versorgungsdienstleistung im angekündigten Steiermärkischen Pflege- und -betreuungsgesetz zu verankern, sowie

2. ausreichende finanzielle Mittel für die Weiterführung der bestehenden Pilotprojekte und eine Ausweitung auf weitere steirische Gemeinden bereitzustellen.

Ich denke, das Plädoyer war da. Es war auch vom Herrn Landesrat ganz klar ausgesprochen, alle wollen es, dann gehört es auch in dieses Gesetz und darum bitte ich. Danke. (*Beifall bei den Grünen – 14.03 Uhr*)

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Frau Klubobfrau. Als Nächste am Wort ist Frau Klubobfrau Barbara Riener. Bitte sehr.

KO LTAbg. Riener – ÖVP (14.03 Uhr): Danke, sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Dieses leidenschaftliche Plädoyer zu Community Nursing, glaube ich, kann jeder abgeben. Die Verantwortung, die dabei besteht, ist, und wenn man mit den Vertretern, die jetzt in den Gemeinden auch tätig sind, auch spricht und mit den Berufsgruppen spricht, merkt man, eine Profession, viele Handlungsfelder. Und wenn ich da jetzt nur für die Steiermark aufzähle, die diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sind tätig in der Pflegedrehscheibe, sind in der Hauskrankenpflege tätig, sind in den Pflege- und den Gesundheitszentren tätig, unterstützend zum Arzt und sie sind im stationären Bereich tätig. Und deswegen ist es so wichtig, sich die Aufgaben gut zu überlegen – du hast genauso die gleichen Gespräche, liebe Sandra – denn sie empfinden sich selber auch in der Gesundheitsvorsorge. Jetzt reden wir, und euer Antrag geht rein auf das Pflege- und -betreuungsgesetz. Also das heißt, wir müssen da jetzt auch schauen, dass wir die Doppelgleisigkeit nicht haben. Und deswegen hat der Herr Landesrat ja eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um genau das etwas auseinander zu dividieren und die Handlungsfelder klar zu fixieren. Sonst sind wir dort, wo wir jetzt versuchen, mit diesem neuen Pflege- und -betreuungsgesetz nämlich alles in einem Gesetz auf einem Blick eine gute und adäquate Unterstützung für die Betroffenen zu haben. Sonst sind wir wieder einmal dort und einmal da und einmal da, haben wir Doppelgleisigkeiten, viel Geld ausgegeben und der Effekt ist nicht da. Das Zweite ist, wir haben in ein paar Gemeinden jetzt Community Nursing. Unsere Verpflichtung ist es doch, dann über die Steiermark, über die gesamte Steiermark auch das Angebot sicherzustellen und deswegen bitte auch die Geduld, weil wir müssen Gesundheit und Pflege und Betreuung trennen und schauen, dass trotzdem alles gut ineinander greift – die beiden Systeme. Wir kommen demnächst zur 15a-Vereinbarung, wo uns eigentlich das auch schon vorgegeben wird, dass wir Gesundheit

gesamtheitlich denken in der Steuerung. Und mein Wunsch wäre, Pflege dort auch mit gesamtheitlich zu denken. Weil ich glaube, wir können das nicht immer künstlich trennen. Aber zurzeit müssen wir es. Und deswegen bitte auch die Geduld.

Wir werden deswegen auch diesem Entschließungsantrag zu diesem Zeitpunkt nicht zustimmen, weil wir die Gespräche noch führen müssen und vor allem, wir haben noch nicht die endgültige Rückmeldung bezüglich der Handlungsfelder, wer was macht. Wenn man da den Community Nurses zuhört, die draußen sind, der eine macht das, der Dritte macht das, der Vierte macht das. Und deswegen gehört eigentlich eine Verbindlichkeit her und eine Sicherheit her. Und ich glaube, da sind wir alle in der politischen Verantwortung aufgerufen, mehr Sicherheit zu geben und nicht Unsicherheit zu machen. Und deswegen bitte ich um diese Geduld und diese Verantwortung gemeinsam mitzutragen. Danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.07 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke. Am Wort ist Abgeordneter Andreas Lackner.

LTabg. Andreas Lackner – Grüne (14.07 Uhr): Danke, Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat, Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuseherinnen und Zuseher!

Manche werden sich jetzt fragen, wieso meldet sich der Lackner hier zu diesem Thema? Ich bin nämlich Projektleiter eines Community Nursing Projektes meiner Gemeinde zusammen mit der Nachbargemeinde Straden. Ich bin da sozusagen von Anfang an dabei, kann sozusagen da durchaus auch aus der Praxis und der Realität berichten.

Es war am Anfang schon so, dass es da viele Bedenken gab, auch in der eigenen Gemeinde, braucht man das, was machen die, für was ist das und ist heute eh gefallen, mittlerweile gibt es aber wirklich eine sehr breite Zustimmung zu dem Ganzen und der Nutzen wird eigentlich von allen erkannt. Was die Community Nurses wirklich unterscheidet, ist meiner Meinung nach, dass es wirklich der bisher größte und ernsthafteste Ansatz betreffend Gesundheitsvorsorge ist. Und wir haben es heute schon gehört, wir werden alle zwar an Lebensjahren älter, aber die Anzahl der gesunden Lebensjahre steigt nicht so in diesem Ausmaß, und deswegen ist sicher auch die Vorsorge ein ganz wichtiges Feld. *(KO LTabg. Riener: „Das gehört in den Gesundheitsbereich.“)* Und weil, Barbara, du von Doppelgleisigkeiten gesprochen hast, ich glaube, es ist genug Raum, genug Arbeit für alle Akteure da, die es jetzt schon gibt. Die Pflegedrehscheibe macht ganz wichtige Arbeit, und

wir hätten uns eben gewünscht, dass das Ganze ins Pflege- und -betreuungsgesetz kommt, um eben Definitionen festzulegen, wer was macht. *(KO LTabg. Riener: „Die Gesundheitsvorsorge habe ich dort ich dort nicht drinnen.“)* Das wäre genau der Sinn dieser Sache. Also, was ich noch für wichtig erachte, ist, und ich bin ja immer wieder bei Vernetzungstreffen eben als Projektleiter dabei, was ich ganz stark höre aus dem Kreise der Nurses ist, dass sie bald eine Entscheidung wollen, wie es weitergeht. Es steigt mit der Zeit die Verunsicherung und ich glaube, allzu lange sollten wir uns da nicht mehr Zeit lassen, sonst suchen sie sich einfach einen anderen Job. So einfach ist es dann am Ende des Tages, zusammengefasst noch einmal.

Und da sind wir uns ja alle einig, Community Nurses ist eine wirklich erfolgreiche Geschichte. Es ist wichtig, dass wir das weiterführen und es ist auch wichtig, dass wir das regeln, was die Aufgaben sind. Aber es ist eben auch wichtig, dass wir da jetzt bald einmal, wie sagt man so schön, das Ganze auch wirklich auf den Boden bringen. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 14.10 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Als Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Marco Triller. Bitte, Herr Abgeordneter.

LTabg. Triller, BA, MSc – FPÖ (14.10 Uhr): Danke schön, Herr Präsident! Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Zuseher!

Ja, für mich war das jetzt recht spannend da anzuhören, die Barbara heraußen und dann in der Befragung heute ganz in der Früh der Herr Landesrat. Das waren eigentlich zwei komplett unterschiedliche Meinungen. Vielleicht kann man das ein bisschen aufarbeiten, das Ganze. Der Herr Landesrat hat ja davon gesprochen, dass die Community-Nurses eine gute Zukunft haben und die Barbara geht raus und sagt, naja, eigentlich wissen wir noch gar nicht, wie es weitergeht. Schauen wir mal.

Also, das ist schon ein bisschen zu wenig. Herr Landesrat, da hätte ich mir dann schon gewünscht, dass du bei der Beantwortung der Befragung von der KPÖ schon detaillierter dies beantwortest, weil im Endeffekt war das eine komplette Null-Aussage und wir wissen jetzt da genau überhaupt nicht mehr, wie die 15a-Vereinbarung dann im Zuge dessen ausschaut mit der Finanzierung der Community Nurses, das heißt, es gibt noch nichts Handfestes. Und wir wissen aber, wie wichtig dieses System auch für die Zukunft ist. Schauen wir uns die demografische Entwicklung bei uns in Österreich an. Wir werden immer älter, die Menschen

bei uns werden immer älter. Das heißt, logischerweise brauchen wir auch mehr Ärzte und Pflegekräfte. Da kann man eine Milchmädchenrechnung dazu hernehmen und das ausrechnen. Das heißt, dazu gibt es dieses wirklich interessante und meines Erachtens großartige System mit den Gemeindecrankenschwestern oder sogenannten Community Nurses, die beispielsweise auch in den verschiedensten Gemeinden tätig sind, wie wir es auch heute schon gehört haben, und großartige Arbeit leisten. Beispielsweise mit pflegerischen Angeboten, beispielsweise auch in der Betreuung, in der Beratung von Patienten, aber auch von den Angehörigen. Das darf man natürlich auch nicht vergessen. Die Angehörigenbetreuung und die Angehörigenberatung ist ja in diesem Bereich auch so wichtig, dass beispielsweise der Angehörige auch lernt, wie man mit den Patienten zu Hause auch umgeht.

Und, Herr Landesrat, du hast ja auch sinngemäß davon gesprochen, dass ja wir alle dafür sind, dass wir sowas implementieren, parteiübergreifend. Das stimmt. Aber ich darf dir jetzt ein Beispiel aus meiner Gemeinde, aus meiner Gemeinde Niklasdorf, auch mitteilen. Da gab es ja relativ lange drei Allgemeinmediziner. 2018 dann ist ein Allgemeinmediziner in Pension gegangen. Gott sei Dank hat er eine Nachfolgerin gefunden. Die bleibt uns auch hoffentlich noch lange erhalten. 2020 ging einer der drei dann in Pension, und der fand aber keine Nachfolge mehr. Das heißt, es sind zwei übriggeblieben. Einer davon, also jetzt haben wir zwei Ärzte, einer davon wird mit dem Regelpensionsalter, so wie es aussieht, in Pension gehen in den nächsten Jahren, wenn der keine Nachfolge findet, bleibt nur mehr die eine Allgemeinmedizinerin bei uns in der Gemeinde übrig. Das wird wahrscheinlich zu viel auch dann sein, wenn man bedenkt, dass es auch mehr Patienten geben wird in Zukunft. Aber dazu haben wir uns überlegt als Gemeinderatsfraktion einen Antrag zu stellen, dass man beispielsweise über die Einsetzung einer Community Nurse in unserer Gemeinde Beratungen trifft. Ich habe einen Dringlichkeitsantrag in der Gemeinde diesbezüglich auch eingebracht. Und interessanterweise haben SPÖ und ÖVP diesen Antrag nicht einmal auf die Tagesordnung genommen. Das heißt, dieser Antrag wurde nicht einmal behandelt. Das heißt, so wie du gesagt hast, Herr Landesrat, dass alle da dafür sind, das stimmt überhaupt nicht. Vielleicht solltest du in deiner eigenen Partei einmal einen Umdenkungsprozess starten, dass man das in Zukunft auch implementieren könnte. Ja, Niklasdorf, Situation bei uns. Aber wir haben, und meine Vorredner haben das auch alle angesprochen, wir sehen, wie wichtig und notwendig das für die Zukunft ist. Und ich glaube, es ist schon möglich, dass man da seitens des Landes Steiermark auch dementsprechende Maßnahmen und in Verhandlungen treten

kann mit dem Bund, dass man auch die Finanzierung da sicherstellen kann, beispielsweise auch den Gemeinden dann dies anbieten kann. Ich glaube, es ist ein zukunftsweisendes Projekt. Du hast ja angesprochen, es hat Zukunft. Die Barbara Riener sieht das wieder anders, weil wir nicht wissen, wie die Zukunft aussieht. Aber ich bin gespannt, was da wirklich in weiterer Folge kommen wird. Wir werden auf jeden Fall dranbleiben an diesem Thema und schauen, dass dies auch flächendeckend in der Steiermark implementiert werden kann. Fakt ist einfach, dass dieses System einfach wichtig ist für die verschiedensten Patienten in der Steiermark, aber auch für die Angehörigen. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ – 14.15 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster am Wort ist der Abgeordnete Klaus Zenz.

LTAbg. Zenz – SPÖ (14.15 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Also von der Befragung heute in den frühen Morgenstunden bis jetzt habe ich eigentlich nur Plädoyers für die Community Nurses und für Community Nursing, um genau den richtigen Begriff zu verwenden, bekommen, auch die Kollegin Riener, ich habe sie genauso verstanden, spricht sich komplett für ein solches System aus. Und diesen Plädoyers möchte ich mich auch vom ganzen Herzen anschließen. *(LTAbg. Triller, BA MSc: „Nichts Gegenteiliges behaupte ich!“)* Das, wie hat er gesagt, steht doch nicht positiv gegenüber und es gibt da eine Diskrepanz zwischen den... *(LTAbg. Triller, BA MSc: „Sie wissen nicht wie es weitergeht.“)* Ich habe da überhaupt keine gesehen. Also zur Thematik Community Nursing gibt es hier, glaube ich, wirklich eine breite und volle Unterstützung, der ich mich auch gern anschließen möchte. Das, was hier angesprochen wurde, ist, dass sowohl im Bereich der Community Nursing das Tätigkeitsfeld, das Tätigkeitsfeld, in dem man möglicherweise auch arbeiten kann, wirklich ein sehr, sehr breites ist. Und wir haben in der Steiermark auch das Privileg, ich würde es so nennen, dass wir bereits mit den Pflegedrehscheiben auch ein System implementiert haben, das ebenfalls in diesem Tätigkeitsfeld unterwegs ist. Und als jemand, der diesen Gesundheitsbereich schon lange kennt, gibt es da vielleicht die Befürchtung, wenn diese Tätigkeitsfelder nicht klar voneinander getrennt oder die Schnittstellen, sie müssen auch nicht getrennt sein, es müssen die Schnittstellen klar sein, dass es hier zu Doppelgleisigkeiten, zu Überschneidungen und zum Nachteil derer, die das brauchen, kommen könnte. Und um dem vorzubeugen, ist die Initiative des Herrn Landesrates zu sehen. Sozusagen mit dieser

Arbeitsgruppe, die aus Expertinnen und sozusagen Verantwortlichen in diesem Bereich, zusammengesetzt wird, um das zu klären, um dann wirklich auch klar zu haben, wie die Community Nurses eingesetzt werden, wie sie sich von den Pflegedrehschreibern unterscheiden und wie sie sich dann im gesamten Konvolut wiederfinden. Weil das eine wichtige, absolut wichtige, niederschwellige und regionale Aufgabe haben, darüber besteht kein Zweifel. Und ich bin auch davon überzeugt, dass sie auch in Zukunft ein wichtiger Bestandteil der steirischen Gesundheitsversorgung sein werden. Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.17 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Herr Abgeordneter. Abschließend zu Wort gemeldet ist der zuständige Landesrat Dr. Karlheinz Kornhäusl.

Landesrat Dr. Kornhäusl – ÖVP (14.18 Uhr): Vielen Dank, geschätzter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, lieber Abgeordneter Triller, lieber Marco!

Sei nicht immer so negativ. Du bist ja ein „klasser Bursch“ so im Gespräch und man kann mit dir sparsam und vernünftig reden. Schau mal ein bisschen positiv in die Zukunft. Da war ja überhaupt kein Unterschied da zwischen dem, was du gesagt hast, was Barbara Riener, Sandra Krautwaschl, Klaus Zenz, was ich heute gesagt habe. Man kann natürlich die Gräben schon auch suchen und ja, da wird man in Nuancen da und dort natürlich was finden, wo man einen anderen Zugang hat. Aber im Großen und Ganzen sind wir uns alle einig. Und ich würde dir empfehlen, schau ein bisschen positiv in die Zukunft, wenn es um dieses Community Nursing geht. Wir werden das schaffen, weil wir es schaffen wollen. Wir alle wollen es schaffen. Und ich habe euch erzählt, ich hatte gestern am Abend zuletzt ein Gespräch, da ist es auch um andere Themen gegangen, mit Vertretern von Community Nursing und da ist das Thema aufgetaucht mit dem Pflege- und Betreuungsgesetz. Aber jetzt darf ich Ihnen sagen, was da auch gekommen ist von Seite von Community Nurses. Die sagen, wir sind wirklich froh und der Regierung dankbar, dass es diese Initiative gibt, dass es diese Arbeitsgruppe gibt. Wir sind noch nicht ganz fertig. Es wäre verfrüht gewesen. Was ich aber sagen kann, und da stehe ich hier quasi in meiner ganzen Körperfülle, was ich sagen kann, ist, dass wir mit Hochdruck daran arbeiten. Es gibt am 02. Mai die nächste Sitzung und Besprechung und wir wollen das bald. Und ja, lieber Andreas, natürlich wollen wir den Ball bald versenken, um in der Fußballersprache zu bleiben, wie wir beide wissen. Also von daher,

bitte tun wir nicht irgendwo jetzt Unterschiede suchen, wo keine sind. Wir wollen das, wir machen das, wir sind in Abstimmungen, es ist schon von mehreren gesagt worden. Da geht es schon auch um Fragen der Jobbeschreibung, das ist schon dargestellt worden. Da hat jede und jeder etwas anders gearbeitet. Das ist übrigens auch Wunsch der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, dass man sagt, da braucht man eine klare Vorgabe und eine klare Linie, was müssen sie können, was sollen sie leisten im Sinne der Steirerinnen und Steirer, im Sinne, wenn es um Informationen geht, im Sinne, wenn es um Prävention und was auch immer geht. Also eine breite Palette und ich wiederhole mich hier an dieser Stelle, wir werden das Community Nursing in eine gute Zukunft führen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.21 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, dir Landesrat.

Es liegen mir weiter keine Wortmeldungen vor und ich komme zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3546/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und KPÖ angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der GRÜNEN, Einl.Zahl 3546/6, betreffend „Community Nursing ausbauen und dauerhaft (gesetzlich) verankern!“ ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von den Grünen, der KPÖ, der FPÖ und den NEOS nicht die erforderliche Mehrheit.

Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 3663/3, betreffend „Prüfbericht zu Ärztinnenausbildung/Besetzung von Ausbildungsstellen in der KAGes“ zum Bericht, Einl.Zahl 3663/2.

Und am Wort ist Herr Klubobmann Nikolaus Swatek.

KO LTAbg. Swatek, BSc – NEOS (14.22 Uhr): Vielen Dank Herr Landtagspräsident! Sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Der Landesrechnungshof zeigt uns in seinem Bericht viele bekannte, aber auch unbekannte Schwachstellen in der KAGes auf. Einerseits verdeutlicht dieser Bericht einmal mehr die

Personalproblematik. Zwischen 2018 und 2022 gab es einen deutlichen Rückgang bei den ärztlichen Dienstposten in unseren Landesspitälern. Noch deutlicher wird es, wenn man allerdings einen genaueren Blick auf die regionalen Standorte legt. Im LKH Rottenmann/Bad Aussee sind knapp 30 % aller geplanten Ärzt_innen-Dienstposten unbesetzt. 2018 waren es noch 7,5 %. Damit dieser Trend jetzt nicht weitergeht, müssen wir ständig daran arbeiten, die Rahmenbedingungen vor allem auch in den ländlicheren Standorten attraktiver zu machen. Dafür gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, darüber haben wir auch schon diskutiert, wie beispielsweise mein Kollege Robert Reif vorhin erwähnt hat, könnte man bei der Kinderbetreuung auch stärker ansetzen. Ein anderer Grund, warum die Besetzung an den Standorten so variiert, wird nach einem Bericht im Landesrechnungshof ganz schnell klar, weil es in der KAGes an einem automatisierten zentralen Personal- und Datenmanagement mangelt. Weil die KAGes keine exakten Angaben über absolvierte Berufsausbildungen, Spitalsturnusse oder absolvierte Facharztausbildungen machen kann, weil ohne großen Aufwand nicht festgestellt werden kann, wie viele Dienstposten in welchen Fachrichtungen unbesetzt sind und wie viel Nachwuchs in den jeweiligen Fächern gerade heranwächst. Und das finde ich ehrlich gesagt schon ein bisschen brutal. Man stelle sich das mal in einem Unternehmen vor, das nicht weiß, welche Fachkräfte denn aktuell fehlen überhaupt, und wen wir eigentlich als Lehrling haben, den wir in Zukunft dann bei uns als Fachkraft auch in der jeweiligen Sparte einsetzen können? Wie soll also bei dieser aktuellen Informationslage eine zukunftsfähige Entscheidung getroffen werden? Die KAGes ist zwar nicht auf Gewinn ausgerichtet, und das ist auch gut so, aber das Mindestanfordernis der Personalplanung sollte man trotzdem einhalten. Denn wir alle wünschen uns ein effizientes Gesundheitssystem.

Genau darum möchte ich einen Antrag einbringen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der KAGes eine zentrale, standardisierte Datenauswertung in die Wege zu leiten, deren wichtigste Ergebnisse halbjährlich dem Landtag vorzulegen sind und die insbesondere folgende Daten umfasst:

1. die Zahl offener Dienstposten je Standort und Fachrichtung,
2. die Anzahl an Ärzt:innen, die sich zurzeit in Ausbildung befinden, unterteilt in Auszubildende in Basisausbildung, der Allgemeinmedizin und der jeweiligen Fachrichtungen,
3. die Anzahl an Bewerbungen für diese Ausbildungen sowie

4. die Ergebnisse der seit Oktober 2023 durchgeführten Exitgespräche, in denen die Gründe für einen Weggang von der KAGes erhoben werden, um durch diese Erhebungen einen besseren Überblick über die Personalsituation in der gesamten KAGes zu schaffen und Versorgungsengepässe in den jeweiligen Fachrichtungen schneller zu erkennen.

Vielen Dank. (*Beifall bei den NEOS – 14.25 Uhr*)

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Herr Klubobmann. Und als Nächste am Wort ist Frau Abgeordnete Dr. Sandra Holasek.

LTAbg. Mag. Dr. Holasek – ÖVP (14.25 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, geschätzter Herr Landesrat, geschätzter Herr Direktor, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer und Zuhörerinnen!

Es liegt ein umfassender Bericht des Landesrechnungshofs vor, mit auch sehr detailhaften und tiefgreifenden Stellungnahmen unseres geschätzten Herrn Landesrat Dr. Karlheinz Kornhäusl. Man spürt hier eben auch die Intention, diesen komplexen Themenkreis der Ausbildung von Ärzten und Ärztinnen auch gut aufzugreifen. Es geht um Ausbildungsdetails, die Differenzierung von Facharzt- und Allgemeinmedizinausbildung, Begrifflichkeiten, die geklärt werden. Es wird auch dargestellt, dass die Evaluierung von Ausbildungsstellen für 2024 bereits geplant ist, Ausbildungsstellen ohne Begrenzung gültig sind, und das Ganze auch durch die Novellierung des Ärztegesetzes möglich wurde. 2024 wird auch das Leistungsprofil des Ärzteservice ausgebaut. Ganz wichtig, weil dahingehend eine Unterstützung der Ausbildungsoberräte- und -ärztinnen möglich wird, vor allem in administrativer Hinsicht. Und folglich daraus ist dann natürlich auch eine bessere Erfassung des Ausbildungsfortschrittes gegeben. Exit-Gespräche werden angeführt, die passieren, wenn eben Weggänge aus der KAGes passieren, um eben tiefgreifender die Hintergründe auch abbilden zu können. Es ist einfach eine komplexe Kommunikationsstruktur, die die Ausbildung hier im Hintergrund hat. Auch die Darstellung, dass es hier einerseits um einen Bericht geht, der einen Ausnahmezustand auch abbildet, nämlich die Corona-Pandemie von 2019 bis 2022 umfasst eben der Bericht die Aktivitäten. Aber er bildet auch noch etwas ab, nämlich einen laufenden großen Reformprozess, den wir in den letzten Jahren erleben, in der Ausbildung von Ärzten und Ärztinnen, einerseits durch die Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz-Änderung und andererseits durch die umfassende Ausbildungsreform mit zusätzlichen Sonderfächern und viel mehr. Es findet ein Reformprozess im Land statt, der den

Anforderungen einer zeitgemäßen Versorgung, fachlich mit enormem Wissenszuwachs in der Medizin, aber auch menschlich mit dem wichtigen Faktor Mensch zu Mensch im Gesundheitsmonitoring und der Therapie. So ist es eine Koordinierung, die immer komplexer wird, hoch interdisziplinär und das alles mit dem Ziel einer gesamtheitlichen Gesundheitsversorgung. Und da eben die Ärzte und Ärztinnen mit dem ganzen Team und die Patienten und Patientinnen mit ihren Bedürfnissen und Bedarfen zusammen zu holen. Und seit 2023 sind die Ausbildungsagenden von der Verantwortlichkeit der Ärztekammer in das Land gerückt und damit ist hier auch ein noch stärkerer Auftrag auf Landesebene, um diese komplexen Fragestellungen gut zu lösen. Vieles ist auf dem Weg und der Reformprozess ist sehr gut im Laufen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.29 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke. Am Wort ist Herr Abgeordneter Marco Triller.

LTabg. Triller, BA MSc - FPÖ (14.29 Uhr): Danke schön, Herr Präsident! Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Zuseher!

Ja, ich möchte mich vorweg einmal sehr herzlich beim Landesrechnungshof und beim Herrn Direktor für diesen wirklich ausführlichen Bericht bedanken, der ganz wichtig ist, weil, wenn man sich die 36 Empfehlungen auch betrachtet, dann hat der Herr Landesrat doch einiges zu tun, um genau diesen Bereich, was die Ärzteausbildung, Besetzung von Ausbildungsstellen in der KAGES auch betrifft, weiter zu optimieren. Und auf diesen 158 Seiten kann man schon darauf zurückschließen, dass es in diesen Bereichen der Landesrechnungshof nicht gerade ein schmeichelhaftes Zeugnis ausgestellt hat an die Landesregierung. Der Prüfzeitraum umfasst die Jahre 2019 bis 2022, erfolgte von Amts wegen, und was interessant ist, tatsächlich verfügte Österreich im Jahr 2022 schon über einen Höchststand an berufsausübenden Ärzten seit Beginn der statistischen Aufzeichnungen, auch im Jahr 2021 mit einer Ärztedichte von 1.000 Einwohnern im europäischen bzw. internationalen Vorderfeld. *(Landesrat Dr. Kornhäusl: „Das gefällt mir.“)* Also das ist einmal durchaus positiv, weil du gesagt hast, ich spreche immer alles sehr negativ an, Herr Landesrat. Problematisch ist aber schon, dass die Wahlärztedichte steigt und die der Kassenärzte weniger wird. Und das sieht man natürlich gerade auch in den Gemeinden. Da haben wir ein Riesenproblem. Ich habe es ja gerade vorher angesprochen. In meiner Gemeinde ist es genauso und nicht nur bei mir, sondern in vielen anderen Gemeinden auch. Und viele Menschen da draußen können sich natürlich einen

Wahlarzt gar nicht leisten, weil, das ist wirklich mit hohen Kosten verbunden. Und da muss man sich endlich auch ein System überlegen, dass auch der Besuch von Ärzten einfach leistbar wird, und auch für jeden zugänglich ist. Und die Entwicklung, die kennen wir ja, ist angesichts der demografischen Lage in unserer Gesellschaft derzeit wirklich gravierend. Schauen wir uns die Pensionierungswelle an, die sogenannten Babyboomer-Generationen, die jetzt bald einmal in Pension gehen oder ist schon in Pension gegangen. Und das wird natürlich zu Personalproblemen in den verschiedensten Bereichen auch in der KAGes kommen. Und allein in der KAGes ist ein Drittel der Fachärzte davon betroffen. Und schon jetzt sank in den letzten vier Jahren der von der KAGes geplante Besetzungsgrad der Ortsdienstposten kontinuierlich von 97,4 % auf 91,9 %. Der sich in dieser Zeitspanne mit der Anzahl der unbesetzten Dienstposten mehr als verdreifacht hat. Und über sämtliche Versorgungsregionen der Steiermark gesehen, konnten die jeweils geplanten Ärztedienstposten bei drei Viertel der KAGes-Standorte wegen Personalmangels nicht zur Gänze besetzt werden. Bei vier Krankenanstalten war der Fehlstand sogar größer als 10 %. Die Prüfer stellten zudem fest, dass ein Drittel der Ärzte im Prüfzeitraum einer Teilzeitbeschäftigung nachging, und aufgrund der hohen Anzahl an offenen Dienstposten innerhalb der KAGes sieht der Landesrechnungshof diese Nebenbeschäftigung als kritisch. Und wir haben das auch heute besprochen, auch hier muss es endlich zu einer Lösung kommen. Und auf Kritik des Landesrechnungshofes stößt auch der Umstand, dass die KAGes keine exakten Angaben über absolvierte Basisausbildungen, Spitalturnusse in der Ausbildung zum Allgemeinmediziner und über absolvierte Fachärzteausbildung machen konnte. Die Prüfer widmen auch der Ausbildungsoffensive des Landes Steiermark in Kooperation mit der KAGes und der Sigmund-Freud-Privatuniversität ein eigenes Kapitel. Und dabei wird die Zusammenarbeit ebenfalls äußerst kritisch gesehen. Das Stipendienprogramm verursacht laut dem Kontrollorgan mit einem Betrag von neun Millionen Euro für insgesamt 60 Studienplätze in drei Studiengängen verhältnismäßig hohe Kosten. Dem im Gegensatz stehen den KAGes-Absolventen lediglich drei Jahre als fertig ausgebildete Fachärzte bzw. fünfeinhalb Jahre als Allgemeinmediziner zur Verfügung. Also das heißt, Herr Landesrat, diese 36 Empfehlungen, das war ja nur ein Bruchteil dessen, was im 158-seitigen Bericht auch drinsteht, darf ich dich auffordern, diese ernst zu nehmen, diese Empfehlungen auch umzusetzen, damit eben dieses Ausbildungsschema für die Zukunft einfach optimiert wird. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 12.43 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster am Wort ist Herr Abgeordneter Georg Schwarzl.

LTabg. Schwarzl – Grüne (14.34 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Steirerinnen und Steirer!

Ja, zum Rechnungshofbericht möchte ich natürlich auch noch ein paar Worte sagen. Es ist jetzt von den Vorrednerinnen und Vorrednern inhaltlich auch teilweise schon viel auf die Zahlen eingegangen worden, ich möchte aber eben vor allem auf zwei Punkte eingehen, die schon zu denken geben und wo es definitiv viel Arbeit gibt für die Landesregierung und für dich als Gesundheitslandesrat.

Gerade das Thema Personalplanung, bei all den Schwierigkeiten, über die man ja schon in den anderen Landtagssitzungen und auch zwischendurch sehr viel darüber diskutiert, dass die Situation schwierig ist, dass sie nicht leichter wird, dass die Nachfrage größer wird aufgrund der demografischen Veränderungen, aber einfach auch aufgrund der allgemeinen Gesundheit und eben natürlich aufgrund des Personalproblems, was es generell gibt, ist es natürlich umso wichtiger, in solchen schwierigen Situationen eine Klarheit darüber zu haben, wie viel Personal habe ich überhaupt zur Verfügung, wie viel Personal ist in einer speziellen Ausbildung, wie viel habe ich da zur Verfügung? Und dass da jetzt auch im Rechnungshofbericht im Endeffekt ja eine Kritik, die ja von uns schon lange gekommen ist, und auch im Herbst mit einem Antrag zur Personalplanung in der KAGes noch einmal auf den Punkt gebracht worden ist, bestätigt worden ist, zeigt ja nur, dass es da wirklich Handlungsbedarf gibt. Weil die Tatsache, dass in einer riesigen Einrichtung wie der KAGes – wie man es schon gehört, über 18.000 Personen, die da arbeiten – nicht weiß oder nicht unterscheiden kann, wie viele junge Medizinerinnen und Mediziner sich in der Basisausbildung befinden, am Weg zur Allgemeinmedizin und wie viele am Weg den Turnus wählen und sich dann auch in eine fachärztlichen Ausbildung bewegen, das kann eigentlich so nicht sein und da muss es definitiv Verbesserungen innerhalb der KAGes geben, und auch von politischer Seite die Aufforderungen ganz klar sein, dass es da Verbesserungen gibt, weil, und ohne jetzt auf Details eingehen zu wollen, welches Großprojekt jetzt in der Obersteiermark das richtige ist, oder an welchem Standort. Aber umso mehr ist es ja klar, wissen wir überhaupt, ob wir das personaltechnisch schaffen werden in Zukunft, wenn wir dort ein großes, neues, hoffentlich sinnvolles Projekt umsetzen wollen, ob wir die Leute dafür haben? Woher soll man das wissen, wenn man in der KAGes die aktuelle Situation jetzt ja

nicht einmal wirklich mit Zahlen benennen kann? Und umso wichtiger ist es da wirklich auf diese Personalplanung und auf die Prognosen einzugehen, um zu schauen, ob Projekte, die mehrere hundert Millionen Euro kosten werden, auch überhaupt dann mit Leben befüllt werden können. Von dem her ist es ganz wichtig, da wirklich auch dran zu bleiben.

Und das Zweite, auch ein Thema, mit dem wir uns ja schon viel beschäftigt haben, wenn es darum geht, das Stipendienmodell, und warum man da eine Privatuniversität aussucht, immer mit dem Kontext, ja, könnte man machen, wenn es dafür eine Begründung gibt, aber ich zitiere auch da, zumindest aus der Zusammenfassung vom Rechnungshofbericht, „warum diese Initiative von Seiten des Landes Steiermark mit einer Privatuniversität in Wien und nicht mit einer öffentlichen Universität, beispielsweise der Medizinischen Universität Graz erfolgte, war nicht nachvollziehbar“. Genau eigentlich unsere Kritik, die wir auch schon in den letzten Jahren immer wieder formuliert haben und auch wenn es deine Vorgängerin war, die das damals beschlossen hat, würden wir uns nach wie vor darüber freuen, wenn es da einfach eine Transparenz gibt, warum wir da mit einer Privatuniversität zusammenarbeiten und nicht die Möglichkeiten bei der Grazer Universität suchen. In dem Sinn auch von unserer Seite natürlich ein großes Dankeschön für den ausführlichen Bericht. Bei aller Emotionalität der Debatte ansonsten ist einfach, glaube ich, ganz nüchtern auf sehr vielen Seiten dargelegt, welche Baustellen es gibt und wo es Verbesserungsbedarf gibt und dementsprechend hoffen wir auf eine schnelle Umsetzung. Danke schön. *(Beifall bei den Grünen 14.38 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Herr Abgeordneter. Abschließend am Wort ist der Herr Gesundheitslandesrat Dr. Karl-Heinz Kornhäusl. Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Kornhäusl - ÖVP (14.38 Uhr): Ja, vielen herzlichen Dank! Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Ich möchte mich zuallererst einmal auch bedanken, Punkt 1 für die Debatte, Punkt 2, aber eigentlich vor allem für den Bericht des Landesrechnungshofs, der den Zeitraum 2019 bis 2022 umfasst. Insofern ein wunderbarer Rückblick und das ist so im Leben. Der Blick in den Rückspiegel macht uns oft gescheiter. Möglicherweise würde man heute das ein oder andere anders entscheiden, als man es noch vor ein paar Monaten oder vor ein paar Jahren getan hat. Insofern bin ich auch sehr dankbar, sehr geehrter Direktor, für diesen Bericht. Und ich darf mit etwas Positivem beginnen. Es ist jetzt viel gesagt worden über Personal, Personal-Engpässe. Wir haben seit Oktober/November bis März 2024 das erste Mal seit langem, seit

Jahren, um genau zu sein, mehr Eintritte in das Unternehmen als Austritte. Mehr Eintritte als Austritte in die KAGes, sowohl im pflegerischen Bereich als auch im ärztlichen Bereich. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und das ist nichts, was mich jetzt zu Jubelstürmen hinreißen lässt. Da muss man vorsichtig sein. Das ist eine Momentaufnahme. Aber es ist zumindest eine Momentaufnahme, die ein bisschen Zuversicht gibt, die ein bisschen Hoffnung schenkt. Es ist, wie ich immer sage, ein ganz zarter Silberstreif am Horizont, wenn wir wissen, ich kann es auch in Zahlen fassen für Sie, dass von Oktober bis März über 200 Pflegekräfte wir mehr haben an Eintritten und fast 40 Ärzte plus an Eintritten haben. Das ist, wie gesagt, eine schöne Momentaufnahme. Und wenn es um die Datenerfassung geht, weil das von einigen Rednern gekommen ist, und ja, das stimmt, da gibt es Defizite in der zentralen Datenerfassung. Es ist aber nicht so, das muss ich an dieser Stelle schon erklären, dass es gar keine Datenerfassung gibt. Es ist bis dato schlicht und ergreifend passiert auf Basis der Standorte und Verbünde der einzelnen Primariate, wo die Personalberechnung vorgenommen wurde. Und ich darf an dieser Stelle eines sagen, natürlich hat mich das auch verwundert, mitunter kopfschüttelnd zurückgelassen und ich habe auch hier die Personalabteilung entsprechend ersucht, Vorkehrungen zu treffen, dass es, und das sehe ich gleich, Herr Kollege Schwarzl, wie du, doch möglich sein muss im Jahr 2024 als Konzern mit über 18.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Zentrale, in der Stiftingtalstraße draußen, abrufen zu können, an welchem Standort habe ich wie viele Dienstposten und in welcher Profession habe ich sie dort. Das muss möglich sein und daher habe ich entsprechend ersucht, dies auch in Umsetzung zu bringen. Es sind 36 Empfehlungen, die der Landesrechnungshof ausgesprochen hat. 36 Empfehlungen, die man sich sehr genau anschauen muss, die hoch sinnvoll sind und von denen einige aber seit 2022 auch bereits in Umsetzung gekommen sind. Und ich darf da sogar weiter zurückblenden in das Jahr 2014. Damals haben Dienstrechtsverhandlungen stattgefunden. Ich durfte als junger Ärztekammerfunktionär auf der einen Seite des Tisches sitzen, auf der anderen der damalige Gesundheitslandesrat und nunmehrige Landeshauptmann Christopher Drexler. Wir haben damals schon die Ausbildungsoberräte in der Steiermark eingeführt. Ein absolut visionäres Projekt und Österreich hat nachgezogen. Wir haben damals schon die Ärzte-Servicestelle ins Leben gerufen, als Anlaufstelle für alle Medizinerinnen und Mediziner rund um ihr Berufsbild. Und der Landesrechnungshof hat recht, das muss man weiter ausbauen und das tun wir auch. Da wird das Unternehmen noch mehr in diese Ärzteservicestelle investieren. Lieber Kollege Triller, du hast die kassenärztliche Situation angesprochen. Da vielleicht nur zwei Punkte dazu. Natürlich stimmt uns das alle

nachdenklich, die kassenärztliche Situation, aber zum einen, es ist nicht unmittelbar Sache der Landespolitik. Es ist Sache der Selbstverwaltung, sprich der Österreichischen Gesundheitskasse zum einen und der Ärztekammer zum anderen. Dort, wo wir ein gewisses Mitspracherecht haben, das funktioniert wunderbar. Das sind unsere PVEs, Gesundheitszentren, weil, Primärversorgungseinheit klingt immer ein bisschen sperrig und ist ein Zungenbrecher. Aber bei unseren Gesundheitszentren, da sind wir am Gaspedal. 14 Stück hat die Steiermark, zum Vergleich Wien mit zwei Millionen Einwohnern 15. Wir haben 14 Gesundheitszentren, 11 weitere beschlossen, unter anderem zuletzt in Regionen, die nicht unmittelbar gesegnet sind mit einer Fülle an Kassenstellen, wenn ich an Mürzzuschlag denke. Und warum betone ich das, unter anderem Mürzzuschlag? Weil ich keine Steiermark der zwei Geschwindigkeiten will, wenn es um die Gesundheitsversorgung geht, weil (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) diese Landesregierung und diese Koalition für jeden Steirer dieselbe Gesundheitsversorgung haben will. Ganz gleich, ob er in Mureck wohnt oder in Mürzzuschlag, in der Weststeiermark oder in der Oststeiermark. Also, da sind wir auf dem Gaspedal und ich bin froh und dankbar, dass auch, wenn es die Selbstverwaltung ist, wir in der Steiermark eine gute, eine kollegiale Gesprächsbasis mit unseren Partnern in der ÖGK und in der Ärztekammer haben. Und ich habe mir auch die aktuellen Zahlen geben lassen. Ja, Marco Triller, du hast recht. Jede Stelle, die nicht besetzt ist eine Stelle zu viel. Und da müssen wir mit Hochdruck gemeinsam daran arbeiten, dass man diesen Umstand behebt. Aber die aktuellen Zahlen sind nicht so, dass ich sage, es wäre jetzt alles verloren, ganz im Gegenteil, von rund 980 Kassenstellen in der Steiermark, 980 allgemein medizinisch und fachärztlich, haben wir knapp 960 besetzt und es entspricht einem Besetzungsgrad von 98 %. Insofern, ja, wir haben viel zu tun, ja, krempeln wir gemeinsam die Ärmel auf, ja, wir müssen den niedergelassenen Bereich weiter stärken und ja, auch die KAGes muss weiter versuchen, besser zu werden, um ein attraktiver Arbeitgeber, vor allem für junge Ärztinnen und Ärzte, auch in Zukunft zu sein. Vielen herzlichen Dank. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.46 Uhr*)

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Herr Landesrat. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor und ich komme zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 3663/3, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der NEOS, mit der Einl.Zahl 3663/4, betreffend Besseres Personal- und Datenmonitoring in der KAGes ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von NEOS, FPÖ, KPÖ und Grün nicht die erforderliche Mehrheit.

Bei den Tagesordnungspunkten 12 bis 14 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich sehe die einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Ausschusses für Verfassung, Einl.Zahl 3766/2, betreffend Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung geändert wird zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3766/1.

Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Ausschusses für Verfassung, Einl.Zahl 3807/2, betreffend Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3807/1.

Tagesordnungspunkt

14. Bericht des Ausschusses für Verfassung, Einl.Zahl 3822/2, betreffend Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3822/1.

Nachdem mir keine Wortmeldung (*LTA*bg. Dr. Murgg: „Doch.“) Der Computer hängt. Wenn er hängt, dann sagt mir, wer sich zu Wort meldet. Wer? Abgeordneter Dr. Murgg, bitte sehr. Wenn der Computer hängt, muss man rasch aufzeigen.

LTAbsg. Dr. Murgg – KPÖ (14.48 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Hauptsache, wir hängen nicht. Gut, es wundert mich eigentlich, dass sich da niemand zu Wort meldet, weil, es sind doch drei oder sagen wir zweieinhalb ausführlichere Punkte, die wir hier beschließen. Der erste, ich glaube, das ist der Punkt 12, wo es auch um eine § 15 Vereinbarung bezüglich der 24-Stunden-Pflege geht, wird einstimmig wahrscheinlich hier über die Bühne gehen. Da gibt es, glaube ich, keine großen Diskussionen. Zumindest von unserer Seite sehe ich das nicht. Bei den Punkten 14 und 15 werden wir nicht zustimmen. Das kann man jetzt natürlich in zehn Minuten nicht in extenso abhandeln, aber ein paar Bemerkungen möchte ich im Namen unserer Fraktion dazu doch machen. (*Landesrat Dr. Kornhäusl: „15 ist gar nicht drauf.“; KO LTAbsg. Klimt-Weithaler: „13 bis 14.“*) Danke, dass Sie aufpassen Herr Landesrat. Also um 12 bis 14 geht es. 13 geht es um diese Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens und im 14er geht es um die Zielsteuerung. Und das sind beides Punkte, die wir schon lange, Kolleginnen und Kollegen, die zumindest so lange wie wir in diesem Haus sind, wissen, dass wir da gewisse Vorbehalte haben, weil wir eben sagen, das Korsett, das uns hier aufgezwungen wird, ist für unsere Begriffe zu eng. Bei der Organisation bleibe ich jetzt kurz. Wir wissen alle, der RSG fußt auf den ÖSG. Also wir kommen dem Österreichischen Strukturplan Gesundheit in der Steiermark insofern nicht aus, dass wir auch dessen Vorgaben dann im RSG abbilden müssen. Und diese Vorgaben passen uns nicht, weil wir diese Kürzungspolitik, sei es jetzt bei den Standorten, aber auch bei vielen anderen Dingen nicht nachvollziehen können. Mehr will ich dazu nicht sagen. Ich möchte jetzt ein paar Bemerkungen zu dieser Zielsteuerung machen. Da geht es letztlich oder ganz kurz gesprochen darum, wie viele Mittel wir, also Österreich, die Steiermark, die Sozialversicherungsgesellschaften für die Gesundheit ausgeben dürfen oder sollen - für den öffentlichen Gesundheitssektor wohlgerne, denn der macht ja, ich habe mir da die letzten Statistiken angeschaut, grosso modo gesprochen, ca. 75 % der Gesamtgesundheitsausgaben aus. Rund 25 % sind private Gesundheitsausgaben, die sind da natürlich nicht betroffen. Es geht um diese 75 % öffentliche Gesundheitsausgaben und da ist jetzt die Zielsteuerung 23 bis 28 - um diese fünf Jahre geht es ja - die jährliche Steigerung gegenüber den Vorjahren definiert. Die geht also von 6,7 % Steigerung auf 4,42 % zurück. Warum soll diese Rücknahme erfolgen? Weil also angenommen wird, dass die Inflation zurückgeht. Werden wir sehen, ob das wirklich in dem Punkt eintreffen wird, wie hier prognostiziert wird. Aber auch deswegen, weil das Bruttoinlandsprodukt allgemein in seiner Steigerung zurückgehen soll gegenüber Jahren davor. Übrigens, ich habe es bereits gesagt, dieser 6,7 auf 4,42 gilt

nicht nur für den Bund, das gilt für uns, für die Länder und das gilt auch für die Sozialversicherungsgesellschaften. Und jetzt bin ich bei der Europäischen Union, auch weil wir ja in eineinhalb Monaten eine Wahl haben werden. Diese Deckelung der Gesundheitsausgaben hat natürlich auch etwas mit den Vorgaben der Europäischen Union zu tun. Das geht auf 2012 zurück. Damals hat diese Deckelung der Gesundheitsausgaben angefangen, dass die Gesundheitsausgaben nur in einer gewissen Relation zur Steigerung des Bruttoinlandsproduktes steigen dürfen. Das spiegelt sich dann indirekt in den EU-Sixpacks, Two-Packs und vor allem im Fiskalpakt wider. Der ist jetzt zwar ausgesetzt, wir kennen das alles, Corona war und so weiter, aber er wird natürlich wieder wie ein Damoklesschwert über uns hängen, wenn er eingeführt wird. Und 2022, jetzt bin ich bei diesen Gesamtausgaben, um eine Zahl zu nennen, haben die Ausgaben für stationäre Gesundheit plus Pflege, also da ist die Pflege dabei, 3,6 % des BIP ausgemacht. 7,5 %, ich habe jetzt von 2023 noch keine Zahlen, 7,5 % im Jahr 2022, was die gesamten Gesundheitsleistungen betrifft, also da sind von den Heilbehelfen über die Medikamente, alle diese Dinge, also alles drinnen mit Ausnahme der Investitionen. Deswegen ist das mehr als doppelt so viel als die 3,6, war 7,5 % des BIP. Und da darf Österreich auch aufgrund dieser EU-Vorgaben nicht abweichen. Ich sage es jetzt salopp, wenn wir sagen würden, wir wollen dort und da die Kapazitäten ausbauen, das kostet dieses und jenes und das kostet dann 10 %, dann werden wir spätestens dann, wenn der Fiskalpakt wieder schlagen wird, Schwierigkeiten bekommen. Noch eine Vergleichszahl, vielleicht um sich diese 3,6 % ein bisschen plastischer zu machen. Österreich ist nicht bei der NATO, Gott sei Dank, sage ich, aber auch wir, hört man, wir wollen dieses NATO-Ziel von 2 % der Verteidigungsausgaben irgendwann einmal erreichen oder sollen in die Nähe kommen. Das ist aber keine Maximalhöhe, das ist eine Mindestausgabe. Also 2 % Militärausgaben mindestens und 3,6 % maximal für die Gesundheit, 7,5 % für das Gesamte. Aber nur, dass man einmal die Relation sieht, dass da irgendwas eigentlich nicht stimmt. Und ich erinnere mich auch nicht, dass beim Banken-Rettungspaket von der EU irgendwie gesagt wurde, also da ist eine Obergrenze, da dürfen nur maximal so und so viel Prozent des BIP dafür verwendet werden. Ich sehe schon, ich bin jetzt also sehr gut in der Zeit, aber ich werde trotzdem aufhören, obwohl ich noch drei Minuten hätte. Das, was ich anfangs gesagt habe, wir lehnen dieses Korsett ab, das uns in diesen § 15-Verträgen umgebunden wird und deswegen werden wir, damit ich jetzt nichts Falsches sage, Herr Landesrat, gegen die Punkte 13 und 14 sein. Aber 12 werden wir zustimmen. Danke. *(Beifall bei der KPÖ – 14.55 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Herr Abgeordneter. Zur Information, die KPÖ hat noch 6 Minuten 41. In Summe. Also du hättest schon noch Zeit gehabt, Herr Doktor. (*LTA*bg. Dr. Murgg: „Melde mich ja nochmals zu Wort.“) Danke. Nächste am Wort ist die Frau Klubobfrau Barbara Riener.

KO LTAbg. Riener – **ÖVP** (14.56 Uhr): Danke, sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer via Livestream! Der Beschluss bezüglich 15a-Vereinbarung zur 24-Stunden-Betreuung wurde zwar kurz angesprochen vom Kollegen Murgg, ich hoffe, dass diesem Beschluss wirklich einheitlich zugestimmt wird, weil im Ausschuss haben die NEOS dagegen gestimmt. Also ich hoffe, dass das sich hier im Haus ändert. Ich darf nur ganz kurz die zwei wesentlichen Punkte hervorkehren, um die es geht. Zum einen es ist durch die Medien schon gegangen, wurden die Förderbeiträge auf 800 Euro erhöht bezüglich selbstständigen Betreuungspersonen und bei Anstellung von Betreuungspersonen auf 1.600 Euro und so quasi Vermögen einzubeziehen. Wir haben ja früher in der 15a-Vereinbarung gehabt bei diesen Förderbeträgen, dass man bis auf 5.000 Euro Ersparnis eigentlich zugreifen könnte. Die Praxis hat aber gezeigt, dass das niemand gemacht hat und deswegen wurde das jetzt aus der 15a-Vereinbarung herausgenommen, nur um das auch klarzustellen. Ich möchte auch eher ausführlicher zu den beiden 15a-Vereinbarungen, zum einen Finanzierung und Organisation und zum anderen Zielsteuerung, meine Wortmeldung abgeben. Hier wird für die Jahre 2024 bis 2028 eine Neuregelung ausgesprochen. Es ist eine sehr komplexe Materie. Ich weiß, dass das oft sehr schwierig zum Transportieren ist, weil eben nicht nur die Organisation, wie letztendlich Entscheidungen getroffen werden und die Finanzströme, die dahinterstehen, und zwar ziemlich im Detail, der Kollege Murgg hat einen Teil ja davon schon ausgeführt, hier festgelegt werden, sondern es werden natürlich auch inhaltliche Weichen gestellt. Und ich bin sehr froh, dass da einiges in Angriff genommen wurde, was wir in den Bundesländern merken, wo es krankt. Ich darf eines, was vorher schon angesprochen wurde..., nein, ich fange anders an. Es geht um eine Vereinheitlichung. Das heißt, man hat ja schon auf Bundesebene vorgehabt, mehr Vereinheitlichung in Gesamtösterreich zustande zu bringen. Hier gibt es in Zukunft, es wird daran gearbeitet, einen einheitlichen Gesamtvertrag zu fixieren. Es wird auch gearbeitet, endlich diesen Leistungskatalog zu vereinheitlichen. Das heißt, dass die Vorarlberger von den Leistungen im Gesundheitsbereich das Gleiche haben wie die Burgenländer, wie die Oberösterreicher, wie die Steirer. Also insofern, das ist ganz

was Wichtiges. Das wurde hier drinnen verankert. Was auch verankert wurde, ist, und jetzt komme ich zu dem, was der Kollege Triller bei einem der vorigen Tagesordnungspunkte gesagt hat, der Problematik Wahlärzte. Es werden hier zum ersten Mal auch tatsächlich alle Ärztinnen und Ärzte ohne Vertrag in das Sozialversicherungssystem über die E-Card eingebunden. Das ist etwas ganz was Wesentliches. Das heißt, letztendlich, wenn wir Gesundheitswesen steuern wollen, dann müssen wir wissen, wie Patienten sich bewegen, was für Leistungen notwendig sind, was wird verschrieben? Und das kann man mit dieser Anknüpfung E-Card gewährleisten. Des Weiteren soll auch die ELGA weiterentwickelt werden. Ich hoffe auch in dem Zusammenhang, dass sie auch vor allem dann praktikabel für die Ärztinnen und Ärzte ist. Das heißt, dass man nicht noch mehr Administration in dem Sinn hat, sondern wirklich dieses EDV-System gut nutzen kann. Es sollen die Patientenströme optimiert werden. Und hier sind wir zum Teil ja schon in der Steiermark auch sehr weit, weil, das Credo ist jetzt digital vor ambulant, vor stationär. Und digital heißt auch telefonisch über 1450. Das heißt, dass man da vorgelagert über dieses System die ersten Auskünfte kriegt. Der Herr Landesrat hat das bei einer der letzten Sitzungen auch dargelegt. Das wird bei uns sehr stark ausgebaut. Soeben haben wir auch vorher besprochen bezüglich der Gesundheitszentrenversorgung, sprich für die Primärversorgung, die zum Teil über die Kassenstellen passiert. Aber wenn sie eben Lücken haben, dann müssen wir eben auch die Versorgung gewährleisten, was wir über die Primärversorgungseinheiten machen, sprich über die Gesundheitszentren, aber auch über die Facharztzentren, die wir weiter forcieren wollen und es auch diesbezüglich eine Vereinbarung gibt. Und diesbezüglich werden auch partnerschaftlich zwischen Bund, Land und Sozialversicherung die Kosten geteilt und auf die Beine gestellt. Nämlich, es gibt mehr Geld in diesen diversen Töpfen, wo eben auch das Geld dann hingehen soll. In den einzelnen Bereichen, die aufgeteilt werden, jeweils zu einem Drittel. Alles in allem glaube ich, dass das wieder eine sehr zukunftsweisende Vereinbarung ist. Am 26. April, also in dieser Woche, gibt es nach dem Beschluss im Dezember des Nationalrates hier eben über die Bundeszielsteuerung, die konkreteren Maßnahmen, die auch unserem Handeln zugrunde gelegt werden und wir werden dann auch - im Juni ist avisiert - die Landeszielsteuerungskommission, wo wir das auch auf der Landesebene dann umsetzen werden, was da vorgegeben ist. Zwei wichtige Punkte sind noch meines Erachtens, dass es zukünftig eine Datenschnittstelle geben wird. Wir haben ja bei der Pandemie gemerkt, dass wir unterschiedliche Datenlagen in den Bundesländern und auf Bundesebene haben, im Ministerium, deswegen gibt es eine einheitliche Datenschnittstelle, die soll aufgebaut werden

und des Weiteren soll es auch neben dieser Datenschnittstelle auch jährlich verbindliche RSG Adaptierungen geben, die über den Verordnungsweg dann auch als rechtliche Grundlage dienen. Also diese beiden zusätzlichen Punkte scheinen mir noch erwähnenswert. Ich sage danke für diese Grundlage und ich sage ein herzliches Danke auch unserem Gesundheitsfonds an dieser Stelle mit den beiden Geschäftsführern Michi Koren und Bernd Leinich. Es ist wirklich viel Arbeit in dieser komplexen Gesundheitsversorgung, so quasi den Überblick zu bewahren und uns immer wieder die guten Informationen und die Grundlagen für die Entscheidungen darzulegen und deswegen recht herzlichen Dank den beiden und dem gesamten Team im Gesundheitsfonds. Danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.04 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke schön. Als Nächste am Wort ist die Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler.

KO LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (15.04 Uhr): Danke, Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat!

Ich möchte noch einen Entschließungsantrag von unserer Seite einbringen, aber hätte davor auch noch ein paar Worte allgemein und zur Begründung. Liebe Barbara Riener, du hast jetzt da auch sehr genau erklärt, worum es eigentlich geht und letztendlich muss man doch feststellen, alles was du gesagt hast, ist eine Vorgabe, also entscheiden tut eigentlich in Wahrheit das Land Steiermark da gar nichts, weil der Österreichische Strukturplan Gesundheit gibt in Wahrheit ja den Bundesländern auch vor, wie sie ihre regionalen Strukturpläne zu gestalten haben und nachdem wird die Gesundheitspolitik des Landes gemacht. Viel Spielraum gibt es da nicht. Das sieht man ja auch, weil du jetzt den Gesundheitsfonds erwähnt hast. Und ich meine, selbstverständlich, da sitzen Menschen, die sich gut auskennen. Das ist ja auch immer ein Wunsch der Politik, dass man sich Experten und Expertinnen hereinholt. Aber eines ist schon auch ein Faktum, über das hier gar nicht mehr geredet wird. In Wahrheit ist damit, mit dieser Einrichtung des Gesundheitsfonds, mit dieser Einrichtung der Gesundheitsplattform, die Debatte im Landtag oder die Zuständigkeit des Landtags auf ein Minimum reduziert. Denn, naja, es ist so, die Oppositionsparteien sind in der Gesundheitsplattform zwar eingeladen und dürfen dort eine Wortmeldung abgeben, aber sie sind dort nicht einmal stimmberechtigt. Im Gegensatz zum Landtag, da ist die Opposition stimmberechtigt. Es gibt Mehrheitsverhältnisse und das ist gut und richtig so, weil, wir leben

in einer Demokratie. Aber das Problem ist in der Gesundheitsplattform, also ob die Opposition dort sitzt oder nicht, sagen wir es wie es ist, ist eigentlich „ghupft wie ghatscht“. Fakt ist auch, dass man damit natürlich eigentlich einen wesentlichen Bestandteil der Gesundheitspolitik mehr oder weniger am Landtag vorbei entscheidet. Denn, wenn es nicht gewünscht oder gewillt ist, kommt nichts von den Entscheidungen, die dort beschlossen werden hier im Landtag an. Da sind wir immer davon abhängig, ob zum Beispiel der zuständige Landesrat das will oder ob man sich in der Regierungskoalition darauf einigt, dass man was im Landtag bespricht oder nicht. Und das halte ich nach wie vor für nicht sinnvoll, nur um es noch einmal wieder deponiert zu haben. Jetzt ist es so, dass wir da diese zwei 15a-Vereinbarungen haben. Du bist eh schon darauf eingegangen, auch mein Kollege Werner Murgg ist darauf eingegangen. Einerseits geht es um die Zielsteuerung Gesundheit, andererseits geht es um die Organisation und die Finanzierung des Gesundheitswesens. Und Fakt ist auch, und das ist kein unwesentlicher Bestandteil, dass es eben auch um die Einhaltung, du hast es gesagt, Werner, bestimmter Obergrenzen geht. Und zwar, wir können in Wahrheit, wenn wir das beschließen, nicht mehr frei entscheiden, wie viel die Steiermark für die Gesundheit ausgibt, für das Gesundheitswesen ausgibt, sondern wir binden uns in dieser Vereinbarung daran, dass uns vorgegeben wird, ihr dürft euch nur so und so weit innerhalb eures Bruttoinlandsprodukts bewegen. Also, da stelle ich mir schon die Frage, ob es nicht Sinn machen würde, wenn ein Land das selbst beschließt und nicht unbedingt von diesen Vorgaben, die, wie der Kollege Murgg ausgeführt hat, von der EU kommen und dann weitergegeben werden an den Bund und der Bund übergibt es dann uns weiter. Ein anderer wesentlicher Punkt, der mir wirklich sauer aufgestoßen ist und dahingehend ist auch unser Entschließungsantrag gerichtet. In der Sonntagsausgabe der Kleinen Zeitung war ein Bericht drinnen, wo festgestellt wird, es wird jetzt eine große Reform des steirischen Spitalsystems kommen, in einem nie dagewesenen Ausmaß. Berichtet wird unter anderem, dass es in allen steirischen Spitälern zu massiven Umstrukturierungen kommen wird. Die regionalen Spitäler sollen von Akutkrankenhäusern in reine Nachsorgeeinrichtungen umgewandelt werden. Zentrale Krankenhäuser, welche das sein sollen, steht da nicht drinnen, sollen nur mehr für die Akutbehandlung da sein. Also massive Änderungen, die wir aus der Kleinen Zeitung erfahren, wo aber bis jetzt im Landtag oder in irgendeinem Ausschuss nicht einmal ein Satz davon irgendwo angekommen ist. Und da muss ich ganz ehrlich sagen, lieber Herr Landesrat, das bin ich von dir nicht gewohnt. (*Landesrat Dr. Kornhäusl: „Ich habe es auch aus der Zeitung erfahren!“*) Das wird noch schöner, wenn du es auch aus der Zeitung erfahren hast.

Also ich war einigermaßen überrascht und habe mir gedacht, das darf doch wohl nicht wahr sein. Jetzt sind wir da im Landtag ja verschiedene Fraktionen, die gewählt sind und noch einmal das Thema Pflege und Gesundheit ist ja nicht ein Randthema, sondern eines der zentralen Punkte, um die wir uns auch in diesem Landtag und in dieser Landesregierung kümmern müssen. Und dann erfahren wir und du offensichtlich auch, aha, da wird es jetzt große Umstrukturierungen geben und niemand hört was davon. Also, das kann doch bitte nicht wahr sein. Und, weil der Kollege Murgg am Anfang gesagt hat, dass er sich wundert, dass sich da nicht viele zu Wort gemeldet haben. Ja, ich glaube, dass das mit ein Problem ist, dass ja die Entscheidungen gar nicht mehr da fallen, sondern die Entscheidungen fallen dann eh entweder auf EU-Ebene oder im Bund oder sie fallen durch die Gesundheitsplattform dort, wo wir, und das wissen wir ja auch, sich vorher SPÖ und ÖVP miteinander treffen und besprechen, wie abgestimmt wird. Und in Wahrheit ist dann das dort nur mehr eine reine Präsentation der Dinge, die da sind. Und letztendlich wird es durchgewunken. Ich muss das so sagen, ich erlebe es. Ich bin jetzt da Mitglied, seit es den gibt und ich erlebe es jedes Mal so. Und man sollte schon darüber nachdenken, ob es einen Sinn macht, dass man die Opposition da eigentlich aus diesem Gremium völlig außen vor lässt. Weil, wie gesagt, ob ich dort sitze oder nicht, ist völlig wurscht für die Entscheidung. Hier im Landtag, und das wäre der eigentliche Ort, wo man solche Entscheidungen treffen müsste, meiner Meinung nach, ist es ja nicht so, dass man sagt, die Opposition darf sich zwar zu Wort melden, aber es ist uns wurscht, sondern da gibt es ein Abstimmungsverhalten. Wie gesagt, ein demokratisches, das ist gut und richtig, aber ich kann mir dort meine Meinung bilden und ich kann die Hand heben oder nicht. Also in diesem Sinne und weil uns das jetzt da wirklich zu weit geht in Richtung, inwieweit der Landtag überhaupt noch eine Rolle spielt, wenn es um wichtige Themen wie Gesundheit und Pflege geht, stelle ich jetzt folgenden Entschließungsantrag:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag umgehend einen umfassenden Bericht über die geplanten Änderungen in der steirischen Spitalsstruktur zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung vorzulegen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der KPÖ – 15.11 Uhr*)

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke. Als Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Marco Triller.

LTabg. Triller, BA, MSc – FPÖ (15.12 Uhr): Danke schön, Herr Präsident! Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Zuseher!

Ich darf es ganz kurz machen. Wir werden dem Tagesordnungspunkt 12 natürlich zustimmen. Es ist natürlich unterstützenswert, wenn da im Bereich der 24-Stunden-Betreuung die verschiedensten Beträge auch erhöht werden. Einerseits von 600 auf 800 Euro und dann auf 1.600 Euro für eine Person, die unselbstständig in der 24-Stunden-Betreuung angestellt ist. Das ist eine gute Sache. Und ich glaube, da sind wir wirklich alle einer Meinung, dass das positiv ist und auch beschlossen werden soll. Problematisch sehen wir aber die anderen Punkte, die ja mehr oder weniger ein Teil der Gesundheitsreform, dieser Bundesgesundheitsreform auch darstellen und gerade, weil wir es heute schon angesprochen haben, im Bereich des niedergelassenen Bereiches. Wir haben im niedergelassenen Bereich einfach Riesenprobleme und wir wissen auch ganz genau, dass wir beispielsweise Ambulanzen, vor allem im Grazer Bereich, nur durch einen starken niedergelassenen Bereich auch entlasten können. Anders wird es in Zukunft nicht funktionieren. Was wir auch nicht brauchen können, ist natürlich einerseits den Wahlarztbereich mit dem niedergelassenen Bereich auszuspielen, untereinander auszuspielen. Das ist auch ganz wichtig, weil, auch Wahlärzte sind wichtig. Wir wissen, dass Wahlärzte nicht nur des Geldes wegen das Ganze machen, sondern weil sie einfach mehr Zeit für den Patienten auch haben. Das heißt, da sind auch Idealisten am Werk. Trotzdem wäre es natürlich förderlich, wenn man Menschen, die im Wahlarztbetrieb auch sind, vielleicht wieder zurückbekommt in den Kassenbetrieb. Dazu braucht es Anreize. Anreize gibt es einerseits schon von seitens des Landes Steiermark, jetzt mittlerweile auch seitens des Bundes. Ob diese Anreize wirklich in Zukunft zielführend sind, das wissen wir nicht. Es sind schon ein paar, die diese Anreize in Anspruch genommen haben, aber es sind jetzt nicht so viele, dass man sagen könnte, man entlastet jetzt gerade den Bereich in den Regionen. Da fehlt noch einiges. Das heißt, da müssen wir noch sehr, sehr viel Überzeugungsarbeit auch leisten, dass diese jungen Ärzte oder vielleicht auch ältere Ärzte so eine Kassenarztstelle auch annehmen. Und ich weiß es ja genau, in meinem Bezirk ist das schwierig. Du hast die Gesundheitszentren, nicht die Primärversorgungseinheiten, angesprochen. Ja, da können wir aber auch froh sein, dass es Idealisten gibt, die das übernehmen. Ohne diese Idealisten, die da wirklich auch eine gewisse regionale Verbundenheit haben, eine Heimatverbundenheit haben, denn dann würde man solche Gesundheitszentren gar nicht aufstellen können, wenn wir die nicht hätten. Da kann man wahrscheinlich Anreize machen ohne Ende. Du wirst wahrscheinlich niemanden finden, der

da als Arzt tätig ist oder beispielsweise als Mitarbeiter in den verschiedensten Bereichen, die in einem Gesundheitszentren auch tätig sind. Also ich glaube, das wird jetzt auch nicht die Lösung, die Komplettlösung für die Zukunft auch sein, jetzt überall nur Gesundheitszentren zu entwickeln. Kann sein, wissen wir aber noch nicht. Gut ist, dass wir in verschiedensten Bereichen welche haben, dass die auch gut funktionieren, dass sie gut angenommen werden. Wir haben in Mariazell wirklich ein sehr, sehr gutes Beispiel. Das funktioniert tadellos. In Mureck beispielsweise, in meinem Bezirk, wenn wir da nicht tolle Idealisten am Werk hätten, in Eisenerz zum Beispiel, dann wäre es wahrscheinlich schwierig, so ein Gesundheitszentrum aufrechtzuerhalten. Das heißt, da muss man sich für die Zukunft durchaus etwas überlegen. Gerade in den Gesundheitszentren spielt ja das Land Steiermark ebenfalls auch eine große Rolle. Im niedergelassenen Bereich ist es vollkommen klar, hauptverantwortlich Bund, Gesundheitskassen, keine Frage, aber als Gesundheitslandesrat des Landes Steiermark hast du schon einen gewissen Einfluss auch und eine gewisse Sprache, wenn du beispielsweise mit den anderen Mitgliedern der jeweiligen Länder zusammentrifftst, zu verschiedenen Sitzungen und kannst du die Steiermark schon dementsprechend vertreten und einen gewissen Druck auch auf den Bund auszuüben, dass gerade im niedergelassenen Bereich etwas weitergeht. Das heißt, im Großen und Ganzen, ja, es braucht Maßnahmen für den niedergelassenen Bereich. Die Gesundheitsreform selbst ist unserer Ansicht nicht ausgereift, da braucht es noch sehr, sehr viel mehr, damit wir wirklich auch in der Steiermark eine komplette flächendeckende Gesundheitsversorgung zustande bringen. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ – 15.16 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Herr Abgeordneter. Abschließend am Wort ist der Herr Gesundheitslandesrat Dr. Karlheinz Kornhäusl.

Landesrat Dr. Kornhäusl - ÖVP (15.16 Uhr): Ja, herzlichen Dank, sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Kollegin auf der Regierungsbank! Ich möchte jetzt nur ganz kurz eingehen auf das, was du, Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler, gesagt hast. Du hast so getan als wäre das ein Presstext, eine Presseaussendung, eine Pressekonferenz gewesen. Da hat ein Journalist, so habe ich es zumindest verstanden, zusammengefasst, was sich getan hat in den letzten Monaten, wo die Problemfelder liegen, wo die größten Herausforderungen auf uns warten und ja, da ist die eine oder andere Mutmaßung angestellt worden, aber so schlimm wie du, hätte ich es jetzt eigentlich nicht

gelesen. Und ich darf schon auf den einen oder anderen Punkt eingehen, der allerdings bekannt ist. Dinge, die teilweise schon umgesetzt worden sind, Dinge, die schon medial präsentiert worden sind, wie gesagt, ohne Wertigkeit jetzt, aber wenn wir die Standorte Wagna und Radkersburg hernehmen, wo ich gemeinsam unter anderem mit dem Kollegen Andreas Lackner auch unten gesessen bin bei einer Präsentation, wo wir gesagt haben, wie kann da die Zukunft ausschauen, um beide Standorte zu stärken, beide Standorte, und da ist man zu dem Schluss gekommen, dass es, wir bleiben jetzt beim Beispiel Orthopädie, Traumatologie, ein Primariat für dieses LKH, diesen Verbund geben wird, mit einer starken kraftvollen elektiven, also planbaren Orthopädie in Radkersburg und die Unfallversorgung, die traumatologische Versorgung soll, weil dort ja auch die Allgemein- und Viszeralchirurgie, sprich die Bauchchirurgie angesiedelt ist, in Wagna stattfinden. Das ist jetzt aber nichts ganz Neues, sondern, das ist bereits in Umsetzung und bekannt. LKH Hochsteiermark, noch ein Beispiel, und ich war unlängst erst in Leoben oben bei einer wirklich hochwertigen Diskussion, wo wir auch wissen, wie wir aufgestellt sind. Wir haben in Zukunft ein starkes operatives Haus in Leoben mit Allgemein-Viszeralchirurgie, Orthopädie, Traumatologie, Gynäkologie, HNO, Urologie, Gynäkologie, was dazugehört. Und wir werden in Bruck an der Mur ein starkes, konservatives Haus haben mit der Lungenabteilung, mit der großen Kardiologie, wo wir in Bälde einen zweiten Herzkatheter-Tisch übrigens installieren werden, um auch da bei den Wartezeiten runterzukommen. Es wird dort ein tageschirurgisches Zentrum geben. Wir werden eine dermatologische Tagesklinik ausbauen. Es wird dort eine Psychiatrie mit 100 Betten geben in Zukunft, um die psychiatrische Versorgung der Obersteiermark sicherzustellen. Also, auch das ist jetzt nicht so, dass man das am Sonntag aus der Kleinen Zeitung erfahren hätte, sondern Dinge, die durchaus bekannt waren. Judenburg, Stolzalpe ist noch erwähnt worden im Artikel, ich habe jetzt gerade noch einmal geschaut, auch da nichts ganz Neues. Eine großartige Orthopädie auf der Stolzalpe, die wirklich über die Grenzen Österreichs hinweg bekannt ist und eine unfallchirurgische Versorgung in Judenburg. Und lieber Marco, Herr Abgeordneter Triller, weil du noch einmal den niedergelassenen Bereich angesprochen hast. Ich danke dir auch dafür, dass du durchaus positiv erwähnt hast, was sich schon getan hat. Und ja, es stimmt, du hast recht, natürlich hat man da und dort die eine oder andere Einflussmöglichkeit. Nur um ein Beispiel zu nennen, das Land Steiermark operiert unter anderem mit Anschubfinanzierungen, wenn es darum geht, die eine oder andere Ordination attraktiv zu machen. Wir haben bei den PVEs den Fuß in der Tür. Und dieser Austausch, da bin ich schon ein bisschen stolz, der findet auch sehr gut

statt und möchte mich auch bedanken bei unseren Partnern, ÖGK und Ärztekammer, die wirklich durchaus innovativ sind, wenn es darum geht, den niedergelassenen Bereich zu attraktivieren. Ich denke da nur an die Netzbildung, die mittlerweile möglich ist, wo wir jetzt in Zukunft in Kumberg eines feierlich eröffnen werden. Ich denke zum Beispiel an die Anstellung Arzt bei Arzt oder, was jüngst erst ins Leben gerufen worden ist, in der Steiermark als innovatives Projekt die Vier-Tage-Woche im niedergelassenen Bereich. Aber nicht unter der Voraussetzung Stunden zu reduzieren, nein, sondern mehr Stunden an vier Tagen anzubieten. Weil, wie ist das bisher? Du musst fünf Tage offen haben im niedergelassenen kassenärztlichen Bereich und 20 Stunden müssen offen sein. In Zukunft haben Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, an vier Tagen 23 Stunden offen zu haben. Also ja, da tut sich einiges. Ich finde es auch schön, wenn du das ansprichst und lobend erwähnst. Wir werden weiterhin versuchen, eine starke Stimme der Steiermark in Wien zu sein, wenn es um Verhandlungen im Rahmen der Bundeszielsteuerung geht oder wenn es auch um den Austausch mit ÖGK, Bundesärztekammern und anderen Interessensvertretern geht. Ich glaube, wir sind auf keinem schlechten Weg. Wichtig ist, dass wir den weitergehen, Meter für Meter, Schritt für Schritt, um zu einer noch besseren Versorgung für die Steirer zu kommen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.22 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Herr Landesrat. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor und ich komme zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 3766/2, zu TOP 12, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grün, KPÖ, FPÖ und NEOS - ich sehe die Einstimmigkeit - angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 3807/2, zu TOP 13, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und Grün die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, mit der Einl.Zahl 3807/3, zu TOP 13, betreffend Pläne zur Spitalsreform offenlegen ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von Grün, KPÖ, FPÖ und NEOS nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 3822/2, zu TOP 14, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und Grüne die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Ausschusses für Klimaschutz, Einl.Zahl 3820/3, betreffend Gesetz vom [...] über die Berg- und Naturwacht im Land Steiermark (Steiermärkisches Berg- und Naturwachtgesetz 2024 – StBNWG) zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3820/1.

Und am Wort ist der Abgeordnete Albert Royer. Bitte, Herr Abgeordneter. Bitte um Aufmerksamkeit. Danke.

LTAbg. Royer – FPÖ (15.23 Uhr): Ja, danke Herr Präsident! Frau Landesrätin, Hoher Landtag!

Es geht eben bei diesem Tagesordnungspunkt darum, dass es das bestehende Berg- und Naturwachtgesetz seit 1977 gibt. Das ist in Teilen nicht mehr ganz zeitgemäß gewesen. Es hat jetzt unter der Federführung von der A13 eine Überarbeitung dieses Gesetzes gegeben und es wird heute einstimmig, wie ich annehme, wir werden es jedenfalls mittragen, der neue Gesetzesvorschlag beschlossen werden. Es geht eben darum, dass eine neue Organisationsstruktur ermöglicht wird, dass es leichter wird, neue Mitglieder zu werben und vor allem, dass man noch mehr junge Menschen anspricht für die Berg- und Naturwacht. Und ich möchte eines vielleicht nur ganz kurz erwähnen, weil es heute schon mal gesagt worden ist. Natürlich, wir sind wahnsinnig froh, dass der Tourismus so gut läuft in unserem Land und dass wir vor allem auch selber in so einem schönen Land leben dürfen wie der Steiermark. Aber dieser Tourismus und Schladming-Dachstein, meine Region, ist ja wirklich in Teilen zumindest schon sehr überlaufen. Wie gesagt, wirtschaftlich sind wir sehr froh darüber, weil,

das ganze Tal mehr oder weniger lebt vom Tourismus. Trotzdem, wenn viele Touristen da sind, dann sind natürlich doch einige dabei, denen ein bisschen das Verständnis für Fauna und Flora fehlt. Und die dann halt glauben, wenn sie wandern gehen, dass sie am Wegesrand jedes Blümlein ausreißen müssen, im Rucksack mitnehmen und daheim wieder eintopfen, was sowieso nicht funktioniert. Aber wie gesagt, insofern sind wir froh, dass es jetzt dieses neue Berg- und Naturwachtgesetz gibt, das, was der Berg- und Naturwacht eben ermöglicht, dass sie geschickt arbeiten können. Wir brauchen sie, ich darf danke sagen für die geleistete Arbeit, damit eben unsere Heimat so erhalten bleibt, wie sie ist und damit auch die geschützten Blumen in Zukunft noch zum Anschauen sein werden, wenn wir wandern gehen. Danke.
(Beifall bei der FPÖ – 15.25 Uhr)

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Herr Abgeordneter. Am Wort ist der Abgeordnete Hubert Lang.

LTabg. Hubert Lang – ÖVP (15.25 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren!

Der Herr Kollege Albert Royer hat schon insgesamt eine Einleitung zum neuen Gesetz Berg- und Naturwacht geliefert. Ich darf vielleicht auf einige Eckpunkte kurz eingehen, weil es, glaube ich, schon ein ganz ein wichtiges Gesetz ist und die Weichenstellung für die Zukunft darlegt. Vielleicht noch grundsätzlich zur Rechtspersönlichkeit: Die Berg- und Naturwacht ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Im § 2 ganz klar definiert und wir haben auch hier die Aufgaben in § 3 sehr klar geregelt und klar ausgeführt. Ich darf daraus kurz zitieren: „Die steirische Berg- und Naturwacht hat folgende Aufgaben: Durch Aufklärung in der Bevölkerung Verständnis für die Notwendigkeit des Schutzes der Natur sowie die Pflege der Landschaft zu wecken, die Natur als Lebensbereich von Menschen, Tieren und Pflanzen von schädlichen Eingriffen zu schützen, die Landes- und Gemeindebehörden in allen Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes zu unterstützen, über behördliche Aufforderungen die Behörden durch Abgabe von Stellungnahmen oder durch Anregungen von Umweltschutzmaßnahmen zu beraten, geeignete Personen mit den Befugnissen und Pflichten eines Berg- und Naturwachtorganes und den einschlägigen Rechtsvorschriften und Fachkenntnissen vertraut zu machen, bei denen Bezirksverwaltungsbehörden die Bestellung zum Berg- und Naturwachtorgan zu beantragen und für ihre Fortbildung zu sorgen. Aus- und Weiterbildungskurse für die Mitglieder der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht

abzuhalten oder für deren Durchführung geeignete Organisationen heranzuziehen. Die Aufgabenstellung war auch in den Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren dementsprechend angeführt und es war mir jetzt wichtig, auch diese Aufgaben zu definieren. Insgesamt zum neuen Gesetz sind es mehrere Punkte, die hier klarer geregelt worden sind und wie der Albert Royer schon gesagt hat, zeitgemäß neue und zukunftsweisende Strukturen, die hier geschaffen werden, neu geregelt, dass es Ehrenmitgliedschaften gibt, dass man speziell auch auf die Jugend eingeht und für die Jugend, Jugendorgane hier schafft und dadurch auch zukunftsweisend das Bewusstsein für Naturschutz hier über ein Organ der Berg- und Naturwacht anbieten kann. Das Zweite oder Dritte, was auch in den Stellungnahmen ein Thema gewesen ist, wie man Hilfsorgan wird. Ein Hilfsorgan wird auf Antrag über die Bezirkshauptmannschaften ernannt, angelobt und es auch die Möglichkeit einer Abberufung gibt, auf die auch in den Stellungnahmen dementsprechend hingewiesen worden ist. Die verpflichtende Weiterbildung innerhalb von fünf Jahren Weiterbildungskurse zu besuchen, ist ebenfalls definiert. Und weiters definiert ist auch die rechtliche Grundlage in den Aufgaben, die rechtliche Grundlage seitens des Naturschutzgesetzes 2017 oder auch weitere rechtliche Grundlagen wie EU-Verordnung, wo es um eher invasive Pflanzen geht, Neophyten und hier auch dementsprechend eine Definition in den Aufgaben hier vorgenommen worden ist. Meine Damen und Herren, ich danke auch für das Verständnis, dass hier ein intensiver Diskussionsprozess und Verhandlungsrunden notwendig waren. Es ist doch unser gemeinsames Ziel, eine praxistaugliche Regelung im Interesse des steirischen Naturschutzes zu schaffen, im Interesse auch der Grundbesitzer. Das Eigentumsrecht muss hier auch dementsprechend Platz haben, aber vor allem auch im Interesse unserer Berg- und Naturschutzorgane ein zukunftsweisendes Gesetz zu beschließen. Und ich danke für die Zustimmung und bitte auch um deren Zustimmung. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.30 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächste am Wort die Zweite Landtagspräsidentin Gabriele Kolar. Bitte, Frau Präsidentin.

Zweite Präsidentin LTAbg. Kolar – SPÖ (15.30 Uhr): Ja, geschätzter Herr Präsident, liebe Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Auch ich darf mich noch ganz kurz zum neuen Gesetz der Berg- und Naturwacht melden. Zuallererst möchte ich einmal danke sagen bei all jenen, die bis jetzt schon ehrenamtlich diese

Funktion innehatten. Es ist jetzt an der Zeit gewesen, höchst an der Zeit, danke geschätzte Frau Landesrätin, dass du das in die Hand genommen hast, das alte Gesetz, das von 1977 ist, jetzt endlich zu modernisieren. Ihr wisst es ja selber, seid ihr doch das eine oder andere Mal mit Naturwächter und Wächterinnen in Berührung gekommen und was haben sie gesagt? Wir haben keinen Nachwuchs. Und deshalb hat man hier dieses Gesetz geschaffen, in erster Linie deshalb, um die Berg- und Naturwacht zu modernisieren. Wir haben jetzt hier verschiedene Möglichkeiten, verschiedene Zugänge. Es gibt die Aufsichtsorgane nach wie vor, aber es besteht jetzt auch die Möglichkeit für interessierte Menschen, ich sage nicht nur junge, sondern generell interessierte Menschen, und das ist ja der Punkt, immer mehr Menschen interessieren sich für den Umwelt- und den Klimaschutz. Und hier haben sie die Möglichkeit, sich auch gut einzubringen. Und das ist einfach ganz großartig. In weiterer Folge gibt es natürlich auch jetzt die Möglichkeit, das habe ich auch oft in meiner politischen Laufbahn gehört, wenn ich bei solchen Veranstaltungen war von der Berg- und Naturwacht, sie haben sich alles selber zahlen müssen, sie waren für alles zuständig, sie waren wirklich eine Gruppe von Ehrenamtlichen, die wenig bis gar nichts gekriegt haben. Jetzt haben sie auch Uniformen, großartig. Auch das ist ein tolles Zugeständnis, was sie mehr als verdient haben. In weiterer Folge haben sie die Aufgabe, auch zu regeln. Wir sind ja immer mehr Freizeitmenschen und wir bewegen uns natürlich seit der Pandemie sehr gerne auch im Wald und in unseren Wäldern. Das ist auch sehr gut so. Und deshalb ist es auch ganz wichtig, dass wir hier auch geregelte Möglichkeiten haben, unsere Natur zu genießen. Ich denke da im Speziellen auch an die Mountainbiker. Auch hier ist die Berg- und Naturwacht ein genialer Partner, dass die hier schauen, dass das alles rechtens abläuft. Und so haben sie die Möglichkeit Aufklärung zu tätigen, das sehe ich auch als ganz, ganz wichtige Funktion, die sie haben und hier Menschen anzusprechen, mit ihnen zu diskutieren. In weiterer Folge natürlich, wenn hier ein Widerstand geleistet wird, muss man dann schon schauen, dass man einen Ausweis verlangt. In weiterer Folge könnte es auch zu Anzeigen kommen. Aber, so weit soll es gar nicht gehen. Wichtig ist, dass sie uns ein guter Partner sind und dass es immer mehr werden sollen, um unsere Natur zu schützen und dass wir auch diese Berg- und Naturwacht, die Menschen, die sich bereit erklären, da mitzumachen, sichtbar machen und das sollt Ihr alle machen und wir sollten alle dankbar sein für diese Menschen, die das ehrenamtlich machen. Danke noch einmal Frau Landesrätin und deinem Team für dieses tolle Gesetz und dass endlich einmal auch die Damen und Herren der Berg- und Naturwacht in der Steiermark hier eine Bühne bekommen und sichtbar werden, das haben sie sich verdient. Und ich darf jetzt noch einen

Abänderungsantrag einbringen, der ist ganz, ganz wichtig, den habt Ihr alle gesehen. Und es geht hier nur um eine Formalie, die hier, ich glaube, irgendwo fehlt irgendein Buchstabe oder so ähnlich. Jedenfalls das bringe ich noch ein. Und ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.34 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke dir, Frau Präsidentin. Abschließend am Wort, ist die Frau Landesrätin Mag. Ursula Lackner. Bitte, Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Ursula Lackner – SPÖ (15.34 Uhr): Ja, geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete und Interessierte via Livestream, wie ich vermute!

Ja, ich bedanke mich bei den Vorrednern Albert Royer, Hubert Lang und bei der Vorrednerin Präsidentin Gabi Kolar, weil einige Aspekte, die auch mir besonders wichtig geworden sind in der Zuständigkeit für die Berg- und Naturwacht angesprochen worden sind. Zum einen Tourismus und Besucher, Besucher-Lenkung ist ein großes Thema geworden, vor allem in der Pandemie. Auch die Frage von Nachwuchs, wie weit junge Menschen die Möglichkeit haben, innerhalb der Reihen der Berg- und Naturwacht ihr Betätigungsfeld zu finden, aber auch, so wie Gabi Kolar es gesagt hat, auch den Nachwuchs gut aufnehmen zu können und wichtigen Fragen im Bereich des Naturschutzes und des Umweltschutzes nachzukommen. Ja, die Steiermark ist und bleibt ein vielfältiges und ein abwechslungsreiches Land, allein wenn wir auf die Natur- und auf die Kulturlandschaften sehen, über die wir verfügen. Und da natürlich auch das Landschaftsbild spielt hier in diesem Zusammenhang eine große Rolle, aber nicht nur für uns Einheimische, wie schon gesagt worden ist, sondern auch für viele Besucher und Besucherinnen und das macht einfach unsere Heimat auch sehr, sehr lebenswert, aber damit gleichermaßen auch schützenswert. Wir alle wissen, und das ist auch medial fast jeden Tag schon ein Thema, nämlich, die Frage der Biodiversität, der Krise, der Artenvielfalt, die macht natürlich auch in der Steiermark nicht Halt. Wir sind in diesem Bereich ebenfalls keine Insel der Seligen, aber die Aufgabe der Biodiversitätskrise etwas entgegenzustellen, das ist eine große Aufgabe. Und letztlich haben wir mit der Berg- und Naturwacht in der Steiermark bereits seit 70 Jahren einen Partner in der Frage des Umweltschutzes und des Naturschutzes. Und es ist eine großartige Zeit, die die Berg- und Naturwächter und auch die Naturwächterinnen mit all ihrem Einsatz nach allen Kräften, die ihnen möglich sind, auch immer wieder unterstützt haben. Wir haben zurzeit 2.150 Berg- und Naturwächterinnen und

Naturwächter, die allein im Jahr 2023 94.000 Einsatzstunden absolviert haben und damit einen unglaublich wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt auch geleistet haben bzw. auch dieser Krise, mit der wir es zu tun haben, etwas entgegengesetzt haben. Die Berg- und Naturwächterinnen und -wächter schützen die Natur, sie pflegen sie, sie erhalten sie und das ist etwas, was viel mehr ist, als ein Gesetz es je auszudrücken vermöchte, sondern es ist etwas, was aus innerster Überzeugung auch herauskommt. Mittlerweile unglaubliche 70 Jahre, die vergangen sind, wo natürlich auch landesgesetzliche Vorschriften des Natur- und Landschaftsschutzes in unserem Bundesland vollzogen worden sind. Aber seit der Erlassung des Steiermärkischen Berg- und Naturwachtgesetzes 1977, Gabi Kolar, du hat es schon angesprochen, hat sich sehr, sehr viel verändert. Nicht nur im Umwelt- und Naturschutz, sondern insgesamt in unserer Gesellschaft. Wenn ich nur kurz zurückblende auf die Mitte der 70er Jahre, heute sind wir alle ausgestattet mit Smartphones, die eine Erreichbarkeit rund um die Uhr gewährleisten, die natürlich auch einen permanenten Internetzugang gewährleisten, ein Fotoarchiv ermöglichen, von dem wir Mitte der 70er Jahre uns überhaupt keine Vorstellung noch machen konnten. Nur, wenn man an die Telefone zurückdenkt, dann war es damals so, da haben wir noch auf einen Knopf gedrückt, um eine Freileitung zu bekommen, weil, das waren noch die Vierteltelefone. Und sie waren noch gut befestigt an irgendeiner Wand, also man konnte sie nicht so weit bewegen. Wenn man dieses Beispiel heranzieht, dann sieht man eigentlich auch oder wird uns viel mehr klar, was sich in diesen Jahrzehnten, seit es die Berg- und Naturwacht gibt in der Steiermark, auch alles getan hat. Die gesellschaftlichen Entwicklungen haben natürlich auch nicht vor den Vereinen und vor der ehrenamtlichen Arbeit und dem Engagement in den Vereinen Halt gemacht. Und deswegen war es mir persönlich auch wichtig, dass die Berg- und Naturwächterinnen und -wächter auch in Zukunft mit vollem Engagement ihren Einsatz für den steirischen Naturschutz leisten können und in diesem Bereich tätig sein können. Und deswegen war es einfach notwendig, die Rahmenbedingungen ins 21. Jahrhundert zu holen. Wie ist das passiert? Wie sind wir das angegangen? Wir haben gemeinsam einen partizipativen Prozess der Entwicklung gestartet, der zu mehreren Ergebnissen geführt hat, wie schon angesprochen von Ihnen. Zum Ersten haben wir die hauptamtliche Struktur neu aufgestellt und mit der neuen Geschäftsführerin Helga Rachel auch professionalisiert. Zum Zweiten haben wir im Naturschutz insgesamt, aber auch in diesem Bereich das Budget der Berg- und Naturwacht erhöht und so auch nachhaltig deren Arbeit abgesichert. Und zum Dritten bringen Sie heute ein Gesetz zustande mit einer Zustimmung, die ganz wichtig ist und eigentlich das letzte Teilchen in dieser Neuaufstellung

darstellt. Das ist ein neues Gesetz, das die Organisation auch auf rechtlicher Ebene für die neuen Herausforderungen unserer Zeit, die sich ja sehr verändert haben, möglich macht. Aber auch ein Gesetz, das der Berg- und Naturwacht den Stellenwert gibt, den sie verdient. Unter anderem wird ein neues Mitgliedssystem eingeführt. Es können künftig sogenannte unterstützende Mitglieder in den Verein sich einbringen, ohne die anspruchsvolle Aufgabe als Aufsichtsorgan auch tätig sein zu müssen. Und die neuen Tätigkeitsfelder, die damit verbunden sind, die sind breit gefächert. Da geht es unter anderem um Schulprojekte, wo man sich betätigen kann, wo Ausstellungen bei Messen, Führungen, Amphibien-Schutzprojekte etc. auch möglich werden. Kurzum, die Mitgliedschaft der Berg- und Naturwacht wird den Ansprüchen der Ehrenamtlichen auch im Jahr 2024 angepasst. Zum Zweiten, mit der Einführung der Berg- und Naturwachtjugend, auch schon angesprochen, öffnen wir die Strukturen für junge Menschen, denen der Natur- und der Umweltschutz am Herzen liegt. Und zum Dritten haben wir auch die Möglichkeit geschaffen, bei Stellungnahmen zur Anregung von Umweltschutzmaßnahmen auch die Expertise und auch das Engagement der Berg- und Naturwacht mit hereinzuholen und damit auch noch die Belange ein Stück weit zu erweitern und größer zu machen, aus dem Blickwinkel, nämlich, auch heraus aus der Berg- und Naturwacht. Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich wirklich sehr, dass heute dieses Gesetz zur Abstimmung vorliegt, dass es auch so rasch den Ausschuss basieren konnte und dass wir damit wirklich einen weiteren Meilenstein im Naturschutz in der Steiermark legen können. Einen Meilenstein für den Schutz und für den Erhalt der einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft in unserem Bundesland. Der ist ja eigentlich für uns alle in der Steiermark ein Rückzugsort und ein Lebensraum. Er ist aber auch die Grundlage für viele Wirtschaftszweige in der Steiermark, von der Landwirtschaft bis hin zum Tourismus und nicht zuletzt auch die Basis für eine Steiermark mit einer intakten Natur- und Pflanzenvielfalt. Ich möchte mich an dieser Stelle abschließend bedanken bei allen schon tätigen Berg- und Naturwächterinnen und Naturwächtern, aber vor allem auch bei allen, die an der Gesetzwerdung, und das war ein sehr langer und tiefgehender Prozess, mitbeteiligt waren für deren engagierten Einsatz. Ich denke mir, uns eint alle miteinander ein großes Ziel, nämlich, der Einsatz für eine gesunde und für eine artenreiche Steiermark. Ich bedanke mich für Ihre Zustimmung und freue mich mit Ihnen über dieses neue Gesetz. *(Beifall bei der SPÖ – 15.43 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Ich danke dir, Frau Landesrätin. Ich komme nun zur Abstimmung:

Seitens des Landtagsklub der SPÖ wurde ein Abänderungsantrag eingebracht.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag, mit der Einl.Zahl 3820/5, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich sehe die einstimmige Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 3820/3, enthaltenen Ausschussantrag – in der Fassung des Abänderungsantrages – ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Auch hier sehe ich die einstimmige Annahme.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

16. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 3808/2, betreffend Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Referat Naturschutz – Folgeprüfung (Einl.Zahl 3251/2, Beschluss Nr. 1113) zum Bericht, Einl.Zahl 3808/1.

Ich sehe keine Wortmeldung und darf daher gleich zur Abstimmung kommen:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 3808/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich sehe die einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Ausschusses für Verfassung, Einl.Zahl 3515/5, betreffend Verschärfung des Staatsbürgerschaftsgesetzes zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 3515/1.

Und am Wort ist der Herr Klubobmann Mario Kunasek. Bitte, Herr Klubobmann.

KO LTabg. Kunasek – FPÖ (15.45 Uhr): Ja, Danke schön, Herr Präsident! Meine sehr geehrte Dame und Herr auf der Regierungsbank, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten!

Ich werde es kurz machen, aber ich möchte meiner Freude Ausdruck verleihen, nämlich, dass es uns gelungen ist, in dem, glaube ich, sehr wichtigen Bereich der Staatsbürgerschaft, zumindest eine mehrheitliche Meinung hier im Landtag Steiermark herzustellen, nämlich, dass es dort Verschärfungen braucht. Ich darf vielleicht noch ganz kurz in Erinnerung rufen, wie es zu diesem Kurswechsel gekommen ist. Es war eigentlich der Landeshauptmann Christopher Drexler, der vor einiger Zeit, nämlich, konkret im November 23, auf freiheitliche Position gegangen ist und durchaus bereit gewesen ist, sehr vieles auch an freiheitlichen Positionen und Forderungen auch anzuerkennen, der dann auch selbst gemeint hat, man kann klüger werden und sehen, dass manche Regeln nicht mehr adäquat sind und das ist natürlich auch vor dem Hintergrund der aktuellen Situation, gerade auch im Bereich der Migration und im Bereich der Staatsbürgerschaften, wo wir auch große Probleme sehen und hier freut es mich, dass die ÖVP jetzt hier auch im Landtag diesen Kurswechsel mehr oder weniger positiv vollzogen hat. Alle Punkte, die vier Punkte, die wir hier gefordert haben in unserem ursprünglichen Antrag, wurden sehr positiv auch in der Stellungnahme der Landesregierung beurteilt. Und umso mehr freut es mich, dass nicht nur die ÖVP dieser Position hier auch entsprechend folgt, sondern auch die zumindest Fraktion der Babler-SPÖ innerhalb der Fraktion der SPÖ hier im Hause, weil das nicht selbstverständlich ist. Das sage ich schon auch ganz deutlich, dass die SPÖ unter Babler, die ja an sich eine Partei ist, die die Staatsbürgerschaft noch viel leichter vergeben will, die vom Ausländerwahlrecht spricht, die in vielen, vielen Bereichen total konträre Positionen, gerade in der Ausländerpolitik entsprechend verfolgt, hier diesen Antrag und dieser Stellungnahme auch Folge leistet und somit auch hier auf freiheitlichem Terrain unterwegs ist. Also man darf sich auch einmal freuen und ich freue mich ganz besonders, auch die SPÖ hier in dieser freiheitlichen Materie, auf diesem freiheitlichen Boden auch entsprechend zu sehen. *(Beifall bei der FPÖ)* Aber es ist halt einmal so, es gibt halt auch Fakten. Und irgendwann muss man faktenbasiert auch Entscheidungen treffen. Das ist euch in großartiger Art und Weise, geschätzte Kollegen der SPÖ, auch gelungen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, in aller Ernsthaftigkeit, ich glaube, wir haben hier ein wichtiges Thema angesprochen. Wir haben hier ein Thema angesprochen, das sehr viele Österreicher, sehr viele Steirer auch bewegt und es letztlich auch ganz wichtig ist, um die Sicherheit Österreichs auch in Zukunft entsprechend auch

sicherzustellen. Und deshalb bedanke ich mich bei den beiden Regierungsfractionen für die Zustimmung und freue mich schon auf die zukünftigen Anträge, die wir einbringen und dann vielleicht auch in dieser Einhelligkeit hier beschließen dürfen. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ – 15.48 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Herr Klubobmann. Als Nächster am Wort ist der Abgeordnete Mag. Lukas Schnitzer. Bitte, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Mag. Schnitzer – ÖVP (15.48 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzter Herr Landesrat, werte Damen und Herren!

Ich werde auch versuchen, das möglichst kurz zu machen, wird mir aber aller Voraussicht nach nicht gelingen. Es ist ja ein ganz, ganz wichtiger Tagesordnungspunkt letztlich, weil es ja um die Staatsbürgerschaft und den Zugang zur Staatsbürgerschaft geht. Und wir alle sind uns ja einig, dass mit der Staatsbürgerschaft ganz wesentliche Rechte auch verbunden sind, unter anderem in einem Jahr wie 2024, das ja auch als Superwahljahr tituliert wird, natürlich auch das Wahlrecht. Und selbstverständlich, geschätzte Damen und Herren, ist es auch notwendig, ganz klar hinzusehen, wer Staatsbürger unserer Republik werden darf, soll und ganz klarer Weise, wer eben auch nicht Staatsbürger dieses Landes werden soll. Und der Herr Klubobmann hat es richtiger Weise angesprochen, er war überrascht. Ich war wenig überrascht, weil ich davon überzeugt bin, wie viele andere auch, dass wir einen Landeshauptmann an der Spitze dieser Landesregierung haben, der ganz klar alles dafür gibt, eben auch die Sicherheit zu gewährleisten und auch Probleme, die bestehen, nicht wegzuleugnen, sondern auch zu sehen und anzusprechen. Und ja, es war Landeshauptmann Christopher Drexler in einem Interview im November 2023, der gesagt hat, wir sehen, es gibt hier Fehlentwicklungen. Und ja, diese Fehlentwicklungen muss man neu angehen. Und ja, geschätzte Damen und Herren, es braucht ganz klar Verschärfungen hier im Staatsbürgerschaftswesen, geschätzte Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP)* Und der Herr Klubobmann hat es auch angeführt, es liegt eine sehr umfangreiche Stellungnahme der Landesregierung da, die auf vier Bereiche eingeht. Und es ist natürlich die Staatsbürgerschaft ein so ein hohes Gut, dass man natürlich auch immer wieder nachdenken muss, reicht der bestehende Rechtsrahmen aus oder eben nicht. Und angesprochen in einem Punkt, ist diese verkürzte Frist von sechs Jahren zur Staatsbürgerschaft, die kritisch gesehen wird. Wo auch der Innenminister gesagt hat, ja, darüber muss man nachdenken, ob das noch klug ist, als eine

steirische Initiative, die jetzt auch in der Bundesregierung gesetzt worden ist. Und der vierte Punkt, der mir ganz wesentlich ist zu betonen, das haben Sie, Herr Klubobmann, jetzt nicht angesprochen, dass es auch mehr Maßnahmen braucht in der Form der Internetüberwachung, wo es mehr Möglichkeiten für die Exekutive braucht, um potenzielle Gefährder unserer Demokratie, unseres Rechtsstaates und unserer Freiheit letztlich auch besser zu überwachen. Und Gott sei Dank ist es auch unserem Landeshauptmann gelungen, für einen Höchststand der Exekutivkräfte zu sorgen. Wir haben in der Steiermark 4.500 Polizistinnen und Polizisten, 520 in Ausbildung. Das zeigt, die Sicherheit ist bei Landeshauptmann Christopher Drexler sehr, sehr gut aufgehoben, geschätzte Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und selbstverständlich geht es auch darum Anreize, die Menschen dazu bewegen, letztlich auch in die Steiermark und in Österreich hier auch Asyl zu beantragen, zu reduzieren. Auch da ist einiges gelungen. Und ja, ich bin voll beim Herrn Klubobmann Kunasek, wie auch unser Herr Landeshauptmann dargelegt hat. Wir müssen alles dafür tun, um importierten Antisemitismus, importierter Demokratiefeindlichkeit einen Riegel vorzuschieben, weil es letztlich auch darum geht, dass wir das, was wir heute vorfinden, nämlich, eine gute demokratische Grundordnung, ein gutes Wertefundament auch in die Zukunft führen. Und letztlich gilt es auch, unsere Republik vor Demokratiefeinden zu schützen. Nicht nur von jenen, die zugewandert sind und hier vielleicht länger bleiben möchten, sondern auch jene, die hier schon aufhältig sind. Da darf man, geschätzte Damen und Herren, definitiv auf keinem Auge auch blind sein. Und insofern freut es mich auch, dass es nicht wie in anderen Bundesländern andere Meinungen gibt oder in anderen europäischen Staaten, Stichwort Deutschland, wo man versucht, die Staatsbürgerschaft völlig aufzuweichen. Da kann ich nur ganz klar sagen, die Steirerinnen und Steirer haben mit unserem Landeshauptmann einen ganz klaren verlässlichen Partner, wenn es darum geht, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung von Mann und Frauen zu sichern und letztlich auch einen verlässlichen Partner, wenn es darum geht, die Staatsbürgerschaft eben nicht zu erleichtern in Zukunft, sondern sich mit aller Gewalt auch für eine Verschärfung einzusetzen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.53 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke. Am Wort ist der Herr Klubobmann Johannes Schwarz.

KO LTabg. Schwarz – SPÖ (15.53 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte jetzt die feierliche Stunde da nicht irgendwie crashen, aber ich möchte dem Herrn Klubobmann Kunasek schon in aller Klarheit sagen, also, ich sehe diese Stellungnahme, die von der Landesregierung hier beschlossen wurde, es geht ja aus meiner Sicht um rechtliche Klarstellung, wie die derzeitige Gesetzeslage sich darstellt. Es geht um Initiativen, die der Herr Landeshauptmann auf Bundesebene gesetzt hat. Also insofern kann ich deine Begeisterung jetzt da nicht ganz teilen, sondern der inhaltliche Zugang der Sozialdemokratie zu der Frage des Staatsbürgerschaftsrechts hat sich jetzt durch diese Stellungnahme nicht geändert. Ich bin der Meinung, es ist ja kein Zufall, dass gerade vor Wahlen solche Debatten hier stattfinden, weil man versucht, hier gewisse politische Anliegen populär zu machen. Ich bin der Meinung, man sollte das sachlich mit Expertinnen und Experten diskutieren, wie diese Staatsbürgerschaftsfrage sich darstellt und das vielleicht nicht im Vorfeld von Wahlkämpfen zur Grundlage nehmen, sich hier inhaltliche Debatten zu liefern. Noch zuletzt deswegen, weil ja meines Wissensstandes ja genau die Koalition von ÖVP und FPÖ es war, die das derzeitige Staatsbürgerschaftsrecht, das jetzt gültig ist, beschlossen hat. Also insofern kritisieren Sie ja Ihre eigene Beschlusslage auf Bundesebene und das, was Sie damals in der Koalition, was das Staatsbürgerschaftsrecht betrifft, beschlossen haben. *(Beifall bei der SPÖ)* Also insofern würde ich die Sache ein bisschen nüchterner sehen, Herr Klubobmann. Das Zweite, was jetzt auch vom Kollegen Schnitzer ja angesprochen wurde, also was die Frage des sogenannten Bundestrojaners mit dem Staatsbürgerschaftsrecht zu tun hat, ist mir nicht ganz erschließbar. Ich glaube, wir haben im Bereich der Geheimdienste, wenn man sich die österreichische Lage anschaut, ja größere Herausforderungen zu bewältigen. Wenn man sich die letzten Enthüllungen in diesem Zusammenhang anschaut, glaube ich, wäre es einmal sinnvoll und notwendig, die österreichischen Geheimdienste, das österreichische Polizeiwesen und dergleichen wieder einmal auf sichere Beine zu stellen. Da dürfte ja unter Mithilfe vor allem der Freiheitlichen ja einiges im Argen liegen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und das wäre es, was ich dazu sagen wollte. Ein steirisches Glückauf. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.56 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor und ich komme zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 3515/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Dieser Antrag fand mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

18. Bericht des Ausschusses für Verfassung, Einl.Zahl 3532/5, betreffend Länderübergreifender Bürokratieabbau zwischen Kärnten und der Steiermark zum Antrag von Abgeordneten der NEOS, Einl.Zahl 3532/1.

Keine Wortmeldung. Ich komme gleich zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 3532/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Dieser Antrag hat mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, FPÖ und KPÖ die erforderliche Mehrheit gefunden.

Geschätzte Damen und Herren, nachdem der nächste Tagesordnungspunkt wahrscheinlich zu lange ist, kommen wir gleich zur Behandlung der Dringlichen Anfrage.

D2: Am Freitag, den 19. April 2024, wurde um 9.37 Uhr von Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage mit Einlagezahl 3902/1 an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang betreffend **Verkehrschaos in der Landeshauptstadt Graz - SPÖ Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang als willfähiger Erfüllungsgehilfe des grünen Autofahrer-Bashings?** eingebracht.

Bitte um mehr Aufmerksamkeit. Ich erteile Herrn Klubobmann Mario Kunasek das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt. Bitte sehr, Herr Klubobmann.

KO LTAbg. Kunasek – FPÖ (15.58 Uhr): Ja, Danke schön, Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde diese Redezeitbeschränkung, die man bei der Dringlichen hat, nicht ausschöpfen.

Ich sage das gleich dazu, weil ich glaube, dass jeder oder sehr viele von Ihnen auch heute wieder aus den Regionen angereist sind zu dieser Landtagssitzung. Viele von Ihnen wahrscheinlich auch nicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, sondern viele von Ihnen, so wie viele andere auch, die täglich zur Arbeit müssen, die ihre Kinder in die Schule bringen oder die einfach auch nur Erledigungen in der Landeshauptstadt Graz zu tun haben oder zu erledigen haben, mit dem Auto angereist sind und deshalb auch wissen, welche Herausforderungen, nennen wir es einmal positiv, welche Herausforderungen wir im Moment im Bereich des Individualverkehrs in der Landeshauptstadt Graz haben. Man kann sagen, Graz gleicht einer Großbaustelle. Es gibt kaum noch irgendwo eine Einfahrt in die Landeshauptstadt, die nicht in der Früh und am Abend, meistens sogar in beide Richtungen, das ist ja interessant, in beide Richtungen verstopft sind, wo Staus stattfinden. Man hört nur mehr von Fahrradhighways, von weniger Spuren für die Autos, mehr Spuren für den Bus. Man hört von einer Innenstadtwirtschaft, die hochgradig frustriert ist, die sich auch berechnete Sorgen um ihren Wirtschaftsstandort machen. Man hört immer wieder, und jeder von Ihnen kennt die auch, die leidgeplagten Pendler, die einem auch ihr Leid klagen, wenn es darum geht, eben auch in die Arbeit zu fahren. Die aber auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, und das wird in der Diskussion gerade von den Grünen und gerade auch hier in der Landeshauptstadt Graz immer wieder vergessen, die aber auch auf ihr Auto angewiesen sind. Und wenn wir hier im Steiermärkischen Landtag sind, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Landeshauptmannstellvertreter, dann ja, auch wenn es um die Landeshauptstadt Graz und um den Verkehr dort geht, dann müssen wir doch auch die ganze Steiermark im Auge behalten. Ich kann mich noch erinnern an Wortmeldungen auch von Ihnen, Herr Landeshauptmannstellvertreter, wo immer wieder davon die Rede war, dass wir Verkehrspolitik mit Hausverstand eigentlich brauchen, dass wir Verkehrspolitik brauchen, wo alle Verkehrsteilnehmer entsprechend auch ihre Berechtigung haben, wo auch alle Verkehrsteilnehmer auch in den Überlegungen der Politik entsprechend abgebildet werden. Und es sei mir erlaubt, im Rahmen meiner heutigen Wortmeldung und der Dringlichen Anfrage festzustellen, dass diese Politik mit Hausverstand und diese Verkehrspolitik mit Hausverstand und das Nicht-Ausgrenzen einzelner Verkehrsteilnehmer, ich nenne ganz besonders den Autofahrer, in Graz nicht stattfindet. In Graz nicht stattfindet natürlich auch deshalb, weil es hier eine Koalition auch gibt, die schlicht und ergreifend eine andere Verkehrspolitik betreibt, wo eben der Radfahrer im Mittelpunkt steht, der öffentliche Verkehr im Mittelpunkt steht und der Autofahrer mehr oder weniger unerwünscht ist. Umso wichtiger

aber, Herr Landeshauptmannstellvertreter, lieber Toni Lang, wäre es aus meiner Sicht, auch als zuständiger Referent hier im Land, hier auch entsprechend lenkend einzugreifen. Und das ist auch mein erster Vorwurf an Sie, an dich lieber Herr Landeshauptmannstellvertreter, dass das über geraume Zeit nicht mehr passiert ist, nämlich, konkret seitdem wir die neue Stadtregierung in Graz auch haben und hier in Wahrheit die grüne Vizebürgermeisterin und die Kommunisten, mögen mir jetzt verzeihen, wenn ich das sage, auch ohne großen Lenkungsspielraum oder großen Lenkungsmotivationen seitens der Frau Bürgermeister, ihre Verkehrspolitik rein ideologisch getrieben, entsprechend durchsetzen kann. Ohne Widerstände seitens des Koalitionspartners der SPÖ ohne großen Lenkungswillen eben auch der Frau Bürgermeisterin Kahr, zu Lasten eben des Individualverkehrs im Bereich der Autofahrer. Und deshalb, Herr Landeshauptmannstellvertreter, wäre es wichtig, du bist auch Landesobmann der SPÖ in der Steiermark, hier schon auch deinen Fokus, deiner verkehrspolitischen Verantwortung in die Landeshauptstadt auch zu lenken, auch zu legen. Und deshalb, glaube ich, eignet sich diese Dringliche Anfrage heute ganz besonders, hier auch dort und da für Aufklärung zu sorgen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, eines mache ich jetzt nicht, ich werde nicht alle Baustellen verlesen, die wir im Moment in Graz erleben, werde aber versuchen, einige hervorstreichen, die uns jetzt schon beschäftigen, bzw., so man den Medien glauben darf, uns in den nächsten Wochen und Monaten massiv beschäftigen werden, auch in den nächsten Jahren. Zum Beispiel die Elisabethstraße, wo künftig die Busse Vorrang haben sollten, wo der Individualverkehr in beiden Richtungen nur mehr zum Teil, also mit einer Fahrspur entsprechend auch für den Autoverkehr offen sein soll, wo Parkplätze gestrichen werden sollen. Die Bergmanngasse, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine sehr wichtige Verbindungsstraße auch Richtung Norden, die nur mehr einspurig befahrbar werden soll. Und natürlich auch der Joanneumring, den wir alle auch kennen, wenn wir hier in den Landtag Steiermark fahren, weil man fast von allen Richtungen dort irgendwie vorbei muss, der Joanneumring, auch Autospuren weichen und Parkplätze weniger werden, und auch hier entsprechende bauliche Maßnahmen, Herr Landeshauptmannstellvertreter, du wirst uns sicherlich auch heute aufklären, hier auch vorgesehen sind, die sicherlich nicht dazu beitragen, dieses Verkehrschaos in der Landeshauptstadt Graz zu mindern, sondern eher noch in den nächsten Monaten zu verstärken. *(Beifall bei der FPÖ)* Meine sehr geehrten Damen und Herren, um das nicht allzu lange hier zu diskutieren, ich bin davon überzeugt, jeder von Ihnen steht in irgendeiner Art und Weise auch im Austausch mit betroffenen Verkehrsteilnehmern, die auch in Graz zu tun

haben. Deshalb möchte ich das nur noch verstärken. Ich möchte appellieren an uns alle, dass wir im Bereich der Verkehrspolitik ideologische Scheuklappen ablegen, dass wir im Bereich der Verkehrspolitik das leben, was der Herr Landeshauptmannstellvertreter, in der einen oder anderen Wortmeldung auch schon angesprochen hat, nämlich auch, nennen wir es einmal so, gleiches Recht für alle walten zu lassen, aber vor allen Dingen auch, und da möchte ich eine Lanze brechen, auf die Innenstadtwirtschaft nicht zu vergessen. Ich glaube, das ist immer wieder auch in der politischen Diskussion, vor allen Dingen auch in Graz leider der Fall. Und ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, eines muss man schon auch festhalten und da kann ich die SPÖ nicht ganz aus der Verantwortung nehmen. Die SPÖ war und ist - übrigens gleich auch wie die KPÖ in vielen Bereichen - die vermeintliche Partei der Arbeiter oder der arbeitenden Bevölkerung, jener die Leistung bringen, der Arbeiter, der Angestellten, der Kleinen, die halt auch das Auto brauchen, um arbeiten zu gehen. Und deshalb verwundert es mich umso mehr, dass man weder hier im Landtag Steiermark, aber schon gar nicht in Wahrheit in der Stadt Graz, genau auf diese Verkehrsteilnehmer keine Rücksicht nimmt. Und die auch in ihren politischen Überlegungen hier kaum abgebildet werden. Deshalb liegt natürlich auch die Frage auf der Hand, Herr Landeshauptmannstellvertreter, bist du überhaupt noch der Vertreter dieser Menschen oder bist du dort und da auch nur mehr Marionette der Frau Vizebürgermeisterin der Grünen in Graz, der eben auch zum Erfüllungsgehilfen wird? So ehrlich und offen muss man das ansprechen, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ)* Da gibt es, lieber Lambert Schönleiter, du hast leicht lachen, ja, du hast leicht lachen, ich würde auch lachen, wenn ich so einen Koalitionspartner vorfinden würde. Dann hätten wir auch viel zu lachen, klarer Weise. *(Unverständliche Zwischenrufe von Abgeordneten der grünen und SPÖ Fraktion)* Ihr könnt machen, was ich wollt. Noch einmal, die Frau kommunistische Bürgermeisterin Kahr macht gar nichts. Der Herr Landeshauptmannstellvertreter verharrt in einer sozialromantischen, ja der Erfüllungsgehilfe Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang, wenn du das unbedingt hören willst, wiederhole ich es sehr gerne, verharrt in einer sozialromantischen Position, wo man auf alle Rücksicht nehmen muss, aber de facto passiert es eben nicht, lieber Anton Lang. Ja, und der Koalitionspartner Nummer zwei, der angesprochene, in Graz, da weiß ja sowieso niemand, für was sie in Graz überhaupt in dieser Koalition seid. Weil, da gibt es überhaupt keine sozialdemokratische Handschrift, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ)* Lieber Kollege Zenz und die Frau Stadtparteiobfrau ist jetzt auch da. Das gehört auch einmal offen und ehrlich angesprochen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, *(KO LTAbg.*

Schwarz: „Sind heuer Landtagswahlen, lieber Mario?“) ich glaube – bitte was? – lieber Herr Klubobmann, nach deiner letzten Wortmeldung, laut deiner letzten Wortmeldung, hier vor einigen Minuten sind wir mittendrin in einem Landtagswahlkampf, aber du kannst dich gerne auch zu Wort melden. Ich würde mir wünschen, dass die Sozialdemokratie im Bereich der Verkehrspolitik einmal so lautstark dazwischen schreien würde und nicht nur hier im Landtag, (*Beifall bei der FPÖ*) wenn man das Thema, das anscheinend durchaus auch Herrn Klubobmann Schwarz aufregt, ich kann schon verstehen, dass es aufregt, wenn man in dieser Passivhaltung verharret, wie die SPÖ in Graz jetzt mittlerweile einige Jahren, hier auch entsprechend hereinschreit. Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit wir auch wieder unaufgeregter werden, ich gehe davon aus, der Herr Landeshauptmannstellvertreter, wird uns dann ja in der Fragebeantwortung auch erhellen, mit der einen oder anderen Darstellung, wie es in Graz weitergeht, sage ich ganz deutlich und klar, und ich möchte das jetzt zusammenfassen, damit wir auch diese Fragestellungen erleben. Es braucht in Graz eine Verkehrspolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren, die es ermöglicht, Graz als wesentlichen und wichtigen Wirtschaftsfaktor und Wirtschaftsstandort zu erhalten, die Innenstadtwirtschaft zu entlasten, für die Pendler, die auf das Auto angewiesen sind, auch ganz klar auch entsprechend Rücksicht nimmt und die ja, und dazu bekenne ich mich und wir Freiheitliche uns auch, natürlich auch alle Verkehrsteilnehmer mit ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprechend berücksichtigt. Das ist keine einfache Aufgabe, das ist mir vollkommen klar. Dennoch, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es doch höchst an der Zeit. Und ich darf deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, folgende Dringliche Anfrage an Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, einbringen:

1. Für welche Straßenzüge in Graz gibt es derzeit laufende oder geplante Untersuchungen und Analysen im Hinblick auf verkehrstechnische Maßnahmen?
2. Auf welchen Landesstraßen in Graz gibt es nach derzeitigem Stand Überlegungen bzw. bereits konkrete Planungen Fahrspuren für Autos wegfällen zu lassen, Parkplätze zu streichen bzw. sonstige den Autoverkehr einschränkende Maßnahmen zu setzen?
3. Wie rechtfertigen Sie dies gegenüber den hart arbeitenden Pendlern oder Eltern, die ihre Kinder in die Schule bringen müssen und gegenüber den leidgeplagten Handelsbetrieben in der Innenstadt?
4. Treffen Sie die politische Letztentscheidung, ob in der Elisabethstraße, Bergmanngasse und Grabenstraße Fahrspuren für Autos wegfällen, Parkplätze gestrichen werden bzw. sonstige den Autoverkehr einschränkende Maßnahmen gesetzt werden?

5. Inwieweit findet eine Abstimmung Ihrerseits bzw. vonseiten Ihres Ressorts mit der Stadt Graz bezüglich des Wegfalles von Fahrspuren für Autos, der Streichung von Parkplätzen bzw. sonstiger den Autoverkehr einschränkender Maßnahmen auf Gemeindestraßen in Graz statt?
6. Auf welchen Gemeindestraßen in Graz gibt es nach derzeitigem Stand Überlegungen bzw. konkrete Planungen Fahrspuren für Autos wegfallen zu lassen, Parkplätze zu streichen bzw. sonstige den Autoverkehr einschränkende Maßnahmen zu setzen?
7. Welche diesbezüglichen Maßnahmen auf welchen Gemeindestraßen wurden Ihrerseits bzw. vonseiten Ihres Ressorts ablehnend beurteilt?
8. Welche diesbezüglichen Maßnahmen auf welchen Gemeindestraßen wurden Ihrerseits bzw. vonseiten Ihres Ressorts abgesegnet?
9. Wie rechtfertigen Sie die Absegnung dieser Maßnahmen gegenüber den hart arbeitenden Pendlern oder Eltern, die ihre Kinder in die Schule bringen müssen und gegenüber den leidgeplagten Handelsbetrieben in der Innenstadt?
10. Wurde die Neugestaltung des Joanneumrings, die zum Wegfall einer Autospur und mehrerer Parkplätze führt, in Anbetracht der höherrangigen Bedeutung des Joanneumrings für die Verkehrsplanung des Landes angesichts der vielen Einpendler nach Graz, mit Ihnen abgestimmt?
11. Falls ja, haben Sie diese Maßnahme ablehnend beurteilt oder abgesegnet?
12. Inwiefern wird bei der Verkehrsplanung in der Landeshauptstadt Graz auf die verkehrs- und emissionstechnische Optimierung durch eine Verbesserung der „grünen Welle“ Wert gelegt?
13. Ist Ihnen bzw. Ihrem Ressort bekannt, ob bestehende „grüne Wellen“ oder allenfalls geplante diesbezügliche Verbesserungen von Seiten der für Verkehr zuständigen grünen Vizebürgermeisterin zurückgenommen bzw. verhindert wurden?
14. Falls ja, welche Straßenzüge hat dies konkret betroffen?
15. Falls ja, inwiefern werden Sie sich dafür einsetzen, dass allenfalls zurückgenommene bzw. verhinderte „grüne Wellen“ wieder umgesetzt werden?
16. Falls Sie sich nicht dafür einsetzen wollen, warum nicht?
17. Werden Sie dafür Sorge tragen, dass der derzeit gemeinsam mit der Stadt Graz praktizierte autofahrerfeindliche Zugang der Ausgrenzung bei der Verkehrspolitik endlich ein Ende findet?
18. Falls ja, inwiefern?

19. Falls nein, wie rechtfertigen Sie dies gegenüber den hart arbeitenden Pendlern oder Eltern, die ihre Kinder in die Schule bringen müssen und gegenüber den leidgeplagten Handelsbetrieben in der Innenstadt?

20. Werden Sie dafür Sorge tragen, dass gemeinsam mit der Stadt Graz und allenfalls dem Bund eine umfassende Verkehrslösung erarbeitet wird, die unter tatsächlicher Berücksichtigung der Bedürfnisse der Autofahrer sowohl die innerstädtische Verkehrsproblematik entschärft als auch Pendlern geeignete Verbindungen in die Landeshauptstadt bietet?

21. Falls ja, inwiefern und was müsste eine solche umfassende Verkehrslösung Ihrer Ansicht nach enthalten?

22. Falls nein, warum erachten Sie dies als nicht notwendig?

Ich bedanke mich schon jetzt für die Beantwortung. (*Beifall bei der FPÖ – 16.11 Uhr*)

Erste Präsidentin Khom: Ich erteile Herrn Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Beantwortung eine Redezeitbegrenzung von 30 Minuten gilt. Bitte schön, Herr Landeshauptmannstellvertreter.

Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang – SPÖ (16.11 Uhr): Danke, geschätzte Frau Präsidentin! Liebe Frau Landesrätin, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Herr Klubobmann Kunasek hat versprochen, dass er seine Zeit nicht ausnutzen wird. Das hat er eingehalten. Ich kann jetzt versprechen, dass ich auf die Wahlkampfretorik des Herrn Klubobmann Kunasek ausschließlich sachlich antworten werde. Als ich im Jahr 2016 als Verkehrsreferent des Landes Steiermark angelobt wurde, war für mich von Haus aus ein großes Ziel die Mobilität. Und wenn ich von Mobilität spreche, dann meine ich alle, alle Mobilitätsteilnehmer, vom Fußgänger, Radfahrer, ÖV, aber auch Individualverkehr, sprich Pkw. Das ist, wenn man heute nach siebeneinhalb Jahren Bilanz zieht, aus meiner Sicht sehr gut gelungen. Ein wesentlicher Bereich in der Mobilität in der Steiermark ist der öffentliche Verkehr, den wir dank umfassender Maßnahmen gemeinsam, gemeinsam mit unseren Partnern, gemeinsam auch mit dem Bund, massiv aufgewertet haben. Durch die Einführung des Klimatickets in der Steiermark ist es möglich, den gesamten öffentlichen Verkehr in der Steiermark so kostengünstig wie noch nie zuvor zu nutzen. Wir sind stolz darauf, dass wir mittlerweile mehr als 100.000 aktive Klimaticket-Nutzerinnen und Nutzer haben und das ist

auch ein Beweis dafür, dass es die richtige Maßnahme war, dieses Klimaticket österreichweit und dann auch in der Steiermark einzuführen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Es hat in diesen letzten siebeneinhalb Jahren zahlreiche Verbesserungen gegeben, vor allem auch bei unserer Erfolgsgeschichte S-Bahn. Die S-Bahn wurde weiter aufgewertet. Dies hat dazu geführt, trotz Corona, und Corona war für den öffentlichen Verkehr nicht einfach, nicht nur in der Steiermark in Österreich, in Europa, überall waren das die zwei problematischen Jahre. Es ist trotzdem gelungen, seit 2007 ein Fahrgastplus von 61 % zu erreichen und wir haben mittlerweile in der Steiermark täglich 650 Verbindungen mit unserer S-Bahn. Überall dort, wo es keine Schiene gibt, haben wir mit unserem RegioBus-Angebot dafür gesorgt, dass auch in den steirischen Regionen der öffentliche Verkehr so gut wie noch nie zuvor funktioniert. Abseits der Bahn stehen in der Steiermark täglich mehr als 120.000, ich sage das wirklich noch einmal, 120.000 Angebotskilometer zur Verfügung. Mit fast einer halben Million, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, eine halbe Million Einsteigerinnen und Einsteiger haben wir jeden Tag in der Steiermark. Wir haben insgesamt im Jahr 110 Millionen Fahrten, 110 Millionen Fahrten mit den steirischen Öffis. Das beweist, dass es eine unverzichtbare Säule der steirischen Mobilität ist. Wir ruhen uns aber auf diesen Erfolgen nicht aus, ganz im Gegenteil, weil mit der Eröffnung der Koralmbahn, auf die wir uns jetzt gemeinsam mit der ÖBB, mit der GKB, sehr intensiv vorbereiten, darf da nur jetzt als Beispiel die Elektrifizierung der GKB-Bahn anführen. Das ist aus meiner Sicht ein Jahrhundertprojekt für die Steiermark, wo wir noch einmal den öffentlichen Verkehr in diesem Bereich, wo die GKB-Bahn fährt, auf ein neues Level stellen. Und zudem, und das muss man auch einmal sagen, gerade im öffentlichen Verkehr, im Bahnverkehr, denkt man halt in großen Abständen. Da sind ein, zwei, drei Jahre nicht der Zeitraum, über den man spricht, sondern wir reden jetzt schon von unserem Zielnetz 2040. Da haben wir viele Jahre gekämpft, dass Projekte der Steiermark drinnen sind. Es ist nicht alles drinnen, das haben wir noch einmal auch schriftlich dokumentiert, aber es ist wieder ein großer Wurf gelungen. Darüber hinaus haben wir eine Radverkehrsstrategie präsentiert und beschlossen. Ich habe es schon öfters gesagt, am Anfang hat es auch so ausgesehen, dass das nicht funktioniert. Heute ist das „die“ Erfolgsgeschichte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es war eine goldrichtige Entscheidung, auf diese Radverkehrsstrategie zu setzen. *(Beifall bei der SPÖ)* Wir haben mittlerweile Rekordinvestitionen im Vergleich mit anderen Bundesländern. Wir haben also wirklich den Alltagsradverkehr in allen Regionen der Steiermark erheblich verbessert, sind dabei und haben, und das sage ich voller Stolz, bis 2030 mehr als 300

Millionen Euro in der Pipeline, was wir gemeinsam mit unseren Städten und Gemeinden umsetzen wollen. In vielen Gesprächen, das muss ich schon sagen, die ich führe, wird mir immer wieder bestätigt, dass wir gerade mit dem Ausbau des Radwegenetzes, und ich sage es noch einmal, ich habe es schon oft gesagt, wenn ich vom Radwegenetz spreche, dann spreche ich vom Alltagsradverkehr und nicht von den großen touristischen Routen. Dass alle uns das bestätigen, dass wir da wirklich entsprechend eine gute Arbeit gemeinsam mit den Gemeinden und Städten leisten. Wir erhöhen vor allem die Sicherheit im Verkehr, in der Mobilität und ich sage es auch voller Stolz, es ist ein ganz großer Beitrag zum Klimaschutz, der damit in der Steiermark geleistet wird. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Und liebe Kollegen der FPÖ, Herr Klubobmann, du hast es ja angesprochen, es soll kein Ausspielen sein der einzelnen Mobilitätsformen untereinander. Ja und das ist das, was ich ja immer wieder sage, das wird es mit mir nicht geben, auch jetzt nicht. In einem Wahljahr wird es das mit mir nicht geben, weil ich immer, jetzt, aber auch in der Zukunft, die Meinung vertreten werde, dass man alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer nicht gegeneinander ausspielen darf. Alle müssen diese Berechtigung haben, den entsprechenden Stellenwert in der Mobilität zu haben. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Liebe Kollegen der FPÖ, lieber Klubobmann, wenn du ansprichst, wir sollen auf die Autofahrer nicht vergessen und so, ich darf jetzt da schon einmal in Erinnerung rufen, ich weiß, das ist immer schwierig mit euch. Auf der einen Seite sagt Ihr, es wird zu wenig gemacht und wenn es ums Budget geht, sagt Ihr wieder, wir verschulden die Steiermark. Aber wir haben noch nie so viel Geld in die Hand genommen, lieber Stefan, du weißt das ganz genau, was ich jetzt sage, dass das stimmt. Wir haben in den letzten Jahren noch nie so viel Geld in die Hand genommen, um unser Straßennetz zu sanieren. Das heißt, wir vergessen auf niemanden. Wir bauen auch neue Straßenstücke. Also das stimmt ja nicht, was Ihr immer sagt, dass wir eigentlich nur auf die Radfahrer und auf die Öffis schauen, sondern wir schauen auch, dass unser Straßennetz wirklich entsprechend gut ausgebaut ist. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Und für uns, und das muss man halt auch sagen, und das ist ein Ziel von mir als Landesverkehrsreferent, dass man überall dort, wo es möglich ist, wo viele Menschen wohnen, wo es Öffis gibt, wo es gute Verbindungen gibt, dass wir alles dazu beitragen wollen, dass die Leute auch umsteigen auf die öffentlichen Verkehrsmittel. Ja, das ist unser Ziel, aber das ist ja legitim, dass wir so ein Ziel haben. Und dort, wo es diese Möglichkeit nicht gibt, dort werden wir auch schauen, dass die Straßen in einem Top-Zustand sind, dass das alles passt und ich glaube, dieses Miteinander ist auch der Erfolg in der Steiermark. Liebe Damen und Herren, liebe geschätzte Kolleginnen und

Kollegen, ich glaube, die Landesregierung betrachtet diese neuen Herausforderungen in der Mobilität und die gibt es ja, das dürfen wir nicht weglegen, sehr umfassend und wir haben da schon einen nötigen Weitblick in den letzten Jahren gehabt und gehen auch seriös an die Probleme heran. Wir reagieren auf die Zeichen der Zeit und wir haben auch zum ersten Mal, da sind wir auch ein bisschen Vorreiter in Österreich, eine Fußverkehrsstrategie entwickelt. Das hat ja einen Grund, weil die Fußgänger sind genauso wichtige Verkehrsteilnehmer, Mobilitätsteilnehmer wie alle anderen. Und da haben wir auch sehr viel Zuspruch erhalten. Und ich habe es da schon so oft gesagt, mir ist schon völlig klar, dass dieser Ballungsraum Graz eine besondere Herausforderung ist für die Mobilität. Und wenn wir hier jetzt von der Stadt Graz sprechen, dann ist das das eine. Ich sage, und da geben mir alle Expertinnen und Experten recht, wir dürfen die Stadt Graz nicht isoliert sehen. Wir müssen die Umlandgemeinden sehen, dieses Rieseneinzugsgebiet, wo eigentlich die Hälfte aller Steirerinnen und Steirer wohnt. Die Ortstafeln sollen nicht heißen, dass jetzt da was aufhört. Das haben wir ja z.B. mit der Radverkehrsstrategie erreicht, dass wir unsere Gemeinden miteinander verbinden, weil die Leute einfach sicher und schnell von A nach B kommen. Die wollen nicht haben, dass bei einer Ortstafel vielleicht auf einmal der Radweg aufhört. Und genauso ist es beim öffentlichen Verkehr. Das haben wir mit unseren RegioBus-Systemen ja aufgezeigt, was alles möglich ist. Und ich glaube, gerade was die Pendlerinnen und Pendler betrifft, geschätzte Damen und Herren, da ist es ein Ansatzpunkt, dass so viel wie möglich umsteigen auf die öffentlichen Verkehrsmittel. Und mir ist völlig klar, dass das nicht jeder kann, der vielleicht um fünf in der Früh zum Arbeiten anfängt, dass das nachher nicht so gut funktioniert. Ja, das ist mir klar. Aber um weniger Verkehr, um weniger Stau zu haben, muss es uns gelingen, die Leute dazu zu bewegen, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen, sei es auf der Schiene oder sei es mit unseren RegioBus-Systemen. Und wir dürfen nicht vergessen, und das sage ich so oft, aber ich sage es immer wieder, es sind rund 100.000 Menschen, die täglich nach Graz einpendeln und ungefähr 40.000, die auspendeln, die am Abend wieder zurückgefahren. Das muss man sich ja einmal vorstellen, was das heißt. Und daher, glaube ich, sind Maßnahmen notwendig. Wir als Land Steiermark sehen das als unsere Aufgabe. Und wir haben auch entsprechend zusätzliche Mittel im Budget vorgesehen. An all diesen Maßnahmen sieht man ja, dass uns die Verkehrsentwicklung in der Landeshauptstadt, in diesem großen Einzugsgebiet am Herzen liegt. Weil, umsonst haben wir nicht seinerzeit gesagt, wir finanzieren mit beim Ausbau der Straßenbahn. Wir finanzieren mit, was also diese ganzen Eisenbahnkreuzungen der GKB betrifft. Das sind ungefähr, wenn ich es richtig im

Kopf habe, so 37 % der Gesamtkosten. Da sprechen wir von nahezu 200 Millionen Euro, die wir brauchen insgesamt, die wir uns aufteilen. Die Stadt Graz, ein bisschen weniger, wir zahlen um die 37 % und auch der Bund, also sprich ÖBB zahlt mit, GKB, das ist für mich halt in dem Fall alles Bund. Also es wird ja sehr viel gemacht, das ist ja auch der Grund, weil wir sagen, wir wollen die wegstreichen, damit der Autofahrer nicht noch länger im Stau steht, weil die Eisenbahnkreuzungen, also sprich der Bahnschranken, immer zu sind. Also das trägt ja alles dazu bei, dass wir auch auf diese Mobilitätsform schauen. Und zum Abschluss, bevor ich jetzt da zu der Beantwortung der Fragen komme, liebe Kollegen der FPÖ, schaut, wenn ihr euch nicht sicher seid, wofür die Verkehrsabteilung des Landes Steiermark zuständig ist, dann ruft an und fragt. Weil, wie ich jetzt bei ein paar Fragen sage, nein, es tut mir leid, aber ich muss bei ein paar Fragen sagen, ich kann da nichts beantworten, weil ich nicht zuständig bin. Ich bin für Gemeindestraßen in der Stadt Graz nicht zuständig, aber auch nicht in anderen Städten und Gemeinden. Da habe ich ja nicht einmal ein Recht einzugreifen. Wir hätten uns einiges an Zeit und Ressourcen gespart, wenn wir uns vorher ein bisschen abgestimmt hätten. Und so möchte ich jetzt die einzelnen Fragen beantworten. Wie folgt:

Frage 1.

Der steirische Kernballungsraum ist seit Jahren einer der am stärksten wachsenden Siedlungsräume ganz Österreichs. Laut österreichischer Raumordnungskonferenz ist bis 2050 in diesem Raum jedenfalls ein Bevölkerungsanstieg von über 10 % zu erwarten. Diese Verdichtung hat direkte Folgen auf die Flüssigkeit des Verkehrs, weshalb Graz schon seit über zehn Jahren im PKW-Verkehr zu den Staustädten Österreichs zählt. Noch deutlicher, stärker als der PKW-Verkehr steigt der Radverkehr. Das ist ja etwas Erfreuliches, was im Mischverkehr, aber auch auf Landesstraßen insbesondere, was die Verkehrssicherheit betrifft, zu Problemen führt. Ein klassischer Ausbau, wie es im Überland, Anführungszeichen „teilweise noch möglich ist“, kommt aufgrund der engen Räume und des nicht vorhandenen Platzes in Graz so nicht in Frage. Einzige Möglichkeit, die Mobilität für alle Menschen langfristig zufriedenstellend aufrechtzuerhalten, ist es, zunehmend Alternativen zum PKW in Form von ÖV in Kombination mit aktiver Mobilität anzubieten. Aufgrund der dynamischen Entwicklung auch hinsichtlich Verkehrssicherheit sind daher auf nahezu allen Landesstraßen laufende oder immer wiederkehrende Analysen und Untersuchungen erforderlich, aus denen sich dann gesamtheitliche, zukunftsfähige Lösungen für alle Menschen und für alle Verkehrsarten ergeben.

Frage 2.

Die meisten Landesstraßen haben bekanntlich jeweils nur einen Fahrstreifen je Fahrrichtung und verfügen kaum über Stellflächen entlang der Straße. Schließlich dienen Landesstraßen primär der Abwicklung des fließenden Verkehrs. Konkrete Lösungen im Sinne der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des gesamten Verkehrsgeschehens haben sich diesbezüglich in der Elisabethstraße und in der Heinrichstraße ergeben. Ein umfassendes Verkehrskonzept, bei dem ein Gesamtoptimum für Pendlerinnen und Pendler, aber auch für die vor Ort lebenden Menschen entstehen soll, ist im Bereich Bergmannsgasse und Grabenstraße in Ausarbeitung.

Frage 3.

Bei der Erarbeitung von verkehrstechnischen Maßnahmen stehen die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des gesamten Verkehrsgeschehens stets im Vordergrund. Dies kommt langfristig gesehen auch dem täglichen Arbeits- und Schulpendelverkehr in den täglichen Stoßzeiten zugute. Handelsbetriebe werden in all den Überlegungen gesondert berücksichtigt, weshalb auch ein besonderes Augenmerk beispielsweise auf Ladezonen gelegt wird. Außerdem ist es ein Druckschluss, dass wegfallende Fahrstreifen oder Parkreihen automatisch einen Nachteil für den PKW-Verkehr ergeben. Durch den Wegfall von Ein- und Ausparkmanövern und verzichtbarem Parkplatzsuchverkehr können sich sogar Vorteile für den PKW-Verkehr ergeben. Auch hier zeigt sich klar, einzelne Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, denn schon jetzt nutzen Pendlerinnen und Pendler, Eltern und Kinder schon häufig und mit steigender Tendenz alle verfügbaren Verkehrsmittel, dabei insbesondere auch den öffentlichen Verkehr in Kombination mit der aktiven Mobilität. Festzuhalten ist auch, dass das Landesstraßenverwaltungsgesetz für Umbaumaßnahmen bzw. Neubaumaßnahmen zwingend die Durchführung von straßenrechtlichen Verfahren vorsieht. Auch hier muss die Leichtigkeit, Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs auch durch den Umbau weiter gewährleistet sein. Dies bedeutet, dass es zumindest zu keiner Verschlechterung des fließenden Individualverkehrs kommen darf.

Frage 4.

Im Planungsprozess aller Verkehrsprojekte finden, neben der technischen Verkehrs- und Straßenplanung, zahlreiche Gespräche mit Stakeholdern, darf hier beispielhaft anführen, Handelsbetriebe, Bildungseinrichtungen, statt. Auf diese Weise entstehen fachliche Vorschläge, die gemeinsam mit der Stadt Graz besprochen werden und die bei überwiegend positiven Auswirkungen auf das Gesamtverkehrskonzept auch umgesetzt werden.

Frage 5.

Die inhaltliche Gestaltung bzw. Planung von Gemeindestraßen fällt ausschließlich in die Zuständigkeit der Stadt Graz. Auch Fragestellungen zu Parkstreifen, Fahrstreifen und allen anderen StVO-Maßnahmen fallen in die Zuständigkeit des Straßenamtes der Stadt Graz. Ich bitte, dass man das auch so zur Kenntnis nimmt. Daher kann ich die nächsten Fragen wie

Frage 6

nur wie folgt beantworten: Die inhaltliche bzw. Planung von Gemeindestraßen fällt ausschließlich in die Zuständigkeit der Stadt Graz.

Frage 7. Die inhaltliche Gestaltung bzw. Planung von Gemeindestraßen fällt ausschließlich in die Zuständigkeit der Stadt Graz.

Auch Frage 8.

Die inhaltliche Gestaltung bzw. Planung von Gemeindestraßen fällt ausschließlich in die Zuständigkeit der Stadt Graz.

Frage 9.

Die inhaltliche Gestaltung bzw. Planung von Gemeindestraßen fällt ausschließlich in die Zuständigkeit der Stadt Graz.

Und auch Frage 10 kann ich nur wie folgt beantworten:

Die inhaltliche Gestaltung bzw. Planung von Gemeindestraßen fällt ausschließlich in die Zuständigkeit der Stadt Graz.

Und auch die Frage 11 wird von mir wie folgt beantwortet:

Die inhaltliche Gestaltung bzw. Planung von Gemeindestraßen fällt ausschließlich in die Zuständigkeit der Stadt Graz.

Frage 12.

Vom Verkehrsrechner Graz erfolgt die übergeordnete verkehrstechnische Steuerung der Ampelanlagen sowie die Koordinierung der sogenannten grünen Wellen innerhalb der Stadt Graz. Der Betrieb des Verkehrssteuerungssystems Graz, der sogenannte Verkehrsrechner, wird von der Stadt Graz, Referat Verkehrssteuerung und Straßenbeleuchtung, durchgeführt. Die Optimierung bzw. Verbesserung des Verkehrsflusses und damit auch der Emissionen hat eine hohe Priorität, weshalb auch laufend daran gearbeitet wird, zwischen der Stadt Graz, Referat Verkehrssteuerungssystem und Straßenbeleuchtung und der Abteilung A16 des Landes Steiermark. Es erfolgen laufend Abstimmungen hinsichtlich der geplanten Maßnahmen, die die Landesstraßen innerhalb der Stadt betreffen.

Frage 13.

Kann ich kurz beantworten? Nein, dazu ist mir nichts bekannt und kann bei den Fragen 14, 15 und 16 eben auf diese Antwort hinweisen.

Frage 17.

Wie schon mehrmals erwähnt, werde ich auch weiterhin einzelne Verkehrsformen nicht gegeneinander ausspielen.

Frage 18.

Ich werde auch, und das betone ich jetzt wirklich, ich habe es schon einmal gesagt, jetzt wiederhole ich mich wieder, aber ich sage es noch einmal, weil es mir so wichtig ist: Ich werde auch in Zeiten eines Wahljahres meine seriöse und verlässliche Verkehrspolitik für alle Steirerinnen und Steirer fortsetzen.

Bei der Frage 19 darf ich auf die Beantwortung der Frage 17 und 18 hinweisen.

Frage 20.

Die Erarbeitung des Regionalmobilitätsplans für den steirischen Zentralraum ist gerade in Vorbereitung. Derzeit werden die Grundlagen dafür aufbereitet. Er wird gemeinsam mit dem Regionalmanagement steirischer Zentralraum und allen Gemeinden, also auch der Stadt Graz, erarbeitet und abgestimmt. Die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer werden darin berücksichtigt und daraus im Rahmen eines zukunftsfähigen Gesamtverkehrssystems Handlungsschwerpunkte abgeleitet.

Und bei Frage 21 und 22

darf ich auf meine Beantwortung der Frage 20 hinweisen.

Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 16.31 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung hin, wonach Regierungsmitglieder sowie Abgeordnete nicht länger als zehn Minuten sprechen dürfen. Und zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Stefan Hermann. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Mag. Hermann, MBL – FPÖ (16.32 Uhr): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine hochgeschätzten Damen und Herren im Plenum, geschätzte Zuseher!

Ja, lieber Herr Landeshauptmannstellvertreter, vielen Dank einmal für die Beantwortung dieser doch umfangreichen Anfrage. Und du hast dich am Anfang ein bisschen lustig gemacht darüber, dass wir nicht wissen, wer zuständig ist und was denn die Abteilung 16 auch tut.

Aber mir ist es trotzdem wichtig oder uns ist es wichtig, dich mit Fragen auch entsprechend zu konfrontieren, um auch ein bisschen ein Bewusstsein zu schaffen. Denn letzten Endes bist du Verkehrsreferent des Landes Steiermark und du bist deshalb auch für den Verkehr und für die Probleme, die die Menschen jeden Tag haben, verantwortlich, geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter. Und man darf ja nicht vergessen, dass all das, was jetzt in Graz passiert, unter einer grünen Vizebürgermeisterin, unter Duldung einer KPÖ-Bürgermeisterin, mit Mithilfe einer ja in der Gemeindepolitik ansonsten gar nicht wahrnehmbaren Sozialdemokratie, dass diese Probleme, die in Graz passieren, diese Baustellen, die in Graz passieren, der Klubobmann Kunasek hat sie angesprochen, natürlich auch massive Auswirkungen auf das Grazer Umland haben. Und fahren Sie bitte in der Früh mit offenen Augen in die Stadt hinein. Sie werden erleben, dass es an jeder Stadteinfahrt, an jeder Stadteinfahrt es sich staut und sich die Blechlawinen weit in den Süden, Osten, Norden und Westen rollen. Das ist einfach Faktum. Und das belastet all jene, die auf das Auto angewiesen sind. Das belastet die Pendler, aber insbesondere auch Mütter und Väter. Wir haben heute öfters über die Kinderbetreuung diskutiert und es kann so viel öffentlichen Verkehr geben, wie es will. Wenn ich mein Kind in die Kinderkrippe, in den Kindergarten bringen möchte und dann pünktlich um 8 Uhr beim Dienstgeber sein will, wird es vermutlich schwierig werden, das mit dem Fahrrad oder mit dem Bus zu bewerkstelligen. Und, Herr Kollege, lieber geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter Lang, du hast davon gesprochen, was im letzten Jahr alles passiert ist, was im Hinblick auf ÖV passiert ist, RegioBusse hast du angesprochen und ja, es sind sehr viele positive Maßnahmen passiert. Aber, das sage ich jetzt als Bürger einer Gemeinde im Süden von Graz, nämlich, Feldkirchen bei Graz, wir sind noch lange nicht dort, dass es für jemanden attraktiv ist, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen. Das beginnt einfach daran, dass wir in Graz-Umgebung eine Tarifsituation haben und wir haben es schon mehrfach hier beantragt, über die man nachdenken sollte. Nämlich, die Tarifzone 101, die günstigste Tarifzone, muss auch auf ganz Graz-Umgebung ausgeweitet werden. Es kann nicht sein, dass, wenn ich fünf Kilometer, du hast vorher gemeint, das Verkehrsangebot darf nicht an der Ortstafel aufhören, wenn ich fünf Kilometer südlich von Graz wohne, dann in die zweite Tarifzone falle und dann für eine Einzelfahrt sechs Euro bezahle. Das ist schlichtweg nicht zeitgemäß und auch nicht im Sinne, dass wir die Menschen auf den öffentlichen Verkehr bringen. Es fehlt auch im Süden und im Norden, fehlt es an Park & Ride-Plätzen. Ich weiß, auch hier ist sehr viel Geld investiert worden, dass Park & Ride-Plätze gebaut werden. Das Angebot ist schlichtweg nicht groß

genug. Und der Kollege Schönleitner schüttelt den Kopf. Dann, lieber Herr Kollege Schönleitner, fährst du einmal in den Süden von Graz und versuchst um 7.30 Uhr, um 8 Uhr einen Parkplatz in Kalsdorf am Park & Ride-Platz zu bekommen, versuche einen in Wildon zu bekommen, du wirst sehen, es wird schwierig und nahezu unmöglich und dann fährst du nach Feldkirchen bei Graz, wo der Flughafen ist und da wirst du gar keinen Park & Ride-Platz finden, weil es Land und Bund in den letzten Jahren und Jahrzehnten schlichtweg versäumt haben, an diesem wichtigen Punkt einen Park & Ride-Platz zu errichten. *(Beifall bei der FPÖ)* Und vielleicht noch ein kleines Beispiel, was alles im Argen liegt. Regio-Bussystem, schön und gut. Da ist viel Geld investiert worden vom Land und von den Kommunen, das hat ja alles seine Berechtigung. Ich wollte am Sonntag um 8 Uhr zu Hause wegfahren und um 9.30 Uhr in Liebenau beim GAK-Spiel zu sein und habe in der Busbahn-BIM-App eingegeben, wie lange fahre ich denn von Feldkirchen bei Graz im Süden zum Liebenauer Stadion. Und mir sind 3,5 Stunden angezeigt worden. 3,5 Stunden, da kann man schon fast zu Fuß gehen von dort. Also das ist alles andere als attraktiv. *(Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang: „Kannst auch mit dem Radl fahren.“)* Das heißt, ja, dann kann ich nicht mehr heimfahren, Herr Kollege Landeshauptmannstellvertreter. Auf jeden Fall ist hier noch einiges im Argen. Und man muss sich auch die Zustiegsmöglichkeiten im öffentlichen Verkehr anschauen. Wo es in den Umlandgemeinden Bushaltestellen geht, die noch nicht barrierefrei sind und viele andere Dinge mehr. Und die Grazer Stadtpolitik, die Grünen, die KPÖ, die SPÖ gehen her und präsentieren diesen S-Bahn-Ring in Graz. Und wie toll dieser S-Bahn-Ring auch sein soll, wahrscheinlich eine wichtige Maßnahme für den innerstädtischen Verkehr in Graz und darüber hinaus. Nur eines hat man dabei vergessen. Man hat nämlich eine Studie präsentiert, die sagt, dieser S-Bahn-Ring ist jetzt das, worauf wir uns geeinigt haben. Nur man hat vergessen, mit den ÖBB zu sprechen. Ich glaube nämlich nicht, dass nur eine einzige Zuggarnitur dort bereits bestellt wurde oder in irgendeiner Weise Planungen mit den ÖBB stattgefunden haben. Es ist ein reines Luftschloss und das bringt uns nicht weiter. Und ich unterstreiche zu 100 %, was der Herr Landeshauptmannstellvertreter gesagt hat, man darf die einzelnen Verkehrstypen nicht gegeneinander ausspielen. Aber an Einfahrtsstraßen, an Zufahrtsstraßen nach Graz, wo es halt einen dichten und starken Individualverkehr gibt, da ist es die Aufgabe der Politik auf allen Ebenen, dafür zu sorgen, dass der Verkehr sicher und zügig dorthin kommt, wo er hin soll und dass man nicht wichtige Zufahrtsspuren nach Graz für Radwege opfert. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 16.37 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Lambert Schönleitner. (*Unruhe bzw. laute Debatten unter den Abgeordneten der Grünen, SPÖ und FPÖ*) Wenn die Diskussionen am Rande jetzt beendet sind, dann bitte schön, Herr Kollege Schönleitner.

LTAbg. Schönleitner – Grüne (16.38 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmannstellvertreter, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Lieber Stefan Hermann, hoffentlich hast du beim Zufußgehen nicht den Rückwärtsgang drinnen gehabt oder bist du im Fußgängerstau gestanden, weil, das kann nicht ganz stimmen mit deiner Zeitangabe. (*LTAbg. Mag. Hermann: „Du kommst nächsten Sonntag zu mir zum Frühstück!“*) Ich bin ja trotzdem dankbar für diese Dringliche Anfrage, weil, ich finde es ein bisschen seltsam, muss ich wirklich sagen. Also strategisch, vor allem in eurem Zustand, den Ihr in der Landeshauptstadt derzeit abgebt, Ihr habt ja noch, ich glaube, einen Gemeinderatsvertreter, den hättet Ihr auch mit dem Lastenfahrrad oder den Eustacchio oder wer das jetzt ist, das nächste Mal in das Rathaus führen können, weil Ihr zu wenig seid, aber was mich schon irritiert ist, dass so viel Unrealismus herrscht im Bereich der FPÖ. Weil, man kann die Dinge eh anders sehen. Das ist ja nichts Besonderes und ich habe auch nicht erwartet, dass Ihr heute dem Verbrennungsmotor quasi abschwört und sagt, alles ist jetzt in Richtung BIM und Zug unterwegs. Aber man kann ja nicht ausblenden, und das hat der Herr Landeshauptmannstellvertreter, ja wirklich präzise genau ausgeführt, dass man erkennen muss, in dieser Stadt und in der Verkehrspolitik im Gesamten, auch in der Steiermark, hat sich in letzter Zeit etwas geändert. Darf euch ja erinnern, Ihr wart ja auch in Verantwortung in dieser Stadt in der letzten Periode. Auf Bundesebene habt Ihr einmal einen Verkehrsminister gestellt. Wenn man so nachdenkt, ich habe es eh schon öfter gesagt, nicht einmal eine Modelleisenbahn eröffnet in der Steiermark. Aber auch in der Stadt Graz kann man sich an nichts erinnern, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ, was wirklich übriggeblieben wäre, was Ihr seinerzeit alles ankündigt habt und in dieser Koalition gesagt habt, was die Probleme in der Stadt Graz lösen wird. (*Unruhe bei den Abgeordneten der FPÖ*) Und die Grazer Stadtregierung, hört mir kurz zu, Ihr könnt euch dann eh nochmal melden, die neue Grazer Stadtregierung war die Folge einer Wahl, wo die Grazerinnen und Grazer gesagt haben, wir sind mit dem, wie es bisher gelaufen ist, nicht mehr einverstanden. Bei den Bebauungsgeschichten, in der Verkehrspolitik und speziell dort, wo die Grazerinnen und Grazer, das darf man ja nicht vergessen, gesagt haben, wir haben genug von dieser

Ankündigungs- und Luftschlosspolitik. U-Bahn, Gondel, alles, was wir gehabt haben, wir brauchen konkrete Verkehrsprojekte. Und die neue Grazer Stadtregierung hat diese Verkehrsprojekte auf den Weg gebracht. (*LTA*bg. Mag. Hermann, MBL: „Alle gleichzeitig!“) Und das ist entscheidend. (*Beifall bei den Grünen*) Und das ist entscheidend. Und ich verstehe ja, dass euch das natürlich weh tut und dass euch das schmerzt. Nicht nur, weil Ihr genau die rausgeschmissen habt, die euren Skandal aufgeklärt haben und jetzt eine ganz gute Politik in Graz machen und nur mehr ein Vertreter drinnen sitzt, sondern weil letztendlich sichtbar geworden ist, es hat sich jahrelang nichts bewegt und jetzt bewegt sich was. Und der Herr Landeshauptmannstellvertreter hat das sehr eindrucksvoll beschrieben, dass man natürlich dann, und das ist ja wesentlich, den Menschen, wenn man ihnen sagt, und ich glaube, das wird ja keiner mehr leugnen, Ihr vielleicht schon noch, dass der Klimawandel ein Thema ist, dass die Lebensqualität in der Stadt ein Thema ist, dass der Platz in der Stadt im öffentlichen Raum ein Thema ist, dass man dann irgendwann hergehen muss und umdenken muss. Und Umdenken kann nicht nur heißen, dass ich ankündige, fährt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, fährt mit dem Radl, geht zu Fuß, sondern man muss natürlich in diese Systeme investieren, damit sie konkurrenzfähig werden zu anderen Systemen. Und damit die Menschen am öffentlichen Verkehr teilnehmen, die Radwege, alles, was es da gibt, auch im Fußgängerbereich muss es Qualitäten geben, dass man diese Systeme natürlich in der Qualität nach oben fährt. Und da muss man investieren. Und was jetzt in der Neutorgasse passiert, was für so viel Aufregung und Kritik sorgt, wegen der Baustelle, die die ganze Stadt, wie manche sagen, ich nenne sie jetzt nicht, wer das tut, sagen, es ist jetzt eine Geisterstadt in Graz, es bewegt sich nichts mehr. Wir haben im Übrigen gerade im Tourismusbereich gesehen, dass diese Stadt ganz vorn dabei ist, bei den Tourismuszahlen, eine belebte Stadt. Da muss man einfach sagen, jetzt geht es in eine andere Richtung und jetzt werden die Dinge aufgestellt. Für Lebensqualität in der Stadt, das nutzt der Bevölkerung, das nutzt aber auch den Verkehrsteilnehmer_innen. Und am Ende, das sage ich euch, wird dieses Neutorviertel ein belebtes Viertel sein. Hohe Qualität, so wie es jetzt in Wien bei der Mariahilfer Straße ist, wo es auch viel Kritik gegeben hat. Heute unterstützen die Gewerbetreibenden das und sagen, das hat uns gutgetan, die Umsätze sind gestiegen und wir haben eine Qualität gekriegt, damit diese Stadt letztendlich lebenswert wird. Und dafür arbeitet die Stadtregierung und ich kann es euch nicht ersparen, dafür habt Ihr in eurer Verantwortung leider überhaupt nichts getan. (*Beifall bei den Grünen*) Und dann beschwerst du dich auch noch, ich glaube, wenn ich dich richtig verstanden habe, Stefan Hermann, über die ÖV-Tarife, dass da was zu teuer wäre und

irgendwie nicht gut wäre. Ja, ich meine, sag einmal, blendest du aus, was passiert ist mit dem Klimaticket? Ja, das kann man ja nicht ausblenden. Ja, wir haben ein Klimaticket, das gibt es in der Steiermark-Version, das gibt es in der Österreich-Version und für Graz, ja, jetzt höre mir zu, (*LTabg. Mag. Hermann, MBL: „Brauch ich aber nicht!“*) für Graz bedeutet das, das ist ja noch viel entscheidender, ja, dass die Grazerinnen und Grazer, Ihr habt aber eine Anfrage zu Graz eingebracht, jetzt interessiert es euch nicht mehr, ja, dass die Grazerinnen und Grazer mit diesem Ticket im Vergleich zu der seinerzeitigen Jahreskarte, ja, die Stadt Graz finanziert noch zu, die Ministerin auch, dass man mit diesem Grazer Ticket im Gegensatz zu früher in die ganze Steiermark fahren kann und natürlich ins Umland fahren kann, (*Beifall bei den Grünen und der KPÖ*) wie der Herr Landeshauptmannstellvertreter gesagt hat, ja so wesentlich ist. Weil warum geht es denn? Es geht unter anderem genau darum, die Menschen, die in die Stadt hereinfahren und wieder herausfahren, auf andere Verkehrsmittel zu bringen. Und dazu muss ich eine Qualität anbieten. Sonst werden sie nicht fahren können. Da habt ihr ja grundsätzlich recht, Pendlerinnen und Pendler, die kein Angebot haben, können nicht fahren. Aber im Mobilitätsplan von Graz, ihr kennt ihn ja, glaube ich, der erste Teil ist beschlossen, ist ganz klar diese Linie festgehalten und ist ganz klar als Strategie festgehalten, wie wir dort hinkommen. Und darum finde ich es schon ein bisschen seltsam, wenn es da jetzt eine Frontalkritik gibt. Alles ist furchtbar, alles fällt zusammen, es gibt keine Parkplätze mehr. Ja, bitte schön, es muss ja doch auch euch bewusst sein, wir können nicht in einer Stadt, auch gesagt, wo der Raum begrenzt ist, wo wir nicht Gebäude wegreißen können für breite Straßen, Gott sei Dank, sondern wo die Menschen leben in hoher Dichte, wir sehen die Urbanisierung, da gibt es eine unheimliche Dynamik, dass wir diese Mobilität, die die Menschen brauchen, ja nicht mit den Individual-PKWs bewältigen können. Wir werden genau so viel Individual-PKW-Verkehr zulassen, wie unbedingt nötig, weil, den wird es auch brauchen, das ist klar, aber wir werden den öffentlichen Verkehr ausbauen, so weit wie möglich. Und die zwei Dinge zusammen sind eine gute Strategie und ich sehe eigentlich die Grazer Stadtregierung, bestehend aus der KPÖ und auch der SPÖ, die hier sehr konstruktiv sich einbringt und dabei ist, auf einem guten Weg. Und seid einmal ehrlich, wenn man jetzt nach dieser Zeit, seit der Wahl bis jetzt schaut, ja, manche strampeln natürlich immer in den Medien, wie fürchterlich es ist und wie schlimm. Es ist nicht schlimm, sondern es sind die Dinge angegangen worden und die Grazerinnen und Grazer sagen jetzt schon, die Lebensqualität in dieser Stadt ist dieser Regierung wichtig. Ja, die Baukräne werden auch schon ein bisschen weniger, es sind teilweise alte Widmungen, es

gibt ein neues Stadtentwicklungskonzept, hat es vorher auch nicht gegeben, mit einem klaren Fokus auf die Entwicklung der Stadt, also man plant nach vorne. Und das ist mir wichtig. Ja, vielleicht nur kurz gesagt, das sollte man nicht vergessen, der Herr Landeshauptmannstellvertreter Lang hat es erwähnt, der Bund hat massiv, weil Judith Schwentner mit der Ministerin natürlich hier etwas Gutes ausverhandelt hat, in die Straßenbahnfinanzierung hineininvestiert. Der Bund zahlt einen großen Anteil für die Neutorgasse, für die Innenstadtentflechtung, für die Einser-Linie, für die Fünfer-Linie. Die Südwestlinie ist derzeit in Planung. Auch da bewegt sie derzeit etwas, was sich vorher nie bewegt hat. Und mir ist ganz einfach wichtig, selbst wenn man eine Dringliche einbringt, und glaubt, mit einer Dringlichen schafft man es nur irgendwie wieder Bedeutung zu erlangen, sie sollte zumindest einen kleinen Wahrheitsgehalt haben. Das hat sie nicht gehabt. Die Fakten, lieber Mario Kunasek, sagen was anderes. Die Stadt entwickelt sich, ja, Probleme gibt es überall, nicht alles ist hundertprozentig super, aber im Großen und Ganzen musst du ja sagen, was hier angegangen wird, ja, auch mit der Begrünung. Die Judith Schwentner hat seinerzeit gesagt, jeden Tag einen Baum. Jetzt sehen wir, es sind wesentlich mehr, ja, auch die Begrünung geht in eine positive Richtung und die Lebensqualität der Stadt und Graz wird am Ende davon profitieren. Und wir werden Graz nicht entgegen aller europäischen Trends der Vorreiterstädte, wenn man in den Norden schaut, Europas, in die Vergangenheit entwickeln. Wir werden sie in die Zukunft entwickeln. Und was wichtig ist, und ich glaube, das ist uns allen klar, es braucht Angebote, die nutzbar sind, die für die Menschen vorhanden sind. Dann können sie vom Individual-PKW auf ein anderes System umsteigen. Und das gelingt uns, glaube ich, gut. Das ist gut auf dem Weg. Und in diesem Sinn, glaube ich, sollten wir die Landeshauptstadt natürlich mit der steirischen Verkehrspolitik, weil es hat mit dem Umland zu tun, in eine positive Richtung weiterentwickeln. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen und der KPÖ – 16.48 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor.

Wir kommen zur

D3. Ebenfalls am Freitag, dem 19. April 2024, wurde um 10.33 Uhr von Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage mit der Einl.Zahl 3905/1 an Herrn Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler betreffend **Chaos rund um die Leerstands- und Zweitwohnsitzabgabe in steirischen Gemeinden** eingebracht.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Mag. Stefan Hermann das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt. Bitte schön, Herr Kollege.

LTAbg. Mag. Hermann, MBL – FPÖ (16.48 Uhr): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Landeshauptmann, geschätzte Frau Landesrätin, meine sehr geehrten Damen und Herren hier im Plenum, geschätzte Zuseher!

In der 29. Sitzung des Landtages, nämlich am 26.4. im Jahr 2022, sprich vor ziemlich genau zwei Jahren wurde hier herinnen in diesem Haus die Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabe mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und den Grünen beschlossen. Schauen wir zurück, wie war der Gesetzwerdungsprozess, wenn man das überhaupt so bezeichnen kann, meine sehr geehrten Damen und Herren? Es gab eine Unterausschusssitzung im Herbst/Winter 21/22, wo den Mitgliedern in diesem Unterausschuss eine Punktation vorgelegt wurde, eine Punktation mit sieben, acht Punkten zum Themenkomplex Leerstand- und Zweitwohnsitzabgabe. Und alle sind in diesem Ausschuss gesessen und haben sich gedacht, ja, schauen wir uns einmal an, was da passiert. Noch bevor diese Sitzung des Unterausschusses zu Ende war, hat die Sozialdemokratie, der Klubobmann Schwarz, über den Facebook- und Social-Media-Kanal der SPÖ und über seinen Facebook-Kanal und Instagram-Kanal abgefeiert, die Zweitwohnsitz- und die Leerstandsabgabe kommt. Dem Großkapital haben wir den Kampf angesagt. Das zu einem Zeitpunkt, wo es weder einen Gesetzesentwurf und noch eine parlamentarische Diskussion gegeben hat. Es folgte auf diese erste Unterausschusssitzung dann eine weitere, wo uns Hofrat Kindermann, Gott hab ihn selig, auch einen entsprechenden Entwurf präsentiert hat und die Abgeordneten hatten einige Fragen dazu. Einige Fragen zu dieser Abgabe, nämlich, wie sieht es mit der Höhe der Leerstandsabgabe aus? Ist es verfassungsrechtlich zulässig? Hat diese Höhe der Abgabe einen Lenkungseffekt, den wir uns erwartet haben? Konnte nicht beantwortet werden. Und auf meine Frage kann ich mich noch erinnern, wie viele Wohnungen betrifft das in der Steiermark, wie viel Leerstand haben wir denn? Sind es 1.000 Wohnungen, 5.000, 10.000, 20.000? War die flapsige Antwort, ja, dann schauen Sie halt im ZMR-Register nach. Also wir haben da über etwas diskutiert, ohne zu wissen, wie die Auswirkungen wirklich sind. Und dann, weil ich vorher eingangs gemeint habe, ob es überhaupt einen Gesetzwerdungsprozess gegeben hat, entgegen aller Kritik, die damals gekommen ist von den Oppositionsparteien, von Gemeindeführung, von der

Ziviltechnikerkammer, gab es für dieses wichtige Gesetz kein Begutachtungsverfahren. Das wurde in einem Schnellschuss hier herinnen beschlossen ohne ein Begutachtungsverfahren. Das Ziel war ja grundsätzlich durchaus ein entsprechendes und ein gutes. Es war nämlich das Ziel dieser Abgabe, es für Investoren unattraktiv zu machen, Wohnraum im großen Stil zu kaufen und diesen dann aus Spekulationsgründen über lange Zeit leer stehen zu lassen. Wir alle können uns erinnern, es ist insbesondere der Wunsch der Gemeinden aus dem Ennstal gekommen, aus dem Raum Schladming, weil wir dort das Problem haben, dass die Chalet-Dörfer wie die Schwammerl aus dem Boden auch wachsen und der Wohnraum für die einheimische Bevölkerung schlichtweg unleistbar wird. Also durchaus ein gutes Ziel, aber ich habe es damals schon gesagt und ich sage es jetzt wieder, wir haben damals diesen Lenkungseffekt kritisiert. Wir haben gesagt, diese 1.000 Euro pro Jahr im Schnitt an Leerstandsabgabe trifft die Falschen. Das sind für einen Großinvestor nicht viel Geld, weil derjenige, der sich zehn Chalets irgendwo auf die grüne Weise hinbaut, da kostet der Kaminstuhl mehr als diese 1.000 Euro. 1.000 Euro sind aber für eine Familie, für ein Rentner-Ehepaar, das eine Ferienwohnung hat, ein kleines Ferienhaus hat, vielleicht schon über Generationen im Familienbesitz, verdammt viel Geld. Und wir haben damals auch kritisiert, dass es ein regelrechtes Datenchaos geben wird, weil, wir beschließen auf Landesebene ein Gesetz, ohne den Kommunen das nötige Rüstzeug mitzugeben, damit sie den Leerstand überhaupt erheben und dann entsprechend auch die Abgabe bemessen können. Und wir haben als Land Steiermark, und das ist glaube ich auch einzigartig in Österreich, in Zeiten einer Höchstinflation, in Zeiten einer Rekordteuerung es auch noch geschafft, neue Abgaben entsprechend hier herinnern, sicherzustellen. Jetzt, zwei Jahre später, hat sich all das, was wir damals kritisiert haben, leider als wahr herausgestellt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt ist es soweit, die Gemeinden, die diese Abgabe auch beschlossen haben, beginnen jetzt damit, diese Abgabe auch einzuhoben. Und ich darf da einen Bericht aus der Kleinen Zeitung zitieren vom 21. März 2024. Und da hat die Kleine Zeitung über ein Riesenchaos aufgrund von falschen Daten bei der Vorschreibung der Leerstandsabgabe in der obersteirischen Stadt Knittelfeld berichtet. Es hat bei der Datenerhebung erhebliche Unzulänglichkeiten gegeben. Es war weder die Lage des Objekts noch die Höhe der Bemessungsgrundlage richtig. Und ein betroffener Bürger spricht, das ist reiner Dilettantismus. Ich frage mich, woher überhaupt diese Daten sind? Und auch Experten von Immobilienunternehmen sind im Hinblick auf den Lenkungseffekt befragt worden und die haben eben auch gemeint, dass es überhaupt keinen Lenkungseffekt gegeben hat. Die Kronen

Zeitung berichtet am 5. April über eine Geschichte, die genau ein Beispiel dafür ist, dass es eben die Falschen trifft. Wo in Dechantskirchen eine 84-jährige Dame insgesamt für ein Haus, das sie selbst geerbt hat, im Leerstand hatte, 1.043 Euro Leerstandsabgabe vorgeschrieben bekommen hat, auf einem Schreiben der Gemeinde, auf dem die Ausnahmetatbestände, die es ja sehr wohl im Gesetz gibt, die aber nicht einmal alle Gemeinden in die Verordnungen reingeschrieben haben, wo die unzureichend hingewiesen worden sind und auch ein entsprechender Ausnahmeantrag, der diesem Schreiben der Gemeinde beilegen sollte, hat gefehlt. Das heißt, es wurde die Falsche zur Kasse gebeten. Und auch in Schönberg-Lachtal, ist jetzt die Gemeinde Oberwölz, haben mich zahlreiche Schreiben auch erreicht, wo Menschen jetzt damit konfrontiert sind, dass sie eine Vorschreibung der Gemeinde gekriegt haben für 1.200 Euro Leerstandsabgabe fürs Jahr. Da geht es teilweise um 50-, 60-jährige Häuser, die überhaupt nur 87 Quadratmeter Wohnfläche auch haben, wo sich die Bewohner zurecht die Frage stellen, wie kommt die Gemeinde überhaupt dazu, diese Abgabe, die ja eine Selbstbemessungsabgabe ist, zu schätzen? Und wenn sie es so schätzen, wieso schätzen sie es dann falsch? Also ein bürokratischer Hürdenlauf hier für die Betroffenen. Und ich habe damals, als wir diskutiert haben im Landtag im April 2024, den Kollegen Dolesch gefragt, was die Ausnahmen von der Leerstandsabgabe angeht, und dann hast du gemeint, wenn jemand schon zwei Häuser hat oder eine Ferienwohnung hat, dann steht es ihm ja frei, soll einfach einen Zweitwohnsitz dort entsprechend melden oder seinen Wohnsitz melden. Jetzt ist das in der Gemeinde Schönberg-Lachtal aber nicht möglich, weil dort die Zweitwohnsitzmeldung in der Flächenwidmung ausgenommen wurde. Also, alles in allem zeigt sich, dass sich unsere Kritikpunkte bewahrheitet haben. Wir haben ein Landesgesetz, auf dessen Basis jetzt die Gemeinden Verordnungen erhoben haben, das zu bürokratischem Aufwand führt, sowohl für Gemeinden als auch für die betroffenen Bürger. Dass jene, die es nicht belasten soll, mit 1.000 Euro und mehr belastet, dass den Lenkungseffekt, den es haben wollte, nicht hat. Und da erwarten wir uns auch, dass der Landtag bzw. Sie als Landesregierung an diesem Gesetz auch etwas ändern. Und ich darf daher folgende Dringliche Anfrage an Sie richten:

1. Wurde angesichts der zutage getretenen Schwierigkeiten und mangelnden Treffsicherheit bei der Umsetzung der Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabe zu Unrecht auf die Durchführung eines Begutachtungsverfahrens vor der Erlassung des Gesetzes verzichtet?

2. Warum wurde damals auf die Durchführung eines Begutachtungsverfahrens verzichtet?
3. Welche Gemeinden in der Steiermark haben bereits eine Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabe eingeführt?
4. Welche über das Gesetz hinausgehenden Vorgaben, Hilfestellungen, Schulungen oder Informationen gab es für Gemeinden im Hinblick auf die Einführung einer Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabe?
5. Gibt es Berechnungen oder Schätzungen, wie viele Personen und Unternehmen in der Steiermark von der Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabe betroffen sind bzw. wären?
6. Wenn ja, wie gestalten sich diese konkret?
7. Wie gelangen Gemeinden, die eine Zweitwohnsitz- oder Wohnungsleerstandsabgabe einheben, an die dafür notwendigen Daten?
8. Welche konkreten Daten werden herangezogen, um Abgabepflichtige ausfindig zu machen?
9. Welche Gründe kann es aus Ihrer Sicht geben, dass Gemeinden auf Grundlage vermeintlich falscher Daten eine Zweitwohnsitz- oder Wohnungsleerstandsabgabe einheben wollen?
10. Inwiefern sind Ihnen und Ihrem Ressort in Zusammenhang mit der Einhebung der Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabe bereits Missstände (z.B. falsche Daten, unrichtige oder fehlende Formulare) bekannt geworden?
11. Welche Missstände sind Ihnen und Ihrem Ressort konkret bekannt geworden und welche Gemeinden hat dies jeweils betroffen?
12. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden gesetzt, um diese Missstände zu beheben?
13. Inwiefern ist das Land bei der Evaluierung von auftretenden Missständen eingebunden?
14. Sind Gemeinden an Sie bzw. Ihr Ressort herangetreten und haben Bedenken hinsichtlich der Umsetzung des steiermärkischen Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetzes geäußert?
15. Wenn ja, welche Gemeinden waren das und welche konkreten Bedenken wurden an Sie bzw. Ihr Ressort herangetragen?
16. Wie begegnen Sie der allgemein wahrnehmbaren Kritik, dass die Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabe von einigen Gemeinden lediglich zum Zwecke der Aufbesserung

des eigenen Haushaltes und nicht wie vorgesehen, um überhandnehmenden bewussten Leerstand zu bekämpfen, eingeführt wird?

17. Welche Vorgehensweise ist vorgesehen, wenn sich Personen die Abgabe finanziell nicht leisten können?

18. Haben Ihre Informationen zufolge Großinvestoren ihre unerwünschten Tätigkeiten aufgrund der Einführung der Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabe eingestellt?

19. Gibt es im Zusammenhang mit der Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabe bereits anhängige Beschwerdeverfahren?

20. Soll das Steiermärkische Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz in naher Zukunft evaluiert werden?

21. Wenn ja, wann soll diese Evaluierung abgeschlossen sein?

22. Sind Ihnen Gemeinden bekannt, die aufgrund der bei der Umsetzung aufgetretenen Missstände eine Rücknahme der eingeführten Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabe planen?

23. Halten Sie die geltenden Bestimmungen zur Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabe nach wie vor für zweckdienlich?

Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Beantwortung. *(Beifall bei der FPÖ – 16.59 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Ich erteile Herrn Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage und verweise auf die Redezeitbegrenzung von 30 Minuten. Bitte schön, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Mag. Drexler - ÖVP (17.00 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, werte Zuseherinnen und Zuseher!

Ich darf vorweg meiner großen Freude Ausdruck verleihen, dass das Interpellationsrecht hier im Hohen Haus so ausführlich genutzt wird. Wir haben kaum eine Landtagssitzung, die ohne Dringliche Anfrage auskommt. Wir alle Regierungsmitglieder haben sehr viele Schriftliche Anfragen der Damen und Herren Abgeordneten zu beantworten. Insofern möchte ich mich insbesondere bei der Freiheitlichen Fraktion sehr herzlich für die heutige Dringliche Anfrage bedanken, zumal sie, glaube ich, eher im Kern des Interpellationsrechts sich befindet, während ich zuletzt ja so wegweisende Fragestellungen zu beantworten hatte, wie: Wer

welches Dirndl trug, wer mit wem auf welchen Ball sich ablichten ließ und dergleichen mehr. Insofern kann ich nur sagen, Interpellationsrecht 2.0: Herzlichen Glückwunsch an den FPÖ-Klub. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Ich darf Ihnen weiterhin sagen, dass ich natürlich auch glaube, dass das Thema der Leerstands- und Zweitwohnsitzabgabe ein durchaus sehr beachtliches ist und auch ein sehr wichtiges ist. Ich bin dem Herrn Abgeordneten Hermann sehr dankbar für eine Klarstellung, die er im Rahmen der Anfragebegründung vorgenommen hat, zumal er ja gesagt hat, das Ziel an sich sei ein gutes. Und er hat auch daran erinnert, dass es ja Wunsch sehr, sehr vieler Gemeinden war, eine entsprechende Rechtsgrundlage zu bekommen, um mit dem Phänomen, mit dem wachsenden Phänomen einerseits von Zweitwohnsitzen, andererseits von Leerständen umzugehen. Ich möchte den Abgeordneten Hermann vielleicht noch dahingehend ergänzen, dass ich dunkel in Erinnerung habe, dass eine der Gemeinden, die sehr dringend diesen Wunsch gehabt hat, meiner Erinnerung zufolge die Landeshauptstadt Graz war. Insofern finde ich, dass eine Frage bei der Dringlichen Anfrage fast noch zusätzlich aufgelegt wäre, warum just die Landeshauptstadt Graz, die dieses Instrument immer gefordert hat, bis heute mit diesem Instrument überhaupt nicht umgeht. Also der Abgeordnete Schönleitner wird uns wahrscheinlich so trefflich wie vorhin bei der Verkehrsdringlichen erklären, dass alles in besten Händen ist und alles wunderbar funktioniert. Ich möchte eingangs, bevor ich in diese Dringliche Anfrage einsteige, schon eines sagen: Es waren die Verhältnisse in der Landeshauptstadt Graz, die den Gesetzgeber meiner Erinnerung zufolge ganz hauptsächlich dazu bewogen haben, ein solches Gesetz zu beschließen, die Gemeinden zu ermächtigen. Und die einzige ganz große Gemeinde, die diesbezüglich ganz große Probleme hat und gar nichts getan hat, ist die Landeshauptstadt Graz. Das muss einmal festgehalten werden. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und zumal ich ja dem parlamentarischen Treiben immer, wenn ich nicht da bin, oftmals eben über den Livestream folge, möchte ich auch wie eine Art Zeitgeschichtsbeauftragter den Abgeordneten Schönleitner schon darüber informieren, dass es auch vor der aus Ihrer Sicht segensbringenden Regierungskoalition in Graz schon Stadtentwicklungskonzepte gegeben hat. Lieber Abgeordneter Schönleitner, ich darf da eins sagen: Die Stadtentwicklungskonzepte in Graz sind älter als die Grüne Bewegung. Nur, dass man das einmal feststellt. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Gut, nun aber zum eigentlichen Thema. Wie Sie alle wissen, ist das Steiermärkische Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstands-Abgabegesetz in diesem Haus am 26. April 2022 mehrheitlich beschlossen worden. Der Landtag Steiermark hat damit – im Übrigen in ähnlicher Manier wie die Landtage der Länder Salzburg und Tirol, späterhin

glaube ich auch Vorarlberg – in einem gewissen Sinne Neuland betreten. Das Gesetz ist mit 01. Oktober 2022 in Kraft getreten. Jene Gemeinden, die spätestens bis 31. Dezember 2022 eine entsprechende Verordnung erlassen haben, also diese Verordnungsermächtigung sozusagen gezogen haben, konnten diese rückwirkend mit Inkrafttreten des Gesetzes in Kraft setzen. Der Abgabensanspruch entsteht aber erst mit Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres, damit für die Gemeinden erstmals mit Ablauf des Jahres 2023 und genau deswegen haben wir jetzt diese Diskussion, weil sie jetzt aktuell in den Gemeinden und bei den Bürgerinnen und Bürgern ja sehr intensiv diskutiert wird. Diese Abgabe ist als sogenannte Selbstbemessungsabgabe konzipiert, womit die Abgabepflichtigen ihre Abgabepflichten selbst wahrzunehmen haben, wobei diese Frist für die Abgabeerklärung am 31. März – also letztlich vor drei Wochen oder so – endete. Die Zweitwohnsitz- bzw. Wohnungsleerstandsabgabe wurde von bisher insgesamt 185 Gemeinden als freiwillige Ermächtigungsabgabe in Verordnungsform beschlossen. Also circa 100 Gemeinden keine Abgabe, 185 Gemeinden eine Abgabe. Naturgemäß treten bei der Einführung und beim Vollzug von neuen Gesetzen oftmals Fragen auf, auch Unsicherheiten auf, oftmals auch Probleme auf – machen wir uns nichts vor, das gehört zur allgemeinen Lebenserfahrung –, so auch bei diesem Gesetz. Wie ich im Zuge der Beantwortung Ihrer Fragen noch darlegen werde, wurden seitens der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung umfassende Maßnahmen gesetzt, um mögliche Fragestellungen bereits im Vorfeld zu klären und unsere Gemeinden bestmöglich darauf vorzubereiten. Und auch beim nunmehr erstmaligen Vollzug begleitet die zuständige Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, wie ich hoffe, die Gemeinden gut und umfassend. Vor wenigen Tagen, am 17. April 2024, hat zudem – das passt sehr gut zu diesem Thema – der Nationalrat eine Kompetenzverteilungsbestimmung geändert, indem er nämlich Art. 11 Abs. 1 Bundesverfassungsgesetz von 1920 in der Fassung von 1929 einer Änderung unterzogen hat, wonach die Länder künftig ausdrücklich zuständig sind – zitiere: „Abgaben zum Zweck der Vermeidung der Nicht- oder Mindernutzung“, Zitat Ende, im Volkswohnungswesen, wie das historisch heißt, einzureden. Nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmung wird diese Verfassungsänderung diesem Hohen Haus, dem Steiermärkischen Landtag, mehr Gestaltungsspielraum für zukünftige Regelungen einräumen. Ich halte das für sehr beachtlich, zumal dem ja ein einstimmiger Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vorangegangen ist, mit dem Ersuchen an den Bundesverfassungsgesetzgeber, just jene Bestimmung, Kompetenzbestimmung in Artikel 11, tatsächlich zu ändern und nunmehr Vorschlag der

Bundesregierung, der Nationalrat als Bundesverfassungsgesetzgeber diesem Wunsch auch nachgekommen ist. Denn, was heißt das? Das heißt zuallererst, dass Parlamente wie dieses, nämlich, wie der Steiermärkische Landtag, in Hinkunft noch klüger und noch umfassender als bisher genau bei diesem Thema aktiv werden können. Ich möchte nun zur Beantwortung der einzelnen Fragen kommen.

Zu eins: Bekanntlich entsprang das Steiermärkische Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstands-Abgabegesetz – Klammer auf, persönliche Anmerkung von mir: Auch wieder ein Beitrag zur einfachen Namensgebung österreichischer Gesetze, Klammer zu – einem Initiativantrag von Abgeordneten dieses Hohen Landtags aus dem Jahr 2020. Zu dieser Zeit entwickelte sich eine intensive Diskussion über Zweitwohnsitze, Leerstand- und Immobilienspekulationen, insbesondere in tourismusstarken steirischen Gemeinden. Viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister forderten hier Maßnahmen gegen das Überhandnehmen von Zweitwohnsitzen oder auch von Leerstand. Es war daher ein Anliegen, welches in Form von Selbstständigen Anträgen von Abgeordneten der Steirischen Volkspartei auf der einen Seite, der Sozialdemokratischen Partei auf der anderen Seite, aber auch von Abgeordneten der Grünen und der KPÖ in den Landtag eingebracht wurde. Diese Anträge wurden in der Folge im dafür eingerichteten Unterausschuss ausführlich verhandelt. Die nominierten Unterausschussmitglieder des Landtages, auch jene der anfragestellenden Fraktion, haben diese Angelegenheit, wie auch aus der Diskussion in der Landtagssitzung hervorging, sehr ernst genommen und in vielen Sitzungen konkret Lösungsansätze zur Behebung der Problematik der Zweitwohnsitze und der Leerstände unter Einbeziehung des Gemeindebundes und des Städtebundes sowie betroffener Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit den Expertinnen und Experten des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung diskutiert. Schlussendlich wurde in der Landtagssitzung am 26. April 2022 das genannte Gesetz in Umsetzung des verfassungsrechtlich Möglichen – vorher schon darauf hingewiesen: Jetzt wäre mehr möglich –, vergleichbar mit der Regelung in Salzburg mit den Stimmen der Volkspartei, der Sozialdemokratischen Partei und der Grünen beschlossen. Aber auch der heute anfragestellende Landtagsabgeordnete Hermann hat das damals in seiner Wortmeldung als, zitiere: „durchaus brauchbares“, Zitat Ende, Gesetz bezeichnet. Auf die Frage von Ihnen in der Dringlichen Anfrage, ob zu Unrecht auf die Durchführung eines Begutachtungsverfahrens vor Erlassung des Gesetzes verzichtet wurde, kann ich daher nur antworten, dass die dargestellte Gesetzwerdung auf einer Initiative des Landtags beruht und die Landesregierung somit eine Begutachtung nicht einleiten hätte können. Es ist ja

erinnerlich so, dass wenn die Landesregierung einen Gesetzesvorschlag beschließt, eine sogenannte Regierungsvorlage, diese Regierungsvorlage regelmäßig einem Begutachtungsverfahren unterzieht, wo unterschiedliche Interessensvertretungen, Kammern und sonstige Institutionen – die ja zum Teil von den Freiheitlichen in ihrer Existenz immer wieder bestritten werden – ihre fachliche Stellungnahme einbringen sollen. Das ist der Weg, wenn ein Gesetz über eine Regierungsvorlage entsteht. In diesem Fall ist ja das Gesetz aufgrund von sogenannten Initiativanträgen entstanden. Das heißt, es ist eigentlich der vornehmste Weg der Gesetzwerdung. Dann, wenn das gesetzgebende Organ Landtag als steirisches Landesparlament aus sich heraus, aus der Initiative seiner Abgeordneten heraus einen Gesetzestext in die Verhandlung bringt, dann kann das aufgrund der umfassenden Beratungen und großen und gut angelegten Abwägungen letztendlich zu einem Gesetz finden. Gerade nicht ist hier ein Begutachtungsverfahren vorgesehen. Das ist ja nur dann der Fall, wenn die Regierung, die ja an sich nicht zur Gesetzgebung berufen ist, einen Gesetzesvorschlag unterbreitet, der dann in einer breiteren Öffentlichkeit zu diskutieren ist, ehe er den geschätzten Damen und Herren Abgeordneten zur allfälligen Beschlussfassung, jedenfalls aber zur Diskussion vorgelegt wird. Das ist gerade der Unterschied zwischen einer Gesetzgebung, die auf einem Initiativantrag beruht oder einer im Zweifel ja fast als zweitrangig zu sehenden Gesetzgebung, die auf Basis einer Regierungsvorlage entsteht. Entsprechend der Bestimmung in § 24 der Geschäftsordnung des Landtags Steiermark kann der Ausschuss die Durchführung eines parlamentarischen Begutachtungsverfahrens beschließen, wenn ein Antrag von Abgeordneten oder von Ausschüssen einen Gesetzesvorschlag zum Gegenstand hat. Es entzieht sich allerdings meiner Kenntnis, ob die Fragesteller einen diesbezüglichen Antrag im Ausschuss gestellt haben, beziehungsweise warum der Ausschuss aus sich heraus diese Möglichkeit nicht aufgreift. Das heißt, wenn Sie im parlamentarischen Gesetzwerdungsprozess auf Basis eines Initiativantrags sind, können Sie sowohl auf Nationalratsebene als auch auf Landtagsebene von sich aus in eine Art Begutachtungsverfahren eintreten. Das hat aber nichts mit der Landesregierung zu tun. Sie würden es sich zu Recht verbieten wollen, dass die Landesregierung in Überschreitung der Gewaltenteilung in ihre inneren Geschäfte und Verfahren eingreift. Hinsichtlich des von Ihnen behaupteten angeblichen Chaos in der Vollziehung darf ich festhalten: Wie bereits eingangs erwähnt, entstehen natürlich gerade in der Phase der Einführung eines Gesetzes und des erstmaligen Vollzugs Fragen von Betroffenen. Fragen, die im größten Bemühen versucht

wurden zu beantworten und Unklarheiten zu beseitigen, wenn sie nicht schon präventiv aufgegriffen wurden.

Zu Frage 2: Wie schon zu Frage 1 ausgeführt, bin ich für Fragen über die geschäftsmäßige Behandlung von Initiativ- und Ausschussanträgen nicht die richtige Ansprechperson.

Zu Frage 3: Insgesamt haben 185 Gemeinden, wie gesagt, von der Ermächtigung Gebrauch gemacht und Abgabenordnungen erlassen. Aus zeitökonomischen Gründen werde ich selbstverständlich auf die Verlesung der 185 Gemeinden verzichten, werde Ihnen aber gerne eine abschließende Liste dieser 185 Gemeinden ausfertigen.

Zu Frage 4: Die Abteilung hat alle Anstrengungen unternommen, um die Gemeinden bestmöglich auf die Vollziehung dieser beiden Abgaben vorzubereiten. So hat es von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung 7 des Amtes der steirischen Landesregierung im November 2022 für alle steirischen Gemeinden Schulungsveranstaltungen, organisiert vom Gemeindebund, in vier steirischen Bezirken gegeben. Das heißt, die Vertreterinnen und Vertreter aller steirischen Gemeinden, insbesondere natürlich jener, die sich schon mit dem Gedanken einer solchen Abgabenverordnung auseinandergesetzt haben, waren eingeladen, sich damit auseinanderzusetzen. Im Jänner 2024, also vor kurzem, fanden weitere zwei Gemeindebund-Online-Seminare – ich glaube „Webinare“ nennt man das gelegentlich heutzutage – zu diesem Thema statt. Bei den vier Schulungsveranstaltungen sowie den beiden Online-Seminaren des Gemeindebunds haben Vertreterinnen und Vertreter von rund 200 Gemeinden teilgenommen. Zuletzt wurde am 16. Mai 2023 von einem Experten der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ein Vortrag zum Thema „Steiermärkisches Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstands-Abgabengesetz“ im Rahmen der FLGÖ-Landesfachtagung 2023 gehalten, bei dem unter anderem Vertreterinnen und Vertreter von 80 Gemeinden teilgenommen haben und auch in die Lage versetzt waren, darüber zu diskutieren. Seitens der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sind an alle 286 Gemeinden der Steiermark mehrere schriftliche Informationen zu diesem Gesetz ergangen. Mit dem Erhebungsschreiben vom 3. November 2022 wurden die Gemeinden über die maßgebenden Kriterien betreffend die Festsetzung der Abgabenhöhe der Zweitwohnsitzabgabe informiert. Weiter wurden die Gemeinden darin aufgefordert, hinsichtlich des Kriteriums der finanziellen Belastungen der Gemeinde durch Zweitwohnsitze einerseits den Prozentsatz der Zweitwohnsitzmeldungen im Verhältnis zu allen Wohnsitzmeldungen anhand der Daten des zentralen Melderegisters und andererseits die finanziellen Belastungen der Gemeinden durch Zweitwohnsitze unter Heranziehung näher

bezeichnender Ansatzbereiche des Rechnungsabschlusses 2021 zu erheben und bekannt zu geben. Das ist ganz wichtig, weil das ist ja eigentlich die Motivlage für die Zweitwohnsitzabgabe, dass man unterstellt, die Gemeinden haben mehr Kosten, mehr Aufwendungen durch die Zweitwohnsitze, wofür sie aber aufgrund der Tatsache, dass es Zweitwohnsitze und keine Hauptwohnsitze sind, keine Vorteile aus dem Finanzausgleich aus den Ertragsanteilen lukrieren. Deswegen sollen diese Nachteile für die Gemeinden durch die Zweitwohnsitzabgabe zumindest zu einem Teil ausgewogen werden. Daher war es nur sinnvoll, dass man seitens der Abteilung 7 genau diese Kriterien auch entsprechend den Gemeinden nähergebracht hat. Ein weiteres Informationsschreiben wurde den Gemeinden am 29. November 2022 übermittelt, worin abermals auf die gesetzlichen Parameter zur Festsetzung der Abgabenhöhe, zur Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabe hingewiesen wurde. Insbesondere wurden in dieser Information Abgabekategorien, die sich bei der Zweitwohnsitzabgabe erstens am durchschnittlichen Verkehrswert der Liegenschaften in der Steiermark und zweitens an der durchschnittlichen Belastung einer steirischen Gemeinde durch Zweitwohnsitze und bei der Wohnungsleerstandsabgabe nur am durchschnittlichen Verkehrswert der Liegenschaften in der Steiermark orientieren, definiert. Anhand dieser Abgabekategorien wurde vor dem Hintergrund der höchstgerichtlichen Rechtsprechung empfohlen, dass die Gemeinden den jeweiligen Abgabensatz mit fünf bis zehn Euro pro Quadratmeter Nutzfläche in der Verordnung festlegen sollten. Überdies wurden die Gemeinden darüber informiert, dass aus der Verhandlungsschrift jener Gemeinderatssitzung, in welcher die jeweilige Verordnung beschlossen wurde, aus Gründen der Sachlichkeit und Nachvollziehbarkeit eine Begründung für die Festsetzung der Abgabenhöhe hervorzugehen hat. Das ist, glaube ich, nur sinnvoll, wenn wir die Parameter vorher mitteilen, dass sie auch nachvollziehbar sind, wie die jeweiligen Parameter in dieser konkreten Beschlussfassung zu einer Verordnung gemündet sind. Mit Informationsschreiben vom 20. November 2023, wiederum an alle 286 Gemeinden, wurde – und dies vor Beginn der Abgabenverfahren – insbesondere auf die Entstehung des Abgabenanspruchs, erstmals mit Ablauf des Jahres 2023, sowie auf die Rechtsnatur der beiden Abgaben als Selbstberechnungsabgaben hingewiesen. Des Weiteren wurde über die verfahrensrechtlichen Bestimmungen der Bundesabgabenordnung rund um Selbstberechnungsabgaben informiert, nähere Ausführungen hinsichtlich des Abgabentatbestandes bei der Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabe getroffen und bereits Interpretationsvorschläge betreffend die Auslegung ausgewählter gesetzlicher Begriffe, wie z.B. Innehaben, Beibehalten und

Benützen, Vorliegen eines Wohnsitzes vorgenommen wurden. Unter anderem wurde besonders auf den Ausnahmetatbestand bei der Wohnungsleerstandsabgabe betreffend Vorsorgewohnungen eingegangen, sowie aufgrund Anfragen von Gemeinden Vollzugsvorschläge hinsichtlich von Jagdhütten und gewerblicher Vermietung von Wohnungen unterbreitet. Als sonstige Hilfestellungen wurden von der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung eine Musterverordnung Zweitwohnsitzabgabeordnung, eine Musterverordnung Wohnungsleerstands-Abgabeordnung, eine Musterverordnung Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstands-Abgabeordnung sowie ein Muster zur Abgabenerklärung betreffend die Zweitwohnsitz- bzw. Wohnungsleerstandsabgabe erarbeitet und in Abstimmung mit der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung auf der Homepage des Gemeindebundes Steiermark zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus führte die Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung telefonische Beratungen, überwiegend an Gemeinden, zum Thema Zweitwohnsitz und Wohnungsleerstandsabgabe durch und erteilte ebenso schriftliche Rechtsauskünfte zur nämlichen Thematik. Als weitere Hilfestellung für die Gemeinde wurden seitens der Abteilung 7 rund 80 Vorprüfungen von Verordnungsentwürfen vorgenommen. Sie sehen also, dass von Seiten der Vollziehung – das war ja der Hintergrund der Frage – in der Landesverwaltung umfassende Maßnahmen getroffen wurden, um dem Auftrag des Gesetzgebers, also des Hohen Landtags, zu entsprechen und die natürlich ihrer Natur nach autonomen Gemeinden dabei zu unterstützen.

Zu den Fragen 5 und 6: Da die Abgabenerhebung durch die Gemeinden erfolgt, liegen mir keine solche Berechnungen oder Schätzungen vor.

Zu den Fragen 7 und 8: Wie bereits erwähnt, wurden beide Abgaben als sogenannte Selbstberechnungsabgaben ausgestaltet und die Gemeinden von der Abteilung 7 ausführlich informiert. Bis 31. März eines jeden Jahres ist durch die abgabepflichtigen Personen eine Abgabeerklärung bei der Gemeinde einzureichen, die den selbstberechneten Betrag, die Nutzfläche der Wohnung sowie im Falle der Wohnungsleerstandsabgabe zusätzlich die Kalenderwochen ohne Wohnsitz zu enthalten hat. Das entspringt § 2 Abs. 2 des heute in Diskussion stehenden Gesetzes. Zum Zwecke der Feststellung der Abgabepflicht dürfen die Gemeinden zur Prüfung der Angaben der Abgabepflichtigen Verknüpfungsanfragen im Zentralen Melderegister sowie Verknüpfungsanfragen im lokalen Gebäude- und Wohnungsregister durchführen. Weiters sind Abgabenbehörden zum Zwecke der

Abgabenerhebung berechtigt, auf automationsunterstütztem Wege Einsicht in das Zentrale Melderegister zu nehmen.

Zu Frage 9: Das Gebäude- und Wohnungsregister wird aus Daten, die die jeweilige Gemeinde in das lokale Gebäude- und Wohnungsregister eingibt, gespeist. Sollte dieses z.B. nicht sorgfältig aufbereitet oder gewartet sein, könnte es naturgemäß zu unrichtigen Daten kommen. Sollten nicht alle Abgabepflichtigen ihren Meldepflichten im Sinne des Meldegesetzes nachkommen, so würde dies ebenfalls die Richtigkeit von Daten, die der Abgabebemessung zugrunde liegen, beeinflussen. In seltenen Fällen ist die Nutzfläche, mangels Dokumentation in der Baubewilligung erst durch eine behördliche Ermittlung festzustellen, kommt aber außerordentlich selten vor.

Zu den Fragen 10, 11 und 12: Weder die Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung noch ich haben bis dato über die in Ihrer Anfrage zitierten Medienberichte hinaus Kenntnisse von etwaigen als Missstände zu betitelnden Lagen, die etwa falsche Daten oder unrichtige bzw. fehlende Formulare betreffen würden. Auch liegen der Aufsichtsbehörde keine derartigen Aufsichtsbeschwerden zu diesem Thema vor. Ich schließe natürlich nicht aus, dass die noch kommen werden, sage ich gleich dazu, denn natürlich haben uns die Medienberichte alle ein wenig irritiert zurückgelassen. Etwa der Fall von der Pensionistin, den der Abgeordnete Hermann hier zitiert hat, so etwas dürfte natürlich normalerweise nicht vorkommen. Das ist überhaupt gar keine Frage. Und wenn man dann auch noch vergisst, das Formular drin zu haben und so weiter und so weiter, dann ist hier offensichtlich vor Ort etwas passiert, überhaupt keine Frage. Aber ich glaube, dass dieser Fehler nichts mit der grundsätzlichen Geschichte des Gesetzes zu tun hat, sondern wohl offensichtlich als Vollzugsmangel zu werten ist. Und auch da mache ich keinen Vorwurf, das hat ja niemand mit böser Absicht gemacht, sondern das ist offensichtlich passiert. Und ich hoffe, dass man in Hinkunft hier sorgfältiger vorgehen wird und solche Fälle, gerade wenn in dem Fall eine ältere Dame dann natürlich sich Sorgen macht, um Gottes Willen, und das auch gleich überweisen will, damit sie nur ja nichts falsch macht, kann man nur glücklich sein, dass die Tochter, glaube ich, in dem Fall, das rechtzeitig erkannt hat und entsprechend dann das Thema geklärt werden konnte.

Zu Frage 13: Die Landesregierung ist als Aufsichtsbehörde nicht in solchen Abgabeverfahren der Gemeinden eingebunden, auch nicht im Rechtsmittelwege. Sollten im Zuge von aufsichtsbehördlichen Verordnungsprüfungen nach § 100 Gemeindeordnung rechtliche Mängel festgestellt worden seien, so wurden die Gemeinden aufgefordert, diese zu

korrigieren. Dies gilt auch für mangelnde oder gar fehlende Begründungen über die Abgabenhöhen.

Zu den Fragen 14 und 15: Verschiedene Gemeinden haben in Kontakt mit der Abteilung 7 gewisse Unsicherheiten im Vollzug geäußert, vor allem hinsichtlich der Ausnahmetatbestände, derer es doch einige gibt. Von Seiten der Abteilung wurden und werden diese Gemeinden, wie schon ausführlich dargestellt, durch Beratung und Auskünfte unterstützt.

Zu Frage 16: Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 erwähnt, wurde das Gesetz aufgrund einer Initiative im Hohen Landtag beschlossen und wurden die Gemeinden darin ermächtigt, die Abgaben einzuheben. Daher gibt es von mir keinen Vorhalt, wenn die Gemeinden sich an das Gesetz halten und von dieser Ermächtigung Gebrauch machen. Die Intentionen hinter dem Gesetz waren laut dem Ausschussbericht des Landtags einerseits weitere Erträge für Gemeinden aus Abgabeneinnahmen zu lukrieren – noch einmal sage ich: Um auch die Mehrbelastung etwa durch Zweitwohnsitze abzudecken – und monetäre Anreize für den Leerstand zu vermeiden, sowie solche für die Bereitstellung von leistbarem Wohnraum zu schaffen.

Zu Frage 17: Im Abgabeverfahren ist ein Ansuchen auf Zahlungserleichterung nach der Bundesabgabenordnung, Ratenzahlung oder Stundung möglich. Auch kann ein Ansuchen auf Nachsicht der Abgabeschuldigkeit gestellt werden. Aus der Begründung dieses Ausschussberichtes zur Zweitwohnsitzabgabe ist allerdings der Belastungsgrund für den Steuergegenstand in der besonderen Leistungskraft der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Besitzerinnen oder Besitzer von Zweitwohnsitzen zu sehen.

Zu Frage 18: Diesbezüglich liegen mir keine Informationen vor.

Zu Frage 19: Da die Frist zur Einreichung der Abgabenerklärung erst am 31. März dieses Jahres abgelaufen ist, die Gemeinden, die sie nunmehr zu prüfen haben und im Falle der unrichtigen oder mangelnden Selbstberechnung erst danach einen Bescheid zu erlassen hätten, sind derzeit nach den der Abteilung 7 vorliegenden Informationen keine Beschwerdeverfahren vor dem Landesverwaltungsgericht anhängig. Sollten bei Ihrer Fragestellung nicht nur das Rechtsmittelverfahren, sondern auch Aufsichtsbeschwerden nach § 98a Gemeindeordnung gemeint sein, so sind nach Mitteilung der Abteilung auch hier keine Verfahren anhängig.

Zu den Fragen 20 und 21: Wie bereits in der Einleitung festgehalten, hat der Nationalrat am 17. April dieses Jahres eine Änderung der Kompetenzartikel beschlossen. Im Hinblick auf

diese Klarstellung der kompetenzrechtlichen Regelungen in der Bundesverfassung und dem Zweck der beiden Abgaben, nämlich, finanzielle Mehrbelastungen der Gemeinden durch Zweitwohnsitze auszugleichen bzw. spekulativen Wohnungsleerstand hintanzuhalten, kann eine Evaluierung zum geeigneten Zeitpunkt sicher sinnvoll sein. Ich würde mich sogar außerordentlich dafür einsetzen wollen. Es sollte aber zunächst die erst anlaufende Vollzugspraxis dieses Jahres abgewartet und Gespräche mit anderen Bundesländern hinsichtlich deren Vorgehen und möglicher dahingehender Abstimmungen geführt werden.

Zu Frage 22: Nein.

Zu Frage 23: Eine Mehrheit im Landtag Steiermark hat dieses Gesetz auf eigene Initiative erst relativ unlängst, nämlich im Jahr 2022, beschlossen, sodass es von mir hinsichtlich seiner Zweckdienlichkeit, jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt, nicht grundsätzlich in Frage gestellt wird. Man muss ja den Willen des Gesetzgebers respektieren und man muss, glaube ich, auch der Einführung und Umsetzung dieses Gesetzes ein bisschen zumindest Zeit geben. Die Beschlussfassung im Nationalrat mit der Änderung der Kompetenzartikel zugunsten der Länder in dieser Sache bestätigt all jene, die diesbezüglich gesetzliche Initiativen in der Vergangenheit beschrieben haben.

Insgesamt und zusammenfassend, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ich glaube, die Motive waren jedenfalls gute. In der Umsetzung, wie immer, wann etwas neu eingeführt wird, gibt es das eine oder andere Problem. Ich hoffe, dass wir das gemeinsam im Einvernehmen zwischen den steirischen Gemeinden und auch der hier beratend zur Seite stehenden Landesverwaltung gut lösen und in den Griff bekommen werden. Und ich sehe weiterer Beschlussfassungen des Hohen Landtags als Gesetzgeber zur allfälligen Novellierung, Verbesserung und Optimierung der gesetzlichen Grundlage mit viel Freude entgegen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 17.31 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung hin, wonach Regierungsmitglieder sowie Abgeordnete nicht länger als zehn Minuten sprechen dürfen. Und zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Albert Royer. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Royer – FPÖ (17.32 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmann, werte Mitglieder der steirischen Landesregierung, Hoher Landtag!

Also man sieht schon, dass die Regierungsbank sehr, sehr gut besetzt ist, dass wir über ein wichtiges Thema jetzt sprechen werden. Aus meiner Sicht war das Ganze, und ich will da eh historisch noch ein bisschen darauf eingehen, eigentlich eine gute Sache, da sind wir uns alle einig, aber sehr schlecht gemacht. Und auf jeden Fall war es ein Fehler aus meiner persönlichen Wahrnehmung, dass man diese zwei Sachen, die Zweitwohnsitzabgabe und die Leerstände miteinander vermengt und vermischt hat und in ein Gesetz dann gegossen hat. Weil, historisch gesehen und das obere Ennstal speziell, auch das Ausseerland war betroffen, war es ja so, dass über Jahre, und es ist richtig gesagt worden, die Bürgermeister gerannt sind und wir auch als Regionalpolitiker, weil die Situation eben oben so war, vor allem wenn ich Schladming hernehme, Schladming hat 26 % Zweitwohnsitze. Ich kenne jetzt die ganzen Zahlen nicht, aber das war schon vor Jahren so und man hat immer das Gefühl gehabt, dieses viele Kapital, was da in die Zweitwohnsitze hineinrinnt, das treibt einfach die Baugrundpreise massiv. Zusätzlich, ist es ja schon angesprochen worden, hat man diese Situation gehabt mit diesen Buy-to-let-Modellen, mit holländischen Großinvestoren, die über Kitzbühel, Zell am See bis Schladming reingekommen sind und wirklich die Preise massiv getrieben haben. Fakt ist halt einfach, dass schon vor Jahren eine Situation absehbar war und schon im Laufen, was aber über die Jahre nicht besser geworden ist, wo man damals schon gesehen hat: Die jungen Schladminger und Schladmingerinnen können sich das Bauen in Schladming nicht mehr leisten. Die erste Absetzbewegung war, dass die jungen Schladminger dann nach Weißenbach bei Haus gegangen sind und da ihr Haus gebaut haben. Dann ist es weiter hinunter gegangen Richtung Aich im Ennstal, Gröbming. Interessant: Gröbming Zuwanderungsgemeinde, Schladming Abwanderungsgemeinde. Und die Kreise ziehen sich immer weiter. Das ist ja wie wenn man einen Stein flach ins Wasser schmeißt und dann zuschaut, wie die Kreise auseinandergehen. Also, dass irgendwas passieren hat müssen, der politische Druck ... wir können uns erinnern, dass früher einmal die drei Gemeinden Ramsau und Dachstein, Schladming und Haus im Ennstal ÖVP-Bürgermeister gehabt haben. Das hat sich im Laufe der Jahre dann auch geändert und ist hauptsächlich mit dieser Situation am Wohnungssektor und beim Hausbau mit den Grundstückspreisen in Verbindung zu bringen. Also ich glaube, diese Zweitwohnsitzabgabe, die wollte eigentlich jeder, die hat man auch wirklich gefordert und auf die hat man auch gewartet. Die Leerstandsabgabe bringt jetzt die Probleme, wo wir auch immer dagegen waren, war auch zum Teil ein bisschen ein Chaos jetzt mit der Ersterhebung, wo einfach viele Ferienhausbesitzer diese Vorschreibung bekommen haben und dann natürlich beanspruchen haben müssen, weil einmal jeder, der eine Hausnummer hat,

aber keinen Hauptwohnsitz hat, einmal dieses nette „Schreiberl“ von der Gemeinde bekommt und ist einmal aufgefordert worden, das Geld zu überweisen, die Summe, die da draufgestanden ist. Ist natürlich bei touristischer Nutzung nicht vorgesehen gewesen und ist im Prinzip von allen beansprucht worden. Aber wie gesagt, die Historie war ja, dass wir es oben wirklich irgendwo in den Griff kriegen wollten. Man hätte es sogar gewünscht, und das war ja damals in den Gesprächen im Unterausschuss, wenn ich mich richtig erinnern kann, man hätte sogar eine höhere Zweitwohnsitzabgabe noch ins Auge gefasst, was dann juristisch leider nicht gegangen ist. Aber wie gesagt, diese Vermischung mit der Leerstandsabgabe, glaube ich, war falsch, bringt da massive Probleme. Vielleicht sollte man das Ganze wieder entflechten. Leerstandsabgabe, da sind wir jedenfalls klar dagegen. Zweitwohnsitzabgabe, haben wir jetzt oben nicht wirklich gehört, dass es große Aufregung geben hätte, weil die Bescheide hinausgegangen sind. Wird halt zur Kenntnis genommen und ist halt dann auch zum Zahlen. Aber wie gesagt, eins vielleicht noch zu Schladming, weil ich es vorhin angesprochen habe: 26 % Zweitwohnsitze, ich meine, es ist eh schon passiert, die Salzburger, das Bundesland Salzburg, hat erst nachher dann ein Gesetz eingeführt mit einer Obergrenze von 22 % Zweitwohnsitze im Bundesland Salzburg. Also wie gesagt, da war Schladming schon zuvor darüber und die Tendenz dürfte immer noch steigend sein. Wie gesagt, eine gute Sache eigentlich, aber schlecht ausgeführt und so wie das jetzt läuft, sind wir natürlich sehr unzufrieden damit. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 17.36 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Lambert Schönleitner. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTabg. Schönleitner – Grüne (17.36 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmann, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe mich auch gefreut, dass der Landeshauptmann bei der zweiten Dringlichen noch einmal kurz zur ersten eingestiegen ist. Zuerst hat sich keiner gemeldet von der ÖVP, aber ich finde es trotzdem positiv, dass es einen Diskurs gibt und eine Debatte. Ich habe ja vermutet, es war eine Strategie der ÖVP, sich nicht zu melden, aber entweder war es keine oder der Landeshauptmann hat nichts davon gewusst, aber jedenfalls ist es gut, wenn es eine Debatte gibt. Zur Leerstandsabgabe ganz kurz noch. Ich glaube, dass es wichtig ist, die Leerstandsabgabe qualitativ auf die Reihe zu bringen. Wir haben seinerzeit auch schon der ersten Initiative, dem Initiativantrag zugestimmt und haben gesagt, es ist wichtig, das zu tun.

Um eine Zahl zu nennen: Wir haben in Österreich gesamt, was jetzt versiegelten Boden, bereits verbrauchten Boden anlangt, eine Fläche so groß wie Wien, die ungenutzt ist, die teilweise auch Leerstand ist. Und ich glaube, diese Zahlen sagen uns, dass wir, bevor wir immer weiter in den Grünraum gehen, was tun müssen, dass wir Leerstände natürlich wieder in Wert setzen. Aber es ist natürlich vor allem auch wichtig, damit Wohnraum leistbar bleibt. Weil, wenn Wohnraum quasi den Wohnenden nicht zur Verfügung gestellt wird, weil wer damit spekuliert – und große Objekte sind sie meistens, es geht ja nicht um die zweite Wohnung in der Regel, in der Regel geht es um große Investorenprojekte, die leer stehen, weil man sagt, man investiert hinein und da lasse ich mein Kapital drinnen liegen, weil da ist es sicher und irgendwann wird es schon passen, dann ist das natürlich ein großes Thema. Und aus diesen beiden Gründen ist eine Leerstandsabgabe und natürlich auch die Zweitwohnsitzabgabe, ob man das jetzt in einem Gesetz regelt oder ob man mehrere macht, ich bin schon der Meinung, wir sollen nicht immer für jede Kleinigkeit ein eigenes Landesgesetz machen. Wir haben schon genug davon. Wir haben ein eigenes Neophyten-Bekämpfungsgesetz, das hätte man vielleicht auch im Naturschutzgesetz machen können. Südtirol hat vor etlichen Jahren die Raumordnung und den Naturschutz zusammengeführt. Alles Beispiele, wo man, glaube ich, nicht den Fehler machen darf, dass man sagt, es geht darum, wie viele Gesetze es gibt, sondern es geht darum, was drinnen steht und wie die Regeln sind und wie sie uns letztendlich nutzen, um das Ziel zu erreichen. Und das Wesentliche ist für mich natürlich diesbezüglich schon, dass man jetzt einen Schritt, und der ist wesentlich, nach vorne gemacht hat. Die Bundesregierung hat den Ländern die Kompetenz für die Vorschreibung dieser Leerstandsabgaben übertragen und klar eingeräumt. Und das macht einen wesentlichen Unterschied. Du hast es ja gerade gesagt, Albert, nur du hast die Details nicht dazu gesagt, dass es in Zukunft möglich ist, diese Spielräume für die Gemeinde einfach noch besser auszugestalten, weil vorher gerade bei Objekten die Gefahr war, dass man sagt: „Das geht sich für den leicht aus, dass er diese Abgabe zahlt, wegen dem wird das nicht ausmachen, dass deswegen Leerstand wieder bewohnt wird“. Und jetzt wird das mit der Regelung der Bundesregierung, mit der Kompetenzübertragung an die Länder möglich. Und wir haben ja einen Entschließungsantrag in die Richtung, ich glaube, man soll den ersten Schritt, der seinerzeit nicht falsch war, ich glaube schon, dass er besser ausformuliert hätte sein sollen, weil Beschwerden gibt es und Unklarheiten in den Gemeinden, das möchte ich gar nicht bestreiten. Da sollte man vielleicht das Service auch erhöhen für die steirischen Gemeinden. Aber es war grundsätzlich ein guter Schritt. Und jetzt haben wir die Möglichkeit,

ich glaube auch mit Unterstützung der SPÖ auf Bundesebene war das möglich, dass wir die Leerstandsabgabe in einer noch besseren Qualität vorschreiben und wir müssen das machen. Du hast Schladming als ein Beispiel genannt, wo man sich Wohnraum nicht mehr leisten kann. Wir kennen aber die Problematik auch in der Stadt Graz, wo es eine Leerstandsabgabe brauchen wird. Und da ist es, glaube ich, wichtig, dass man diese Novelle auf Bundesebene nutzt, das nur einmal überarbeitet, novelliert, neu aufstellt und dann letztendlich wirklich eine Leerstandsabgabe einheben kann, die die Zwecke erfüllt und der Hauptzweck ist die Steuerung. Es geht ja nicht darum, um die 1,7 Milliarden, da gibt es Schätzungen einzunehmen in ganz Österreich, sondern ... um das geht es auch, weil man kann das dann für aktive Bodenpolitik z.B. in die Gemeinden hernehmen, also um Grundstücke anzukaufen und z.B. auch für sozialen Wohnbau zur Verfügung zu stellen. Das sind nur einige Beispiele. Es geht aber vor allem um das Steuern, nämlich, Fehlentwicklungen zu unterbinden und vorhandenen Leerstand letztendlich wieder bewohnbar zu machen. Die Steiermark liegt nach einer Studie, glaube ich, auf Platz 4, wir haben über fünf Prozent Leerstand. Das ist noch nicht so extrem viel, aber es ist zu hoch. Man sagt, bei drei bis vier Prozent würde er natürlich liegen. Wir sind aber da im Wesentlichen doch um einiges drüber. Und weil der Landeshauptmann ja zu Recht auch Graz angesprochen hat, weil da ist es besonders wichtig, dass man auch etwas tut, das nur leider etwas verzerrt dargestellt hat, dass da nichts geschehen würde. Natürlich geschieht in Graz was und das weißt du wahrscheinlich als Landeshauptmann, dass es Bestrebungen gibt, möglichst rasch das zu tun, was nämlich jahrelang, jahrzehntelang davor nicht gemacht wurde, dass es ein Wohnungsregister gibt auf Daten, auf die man zurückgreifen kann. An dem ist es nur gescheitert und ansonsten, das weißt du genau, ist es derzeit nicht gescheitert. (*LTabg. Dirnberger: „Das tun wir auch. Graz muss genauso arbeiten, wie alle anderen auch!“*) Aber in Graz war die Datenlage, lieber Erwin Dirnberger, ja das weißt du ja, kannst du ja erkundigen, weil, vorher haben ja deine Kollegen regiert in Graz, in einem Zustand, dass man eben nicht hergehen hat können, weil, da haben nicht nur zehn Prozent gefehlt oder 20 %, sondern es haben viele Gebäudekomplexe gefehlt. Und diese Datengrundlage war letztendlich noch nicht so weit, dass man umgehend eine einführen kann. Aber es ist völlig richtig, man muss schneller werden. Man schaut jetzt: Ab welchem Prozentsatz kann man die Leerstandsabgabe in Graz auf den Weg bringen? Also Prozentsatz im Wohnungsregister der eingetragenen Wohnobjekte, weil ansonsten kann ich auf nichts zurückgreifen, dann hält es rechtlich nicht. Aber das ist natürlich das klare Ziel auch in Graz und muss schnell über die Bühne gehen. Was, glaube ich, wichtig wäre, das

betrifft natürlich die Landesregierung auch. Ich habe es ja schon gesagt – letzte Sätze dazu. Vielleicht muss man die Gemeinden doch ein bisschen besser und einfacher auch servicieren. Ich kenne das jetzt auch von der Bauland-Mobilisierung, habe mit ein paar Bürgermeister gesprochen. Manche wollen mit diesen Instrumenten arbeiten, auch mit der Leerstandsabgabe. Sie kriegen Musterverordnungen zugeschickt, aber eine überschaubare, klare Leitform, wo klar juristisch ableitbar ist, wie man handelt und wie man was macht, sagen uns die Gemeinden, ist teilweise nicht vorhanden. Und da sehe ich schon die Aufgabe beim Land Steiermark, diesbezüglich vielleicht ein bisschen eine bessere Qualität zu schaffen. Ich darf unseren Entschließungsantrag einbringen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. das Steiermärkische Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstands-Abgabegesetz zu evaluieren und dem Landtag eine Überarbeitung des Gesetzes vorzulegen,
2. die neue Zuständigkeit nach Art 11 Abs 1 Z 3 B-VG für eine Erhöhung der Abgabe zu nutzen und
3. die Gemeinden bei der Umsetzung der Gemeindeabgabe stärker zu unterstützen.

Ich ersuche um Annahme und bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 17.43 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Erwin Dirnberger. Bitte schön, Herr Kollege.

LTAbg. Dirnberger – ÖVP (17.44 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, Frau Landesrätin, meine Herren Landesräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Damen und Herren, Zuseher und Zuhörer!

Ja, ich darf mich auch zu Wort melden. Bevor eine Beschlussfassung erfolgt ist, hat es doch umfassende Diskussionen gegeben, das ist richtigerweise schon angesprochen worden. Massiver Wunsch von einigen Gemeinden, gerade die Dachstein-Tauern-Region ist händeringend gekommen: „Freunde, unternimmt etwas. Wir haben so viele Zweitwohnsitze aber auch Leerstand. So kann es nicht weitergehen. Die Baugründe werden so teuer. Die Jugend kann sich nichts mehr leisten“, und dergleichen. Es ist gut und doch nicht gut, habe ich vernommen. 185 Gemeinden haben dieses Angebot genutzt, diese Verordnungsermächtigung durch den Gesetzgeber. Ich muss eines feststellen: Die

Servicierung für die Gemeinden ist ausgezeichnet. (*Beifall bei der ÖVP und der SPÖ*) Ich darf ein großes Kompliment aussprechen der Abteilung 7. Es war früher der Hofrat Kindermann, heute sitzen hinten der Herr Hofrat Wlattnig, Dr. Hörmann und die Frau – für mich war es immer ... ah, ja, jetzt bin ich richtig – Frau Mag. Möstl. Ganz ein großes Danke, es gibt eine tolle Informationsschiene. Es hat sofort Informationsveranstaltungen gegeben und ich brauche nichts wiederholen, was der Herr Landeshauptmann gesagt hat. Da ist alles enthalten gewesen über den Prozess, über die Servicierung u.dgl. Jetzt sind wir in der Umsetzung, eine Selbstbemessungsabgabe, das heißt, die Bürgerinnen und Bürger müssen bis 31. März das entrichten. Wohl wissend, dass das kaum jemand registriert hat, haben viele Gemeinden eine Informationsschiene genutzt; eine Informationsschiene gemeinsam mit der EDV-Firma, wo ausdrücklich auch Informationsschreiben draufgestanden ist. Für mich zu wenig deutlich, muss ich ganz klar sagen, viel zu wenig deutlich, weil, wenn ein Bürger natürlich ein Informationsblatt bekommt und wo Zahlen auch drauf sind, wo die Gemeinde festgestellt hat: So, glaubt die Gemeinde, ist die Abgabe in dieser Höhe zu entrichten, erkennt der Bürger das wahrscheinlich nicht und glaubt, es ist eine Verschreibung. Dabei war noch ein Informationsblatt über die Ausnahmen und Ausnahmeanträge – das ist eine Serviceleistung der Gemeinden gewesen und das ist vielfach als Verschreibung verstanden worden. Auf Basis dieser Zahlen kann der Bürger sofort der Gemeinde mitteilen: „Liebe Gemeinde, da liegst du falsch, das ist zu viel“, zu wenig wird es kaum wer sagen, aber „die Quadratmeter sind zu hoch“, oder „ich habe die oder die Ausnahme.“ Und ich gehe jetzt nicht auf die Ausnahmen ein. Da gibt es eine Unzahl von Ausnahmen, damit genau die, die z.B. im Pflegeheim sind und ihre Wohnung ist frei, nicht zur Kasse gebeten werden. Vorsorgewohnungen für die Kinder, Vorsorgewohnungen für den dritten Lebensabschnitt, das alles ist hier im Gesetz und in den Erläuterungen verpackt. Natürlich muss man sich damit beschäftigen. Wir sind in meiner Gemeinde jetzt in der Umsetzung. Wir haben diese Informationsschiene rausgegeben und jetzt kommen unzählige Meldungen zurück oder Bürgerinnen und Bürger kommen ins Bürgerservice oder zu den damit befassten Mitarbeiter_innen und das wird durchdiskutiert. Und wenn natürlich eine Ausnahme besteht, dann wird der Antrag ausgefüllt und natürlich auch dem stattgegeben. Wenn aber die Faktenlage so ist, dass die Ausnahme nicht gewährt werden kann, dann wird die Gemeinde jetzt eine Abgabenverschreibung vornehmen. Dann hat der Bürger zwei Wochen Zeit dagegen quasi zu berufen und sagt: „Liebe Gemeinde, schick mir einen Bescheid!“ Und wenn der Bescheid dann eintrifft, gibt es die Möglichkeit dagegen zu berufen und dann geht das

Ganze zum Landesverwaltungsgericht und dann wird man sehen, ob es richtig ist oder nicht. Zum FPÖ-quasi-Vorwurf: Zweitwohnsitz okay, Leerstand nein. Warum haben wir das auch gemacht? Weil sehr rasch das eintritt, dass die „Zweitwohnsitzler“ sich abmelden und einen Leerstand produzieren. Dann habe ich die Zweitwohnungsbesitzer nicht mehr, ist zwar ein Meldevergehen, aber ich als Gemeinde muss nachlaufen und sagen: „Du bist ja eigentlich ein Zweitwohnsitzer“, aber das ist ein mühsames Unterfangen. Deswegen, dass dieses Switchen nicht belohnt wird, ist auch eine Leerstandsabgabe natürlich mit dabei. Und wir haben früher die Ferienwohnungsabgabe gehabt. Das war ungleich komplizierter, auf Fakten und Daten zu kommen: Wie kann das eine Ferienwohnungsabgabe sein? Da haben wir mühsam bei Versorgungsunternehmen Anfragen gestellt, Wasserverbrauch, Stromverbrauch. Und aus diesen Fakten und Daten haben wir dann gesagt: „Lieber Freund, das ist eine Ferienwohnung!“ Da haben wir jetzt die Ermächtigung, zuzugreifen auf das zentrale Melderegister und auf das Gebäuderegister. Und diese Möglichkeit hat natürlich die Stadt Graz genauso. Sie muss es nur tun. Es kann ja niemand behaupten, dass wir Landgemeinden da wieder und schneller sind als die Stadt Graz, die ja doch einen dementsprechenden Verwaltungsapparat hat, wo sie das genauso umsetzen können. Also, wie gesagt: Das ist eine Herausforderung, und diese Ausnahmen, die im Gesetz erwähnt sind, sind nicht absolut. Das Wort „insbesondere“ betont nur: „Das sind die Ausnahmen“, aber es kann natürlich, wenn sachlich gerechtfertigt, auch andere Ausnahmen geben. Die müssen allerdings natürlich in der Verordnung verankert sein, die der Gemeinderat beschlossen hat, aber jede einzelne Verordnung wurde von der Abteilung 7 geprüft, wie auch in der Anfragebeantwortung hier oder in der schriftlichen Anfragebeantwortung auch mitgeteilt wurde. Das heißt, irgendwas aus Jux und Tollerei kann die Gemeinde nicht machen. Wir haben drei Kategorien: Fünf bis sechs Euro, sieben bis acht Euro und neun bis zehn Euro. Und wie man zu diesen Werten kommt – ist schon erwähnt worden –, ein Faktor ist der Verkehrswert und dann unter anderem auch die finanzielle Belastung. Was zählt dazu? Die Kosten der Rettungsorganisationen, Feuerwehr, Rotes Kreuz, Straßenreinigung, Straßenerhaltung, Beleuchtung und dergleichen. Und aufgrund dieser Zahlen, was die Gemeinde an die Abteilung 7 gemeldet hat, ist dann der Vorschlag gekommen, in welche Kategorie quasi die Zweitwohnsitzabgabe und die Leerstandsabgabe hineinfällt. In die erste, zweite oder dritte: Fünf bis sechs Euro, sieben bis acht Euro, neun bis zehn Euro. Also da ist sehr viel Hirnschmerz verwendet worden und ich glaube, dass man jetzt einmal die Umsetzung durchführen muss, dann mögliche Schwächen, die es durchaus geben kann, auch evaluiert, damit man Schwächen erkennt. Und ich glaube

schon, dass es ein guter Ansatz ist. Die Salzburger sind sehr ähnlich, die Tiroler haben auch eine Leerstandsabgabe, die Vorarlberger auch und die Kärntner haben nur eine Ferienwohnungsabgabe. Der Unterschied zwischen Steiermark und Salzburg ist eigentlich minimal bei den Ausnahmen u.dgl., sie zielen nur noch auf eine weitere Kategorie ab. Bei der Leerstandsabgabe auf eine Wohnung oder eine quasi Neubauwohnung. Wenn die Wohnung jünger als fünf Jahre ist, dann verdoppelt sich die Abgabe. Das heißt, wir haben genau nach Quadratmeter die Berechnung, in Salzburg z. B. gibt es die Kategorie bis 40 und so weiter, und von 100 bis 130 Quadratmeter bezahlt man in Salzburg 1.300 Euro. Das ist ähnlich wie bei uns, bei uns zahlt man für 130 Quadratmeter auch 1.300. Ist es aber eine Neubauwohnung, dann verdoppelt es sich. Dann zahlt man in Salzburg 2.600 Euro für diese Kategorie. Das haben wir in der Form nicht eingeführt, über das kann man alles nachdenken. Aber ich glaube, in Summe sollte man einmal die Gemeinden arbeiten lassen, auch die Bürgerinnen und Bürger werden sich gewöhnen daran. Wenn es Härten gibt, weil Missverständnisse sind, glaube ich, sind die Gemeinden sicher die, die den Bürgern nichts aufbürden wollen, was nicht gerechtfertigt ist. Also ich glaube, dass es vielfach so ist, dass diese Informationsschreiben eigentlich schon als Vorschreibung gesehen worden sind, was es aber de facto nicht sind, sondern nur eine Service- und Dienstleistung der Gemeinden waren. Und noch einmal zusammenfassend: Die Unterstützung der Abteilung 7 ist hier sehr hervorragend gewesen und ich glaube, wir werden weiterhin in diesem Zusammenhang sehr gut mit der Abteilung 7 zusammenarbeiten. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 17.53 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler. Bitte schön, Frau Klubobfrau.

KO LTAvg. Klimt-Weithaler – KPÖ (17.54 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Landeshauptmann, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörende hier und via Livestream!

Ich muss gestehen, ich habe ganz lange nicht gewusst, was die Abkürzung AGWR bedeutet. Wahrscheinlich wissen Sie es da auch nicht alle. Die Abkürzung AGWR bedeutet Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister und auf das werde ich später noch zu sprechen kommen. Selbstverständlich hat die KPÖ auch immer eine Leerstandsabgabe gefordert. Wir haben jetzt schon sehr viele positive Argumente dafür gehört, das ist vollkommen richtig. Gleichzeitig ist das ja natürlich auch eine Abgabe – eine sinnvolle Abgabe –, die im Sinne der Mobilisierung

des Wohnraums sinnvoll ist, wo es natürlich auch darum geht, dass man sagt, man könnte oder man kann damit auch vorhandene Wohnungsnot, wenn es zu wenige gibt, verhindern oder eindämmen und man kann natürlich auch diese Spekulationen eindämmen oder verhindern. Und das war uns auch immer ein großes Anliegen, nicht umsonst haben wir zur Leerstands- und Zweitwohnsitzabgabe auch immer gefordert, dass man die Erlöse dieser Abgaben zweckgebunden in den gemeinnützigen kommunalen Wohnbau geben sollte, damit man da auch wirklich Wohnraum wieder schafft. Denn letztendlich muss man schon dazu sagen: Eine Leerstandsabgabe allein oder eine Zweitwohnsitzabgabe allein wird die generelle Problematik am Wohnungsmarkt natürlich nicht ändern, dafür bräuchte es viel mehr sozialen Wohnbau. Aber jetzt komme ich wieder zurück zu dieser Abkürzung AGWR, weil der Herr Landeshauptmann ja auch darauf hingewiesen hat, dass gerade die Stadt Graz so vehement eine Leerstandsabgabe gefordert hat und er sich wundert, warum die jetzt noch immer nicht eingeführt ist. Das stimmt, das ist vollkommen richtig, Herr Landeshauptmann, wir haben das gemeinsam auch mit der SPÖ sehr vehement gefordert, diese Abgabe. Und wir haben dann aber Folgendes festgestellt: Zu diesem AGWR, also zu diesem Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister gibt es ein Gesetz, das ist 2004 in Kraft getreten. Das besagt, jede Gemeinde, jede Stadt muss dieses Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister führen. 2004 – also wir erinnern uns ziemlich sicher – war der Herr Bürgermeister Nagl, die ÖVP, in der Grazer Stadtregierung, gemeinsam später dann auch mit der FPÖ. (*Landeshauptmann Mag. Drexler: „Das war gemeinsam mit den Kommunisten und mit den Grünen, hallo!“*) Und jetzt stellen Sie sich vor, Herr Landeshauptmann ... nein, nein, da kommen wir dann schon im nächsten Schritt, da hat es ja inzwischen ein, zwei Wahlen gegeben. Also 2004 ... (*Landeshauptmann Mag. Drexler: „Kann man nicht den Freiheitlichen anlasten, aber sie waren immer in der Regierung!“*) ... aber nicht in der Koalition, Herr Landeshauptmann. (*Landeshauptmann Mag. Drexler: „Aber in der Regierung. Was tun sie dann dort?“*) Aber wenn Sie mich ausreden lassen, dann wissen Sie auch, worauf ich hinaus will. Kommen wir zurück ins Jahr 2004: Da war damals schon Bürgermeister Nagl zuständig und hätte dieses Register führen müssen. Das ist nicht passiert und zwar nicht bis zu – und jetzt komme ich zu den Kollegen von der FPÖ, als die Koalition in Graz Schwarz-Blau war, war das immer noch nicht fertig, denn das haben wir dann entdeckt, die jetzige Koalition, als wir diese Leerstandsabgabe einführen wollten. (*Landesrat Amon, MBA: „Und sie ist immer noch nicht fertig!“*) Jetzt stellt euch vor, jetzt will man dem Land folgen, dem Gesetz Folge leisten, eine Abgabe einführen und kommt drauf: Kann man gar nicht, weil dieses Register nicht ausgefüllt

ist. Jetzt kann man natürlich auch hergehen und sagen: „Jetzt hat uns Schwarz-Blau nicht nur einen riesigen Schuldenberg hinterlassen, sondern auch eine große Lücke in diesem Wohnungsregister.“ Und das mussten wir jetzt erstens einmal auffüllen, indem es inzwischen vier Dienstposten gibt, die sich alleine nur um die Auffüllung dieses Registers kümmern, damit – damit ist die Frage dann auch beantwortet – wir auch diese Leerstandsabgabe in Graz endlich einführen können. Und sollten Sie Interesse haben, so Zwischenberichte zu lesen, es gibt ja immer wieder die Evaluierungsberichte, der letzte ist jetzt von Jänner 23, der nächste wird wieder folgen, wo man genau nachvollziehen kann, Herr Landeshauptmann, wie weit diese Einführung jetzt fortgeschritten ist, wo es noch happert, wo man noch Probleme hat, wo noch Nachholbedarf besteht. Also Sie sehen, wir arbeiten da mit aufgekrempeelten Ärmeln daran und werden das so schnell wie möglich einführen. *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen)* Vielleicht macht das auch einen Sinn, das jetzt noch einmal ganz von vorne aufzurollen, denn der Kollege Hermann hat ja auch noch einmal festgestellt, dass teilweise diese Leerstands- oder Zweitwohnsitzabgabe sehr überhups irgendwo eingeführt wurde und die Leute dann Bescheide oder Vorschriften bekommen, wo keiner mehr eine Ahnung hatte, warum, wieso, weshalb. Wir haben es sehr ausführlich mitgeteilt bekommen vom Herrn Gemeindebundpräsidenten Dirnberger, wie er das auch immer macht in seiner Art und Weise, wo da genau Zahlen notwendig sind. Das glaube ich alles, was du gesagt hast. Fakt ist aber auch, wir müssen da jetzt wirklich auch schauen: Wie kann es denn damit weitergehen? Weil offensichtlich wollen es ja alle und offensichtlich soll es so schnell wie möglich überall eingeführt werden. Deshalb glaube ich auch, dass das keine blöde Idee ist, was die Grünen jetzt vorschlagen, dass man das einmal evaluiert und schaut ... ich bin auch einigermaßen beim Kollegen Royer, ob das jetzt eine gute Idee war mit dieser Vermischung Leerstand, Zweitwohnsitz, aber das kann man sich ja alles anschauen. Und ich denke, wenn man da bemüht ist und das machen will, wird man auch eine Lösung finden. Wenn Sie sich erinnern – Kollege Hermann hat es eh zu Beginn seiner Wortmeldung gesagt –, dieser Beschluss damals ist ja ohne die Stimmen der KPÖ im Landtag zustande gekommen. Da hat man uns auch geprügelt und gesagt: „Ja, ihr tut in Graz fordern und da nicht“, aber wir haben dezidiert gesagt, wir wollen eine höhere Abgabe, weil wir genau auf diese Spekulantengeschichten abgezielt haben. Wie dem auch sei, tun wir es jetzt evaluieren, dem Entschließer werden wir zustimmen. Und noch eins, das kann ich mir jetzt wirklich nicht verbeißen, Herr Landeshauptmann, ich bleibe jetzt bei den Worten, die vorher der Kollege Landeshauptmannstellvertreter Lang der FPÖ ausgerichtet hat: Wenn es Fragen gibt, dann

bitte nachfragen, ich habe jetzt eine Antwort gegeben, aber eigentlich müssten Sie nicht bei mir nachfragen, warum die Leerstandsabgabe in Graz noch nicht eingeführt ist, sondern in der eigenen Fraktion. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 18.00 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordnete Wolfgang Dolesch. Bitte, Herr Kollege.

LTAbg. Mag. Dr. Dolesch – SPÖ (18.01 Uhr): Meine sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landeshauptmann, Frau Landesrätin, meine Herren Landesräte, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, Zuseherinnen und Zuseher, Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ja, vieles ist jetzt schon gesagt worden. Ich möchte damit vielleicht so einsteigen ins Thema, dass ich der Meinung bin, dass es wohl auch hier im Hohen Haus unbestritten ist, dass Wohnen ein Grundbedürfnis ist. Meiner festen persönlichen Überzeugung zufolge sollte Wohnen auch in leistbarer Form und in der entsprechenden Qualität jedem Menschen zur Verfügung gestellt werden und Wohnen darf ausdrücklich kein Spekulationsobjekt sein. Insbesondere aufgrund der, wie wir wissen, der Zinssituation bis vor wenigen Monaten, bis vor etwas mehr als einem Jahr, ist in den Jahren nach der Finanzkrise, insbesondere ab 2008, gebaut worden wie noch nie zuvor, insbesondere auch in den steirischen Tourismusgemeinden und dem Ballungsraum Graz, was dazu geführt hat, dass das Wohnen letztendlich immer teurer wurde, der Wohnraum immer knapper, zumindest der leistbare Wohnraum immer knapper geworden ist, auch dazu geführt hat letztendlich, dass die einheimische Bevölkerung dort und da sogar abgewandert ist. Es waren teure Infrastrukturkosten, Freizeiteinrichtungen etc. für die Gemeinden zu stemmen, die im Übrigen, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch von all jenen in Anspruch genommen worden sind, die nicht ihren Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde hatten und wo diese Gemeinden nicht nur bis heute betroffen sind, sondern diese Kosten natürlich auch bis heute unverändert stemmen. Dem sind keine adäquaten Einnahmen gegenübergestanden, das wurde heute schon mehrfach erwähnt. Demzufolge haben wir im Landtag Steiermark im Jahr 2022 – aus meiner Sicht auch völlig zu Recht – den Gemeinden diese grundsätzlichen Möglichkeiten der Zweitwohnsitz- und Leerstandsabgabe eben gewährt. Mehr als die Hälfte der steirischen Gemeinden, wie wir gehört haben, hat davon mittlerweile Gebrauch gemacht. Und im

Übrigen, so als Nebenbei-Bemerkung: Dieses nicht mehr oft dort und da zusammenpassende Verhältnis zwischen den Hauptwohnsitzen einerseits und den Nebenwohnsitzen, den Zweitwohnsitzen andererseits hat ja auch massive, zum Teil massive Auswirkungen auf die Vereine, die Einzugsorganisation, das gesellschaftliche Leben vor Ort. Es ist, wie schon vorher von mir erwähnt, die Bevölkerung zum Teil abgewandert, Ortskerne sind verweist, man hat woanders Flächen versiegeln müssen. All das haben wir mehrfach diskutiert, brauche ich nicht wiederholen. In Erinnerung darf ich rufen, dass es wir hier mit Gemeindeabgaben zu tun haben, die also in den Vollzugsbereich der Gemeinden damit auch fallen. Und es sind Kann-Bestimmungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Gemeinden müssen ja nicht diese Abgaben einheben, sie können es. Und das tun all jene Gemeinden, die betroffen sind. Ich persönlich kenne auch Gemeinden, wo das kein Thema ist und demzufolge dort auch nicht eingeführt wird oder im Moment zumindest noch nicht eingeführt worden ist. Man kann eben beispielsweise Schladming nicht mit Eisenerz vergleichen oder Graz von mir aus mit Krakau. So, und damit sind wir bei einem weiteren Punkt, der heute zum Teil auch schon erwähnt worden ist, weil hier auch von Missständen, von Chaos geradezu dramatisch das geschildert worden ist. Ich möchte nur noch einmal in Erinnerung rufen, und Erwin Dirnberger hat es auch in seiner Wortmeldung schon gesagt: Nicht die Gemeinden sind per se sozusagen die Bösen, sondern die Betroffenen, die Abgabepflichtigen, haben eigentlich diese Abgabenerklärung abzugeben, diese auch selbst zu berechnen und die Bezahlung sozusagen durchzuführen. Und die Gemeinden selbst haben dort, wo es Zweifel gibt, wo Unterlagen unvollständig sind oder gar nicht abgegeben werden, diese entsprechend zu überprüfen. Das ist es. Und vielerorts haben die Gemeinden in bester Absicht als Serviceleistung sozusagen das hinausgegeben, weil man gemeint hat, man möchte natürlich auch etwaige Verwaltungsübertretungen, die ja eine Nichtabgabe oder eine unvollständige Abgabe wäre, vermeiden und der Bevölkerung sozusagen das auch auf diese Art und Weise mitteilen. Der bürokratische Aufwand, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist dort höher, wo eben diese Nichtabgabe kommt, oder wo diese Nichtmeldung oder diese nicht vollständige Meldung eben erfolgt. Und ja, das anerkenne ich, weil das auch schon vorher gesagt worden ist, die Gemeinden dort und da haben ihre Gebäude- und Wohnungsregister nicht immer auf dem aktuellen Stand der Dinge gehalten. Das ist dort und da tatsächlich so und es macht natürlich Sinn, es ist ratsam, diese vorher zu aktualisieren, bevor man eine Information hinausgibt oder gegebenenfalls auch diese Abgabe einhebt. Und ich habe es persönlich auch erlebt, dass natürlich auch in meiner eigenen Gemeinde, weil wir diese

Abgaben haben, dort und da gefragt worden ist, wie man das so handhabt. Das ist eigentlich unkompliziert in der Beratung gelaufen und ich kann nur ein Dankeschön auch beim Land Steiermark aussprechen, denn die Gemeindeverwaltungen sind ja wirklich umfassend gebrieft – wie man so schön neumodern sagt – worden, und das nicht nur einmal, sondern laufend, mehrfach. Ein riesengroßes und herzliches Dankeschön dafür. (*Beifall bei der SPÖ und der ÖVP*) Und meine sehr geehrten Damen und Herren, wer in der Hauptverantwortung ist oder am Bauamt zuständig ist, der weiß: Im Zweifelsfall macht man eine baupolizeiliche Begehung vor Ort. Man kann sich auch am Bauakt orientieren, man stellt vielleicht dann auch fest, ist mir auch passiert, dass auf einmal ein Dachboden doch ausgebaut wurde, nicht gemeldet wurde, dass man dann geradezu empört reagiert seitens der Gemeindebürger, dass man dann auf einmal Kanal und Wasser auch noch nachverrechnet usw., und zuvor hat man sich beschwert, wie schrecklich das da ist, dass ich meine Abgabe überhaupt bezahlen muss. Also auch das habe ich vorgefunden. Und für die Überprüfung – das wurde heute schon gesagt –, diese vorübergehende Verknüpfung von Gebäude- und Wohnungsregister mit dem Melderegister ist zulässig und danach ist das, um den datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen zu entsprechen, wenn die Sache sozusagen erledigt ist, einfach wieder zu löschen. Und wenn es nicht passt, im Übrigen, nach Bescheiderstellung, wie heute auch schon gesagt worden ist: Der Gang zum Verwaltungsgericht steht jedem frei, wird auch passieren und man hat hinterher Klarheit. Also, an sich halte ich das für einen guten Weg, für einen richtigen Weg. Die Höhe ist auch schon erwähnt worden, hat der Gemeinderat im Rahmen der Verordnung und entsprechend begründet, orientierend sozusagen am Verkehrswert der Liegenschaften und im Verhältnis der Hauptwohnsitze zu den Leerständen und zu den Zweitwohnsitzen entsprechend festzulegen. Und ich darf in Erinnerung rufen, diese Höhe von zehn Euro pro Quadratmeter bzw. diese 1.000 Euro auf die 100 Quadratmeter bezogen, das hat klar verfassungsrechtliche Gründe, ich kann mich nur wiederholen. Und wer sich nicht erinnern möchte oder sich nicht eingelesen hat: Man braucht nur die damaligen höchstgerichtlichen Urteile zu lesen – ich verweise noch einmal darauf –, dann weiß man, warum diese Grenzen entsprechend eingezogen worden sind. Nachdem vor wenigen Tagen, konkret am 17. April 2024, der Nationalrat mittlerweile mit Zweidrittelmehrheit diese verfassungsrechtliche Kompetenzänderung auch beschlossen hat, wonach den Ländern, meine sehr geehrten Damen und Herren, ab jetzt, wenn man so möchte, diese Möglichkeit eingeräumt wird, mehr Spielraum bei einer Leerstandsabgabe insbesondere zu erheben, wird man – das ist auch meine persönliche Meinung – vielleicht ganz gut daran tun, sich das Ganze

anzuschauen, mal schauen, wie das jetzige wirkt, wo man vielleicht tatsächlich nachjustieren muss – man kann es natürlich auch mit evaluieren beschreiben, selbstverständlich –, und gegebenenfalls einer allfälligen späteren Novellierung zu unterziehen. Das sollte man sich anschauen. Da bin ich persönlich zumindest dem nicht abgeneigt, um es einmal so zu formulieren. Und aus meiner ganz persönlichen Sicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, halte ich es auch für sehr positiv, dass auf Bundesebene auch das Finanzausgleichsgesetz novelliert worden ist, dahingehend nämlich, dass die Länder auch dann eine Leerstandsabgabe in einer zu definierenden Höhe einheben dürfen, selbst dann, wenn der Bund also ähnliche Steuern einheben sollte. Und mit der Zeit wird man dann, je nachdem wie sich das entwickelt, auch hier einen entsprechenden besseren Lenkungseffekt als bisher in den insbesondere belasteten Gemeinden – nennen wir es einmal so – entsprechend erreichen. Und es wird auch in Zukunft Gemeinden geben, die sich wahrscheinlich nicht näher damit befassen oder befassen wollen. Die Ausnahmen sind bekannt, brauche ich jetzt nicht entsprechend näher erwähnen. Ich kann so viel sagen, dass die Betroffenen, soweit mir das immer rückgemeldet worden ist bis jetzt – mein Kenntnisstand also –, sehr umfassend mittlerweile damit befasst haben. Also die Bewusstseinsbildung ist hier entsprechend vorangeschritten und ich kann nur sagen: Die Menschen sind durchaus auch sehr kreativ geworden mittlerweile, wenn es darum geht, die Ausnahmen möglichst zu nutzen. Abschließend: Wir sind nicht allein, nicht nur auf dieser Welt, sondern wir brauchen die Republik nicht zu verlassen, es gibt auch andere Bundesländer mittlerweile, die diese Zweitwohnsitz- und Leerstandsabgabe eingeführt haben. Aus meiner Sicht ist es ein größerer Beitrag zu einer Gerechtigkeit, wenn man so möchte, was man daraus dann macht mit den Einnahmen, wenn man nicht die Infrastruktur, Kostenfreizeiteinrichtungen etc. bedient, wird man dann sehen. Und im Übrigen: Das erste Bundesland, welches eine Zweitwohnsitzabgabe in Österreich eingeführt hat, war Kärnten mit einem damaligen freiheitlichen Landeshauptmann. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 18.11 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Kollege Dolesch. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Nikolaus Swatek. Bitte, Herr Klubobmann.

KO LTAbg. Swatek, BSc – NEOS (18.11 Uhr): Vielen Dank, Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Mitglieder der Landesregierung, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Wir NEOS haben damals gegen diese Leerstandsabgabe gestimmt und wenn ich die heutige Debatte verfolge und auch diese Anfragenbeantwortung heute verfolge, muss ich fast sagen: Gott sei Dank. Denn eine Leerstandsabgabe ist und bleibt ein Eingriff ins Eigentumsrecht. Und wenn wir diese Debatte heute hier verfolgen, dann hören wir auch ganz deutlich, dass man offensichtlich hier im Haus nicht evaluieren kann, ob dieser Eingriff ins Eigentumsrecht nachvollziehbar ist, bzw. ob es eine Wirkung durch diese Leerstandsabgabe gibt. Eigentlich geht die Debatte sogar in die Richtung, dass sich alle hier einig sind, dass Leerstand durch die Leerstandsabgabe nicht mobilisiert wird. Und damit hätte die Leerstandsabgabe ihr Ziel klar verfehlt. Wir wissen, dass diese 1.000 Euro aktuell keinen der oft zitierten Immobilienhaie davon abhält, seine Immobilie nicht zu vermieten. Und das, was ich an dieser Debatte heute am Absurdesten finde eigentlich ist, wo diese Leerstandsabgabe eingeführt wurde. Wir sehen, dass die Leerstandsabgabe in Gemeinden eingeführt wurden, aus der Menschen abwandern, während sie in Ballungszentren oder in Graz, in die Menschen strömen, nicht eingeführt wurde. Aber Leerstand ist lokal, der Leerstand in St. Nikolai im Sausal hilft in Graz niemandem. Das macht die Mieten hier nicht billiger. Das hat eigentlich auch gar keinen Sinn, dort, wo Menschen abwandern, eine Leerstandsabgabe einzuführen, wenn ohnehin weniger Menschen dort leben wollen. Das ist eine zusätzliche Belastung für alle Menschen, die dort Grund und Boden besitzen. Leerstand ist lokal und die große Frage, die sich für mich persönlich auch stellt, ist ganz klar: Haben wir in diesen eineinhalb Jahren es geschafft, in irgendeiner Art und Weise Wohnen billiger zu machen? Und auch da muss die Antwort eigentlich Nein sein, denn selbst wenn die Gemeinden Leerstandsabgabe einheben, hilft es am Schluss den Bürgerinnen und Bürgern nichts, denn ihre Miete wird nicht billiger und sie können das Grundstück auch nicht billiger erwerben. Damals, die Debatte, wenn ich mich zurück erinnere, war Leerstandsabgabe aus zwei Gründen: Erstens, das Mieten wird immer teurer und zweitens, in den Regionen, wo die Chalets aus dem Boden sprießen, können sich die Einheimischen das Wohnen nicht mehr leisten. Beide Ziele werden mit dem Gesetz, das hier beschlossen wurde, verfehlt. Chalets werden aktuell weniger gebaut, das liegt aber, wie Sie wissen, eher am globalen Wohnungs- und Immobilienmarkt und Kreditmarkt, dass es einfach unattraktiv geworden ist, aktuell zu bauen und die Bauwirtschaft ohnehin kämpft, und Wohnen ist auch nicht billiger geworden. Und dann stellt man sich ja noch als KPÖ heute

heraus und sagt: „Ja wir in Graz haben das nicht eingeführt, weil es dafür das richtige Register nicht gibt!“ Da denke ich mir teilweise schon: Wir haben ein Melderegister, wir haben ein Grundstückkataster und ausgerechnet das Mittel dazwischen, wo man Wohnungen erhebt, das gibt es nicht? Und man braucht eineinhalb Jahre als Stadt Graz und ist noch immer nicht an dem Punkt, dass es dieses Melderegister, dieses AGWR in dieser Form gibt? Das ist doch absurd. Wir leben nicht in Griechenland, wir sind in der Steiermark in Graz, hier sollten alle Zahlen und Daten da sein. Und wenn sie nicht da sind, dann muss man die Datenbanken miteinander vernetzen, aber man kann sich nicht hinausreden, warum es keine Datenbank gibt und man keine Leerstandsabgabe erheben kann, da fehlt der politische Wille. *(Beifall bei den NEOS und der ÖVP)* Für mich ist und bleibt diese Leerstandsabgabe eine Symptombekämpfung, wir wissen, der Leerstand in den ländlichen Regionen macht uns die Wohnungen in Graz und in Ballungszentren auch nicht günstiger. Stattdessen sollten wir eher darauf setzen, dass wir den Wohnungsmarkt und Leerstand anderweitig mobilisieren, z.B. indem wir Bausubstanzen, die aktuell im schlechten Zustand sind – das betrifft in den ländlichen Regionen vor allem auch die Gemeindezentren –, wo wir wissen, dass es viel ältere Gebäude gibt, die hohe Investitionsumwände erfordern würden, um die wieder in Schuss zu bringen. Das sehen wir auch in Graz, muss man dazusagen. Fahren Sie mal durch die anderen Straßen, schauen Sie nach rechts und links: Dort, wo die Wohnungen und die Häuser nicht restauriert sind, liegt das großteils daran, weil Investitionskosten so hoch wären, da müsste man vielleicht ansetzen. Und da müsste man sich definitiv auch noch Mietrecht und Co. anschauen, warum es aktuell eigentlich unattraktiv ist, derzeit überhaupt zu vermieten. Und wenn man diese zwei Dinge löst, dann würde man Wohnungen und Leerstand mobilisieren. Aber mit einer Symptombekämpfung, einer Leerstandsabgabe, würde uns das in zehn, 15 Jahren auch nichts bringen. Selbst wenn wir mit dieser Leerstandsabgabe ins Unermessliche steigen, weil, am Schluss trifft es nur die Personen, die es sich nicht leisten können. Die Menschen, die ohnehin viel Geld am Konto haben, die werden es weiter bezahlen. Also eine Abgabe, die eigentlich am ursprünglichen Sinn vorbeigeschossen ist. *(Beifall bei den NEOS – 18.16 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Klubobmann. Als Letztes zu Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmann, Mag. Christopher Drexler. Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Mag. Drexler - ÖVP (18.17 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegin und Kollege auf der Regierungsbank, meine sehr verehrten Damen und Herren im Plenum, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Erlauben Sie mir, dass ich noch ein wenig auf die Debatte eingehe, die für mich in mancherlei Hinsicht durchaus aufschlussreich war. Und insofern ist es ja noch einmal zu unterstreichen, wie wesentlich diese Debatte ist. Zum einen habe ich bemerkt, dass der Freiheitliche Landtagsklub möglicherweise einen Fehler macht, weil bei den Social-Media-Häppchen, die der FPÖ-Landtagsklub über den Landtag meist serviert – zumindest die, die ich mitkriege –, sehe ich immer nur die Abgeordneten Klubobmann, Kunasek, Triller, Hermann, nie den Albert Royer. Albert, du musst dich da ein bisschen durchsetzen, weil das war ja meines Erachtens eine exzellente Wortmeldung, die einen guten Problemaufriss gezeichnet hat, letztlich relativ wenig Kritik an der Regierungspolitik mit sich gebracht hat, mit Ausnahme der Tatsache, dass die zwei Phänomene Zweitwohnsitzabgabe und Leerstandsabgabe von dir kritisiert wird, dass sie in einem Gesetz drinstehen. Aber ich würde mir wünschen: Mehr Royer in den FPÖ-Social-Media-Kanälen, damit das einmal gesagt ist. *(Beifall bei der ÖVP und der SPÖ)* Zur Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Schönleitner darf ich vielleicht Folgendes sagen: Also lieber Lambert, ich habe nicht in die vorherige Dringliche eingegriffen, da habe ich nur der historischen Wahrheit zuliebe dich dahingehend ergänzt, dass du gesagt hast: „Vorher hat es kein Stadtentwicklungskonzept gegeben.“ Und da wollte ich dir nur mitteilen, dass es schon in den 70er-Jahren ein Stadtentwicklungskonzept gegeben hat, da hat es noch gar keine Grünen gegeben. Also es braucht nicht für jede Wohltat auf dieser Welt eine grüne Beteiligung, aber manchmal hat sie, zugegebenermaßen, auch nicht geschadet, aber das war der einzige diesbezügliche Hinweis. Und im Übrigen: Die besten Strategien werden im Nachhinein erfunden, hat sich meistens so ergeben. Nun aber zu dem Hinweis, der ja von dir vorgetragen worden ist und auch von der Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler, also dass ja die Stadt Graz eh so gerne würde, wenn sie nur könnte. Und wie in aller Regel, ist natürlich die Vergangenheit schuld, dass Ihr die Gegenwart nicht bewältigt. Also, da möchte ich zuerst einmal sagen, insbesondere bei der KPÖ scheint sich nunmehr durchgesprochen zu haben, dass Regieren – erst recht in der Hauptverantwortung –, Regieren ein bisschen komplexer ist als Agitieren. *(Beifall bei der ÖVP und der SPÖ)* Und ich muss ganz ehrlich sagen, das ist mir – und das ist ja auch von anderen Rednern jetzt so gesagt worden –, das Argument, dass Ihr seit zweieinhalb Jahren mit der Koalition, kommunistisch-grüner Koalition unter sozialdemokratischer Duldung, dass Ihr seit zweieinhalb Jahren zu

Werke geht, und euch nach zweieinhalb Jahren jetzt wieder euch nur der Siegi Nagl einfällt, warum das Wohnungs- und Gebäuderegister nicht da ist, also das ist ehrlich gesagt, ein bisschen zu wenig – das ist ein bisschen zu wenig. (*Beifall bei der ÖVP*) Weil ich sage ja auch nicht immer nur, was in der Vergangenheit war. Mein Gott, jeder findet in der Vergangenheit viele Gründe, die ihm das Leben in der Gegenwart schwer machen. Aber jetzt möchte ich schon eines einmal sagen: Das ist ja die Segnung einer Konkordanzregierung, wie die Bundesverfassung sie ja für Gemeinden, notabene auch die Landeshauptstadt Graz, vorschreibt. Jetzt möchte ich schon in Erinnerung rufen: Die jetzige Bürgermeisterin war zwischen 2005 und 2017 – das sind zwölf Jahre, wenn man nicht alles täuscht – für Wohnungen zuständig im Stadtsenat. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin zwölf Jahre für die Wohnungen zuständig und tu mich sieben Jahre später aufregen, dass es kein Register gibt? Also, jetzt bitte bei aller Liebe, das ist ja unerhört, meine Damen und Herren. (*LTabg. Schönleitner: „Der Bürgermeister war für das Register zuständig!“ – Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Also, nein, das geht nicht, man kann nicht immer nach dem Motto agieren: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!“ Entweder wart Ihr in der Regierung oder Ihr wart nicht in der Regierung. Und auch für das Vermessungsamt, wenn der Herr Schönleitner jetzt wahrscheinlich schon draufkommt, dass jetzt die Frau Schwendner jetzt dafür zuständig ist für das Vermessungsamt, dass für das Vermessungsamt, dass vielleicht in der Vollziehung jetzt das Register herstellen will, jetzt sage ich euch eines: Wenn ich zwölf Jahre für Wohnungen zuständig bin und ich brauche das Register, damit ich meine große politische Forderung nach der Leerstandsabgabe endlich durchsetzen kann und zwölf Jahre mache ich keinen Muckser, dann kann ich nicht sieben Jahre später sagen: „Alle anderen waren schuld!“ Schwach, schwach, noch einmal schwach. (*Beifall bei der ÖVP und der SPÖ*) Weil, ich meine, der Welpenschutz für alle, die neu in Regierungsverantwortungen sind, muss irgendwann einmal ein Ende haben und es gehören einmal die Dinge auf den Tisch gelegt werden. Das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen, denn das ist eigentlich ein wenig zu kurz gegriffen. Ja, das wollte ich eigentlich hauptsächlich gesagt haben. (*KO LTabg. Klimt-Weithaler: „Inhaltlich kommt nichts mehr?“*) Nein, nichts inhaltlich – inhaltlich sage ich: Zu dem Gesetz habe ich alles gesagt. Die Freiheitlichen haben eine Anfrage gehabt zur konkreten Vollziehung und Umsetzung, wo es offensichtlich Kinderkrankheiten gibt. Ich glaube, dass die Gemeindeabteilung gemeinsam mit den Gemeinden dahintersteht, diese Kinderkrankheiten in Ordnung zu bringen. Dem Hohen Landtag ist es vorbehalten, in guter Zeit einmal das ganze Gesetz anzuschauen, ob man es verbessern und optimieren kann. Und

in der Zwischenzeit warten wir alle anderen, die wir nicht in Graz Hauptverantwortung haben, darauf, dass die Landeshauptstadt Graz vielleicht entlang ihres Arbeitstempos auch zu einer Umsetzung der landesgesetzlichen Möglichkeiten kommt. Weniger agitieren, mehr regieren, ist einmal ein Tipp ins Nachbarhaus. Alles Gute. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.23 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Landeshauptmann. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen mit der Einl.Zahl 3905/2 betreffend Rasche Reform der steirischen Leerstandsabgabe ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Grünen und der KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Damit sind die Behandlungen der Dringlichen Anfragen beendet, ich fahre nunmehr mit der Beratung zum Tagesordnungspunkt 19 der Tagesordnung fort.

19. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Einl.Zahl 3788/2, betreffend Beschluss Nr. 1098, EZ/OZ 3371/3 vom 17.10.2023 betreffend „Einheitliche Kostenlösung für Eisenbahnkreuzungen – Gemeinden entlasten“ zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3788/1.

Zu Wort hat sich Herr Abgeordneter Albert Royer. Bitte, Herr Kollege Royer.

LTAbg. Royer – FPÖ (18.24 Uhr): Ja, danke Frau Präsidentin! Herr Landesrat, Hoher Landtag!

Ja, es geht bei diesem TOP 19 eben um diese Eisenbahnkreuzungen, Gemeinden entlasten und es ist ja nicht allzu lange aus, da haben wir über dieses Thema schon in diesem Hause debattiert. Wir haben damals auch gemeinsam einen Beschluss gefasst, der damals eben folgend geheißen hat: Der Landtag Steiermark hat eben am 17.10.2023 folgenden Beschluss gefasst: „Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um zur Entlastung der steirischen Gemeinden eine bundeseinheitliche Lösung für die Finanzierung sämtlicher anfallender Kosten im Zusammenhang mit Eisenbahnkreuzungen zu prüfen.“ So, also geprüft ist es mittlerweile worden von der Bundesregierung. Mit den

Ergebnissen dieser Prüfung sind wir natürlich höchst unzufrieden, weil die Antwort ist jetzt da. Und die Antwort heißt: Die Bundesregierung wird natürlich keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellen, die wir aber brauchen würden und wird diesen Anliegen vom Land Steiermark ablehnend gegenübergestanden. Das ist sehr bedauerlich. Wir wissen natürlich: Es gibt einen Finanzausgleich aus 2017. Damals hat es eben eine Vereinbarung gegeben, dass der Bund den Ländern von 2017 bis 2029 jeweils 4,81 Millionen Euro jährlich überweist und das Land dann die zweiten 50 % an die Gemeinden finanzieren soll, bzw. die Gemeinden aber über Bedarfszuweisungen wahrscheinlich. Das heißt, diese 4,81 Millionen sind in Aussicht gestellt vom Bund pro Jahr, das ist aber viel zu wenig aus unserer Sicht. Wenn man sich vielleicht dieses Zahlen-Daten-Material ein bisschen anschaut und die Dringlichkeit und warum das wirklich so eine wichtige Sache ist. Es hat eben von 2017 bis 2021 insgesamt 376 Unfälle auf Eisenbahnkreuzungen gegeben. Und dabei haben bedauerlicherweise 45 Menschen ihr Leben verloren bzw. 81 Menschen wurden sehr schwer verletzt bei diesen Unfällen. Das Todesrisiko, dass man auf einer Eisenbahnkreuzung verstirbt bei einem Unfall, ist 14 Mal höher als im normalen Straßenverkehr bei einem Unfall. Also wie gesagt, Handlungsbedarf ist gegeben. Da möchte ich auch noch sagen, bei uns oben z.B. Bad Mitterndorf, glaube ich, ist die Gemeinde, die am meisten betroffen ist. Die haben sehr, sehr viele Eisenbahnkreuzungen zu entschärfen, wo es auch teilweise dann um Umwege geht auch für die Bauern, aber es ist trotzdem sinnvoll. Aber wie gesagt, man hat Bad Mitterndorf auch weitestgehend mit den Kosten allein gelassen, aber nicht nur diese Gemeinde, natürlich auch viele andere. Also wie gesagt, wir hätten uns da ein ganz anderes Ergebnis gewünscht, weil es wirklich wichtig wäre, dass man in dem Bereich noch mehr machen würde und die Gemeinden unterstützt, weil die Gemeinden alleine können das finanziell natürlich nicht stemmen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 18.27 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Helga Ahrer. Bitte, Frau Kollegin.

LTAbg. Ahrer – SPÖ (18.28 Uhr): Werte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen im steirischen Landtag, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Besucherraum und via Livestream!

Ja, wie gesagt, es ist eben, um unsere Eisenbahnkreuzungen hier die Gemeinden zu entlasten. Es gibt ja hier die maßgeblichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Kostentragung

bei Eisenbahnkreuzungen. Das ist ja ganz klar geregelt im § 48 des Eisenbahngesetzes aus dem Jahr 1957. Und hier ist ganz klar die Aufteilung gegeben, wie es zwischen den Eisenbahnunternehmen und den Trägerinnen und dem Träger stattzufinden hat. Auch wenn es jetzt, sage ich mal, um eine reine Auflastung geht, bzw. Abtragung, dass hier noch das Eisenbahnunternehmen ganz alleine zur Grenze die Kosten zu tragen hat. Ja, ich bin auch der Meinung, also jede Eisenbahnkreuzung, die man entschärft, bzw. wo es die Möglichkeit gibt, sie aufzulassen, ist, sage ich einmal, ein sicherer Weg jetzt für alle Teilnehmer. Weil es ist ja so, wenn ein Unfall ist an so einer Kreuzung, wer immer den verursacht, weil es gibt ja auch hier Ergebnisse, dass von diesen Unfällen oft auch, sage ich einmal – und da haben wir mittlerweile auch Kameraüberwachungen z.B. auf der Radkersburger Strecke ergeben, wo ersichtlich ist, also, wo wirklich schon alles geblinkt hat und trotzdem ist der Verkehrsteilnehmer dann noch eingefahren bzw. drübergefahren und es ist sich dann oft nicht mehr ausgegangen. Jeder Tote, der in diesem Zusammenhang passiert, ist einer zu viel. Da brauchen wir gar nicht diskutieren drüber. Und es geht natürlich um die finanzielle Belastung der Gemeinden, die hier, sage ich einmal, dementsprechend auch schon dargelegt wurde. Wir haben erst unlängst einen Bericht gehabt zu diesem Themenkomplex, wo eben die Eisenbahnkreuzungen der Graz-Köflacher-Bahn und des Busbetriebes und der ÖBB-Infrastruktur unter die Lupe genommen worden sind und auch die Salzburger Lokalbahnen waren dabei. Und da ist eben das herausgekommen, also, dass diese Daten, die bereits mein Vorredner erwähnt hat, wie gesagt, mit den Toten und mit den Unfällen, mit den Häufigkeiten, wie gesagt, jede Entschärfung wäre wünschenswert und auch jede Auflassung, die wir nicht brauchen. Es ist auch oft nicht so einfach, mit den Grundstücksbesitzern, sage ich einmal, dementsprechend eine Abhandlung zu machen, weil das hier oft nur einmal im Jahr zu einer Überfahrt kommt und ich kann es nur aus Erinnerung mit der Steiermärkischen Landesbahn, wo wir versucht haben, hier Richtung Übelbach Auflassungen etc. durchzuführen, wo es sehr schwierig war, diese Verhandlungen zu führen, dass das dann noch gelingt, weil es mit diesen Grundstückseigentümern, sage ich einmal, teilweise sehr in einen Konflikt gekommen ist, was jetzt die Ablöse etc. anbelangt oder wo auch die Bereitschaft teilweise nicht gegeben war, wenn man nur einmal im Jahr sein Grundstück besuchen muss oder zur Pflege dorthin muss, dementsprechend, sage ich einmal, eine Schrankensperre oder einen Schlüssel dementsprechend entgegenzunehmen. Also ich kenne das wirklich aus sehr persönlichen Verhandlungen und Betreuungen, dass das sehr kompliziert werden kann. Nichtsdestotrotz hat der Rechnungshof empfohlen, den Bericht von Bundesmittel seines

Leitfadens eben die zulässigen Kostenpositionen der Instandhaltungskosten aufgelistet, sowie eines Leitfadens über die Kostenpositionen der Errichtungskosten auf eine Vereinheitlichung der Kostenpositionen hinzuwirken. Das Bundesministerium für Verkehr wird dieser Empfehlung des Rechnungshofes nachkommen und unter Einbindung aller Beteiligten hoffen wir, dass das natürlich ein dementsprechend guter Leitfaden wird und dass der gut erarbeitet wird und vor allem, dass es dann auch zu einer bundeseinheitlichen Vorgehensweise kommt und dementsprechend auch abgeschlossen wird, bzw. dann auch gewährleistet ist, dass hier wirklich Rechtssicherheit auch passiert. Ja, in diesem Sinne hoffe ich um eine positive Entwicklung. In diesem Sinne danke für eure Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 18.32 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Frau Kollegin. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Maria Skazel. Bitte, Frau Kollegin.

LTabg. Skazel – ÖVP (18.33 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, lieber Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte das Thema mit den Kostenlösungen noch einmal von der Seite der Gemeinde als betroffene Bürgermeisterin betrachten. Als ganz, ganz kleine Gemeinde mit 1300 Einwohnern haben wir die zweite Kreuzungssicherung durch die GKB durchgeführt, die Abrechnung schon erhalten. Und nur an einem Beispiel: Die Sicherung hat 560.000 Euro gekostet. Von diesen 50 % Restkosten finanziell für die Gemeinde haben wir dankenswerterweise aus den Finanzausgleichsmitteln 140.000 Euro bekommen, 70.000 vom Landeshauptmann – wofür ich noch einmal danken darf – und restliche 70.000 Euro mussten wir an Darlehen aufnehmen. Die weitere Sicherung der zweiten Eisenbahnkreuzung ist noch nicht abgerechnet, werden wir aber da auch in diese Preisklasse quasi kommen und auch dort für die Restfinanzierung ein Darlehen aufnehmen müssen. Das bedeutet vor allem für die kleinen Gemeinden eine hohe Belastung, weil, ja, natürlich schätzen wir den Wert, dass wir an der S-Bahn liegen, aber es kann ja nicht sein, dass wir diese Kosten für die Erhaltung und Instandsetzung – und das ist der Hinweis, den ich noch einbringen möchte, dass es ja eine zusätzliche jährliche finanzielle Belastung gibt und die wird für diese beiden Eisenbahnkreuzungen 18.000 Euro betragen. Das heißt, die Hälfte von unserem Infrastrukturbudget werden wir dafür aufwenden müssen und das ist auch noch als offenes Ziel in dieser Stellungnahme drinnen, dass da über Finanzausgleichsverhandlungen in Folge,

aus meiner Sicht, auch das abgedeckt werden müsste, weil ja natürlich die Gemeinden, über die diese Eisenbahnkreuzungen führen, auch von anderen Verkehrsteilnehmern und -teilnehmerinnen quasi genützt werden, die nicht aus unseren Gemeinden kommen und wir diese Kosten zu tragen haben. Alle sollen ja letztendlich vom öffentlichen Verkehr profitieren und damit auch gemeinschaftlich dafür die Kosten getragen werden. Ich weiß, dass wir da im Gemeindebund österreichweit nie eine einheitliche Lösung finden werden, weil ja nicht alle betroffen sind. Und auch in Hinsicht auf die besonders angespannte Lage der Gemeinden in finanzieller Hinsicht brauchen wir jedenfalls auch für die Finanzierung der jährlich anfallenden Kosten eine Lösung. Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.36 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Frau Kollegin. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Erwin Dirnberger. Bitte, Herr Kollege.

LTabg. Dirnberger – ÖVP (18.36 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Damen und Herren, Zuhörer und Zuseher!

Alles richtig und ich begrüße jede Initiative, die quasi die Gemeinden unterstützt bei deren Finanzierung. Positiv ist ja, dass die Mittel, die 2017 beschlossen worden sind für quasi diese Eisenbahnkreuzungs-Sicherungsmaßnahmen bis 2034 weiter verlängert wurden, das heißt, es gibt Ländertöpfe, aus dem Topf hat die Maria gerade berichtet, wo sie die Mittel da rausbekommt. Ich begrüße auch sehr stark, dass der Rechnungshof das aufgezeigt hat, dass ein Leitfaden kommt, welche Leistungen wirklich auch zu erbringen sind, weil als Gemeinde hast du bei der Sicherung null Mitsprache, außer, dass du Zahler bist. Weil du kannst ja nicht feststellen, welche Sicherungsmaßnahmen sinnvoll oder nicht sinnvoll sind. Also hier ein einheitlicher Leitfaden über ganz Österreich ist äußerst sinnvoll. Und das Ziel bleibt nach wie vor – und da kämpfen wir als Gemeindebund –, einen Vorwegabzug für diese Kosten im Finanzausgleich. Und Vorwegabzug würde bedeuten, dass der Bund 67 % zahlt, die Länder rund 20 % und die Gemeinden knappe 13 %. Weil, die Maria hat es auch angesprochen, die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger und auch, wenn sie nicht Österreicher sind, ganz wichtig ist. Und warum soll gerade die speziell kleine Gemeinde da jetzt zur Kasse gebeten werden, wenn alle darüberfahren und die Sicherheit ganz wichtig ist. Die sicherste Anlage ist natürlich die Schrankenanlage und die kostet halt nun einmal 560.000, oder was du gesagt hast. Das ist natürlich keine einfache finanzielle Angelegenheit für so kleine Gemeinden und die jetzt eh sehr knapp bei Kasse sind, dass sie das auch stemmen. Wie gesagt, daran arbeitet

man. Leider ist es beim letzten Finanzausgleich nicht gelungen. Ist aber ein klarer Auftrag für uns im Gemeindebund, Städtebund und natürlich für uns alle, dass wir hier eine positive Entscheidung zustande bringen, dass es ein Vorwegabzug im Finanzausgleich wird. Danke.
(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.38 Uhr)

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es liegt mir keine Wortmeldung mehr vor. Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3788/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ, der Grünen und der NEOS die Mehrheit gefunden.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

20. Bericht des Ausschusses für Verfassung, Einl.Zahl 3530/5, betreffend Antisemitismus stoppen – Antisemitismusbeauftragte/r für die Steiermark zum Antrag von Abgeordneten der NEOS, Einl.Zahl 3530/1.

Ich ersuche um Wortmeldungen und zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Veronika Nitsche. Bitte, Frau Kollegin.

LTabg. Nitsche, MBA – Grüne (18.39 Uhr): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen hier und über Livestream!

„Niemals vergessen!“, unter diesem Titel finden Gedenkveranstaltungen für die Opfer des Nationalsozialismus statt. Zum Beispiel am 27.01., am Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust, der Shoah, oder 9.10. November in Erinnerung an die schrecklichen Pogrome gegen unsere jüdische Bevölkerung. Es gab dazu auch Veranstaltungen unter diesem Titel in diesem Haus hier und seit einiger Zeit ist das auch ein Hashtag und ein Titel bei Social-Media-Aktivitäten, da kann man natürlich darüber reden, wie weit da Social Media, aber solange das nicht bei bloßen Lippenbekenntnissen bleibt, ist das sicher auch eine relevante Form der Erinnerungskultur. Man sieht ja auch, dass das Mauthausen-Komitee um Einsendungen bittet über Social Media, wenn es eben um dieses Gedenken an den Nationalsozialismus geht. Es ist eben – inzwischen, hat sich auch Social Media quasi zu

einem Teil der Erinnerungskultur entwickelt – eine Erinnerungskultur, mit der ich aufgewachsen bin. Ich bin ja in den 1980er-Jahren in die Schule gegangen und davor gab es eher die Verdrängungskultur. Das war sozusagen die Politik des Schlusstrichs, wo man eben mit dieser Nazi-Zeit zu wenig oder wenig konfrontiert werden wollte. Und in den 80er Jahren, natürlich auch im Zusammenhang mit der Waldheim-Affäre, wurde das viel, viel mehr auch thematisiert in der Schule. Und ich kann mich sehr gut erinnern, und wahrscheinlich war das bei euch auch so, dass damals auch Zeitzeug_innen an die Schulen gekommen sind. Und das waren tatsächlich sehr, sehr berührende Begegnungen. Das wird ja auch heute noch gemacht. Auch der Antrag der NEOS und die Stellungnahme seitens des Landes, da geht es auch sehr viel um Bildung und um Bewusstseinsbildung und da ist es auch sehr gut, dass man sieht, was tatsächlich in dem Bereich bereits alles passiert. Und auch auf Bundesebene war uns Grünen eben diese nationale Strategie gegen Antisemitismus als Grüne ein großes Anliegen. Leider gibt es nicht mehr so viele Zeitzeugen, auch wenn sie immer noch an die Schulen gehen. Aber darum ist es eben ganz wichtig, dass wir diese Erinnerung hochhalten. Und ich merke das immer, wenn man mit Holocaust-Leugnern zu tun hat, und das passiert ja doch ab und zu, ist es dann ganz leicht, ihnen entgegenzutreten, wenn man einfach wirklich Überlebende des Holocaust selber kennengelernt hat und von ihren Geschichten erzählen kann, damit wir eben niemals vergessen. Aber heuer zum Internationalen Tag des Gedenkens, der eben am 27.01. stattfindet, eben an die Opfer des Holocaust, wollte ich auch wieder mein Facebook-Posting oder mein Facebook- und Instagram-Posting vorbereiten. Und da ist mir bei diesem Niemals-Vergessen, das ist mir irgendwie im Hals stecken geblieben. Und das ist mir plötzlich irgendwie so schal, als Begriff von Niemals-Vergessen, schal vorgekommen, nämlich, aufgrund eben dieses massiven Anstiegs von Antisemitismus in Österreich, von antisemitischen Vorfällen. Und da habe ich darüber nachgedacht: Was bedeutet eigentlich dieses Niemals-Vergessen in der Praxis? Was bedeutet das für uns und was bedeutet das für unsere jüdische Bevölkerung in Österreich? Haben wir wirklich nichts vergessen oder werden wir wirklich niemals vergessen? Mir kommt vor, ich sehe das ja immer so wieder in Wellen, dass der Antisemitismus in Österreich irgendwie so mit nur einer ganz dünnen Schicht überdeckt ist, die ganz, ganz schnell aufbricht. Jetzt ist es klar, das hängt mit Israel zusammen, mit Gaza, mit dem ungelösten Nah-Ost-Konflikt, dass dann wieder Vorteile und Feindseligkeiten und teilweise eben auch Gewalt gegen unsere jüdische Bevölkerung hereinbricht. Es gibt aber manchmal auch viel kleinere Anlässe. Und ich betone das mit unserer Bevölkerung, mit unserer jüdischen Bevölkerung so sehr, weil eben die letzte

Antisemitismus-Studie von 2022 – 2023 wurde sie veröffentlicht –, zeigt: Es gibt 21 % Zustimmung zur Aussage: „Juden sind für mich im Grunde israelische Staatsbürger und keine Österreicher“. Das muss man sich mal vorstellen, 21 %! Und der Latente und Antisemitismus in Österreich liegt bei 30 %. Ich habe von der Schicht gesprochen und es gibt auch eine Rede zu einer Mauthausen-Veranstaltung von der Christine Nöstlinger, die eben auch von der dünnen Hautschicht der Zivilisation spricht. Ich glaube, sie zitiert das, das kommt von jemand anderem, aber mir ist das irgendwie mit dieser dünnen Schicht, das kommt mir auch so vor. Und das ist eben das, womit wir uns wirklich auseinandersetzen müssen. Und ich habe dann bei dem Facebook-Posting, für mich selber habe ich dann „We Remember“ statt „Niemals Vergessen“ verwendet, weil ich habe mir gedacht: Okay, ich habe noch diese Zeitzeugen gekannt, also ich kann diese Erinnerung weitertragen, ich habe das verwendet. Und ich denke mir über dieses We-Remember und dieses Niemals-Vergessen sollte dann ein Niemals-Wieder werden, damit das eben nicht zu einer Floskel, zu einer Facebook-Floskel verkommt. Und eben jüdische Bevölkerung in Österreich, in Graz, es hat eben eine sehr schöne Ausstellung gegeben zum jüdischen Leben in Graz, die ist jetzt schon vorbei, aber es gibt ja die Synagoge, die sind ja auch sehr aktiv, da kann man wirklich auch mehr lernen. Erst gestern hat das Bessachfest angefangen, ich habe dazu auch ein Posting gemacht, aber musste aber dazu auch anschauen. Also das ist eben eine Sieben-Tage-Feier, ein wichtiger Feiertag, wo es eben darum geht, dass die um den Auszug aus Ägypten der Israeliten, Israelitinnen, eben der Auszug aus der Sklaverei. Es ist wichtig eben, dass wir die Gebräuche kennenlernen, damit wir eben nicht danebenstehen, wenn es brennt. Das war auch bei dieser Ausstellung dabei, das ist so ein kleiner Feuerwehrmann, das ist eine kleine Figurine, die gegenüber von der Synagoge aufgestellt wurde, weil die Feuerwehr ist damals danebengestanden und hat nur geschaut, dass das Feuer der Synagoge nicht auf die anderen Gebäude übertritt. Und so soll es für uns nicht sein. Danke sehr. *(Beifall bei den Grünen – 18.45 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Lukas Schnitzer. Bitte, Herr Kollege Schnitzer.

LTAbg. Mag. Schnitzer – ÖVP (18.46 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, werte Damen und Herren!

Die Frau Kollegin Nitsche hat das ja in sehr eindrucksvollen und emotionalen, sachlichen Worten dargelegt, wie wichtig diese lebendige Erinnerungskultur ist, wie wichtig dieses

Niemals-Vergessen auch ist, stets mit Leben zu erfüllen. Und insofern bin ich sehr froh darüber, dass es auch in vielen Gemeinden lebendige Erinnerungsveranstaltungen gibt, auch bei mir in meinem Heimatbezirk, Gemeinden, Vereine, die sich diesem Niemals-Vergessen, auch verschrieben haben. Und mir ist es ganz kurz wichtig, auch seitens meiner Fraktion zu betonen, dass natürlich jede Form von Antisemitismus, egal von welcher politischen Strömung sie ausgeht, absolut abzulehnen ist, dass das keinen Platz in unserer Gesellschaft haben darf und dass ich aber auch sehr froh darüber bin, dass wir uns hier im Landtag schon seit sehr langer Zeit darüber auch einig sind, dass dieses Niemals-Vergessen keine hohle Phrase ist, sondern auch mit Landesinitiativen versucht wird, mit Leben zu erfüllen. Und dabei darf ich an die, aus meiner Sicht sehr, sehr wichtige Arbeit auch der Extremismus-Präventionsstelle Next verweisen, die ganz bewusst auch in diesem Hinblick arbeitet, nämlich, eben nicht auf irgendeinem Auge blind zu sein, weder rechts, weder links, noch vor religiösem Extremismus blind zu sein, weil wir feststellen müssen, dass dieses Niemals-Vergessen keine Selbstverständlichkeit ist. Die Vorfälle mit 07. Oktober 2023 beginnend haben ja gezeigt, dass das, was du dargelegt hast, auch sehr stark noch in der Gesellschaft verankert ist und deshalb ist es auch so wichtig, dass man immer wieder aufsteht, dieses Nie-Wieder-Vergessen auch mit Leben erfüllt und ganz klar sagt, dass Antisemitismus keinen Platz hat, weder von Menschen, die hier bereits länger leben, die hier geboren sind, und auch von jenen Menschen, die hier zu uns kommen. Das darf letztlich keinen Platz in der Gesellschaft haben. Ich bin sehr froh, dass wir darüber auch eine sehr umfangreiche Stellungnahme haben, die ganz viele Projekte aufzählt. Und auch seitens der Bundesregierung diesen nationalen Aktionsplan, den du angesprochen hast, ich glaube, es ist wichtig, dass es das gibt und ich glaube, es ist auch wichtig, dass wir dieses Themenfeld immer und immer wieder auch beleuchten, weil nicht jeder hat das Glück – unter Anführungszeichen – so wie ich das noch gehabt habe, einen Großvater zu haben, der selbst leider im Krieg war, der das selbst miterlebt hat, diese Zeitzeugenberichte auch erlebt hat, was da passiert ist. Und insofern ist es gut, dass wir diese Erinnerungskultur auch auf einer neuen Ebene stattfinden lassen.
(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.49 Uhr)

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Eine weitere Wortmeldung liegt mir jetzt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3530/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der NEOS.

Tagesordnungspunkt

21. Bericht des Ausschusses für Finanzen, Einl.Zahl 3544/5, betreffend Prüfung der Fernwärmepreise durch die E-Control zum Antrag von Abgeordneten der KPÖ, Einl.Zahl 3544/1.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Werner Murgg.

LTAbg. Dr. Murgg – KPÖ (18.50 Uhr): Frau Präsidentin, liebe Frau Landesrätin!

Ich habe, glaube ich, nur noch ein paar Sekunden, ich weiß gar nicht, oder zwei Minuten zwanzig. Ich werde versuchen, im Staccato doch die eine oder andere Botschaft noch rüberzubringen. Ja, E-Control, wir haben den Antrag gestellt – jetzt sage ich es einmal ein bisschen salopp: Die E-Control möge auch in die Prüfung der Fernwärmepreise eingebunden werden. Und da liegt jetzt eine Regierungsstellungnahme vor, die eine Stellungnahme der Energie Steiermark natürlich ist, weil von dort kommt die Stellungnahme her, die im Wesentlichen auf zwei Argumenten beruht: Das eine, dass sich der E-Control zugunsten der österreichischen Energieagentur gewisse Kompetenz abspricht, hier einzugreifen. Aber der wichtigere Punkt, warum man gegen diese E-Control-Einbindung ist, ist der § 21 des E-Controlgesetzes, wo gesagt wird, die E-Control ist vom Gesetz her nicht dazu vorgesehen, die Fernwärmepreise zu überprüfen. Und auf diesen Punkt 21 E-Controlgesetz möchte ich ganz kurz eingehen. Das stimmt direkt zwar, aber wenn man sich diesen § 21 genau anschaut, dann sieht man nämlich, wo der Hase im Pfeffer liegt. Dieses Gesetz regelt nämlich die erneuerbare Stromerzeugung. Und die erneuerbare Stromerzeugung hat natürlich auch etwas mit der KWK, mit der Kraft-Wärme-Kupplung zu tun. Und die Kraft-Wärme-Kupplung hat das, was vor allem den Großraum Graz betrifft, sehr wohl etwas mit der Fernwärmeerzeugung zu tun. Wenn man nämlich weiß, dass aufgrund des Förderungsgesetzes in absehbarer Zukunft 80 % der Fernwärme nur mehr dann förderfähig sind, wenn sie aus erneuerbaren Energien oder aus KWK's erzeugt werden – Stichwort Mellach oder auch SAPI – und wird derzeit 60 %, grosso modo gesprochen, vielleicht in 50 Jahren ... *(Zweite Präsidentin Kolar: „Lieber Herr*

Abgeordneter Murgg, ich bitte dich zum Ende zu kommen!“) ... ich bin genau beim vorletzten Satz – ca. 60 % immer noch aus Nicht-Erneuerbaren und Nicht-KWK kommen, dann ist es höchst an der Zeit, also noch auch einmal mit der E-Control zu schauen, ob man hier nicht in der Steiermark Vorreiter sein könnte, dass die E-Control in diese Preisbildungen eingebunden wird. (Beifall bei der KPÖ – 18.53 Uhr)

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Franz Fartek. Bitte, Herr Kollege Fartek.

LTAbg. Fartek – ÖVP (18.53 Uhr): Frau Präsidentin, geschätzte Landesrätinnen, geschätzte Kolleginnen hier im Hohen Haus, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Auch ganz kurz zum Herrn Kollegen Murgg zu diesem Thema: Geschätzter Herr Kollege, wir haben in den letzten Monaten, aber auch im letzten Jahr das Thema so intensiv diskutiert in Befragungen, in Dringlichen, ich glaube, da ist ja gar nichts mehr offen geblieben, was das Thema betrifft. Und insofern hat es im Oktober 2023 eine Dringliche gegeben, die wortgleich dem heutigen Antrag ist. Und ich glaube, bei aller Wertschätzung, und ich schätze das sehr, Sie haben sich mit dem Thema so befasst, Herr Kollege Murgg, und Sie kennen sich wirklich gut aus, aber wir müssen jetzt auch aufpassen, dass wir das Thema nicht zerreden. Und ich bitte wirklich, dass wir da auch einmal ganz klar, wir kennen den Sachverhalt, wir kennen, dass es die Fernwärme insgesamt betrifft, wir kennen auch die Möglichkeiten, Notwendigkeiten und die Gegebenheiten. Und ich glaube, da ist es wichtig, dass wir schon einmal auch hier auf den Boden der Realität ankommen, Herr Kollege Murgg, und das nicht immer weiter noch weiter treiben. Zur Stellungnahme vielleicht ein paar Gedanken dazu sind schon zu sagen: Und zwar kann man das nicht so herunterspielen. Ich glaube, genau das haben wir in den anderen Dringlichen, in den Befragungen auch so immer behandelt. In der Stellungnahme ganz klar: Die Fernwärmepreise der Energie Steiermark an die Letztverbraucher unterliegen nicht der behördlichen Preisbestimmung nach dem Preisgesetz 1992. Und sie werden jedoch transparent auf der Homepage der Energie-Steiermark-Wärme AG auch veröffentlicht. Auch das ist Faktum. Und die weitere Geschichte: Behördlich preisbestimmt ist lediglich der Abgabepreis – und das wissen Sie, das wissen wir – der Energie Steiermark Wärme GmbH und der Energie Graz GmbH und der Letztverbraucherpreis der Energie Graz. Aber was man auch noch festhalten kann, und das steht auch so in der Stellungnahme drin und das muss man auch noch einmal erwähnen, ich

glaube, dann verstehen das bald einmal alle, dass das Unternehmen, die Energie Steiermark AG, laufend auch vom Rechnungshof des Landes, des Bundes geprüft wird, dass hier auch die E-Control und die Bundeswettbewerbsbehörde auch dahintersteht und prüft. Und ich glaube, das muss man auch so zur Kenntnis nehmen. Das können Sie jetzt natürlich immer wieder anders aufsplitten, anders darlegen. Ich glaube, das ist so, wie es ist und das ist auch so zu akzeptieren. Auch was das Kompetenzzentrum vor allem für die Beratung der Politik, Wirtschaft und der Verwaltung in Angelegenheiten der Energieregulierung ist, so ist auch die österreichische Energieagentur hier kompetent und auch hier hat die Stadt Graz im Fernwärme-Preisverfahren auf diese Agentur zurückgegriffen. Aber ich glaube, natürlich wünschen wir uns alle andere Preise, niedrige Preise. Und ich glaube, das Land – und das müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, Herr Kollege Murgg –, das Land engagiert sich hier für die Optimierung der Fernwärme. Und es sind ja zahlreiche Maßnahmen auch hier gesetzt und auch das Land ist Mitglied der Arbeitsgruppe, wenn es um die Fernwärme Graz geht. Ich glaube, das ist auch wichtig. Natürlich ganz klar ein Fokus oder allen voran ist, dass wir die Grüne Energie weiter forcieren müssen, dass wir schauen müssen, dass wir die hier weiter ausbauen und hier dem Thema gut zuarbeiten. Aber wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, im positiven Sinne, wir wissen, in den vergangenen Monaten, Ende des Jahres, hat es eine Reduktion vom Preis gegeben, da ist einiges zurückgegangen und wir haben in den letzten Wochen auch aus den Medien, aus den Zeitungen entnehmen können, dass hier jetzt auch der Gaspreis um 50 % sinken wird, der Strompreis um 11 %. Und natürlich sind das alles große Belastungen für uns alle, was die Energiepreise sind und was die Energiepreise betrifft. Und natürlich ist es auch wichtig, dass die Veränderungen am Markt auch an die Verbraucher_innen weitergegeben werden sollen und muss, das auch klar. Aber auch was die Fernwärme Graz betrifft – und das ist auch den Medien zu entnehmen, was Energie Steiermark dort berichtet hat –, wird auch der Fernwärmepreis in Graz in den nächsten Wochen und Monaten auch um einiges zurückgehen. Ich glaube, das sind positive Entwicklungen, aber natürlich ist es auch wichtig und das ist auch ganz klar, es muss alles wirtschaftlich darstellbar sein. Und ich glaube, an dem müssen wir uns auch halten, da können wir uns nicht darüber hinwegsetzen und geschätzter Herr Kollege Murgg, ich glaube jetzt haben wir es einmal fertig diskutiert, jetzt lassen wir einmal die Zeit arbeiten und dann werden wir sehen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.57 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank. Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3544/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ die Mehrheit gefunden.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

22. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Regionen, Einl.Zahl 3789/2, betreffend Gesetz, mit dem das Kanalabgabengesetz 1955, das Steiermärkische Gemeindewasserleitungsgesetz 1971, das Steiermärkische Abfallwirtschaftsgesetz 2004 und das Steiermärkische Hundeabgabengesetz 2013 geändert werden (Gemeindeabgabenänderungsgesetz 2024) zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3789/1.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Erwin Dirnberger. Bitte, Herr Kollege.

LTabg. Dirnberger – ÖVP (18.58 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Ganz kurz: Mit diesem Gesetz werden die Gemeinden ermächtigt, die Abgaben in einfacher Form, quasi mittels Zahlungsaufforderung, fortzuschreiben. Das heißt, von Bundesseite gibt es jetzt diese Ermächtigung. Das, was wir in der Steiermark sowieso schon gelebt haben, der Wermutstropfen dabei ist, dass es pro Abgabepflichtigen 300 Euro sind, der Wunsch wäre 1.000 Euro, dann hätte man das gleich fortsetzen können wie gehabt. Aber es ist positiv in diese Richtung, dass das auch jetzt so von Bundesseite quasi rechtlich möglich ist. Und wir werden weiter daran arbeiten vonseiten des Gemeindebundes, dass diese 300 Euro erhöht werden, damit das auch für alle anderen in einfacher Form durchgeführt werden kann. Nur zur Erklärung: Wenn der Zahlungsaufforderung nicht Folge geleistet wird, dann gibt es einen Bescheid. Gegen den Bescheid kann man dann berufen oder es fordert jemand einen Bescheid an. Aber wie gesagt, diese Flut am Papier mit Bescheiden und so weiter, das ist damit dann quasi erledigt. In diesem Sinne, danke für die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.00 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Kollege Dirnberger. Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3789/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

23. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 3669/3, betreffend Prüfbericht zu Erhaltungsmanagement an Brücken zum Bericht, Einl.Zahl 3669/2.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Armin Forstner. Bitte, Herr Kollege Forstner.

LTabg. Forstner, MPA – ÖVP (19.00 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, werte Landesrätinnen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Prüfbericht Erhaltungsmanagement an den Brücken in der Steiermark, der Landesrechnungshof hat das Management der Brücken überprüft im Zeitraum 2012 bis 2023. Insgesamt haben in der Steiermark 3.334 Brückenbauwerke zu erhalten. Die meisten Brücken sind in den 1960er bis 1980er Jahren gebaut, also zwischen 40 und 60 Jahre alt. Laut der Abteilung 16 wird bis zum Jahr 2030 ca. ein Investitionsbedarf von bis zu 28 Millionen Euro pro Jahr bestehen. Die Brücken werden laufend kontrolliert, überwacht und geprüft. Das rennt nach einem Fünf-Stufen-Bewertungssystem von eins bis fünf runter. Die meisten Brücken sind in der Stufe zwei, bis auf eine, die ist in der Stufe fünf. Jeder, der jetzt die letzten Monate oder Wochen, wo das Wetter schon dementsprechend schön war, aufmerksam durch die Steiermark gefahren ist, hat gemerkt, dass der Straßenserhaltungsdienst dementsprechend die Brücken wäscht, putzt und reinigt. Warum machen sie das? Weil natürlich das Salz und die ganzen Rückstände der Fahrzeuge den Brückenbau massiv angreift. Aber durch die Tätigkeit des STEDs ist das natürlich möglich, dass die Brücken dementsprechend länger halten für die Zukunft. In diesem Sinne möchte ich mich bedanken beim STED für die Tätigkeit das ganze Jahr auf den Straßen bei uns und aber auch für die Brücken. Und bitte um Annahme. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.02 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Forstner. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich auch aus dem schönen Bezirk Liezen Herr Abgeordneter Albert Royer, bitte.

LTAbg. Royer – FPÖ (19.02 Uhr): Ja, danke Frau Präsidentin! Liebe Landesrätinnen, Hoher Landtag!

Es ist eigentlich bedauerlich, dass der Herr Landeshauptmannstellvertreter Toni Lang momentan nicht anwesend ist, aber Ihr ihm sicher etwas weiterleiten können. Der Prüfbericht an und für sich ist relativ unspektakulär. Der Armin hat es schon gesagt, es ist ein Prüfbericht zum Erhaltungsmanagement der Brücken. Der Prüfungszeitraum war eben 2012 bis 2023. Zuständig für die Erhaltung der Brücken auf den Landesstraßen ist die A16. Im Prüfbericht geht eben hervor, dass sich grundsätzlich der Zustand der Brücken von 2006 bis 2022 verbessert hat. Das ist eine positive Nachricht, Armin hat es auch schon gesagt. Das Problem ist nur, das ist auch schon gesagt worden: Diese Brücken, die überprüft werden, erreichen schön langsam das natürliche Lebensende, weil sie eben in den 60er, 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts gebaut worden sind. Wir wissen eben, Beton hat eine Alterungsphase, da wird irgendwann sehr viel zu machen sein. Es gibt eine Mittelbedarfsplanung, da gibt es ein Modell, was die A16 eben ausgerechnet hat und aus diesem Modell geht eben hervor, dass in Zukunft dann jährliche Kosten eben mit dieser Sanierung für diese Brücken, die das Lebensende sozusagen erreicht haben, muss man mit jährlichen Kosten von 28 Millionen Euro rechnen. Problem dabei ist nur, momentan und in den letzten Jahren sind immer nur 13 Millionen Euro pro Jahr investiert worden in diese Sache. Also, da haben wir schon ein gewisses Delta. Und jetzt gibt es eben vom Ausschuss eine Aussage vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter Toni Lang, der eben gesagt hat, dass, wenn Mittel zur Sanierung benötigt werden, diese klarerweise auch zur Verfügung gestellt werden, so wie es auch in der Vergangenheit immer der Fall war. Ja, aber eben in der Vergangenheit sind wir eben mit diesen 13 Millionen ausgekommen und der Erhaltungszustand war eben noch nie zu schlecht und sie sind noch nie in die Endphase gekommen. Also aus der Vergangenheit kann man eben nicht so einfach schließen, dass sich das budgetär dann in Zukunft mit den 13 Millionen ausgeht. Geht sich eben nicht aus. Und man muss jetzt nicht warten, dass man noch ein paar Jahre weitertut mit den niedrigen Budgetzahlen und dann wundert man sich, wenn man das Budget mehr als verdoppeln muss über Nacht, dass es sehenden Auges sozusagen, weil ja im Prüfbericht ganz klar da steht, was auf uns zukommt. Also aus unserer

Sicht wäre es auf jeden Fall das Gebot der Stunde, auch vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter, schon jetzt dann stufenweise mehr Budgetmittel zur Verfügung zu stellen und schon in den nächsten Jahren dringend mit der Sanierung beginnen, damit dann nicht der ganze Schock auf einmal kommt und nicht diese vielen Brücken dann auf einmal saniert werden müssen, weil es budgetär dann vielleicht schwer abbildbar sein wird. Also, bitte sofort damit beginnen, die budgetären Mittel zu erhöhen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 19.05 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Helga Ahrer. Bitte, Frau Kollegin.

LTAbg. Ahrer – SPÖ (19.06 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Frau Landesrätinnen, liebe Kolleginnen und Kollegen im Steirischen Landtag, liebe Zuseherinnen im Besucherraum und Zuseher und liebe Zuschauerinnen und Zuschauer via Livestream!

Also, Daten, Fakten, Zahlen haben bereits meine Vorredner erwähnt bzw. dargestellt aus diesem Prüfbericht. Daraus gehen ja auch dreizehn Empfehlungen hervor von Seiten des Rechnungshofes, wo ja ganz klar teilweise festgestellt wird, also die Dokumentation, die Protokollierung usw.. Ich möchte allerdings die Durchschnittsdauer bzw. das Alter von Brücken ansprechen. Man kann aber auch sagen, manche leben länger und es wird dafür eben alles getan durch unseren Straßenerhaltungsdienst. Aber ich möchte es hier auch nützen, dass auch neue Wege gegangen werden, nämlich, wenn man es am Beispiel der B115 nimmt, der Steirischen Eisenstraße Richtung Eisenerz: Hier wurde voriges Jahr ein hervorragendes Projekt begonnen, nämlich der Abtrag der Waldbachbrücke, wo es genutzt wird, dass das Dämmmaterial, das Schüttmaterial von der VA Erzberg Ges.mb.H. genutzt wird, um diese Brücken abzutragen und wo das angeschüttet wird und dementsprechend, sage ich einmal, die Brücken ersetzt werden. Das Gleiche ist bereits vor wenigen Tagen passiert mit der Erlgrabenbrücke, die hier ebenfalls mit diesem Schüttmaterial, mit diesen Dammschüttungen als Ersatz für diese Brücken angewandt werden. Das heißt, das Land Steiermark ist nicht nur bemüht, dementsprechend die Budgetmittel auszustellen, sondern auch dementsprechend neue Wege zu gehen. Und ich glaube, auch das trägt dazu bei, dass unsere Brücken, sage ich einmal, in dem Fall abgetragen werden, aber auch, wo vieles dafür getan wird auch mit dem Monitoring, diese Brücken zu erhalten und dementsprechend, sage ich einmal, auch dann in

Zukunft zu sanieren und damit für Verkehrssicherheit zu sorgen. In diesem Sinne, danke für eure Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 19.08 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Frau Kollegin Ahrer. Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3669/3, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt

24. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Einl.Zahl 3769/2, betreffend Verkauf von Grundstücken in der KG Leitring, Gesamthöhe: 297.625,00 Euro zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3769/1.

Zu Wort gemeldet hat sich niemand, es liegt mir somit keine Wortmeldung vor. Ich komme daher zu Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3769/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke, das ist die einstimmige Annahme.

Bei den Tagesordnungspunkten 25 und 26 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt

25. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 3794/2, betreffend Jahresbericht 2023 – Gesamtkostenverfolgung zum Bericht, Einl.Zahl 3794/1.

Tagesordnungspunkt

26. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 3773/2, betreffend Tätigkeitsbericht 2023 zum Bericht, Einl.Zahl 3773/1.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Bernadette Kerschler. Bitte, Frau Kollegin.

LTAbg. Mag. Kerschler – SPÖ (19.10 Uhr): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Frau Präsidentin, Herr Rechnungshofpräsident!

Jetzt habe ich gedacht, es gehen schon alle, es hat sich so angehört, aber ich werde es ganz kurz machen. Ich glaube, es war ein langer Tag für uns alle. Ich möchte mich für den ausgezeichneten Tätigkeitsbericht 2023 in bewährter Weise bedanken. Ich denke mir, wir haben wieder ein spannendes Jahr mit dem Landesrechnungshof erlebt, das sich in diesem Bericht abzeichnet. Aber was ich besonders toll finde, wir sehen es auch in der Einleitung bei diesem Bericht: Es wird wieder weiter spannend sein, weil – der Herr Landesrechnungshofdirektor hat es erwähnt – die Zukunft wird umso spannender sein, wenn die künstliche Intelligenz Einzug hält und die künstliche Intelligenz nicht nur als Gefahr gesehen wird, sondern auch als Chance gesehen wird und das auch im Rechnungshof und in den Berichten, dann wird es sicher auch eine spannende Herausforderung werden. Viel mehr möchte ich dazu nicht sagen, außer herzlichen Dank – herzlichen Dank, dass wir immer so tolle Berichte bekommen und für die begleitende Arbeit das ganze Jahr vom Landesrechnungshof. In diesem Sinne ein großes Danke von unserer Seite. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 19.12 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir nehmen uns jetzt doch schon noch die Zeit, dass wir in Ruhe auch noch die letzten Reden anhören. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Landtagspräsidentin Manuela Khom. Bitte, Frau Kollegin.

Erste Präsidentin LTAbg. Khom – ÖVP (19:12 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich weiß, Sie wollen alle gehen, ja, ja, da sind wir uns einig. Ich erlaube mir trotzdem etwas anzusprechen, ich werde sehr oft darauf angesprochen, dass es die Auseinandersetzung zwischen dem Landtag und dem Landesrechnungshof oft gibt. Dass der Landesrechnungshof die Politik kritisiert: Nein, das ist bitte nicht so. Und ich möchte, dass Ihr das auch raustragt. Es gibt ein hervorragendes Miteinander, wo wir versuchen, die Dinge gut abzustimmen. Und ja, wir fassen hier oft Beschlüsse, von denen wir nicht genau wissen, wie sie dann umgesetzt werden. Und aus diesem Grund ist es wichtig, dass es die Kontrolle durch den Rechnungshof gibt, die uns rückmeldet, ob wir auf einem guten oder weniger guten Weg sind. Und so sehe ich die Arbeit des Landesrechnungshofs. Der Lambert Schönleitner anscheinend anders, aufgrund seines Lächelns – ich sehe es so. Ich möchte mich ganz herzlich bedanken beim gesamten Team des Landesrechnungshofs für das gute Miteinander, auch wenn wir nicht immer einer Meinung sind. Ich glaube, das hat so mit sich, wenn man über Themen diskutiert, dass wir manche Dinge so sehen, das ist die Aufgabe der Politik, den Weg vorzugeben, aber Ihr seid gute Unterstützer, damit wir die von uns gesetzten Ziele auch erreichen. Darum ein herzliches Danke von mir. Mein Kollege Deti Eisel-Eiselsberg hat gesagt, aufgrund der Effizienz meldet er sich nicht zu Wort, also, auch seitens der Fraktion vielen Dank für Ihr Tun. Das sage ich jetzt im Namen wahrscheinlich aller Fraktionen, um sich viele Redezeiten zu ersparen. Ich wünsche euch noch einen schönen Abend. Ihr wisst, wie immer: Versucht zuerst die positiven Dinge des Lebens zu sehen, es gibt sehr viele im Rechnungshof. Bleibt mir gesund. Glück auf! *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.14 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, liebe Frau Präsidentin. Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3794/2 (TOP 25), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3773/2 (TOP 26), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Damit ist die Tagesordnung abgearbeitet. Aufgrund der Terminplanung in der laufenden Tagung des Landtags findet die nächste reguläre Sitzung voraussichtlich am 14. Mai 2024 statt und auch das Frühjahrsständchen. Zu dieser Sitzung des Landtags wird verbindlich auf schriftlichem Weg, das heißt elektronischem Weg, eingeladen. Die Sitzung ist somit beendet. Eine gute Heimreise wünsche ich euch.

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr